Jugendstrafrecht, Delinquenz und Normorientierung Jugendlicher

Eine empirische Überprüfung des Zusammenhanges von Sozialisation, Wertebildung, Sanktionseinstellung und Delinquenz

2002

Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg
vorgelegt von

Michael Rößner

1. Gutachter: Prof. Dr. iur. Bernd-Rüdiger Sonnen
2. Gutachter: Prof. Dr. iur., M.A. Klaus Seßar

Datum der Disputation: 06. März 2003

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung 1

1.1 Problemstellung 1
1.2 Ziel der Untersuchung 2
1.3 Gang der Darstellung 5

Kapitel 2: Theoretische Grundlagen und Begriffsbestimmungen 6

2.1 Das theoretische Konzept der Gesamtstudie 6
2.2 Einbettung der rechtswissenschaftlichen Arbeit in den Gesamtrahmen der Untersuchung 11
2.3 Generalprävention 11
2.4 Kurzer Überblick über das Jugendstrafrecht 14
2.4.1 Persönlicher Geltungsbereich 15
2.4.2 Rechtsfolgen 15
2.4.2.1 Erziehungsmaßregeln (§§ 9-12 JGG) 16
2.4.2.2 Zuchtmittel (§§ 13-16 JGG) 16
2.4.2.3 Jugendstrafe (§§ 17-19 JGG) 18
2.5 Begriffsbestimmungen 19
2.5.1 Delinquentes Verhalten 19
2.5.2 Typen 21
2.5.3 Sanktionen 22

Kapitel 3: Stand der Forschung 24

3.1 Jugend und Gewalt 24
3.1.1 Überblick über den Verlauf der bundesdeutschen Jugendgewaltforschung 25
3.1.2 Forschungsinhalte: Ausmaß von Jugendgewalt und Erklärungsansätze 28
3.1.2.1 Ausmaß von Gewalt 28
3.1.2.2 Häufigkeitsentwicklung von Gewalt 30
3.1.2.3 Geschlecht und Alter 32
3.1.2.4 Schulform und Leistungsstatus 33
3.1.2.5 Junge Migranten und Kinder von Ausländern 34

3.1.2.6 Familie ... 35
3.1.2.7 Peer group ... 36
3.1.2.8 Alkohol, Zigaretten- und Drogenkonsum ... 37
3.1.2.9 Medien- und Freizeitverhalten ... 38
3.1.3 Studien mit mehrdimensionalen bzw. typologisierenden Interpretationsansätzen ... 39
3.2 Einstellungsforschung ... 42
3.2.1 Generalprävention ... 43
3.2.2 Schweregradeinschätzung von Delikten ... 47
3.2.3 Einstellungen zu Gewalt ... 49
3.3 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen ... 52

Kapitel 4: Ziele und Hypothesen der Arbeit ... 54
4.1 Ziele und Hypothesen der Arbeit ... 54
4.1.1 *Ausführungen zu Ziel 1* ... 55
4.1.2 *Ausführungen zu Ziel 2* ... 55
4.1.3 *Ausführungen zu Ziel 3* ... 55
4.1.4 *Ausführungen zu Ziel 4* ... 56
4.2 Umsetzung der Ziele ... 56
4.3 Auswahl und Diskussion der Erhebungsmethode ... 56
4.4 Zusammenfassung ... 59

Kapitel 5: Konzeption und Ablauf der Studie ... 60
5.1 Grundgesamtheit und Stichprobe ... 60
5.1.1 Auswahl der Gemeinden ... 60
5.1.2 Auswahl und Stichprobe der Schulen ... 61
5.1.3 Auswahl und Stichprobe der Jugendlichen ... 64
5.2 Beschreibung der Erhebungsinstrumente – Aufbau und Konzeption ... 66
5.2.1 Schülerfragebogen ... 67
5.2.2 Subsumtion der delinquenten Handlungen unter die Normen des StGB und der strafrechtlichen Nebengesetze ... 69
5.2.3 Auswahl der Sanktionen und Methode der Schwereeinstufung ... 71
5.2.4 Pretest-Phase und Fertigstellung der Fragebögen ... 74
5.3 Durchführung der Datenerhebung ... 74
5.3.1 Interviewer-Schulung ... 75
5.3.2 Durchführung und Rücklauf bei der Jugendbefragung ... 75
5.4 Erfassung der Daten ... 76
5.5 Kurzdarstellung der verwendeten Auswertungsmethoden ... 76

5.5.1 Deskriptive Auswertung ... 76
5.5.2 Clusteranalyse für die Typisierung der Jugendlichen ... 77
5.5.3 Zur Behandlung „fehlender Werte“ ... 77
5.6 Zusammenfassung ... 78

Kapitel 6: Empirische Befunde der Gesamtstichprobe ... 80
6.1 Überblick über den Auswertungsteil ... 80
6.2 Häufigkeitsauszählung der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung der Jugendlichen ... 80
6.2.1 Delinquenz ... 81
6.2.1.1 Gesamtstichprobe ... 81
6.2.1.2 Geschlecht ... 82
6.2.1.3 Schultyp ... 83
6.2.2 Viktimisierung ... 83
6.2.2.1 Gesamtstichprobe ... 83
6.2.2.2 Geschlecht ... 84
6.2.2.3 Schultyp ... 85
6.3 Häufigkeitsauszählung der jeweils höchsten Sanktionseinstellungen der Jugendlichen ... 85
6.3.1 Gesamtstichprobe ... 85
6.3.2 Geschlecht und Schultyp ... 86
6.4 Zusammenfassung ... 86

Kapitel 7: Die Sanktionstypen ... 87
7.1 Methodologische Erläuterungen ... 87
7.1.1 Methodologische Kriterien für die Zusammenfassung der Fehlhandlungen ... 87
7.1.2 Bestimmung der optimalen Clusterzahl ... 91
7.2 Schweregradverteilung der Delikte ... 93
7.3 Sanktionsprofile ... 96
7.4 Homogenität, Differenzierung und Sanktionshöhe ... 100
7.5 Zusammenfassung ... 105

Kapitel 8: Beschreibung der Sanktionstypen nach Delinquenz, Viktimisierung und Täter/Sanktions-Profilen ... 118
8.1 Allgemeines ... 118
8.2 Delinquenz ... 118
8.2.1 Täterschaft ... 120

8.2.2 Erweiterte Täterschaft ... 122
8.2.3 Zusammenfassung ... 123
8.3 Der Zusammenhang von Sanktionseinstellung und Delinquenz: Täter/Sanktions-Profile ... 125
8.4 Viktimisierung ... 127
8.5 Der Zusammenhang von Viktimisierung und Sanktionseinstellung sowie Delinquenz ... 130
8.6 Zusammenfassung ... 130

Kapitel 9: Beschreibung der Sanktionstypen nach unabhängigen Variablen ... 142
9.1 Schulart ... 142
9.2 Soziodemographische Variablen ... 143
9.2.1 Geschlecht ... 144
9.2.2 Alter ... 145
9.2.3 Familienkonstellation ... 146
9.2.4 Ethnie ... 149
9.2.4.1 Herkunftsland der Eltern ... 149
9.2.4.2 Aussiedler(in) und Asylbewerber(in)/-berechtigte(r) ... 150
9.2.4.3 Zusammenfassung ethnische Variablen ... 152
9.2.5 Art der Beschäftigung des Vaters und der Mutter ... 153
9.2.6 Einschätzung der materiellen Verhältnisse ... 154
9.2.7 Zusammenfassung soziodemographische Variablen ... 155
9.3 Familiäre Sozialisationsvariablen ... 157
9.4 Freizeitvariablen ... 161
9.4.1 Kontakte in der Freizeit ... 161
9.4.2 Allgemeine Freizeitaktivitäten ... 163
9.4.3 Medienkonsum ... 168
9.4.4 Computernutzung ... 171
9.4.5 Zigaretten- und Alkoholkonsum ... 172
9.4.6 Zusammenfassung Freizeitvariablen ... 174
9.5 Zukunftsaussichten ... 174
9.5.1 Späteres Leben ... 174
9.5.2 Schulische Leistung und Ausbildungsplatz ... 175
9.5.3 Zusammenfassung Zukunftsaussichten ... 176
9.6 Zusammenfassung Kapitel 9 ... 177

Kapitel 10: Zusammenführung der Ergebnisse 178
10.1 Übersicht 178
10.2 Charakterisierung der Täter/Sanktions-Profile 179
10.2.1 Profil 1 179
10.2.2 Profil 2 180
10.2.3 Profil 3 180
10.2.4 Bewertung der Aussagekraft der Variablen für die Täter/Sanktions-Profile 183
10.3 Die Sanktionstypen 185
10.3.1 Täter/Sanktions-Profil 1 185
10.3.1.1 Sanktionstyp 1 185
10.3.1.2 Sanktionstyp 4 186
10.3.1.3 Sanktionstyp 5 186
10.3.2 Täter/Sanktions-Profil 2 186
10.3.2.1 Sanktionstyp 2 186
10.3.2.2 Sanktionstyp 3 187
10.3.2.3 Sanktionstyp 9 187
10.3.3 Täter/Sanktions-Profil 3 187
10.3.3.1 Sanktionstyp 6 187
10.3.3.2 Sanktionstyp 10 188
10.3.3.3 Sanktionstyp 7 188
10.3.3.4 Sanktionstyp 8 188
Kapitel 11: Ertrag der Arbeit 190
11.1 Ergebnisse der Arbeit und Bewertung 190
11.2 Gesamtstudie 193
11.3 Möglichkeit, Sinn und Zweck der Generalprävention 195
Literatur 198
Anhang 212
Fragebogen 266

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Problemstellung

Ein in Deutschland vieldiskutiertes und häufig untersuchtes Thema ist seit rund einem Jahrzehnt das kriminelle Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Unstreitig ist, daß es Gewalt und abweichendes Verhalten von Jugendlichen gibt. Das ist keine neue Erkenntnis – Gewalt und abweichendes Verhalten von Jugendlichen gab es schon immer und wird es auch immer geben.

Die Medien haben das Thema „Kriminalität von Jugendlichen“ im Zusammenhang mit der Berichterstattung über fremdenfeindliche Gewalt und die Gruppengewalt Jugendlicher (wieder) für sich entdeckt. Aber auch die pädagogische Forschung und die Rechtspolitik beschäftigen sich seit geraumer Zeit wieder verstärkt mit diesem Thema.[1] Die Mobilisierungskraft des Gewaltbegriffs hat dazu geführt, daß soziale Bewegungen, Professionen usw. verstärkt das Gewaltvokabular aufgreifen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. Gewalt wird hier zum Skandalisierungs- und Dramatisierungskonzept.[2]

Doch dieser plakative Umgang mit dem Gewaltbegriff verstellt allzuoft den klärenden Blick darauf, welche Bedingungen zu kriminellen Verhaltensweisen führen, aber auch, wie man der Problematik der (Jugend-)Kriminalität generell begegnen kann.

Zwar zeigt die aktuelle Diskussion einen gewissen Aktionismus, da man nach kriminalpolitischen Maßnahmen und einer Verschärfung des Jugendstrafrechts zur Wiederherstellung der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ruft, insbesondere nach der Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre[3], der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts für 18- bis 21jährige sowie der Aufgabe des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht zugunsten von Strafzumessungsgesichtspunkten des Erwachsenenstrafrechts.[4] Andere sehen dagegen in der Verbesserung der gesellschaftlicher Problemsituationen,

---

1 KREUZER 1994, S. 967 ff.; HUISKEN 1996, S. 55 ff.

2 CREMER-SCHÄFER 1992, S. 23 ff.

3 Zur Diskussion s. OSTENDORF 1997, S. 375-379; TRAULSEN 1997, S. 47-50; HINZ 2000, S. 107-114.

4 Vgl. VIEHMANN 1997: Wie die Forderung nach härteren Strafen als Beruhigungspille dient. In: Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997, S. 12.

Stichwort „Jugendarbeitslosigkeit“ oder „fehlende Zukunftsperspektiven von Jugendlichen“, den richtigen Lösungsansatz.

Auch im Bundestagswahlkampf 1998[5] fanden sich diese unterschiedlichen Standpunkte wieder: Die Meinungen gingen von der Verschärfung des Strafrechts (z.B. Anhebung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht von 10 auf 15 Jahre) und der Verurteilung von Heranwachsenden grundsätzlich nach dem Erwachsenenstrafrecht[6], über die Beseitigung von Vollzugsdefiziten[7], den ursachenorientierten Umgang mit der Kriminalität (Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Diskriminierung)[8] bis hin zur Entkriminalisierung von Delikten (zum Beispiel bei Delikten mit geringem Sachschaden oder Sitzblockaden)[9]. [10]

Die Einstellungen und Ansichten der Jugendlichen selbst zum Thema (Jugend-)Gewalt werden in der jugendkriminalpolitischen Diskussion aber allzu oft vernachlässigt: Belastet sie die vieldiskutierte (Jugend-)Kriminalität überhaupt? Welche Toleranzschwelle hinsichtlich Gewalt haben sie und wie soll darauf reagiert werden?

Im Gegensatz zu vielen anderen Untersuchungen nimmt deshalb die vorliegende Studie die Fragen zum Ausgangspunkt, welche Einstellungsmuster (im Sinne einer kognitiven Struktur) gegenüber Delinquenz und deren Sanktionierung bei der Jugend vorzufinden sind.

1.2 Ziel der Untersuchung

Eine fundierte Auseinandersetzung mit der Problematik der Jugendkriminalität und wie man ihr grundsätzlich begegnen kann, ist andererseits ohne Kenntnis ihrer Entstehungsbedingungen kaum möglich.[11] In den 90er Jahren wurde daher

---

5 Ähnlich auch der Bundesrat, vgl. dessen neuesten Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, wo Veränderungen im JGG vorgesehen sind. In: DVJJ-Journal 4/2000.

6 Wahlprogramm der CDU/CSU: „1998-2002 Wahlplattform, Teil 1“.

7 Wahlprogramm der FDP: „F.D.P.-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1998. Es ist ihre Wahl“.

8 Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen: „Grün ist der Wechsel – Programm zur Bundestagswahl 1998“.

9 Wahlprogramm der PDS: „Alternativen 98: Wahlprogramm der Partei des Demokratischen Sozialismus zur Bundestagswahl 1998“.

10 Zu den neuesten Tendenzen in der Kriminalpolitik s. die Übersicht in „Kriminalpolitik“, DVJJ-Journal 4/2000, S. 328-332.

11 So schon Franz von Liszt der betont, daß die „Bekämpfung des Verbrechens die Kenntnis des Verbrechens voraussetzt“.

– vor allem nach zahlreichen ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Übergriffen von Jugendlichen und dem Aufgreifen der Problematik durch die Medien – auch in Deutschland eine Vielzahl von Untersuchungen durchgeführt, die sich hauptsächlich mit einer angeblich steigenden Jugendkriminalität, einer sich verändernden Qualität von Jugendgewalt und einer altersmäßig immer früher beginnenden „kriminellen Karriere“ beschäftigten.[12] Die Untersuchungen konzentrieren sich in hohem Maße auf die Täter, ohne die Einstellungen und Lebenshintergründe nicht-delinquenter Jugendlicher zu analysieren.
Dies ist aber nötig, weil die bisherigen Diskussion über delinquente Kinder und Jugendliche zeigt, daß insbesondere strukturelle Belastungsfaktoren der Herkunftsfamilie, wie Wohnsituation, Einkommensverhältnisse, Vollständigkeit der Familie, häufig als entscheidende Bedingung für den Beginn einer kriminellen Karriere sein können.[13] Unter Berücksichtigung der neueren Dunkelfeldstudien, die nun auch öfter delinquentes Verhalten in allen sozialen Schichten der Gesellschaft feststellen, ist die Fokussierung der Erklärungsversuche für delinquentes Verhalten auf die strukturellen Belastungsfaktoren so nicht mehr aufrecht zu erhalten. So kommen zum Beispiel Mansel und Hurrelmann in ihrer Untersuchung zu dem Schluß, „daß Gewalthandlungen zunehmend auch von Jugendlichen aus gehobener Soziallage praktiziert werden.“ [14] Auch bei den Eigentumsdelikten sei diese Tendenz festzustellen. Ebenso stellen Lösel u.a. den alleinigen Zusammenhang von Armut, Desintegration und Jugendkriminalität in Frage und vermuten unter anderem „multifaktorielle Bedingungskonstellationen und längerfristige Einflüsse“ als Erklärungsansatz. [15] Es liegt daher die Vermutung nahe, daß es auch andere Einflußgrößen gibt, die sich vielleicht stärker auf delinquentes Verhalten auswirken. Das soll nicht heißen, daß strukturelle Belastungsfaktoren der Herkunftsfamilie hier keine Rolle spielten, vielmehr soll auf die Vielschichtigkeit der verschiedenen möglichen Einflußgrößen aufmerksam gemacht werden.

Ein lange in Deutschland eher am Rande registrierter Einflußfaktor in der Delinquenzforschung sind die verschiedenen Sozialisationsinstanzen und die von ihnen vermittelten Werte, vor allem die Familie als primäre Instanz neben der Schule und der Peer group, die mit zunehmendem Alter der Jugendlichen einen immer größeren Einfluß gewinnen. Beispielsweise werden nicht die Einstellungen, sondern die Reaktionen der Clique in bestimmten Situationen abgefragt. Über diese können dann, so die Annahme dieser Studien, auch die

---

12 MANSEL/HURRELMANN 1998, S. 78.
13 PFEIFFER 1999, S. 10-15.
14 MANSEL/HURRELMANN 1998, S. 94.
15 LÖSEL/BLIESENER/AVERBECK 1998, S. 122.

Einstellungen der Jugendlichen ermittelt werden.[16]

In den letzten Jahren rückte der Zusammenhang von Delinquenz und Sozialisationsinstanzen mit einem bezeichnenden Perspektivwechsel zunehmend in den Blick der Forschung.[17] Wurden häufig die äußeren Rahmendaten der Sozialisationsinstanzen beschrieben, steht nun die Frage nach den qualitativen Inhalten, die diese Instanzen vermitteln, im Vordergrund. Dies führt auch zu einer anderen Auffassung der Einflußfaktoren, wie sie etwa bei Kilb deutlich wird: „Der Begriff der Gemeinwesenorientierung wird deshalb in Zukunft inhaltlich anders aufgefaßt werden müssen als lediglich räumlich, z.B. auf einen Stadtteil oder ein eingegrenztes Wohngebiet bezogen. An seine Stelle tritt in letzter Zeit zunehmend der Begriff der Lebenswelt, der wesentlich präziser neue, ortsunabhängige (!) Sozialisationszusammenhänge impliziert".[18]

Während die Öffentlichkeit also die steigenden oder sinkenden Zahlen zur Jugendkriminalität zur Kenntnis nimmt und darüber diskutiert, inwieweit etwa Familie und Schule fähig sind, gesellschaftliche Werte weiterzugeben und einen Handlungsbedarf im Bereich „Jugend und Gewalt" sieht, bleibt es, trotz eines gestiegenen Interesses der Forschung an der Thematik ein Desiderat, der öffentlichen Diskussion eine konforme Grundlage zu geben. Deshalb versucht die vorliegende Studie, durch eine ganzheitliche Sicht Zusammenhänge zwischen Einstellung/Wertorientierung, Lebenshintergründen, Sozialisation und Delinquenz bzw. Nicht-Delinquenz aufzuzeigen. In diesem Kontext kann dann auch überprüft werden, inwieweit mit generalpräventiven Maßnahmen, die als Erziehungsinstrument der Justiz sozialisierend wirken sollen, dem Problem der Jugendkriminalität begegnet werden kann.[19] So sollen Sanktionseinstellungen von Jugendlichen im Hinblick auf die eigenen Erfahrungen der Jugendlichen (Täter/Opfer) erfaßt werden, um in einem zweiten Schritt die Abhängigkeit spezifischer Sanktionseinstellungen vom Lebenshintergrund (materiell/strukturell) und der Sozialisation (qualitative Instanzeneinflüsse) geprüft werden. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse sollen dann Vorschläge für sinnvolle Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.[20]

---

16 S. z.B. WETZELS/ENZMANN 1999, S. 116-131.

17 Vgl. FUCHS/LAMNEK/LUEDTKE 1996; THOMAS/STELLY/KERNER/ WEITEKAMP Jg. 50, S. 310-326; TILLMANN/HOLLERNOWITZKI/HOLTAPPELS/ MEIER/POPP 1999; PFEIFFER/WETZELS 1999, S. 3-22.

18 KILB 1995, S. 16.

19 Wenn man dem staatlichen Strafen eine erzieherische Wirkung zubilligt, kann man in der (positiven) Generalprävention eine Sozialisationsinstanz sehen. S. KAISER 1996 §§ 27 Rn 1 und 31 Rn 32.

20 S. SCHILLER/WÜRGER (in Vorbereitung) mit Ausführungen zu Präventionsmaßnahmen.

1.3 Gang der Darstellung

Die vorliegende Arbeit setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen:

In einem ersten Schritt werden die theoretischen Grundlagen der Studie dargestellt (Kapitel 2). Dabei steht der theoretische Rahmen der (Gesamt-) Untersuchung und einige Begriffsbestimmungen am Anfang. Sodann wird ein kursorischer Überblick über Studien zur Thematik „Jugend und Gewalt“ gegeben (Kapitel 3), um den neuartigen Ansatz dieses Konzeptes innerhalb der bisherigen Forschung zu verorten. In Kapitel 4 werden deshalb die Ziele und Hypothesen der Arbeit herausgestellt, während Kapitel 5 Konzeption und Ablauf der Studie erläutert.

Als eine erste Annäherung an das Datenmaterial erfolgt im nächsten Schritt in Kapitel 6 eine quantitative Analyse nach ausgewählten Variablen. Danach wird, als dem Kernstück der Arbeit, der Frage nachgegangen, welche Sanktionseinstellungsmuster Jugendliche hinsichtlich delinquenter Handlungen aufweisen (Kapitel 7). Die so gefundenen Sanktionseinstellungsmuster (= Typen) werden in Beziehung gesetzt zu Delinquenzverhalten und Viktimisierungserfahrung (Kapitel 8) und in Kapitel 9 auf ihren Zusammenhang mit Lebenshintergründen und Sozialisationseinflüssen geprüft.

Im letzten Schritt werden die erarbeiteten Besonderheiten der Sanktionseinstellungstypen zusammengeführt (Kapitel 10) und auf dieser Grundlage der Frage nach möglichen Präventionsansätzen nachgegangen (Kapitel 11).

Kapitel 2

Theoretische Grundlagen und Begriffsbestimmungen

2.1 Das theoretische Konzept der Gesamtstudie

Die vorliegende Arbeit ist als Teilprojekt im Rahmen der Gesamtstudie „Sanktionseinstellung und Lebenshintergründe Jugendlicher“ entstanden. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht und der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Die interdisziplinär angelegte Studie wurde in Zusammenarbeit von Herrn Dr. Ulrich Schiller (Psychologe) von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Herrn Michael Würger (Pädagoge) vom Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht und dem Verfasser dieser Arbeit konzipiert und eine Befragung mit über 3.600 Jugendlichen durchgeführt.

In Abgrenzung zur gängigen Forschung über Jugendkriminalität versucht die Studie, inhaltlich und methodisch einen neuen Weg zu beschreiten. Hat sich die bisherige Forschung auf die Täter und/oder Opfer konzentriert, erfragt die Studie mit einem standardisierten Fragebogen die Normverinnerlichung von Jugendlichen in Kombination mit Delinquenz, Viktimisierung und Sozialisationsbedingungen. Unter Sozialisation wird in der vorliegenden Arbeit das aktive und passive Eingeführtwerden in sowohl sozial erwünschte als auch in sozial unerwünschte Verhaltensweisen durch Umwelteinflüsse jeder Art verstanden. Ausgehend von der erfragten Normorientierung sollen Zusammenhänge mit Sozialisationsinstanzen, Delinquenz, Viktimisierung und strukturellen Lebenshintergründen ermittelt werden. Dabei sollen die Jugendlichen nach ihrer Normeinstellung in homogene Gruppen eingeteilt werden, um so unterschiedliche Konstellationen zu finden und zu analysieren. Für die Gruppeneinteilung wurde das Clusterverfahren gewählt.[21]

Ausgangsbasis für die theoretische Betrachtung ist insbesondere das Lebensstil-Konzept, das über den rein additiven Mehrfaktorenansatz hinausreicht.[22] Danach besteht der Lebensstil aus normativen Orientierungen und Handlungsmustern, die „im Verlaufe des Lebens in Auseinandersetzung mit der Umwelt entwickelt werden“[23]. Vor allem ist in diesem Zusammenhang an die wichtigsten Sozialisationsmittler wie Familie und Schule, die die Normen der herrschenden Rechts- und Sozialordnung auf die Kinder und Jugendlichen übertragen sollen, zu denken. Außerdem spielen die Peer groups und kirchliche

---

[21] S. hierzu Kapitel 5.5 und 7.1.

[22] KAISER 1990, S. 27-40.

[23] KAISER 1996, § 44 Rn 2.

Gemeinschaften sowie Massenmedien eine bedeutsame Rolle.[24] Rechtsgefühle und Rechtsbewußtsein sowie weitere soziale Fähigkeiten werden herkömmlich in der Familie vermittelt und in der Schule verstärkt. Diese Sozialisationsinstanzen werden mit zunehmendem Alter von der Peer group und von Medieneinflüssen verdrängt, wobei von einem gleichzeitigen Anstieg der Delinquenzbelastung ausgegangen wird.[25]

Schaubild 2.1: Veränderung der Sozialisationseinflüsse und Delinquenzbelastung (Modell) KAISER, Kriminologie 1996 S. 514.

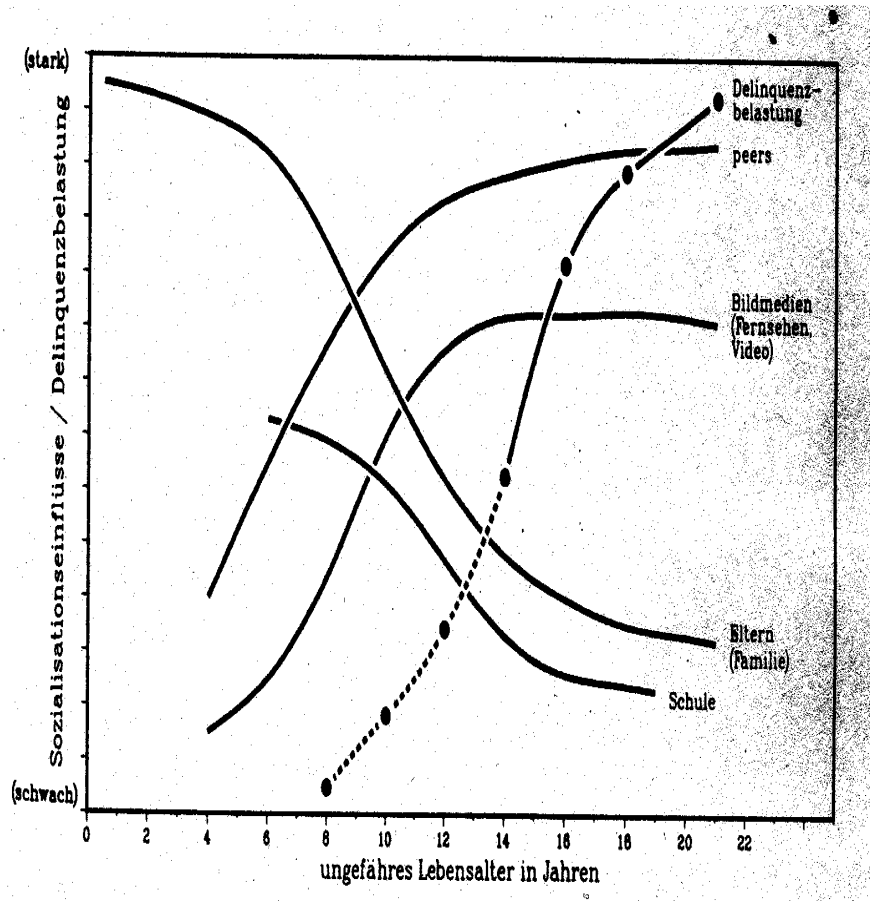

[24] KAISER 1996, § 44 Rn 4.

[25] KAISER 1996, § 45 Rn 1.

Das hier zur Anwendung kommende Konzept baut auf den Ergebnissen der Untersuchung von Robert J. Sampson und John H. Laub[26] auf, die eine „altersabhängige informelle soziale Kontrolltheorie“ entwickeln, nach der defizitäre familiäre Interaktion die Wahrscheinlichkeit sozialer Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend deutlich erhöht. Die (vor allem familiären) strukturellen Belastungsfaktoren wirken sich ihrer Theorie nach nur dann aus, wenn sie die Ausgestaltung des Interaktionsprozesses beeinflussen. Diese Grundannahmen werden zwar durch die Analyse der Längsschnittdaten der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung[27] bestätigt, doch bleibt eine Schwäche dieses Ansatzes, daß sich leichte oder einmalige Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter einer Erklärung durch defizitäre familiale Interaktionen entziehen.

Deshalb sollen in der vorliegenden Arbeit die Auswirkungen verschiedener Sozialisationsfaktoren auf die Wertebildung des Jugendlichen ermittelt werden. Über die Sanktionseinstellungen wird die Wertorientierung abgefragt. Hierbei wird unterstellt, daß die Sanktionseinstellung Resultat der erfahrenen Sozialisation ist und die langfristig entwickelte Wertorientierung des Jugendlichen wiedergibt. Diese wiederum beeinflußt maßgeblich die Delinquenz(-bereitschaft).[28]

Im Gegensatz zu der Studie von Hanssen, Micheel und Wagenblass[29], die die Gewaltakzeptanz von Jugendlichen und ihre Legitimationsmuster(-einstellungen) anhand einer Lebenslagenstudie analysierten, wird in diesem Ansatz davon ausgegangen, daß die „Wertorientierung“ Jugendlicher eine verinnerlichte Orientierung an gesellschaftlichen Normen ist, die u.a. in Sanktionseinstellungen einfließt und zur Delinquenzdisposition beiträgt. Insofern wird ein Zusammenhang von Sanktionseinstellung/Norm- und Wertorientierung und Delinquenzdisposition unterstellt, der jedoch nicht über „gemeinsame“ Faktoren „erklärt“ werden kann, sondern gerade als ein Zusammenspiel/Wechselspiel von gesellschaftlichem Hintergrund, Familie/Erziehungsstil, Schule/ Peers, (ihrem Einfluß auf) Freizeit- und Medienverhalten und den verinnerlichten Wertorientierungen anschaulich gemacht werden soll. Nicht bestimmte Bedingungen führen zu bestimmten

---

26 S. vertiefend SAMPSONund LAUB 1993. Theoretischer Ausgangspunkt für ihre Untersuchung ist der Grundgedanke der Kontrolltheorie (s. hierzu HIRSCHI 1969, und KORNHAUSER 1978), demzufolge es dann zu deviantem Verhalten kommt, wenn ein Individuum nur schwache Bindungen zur Gesellschaft hat oder wenn existierende Bindungen aufgelöst oder zerbrochen werden.

27 THOMAS 1998, S. 310-326.

28 Grundlage ist die sozialpsychologische Definition des Einstellungsbegriffs, der deutlich macht, daß Einstellungen erlernte und konkretisierte Wahrnehmungs- und Wertorientierungen sind, die sich in offen zutage tretendes Verhalten äußern. (s. STAPF 1982, S. 78).

29 HANSSEN/MICHELL/WAGENBLASS 1998, S. 556-577.

Einstellungen, vielmehr führt ein multifaktorielles Bedingungs- und Beziehungsgeflecht, das auf einer Zeitschiene angelegt ist, zu bestimmten Wertorientierungen, die gemeinsam mit jenen Sanktionseinstellungen und Delinquenzdisposition beeinflussen.

Anregend an der zitierten Studie ist hingegen das angewandte Analyseverfahren und die (zumindest theoretische) Ausweitung der Untersuchung auf alle, nicht nur die gewaltauffälligen Jugendlichen, indem von den Autoren zwischen „Gewaltdispositionen“ und „Gewalthandeln“ unterschieden wird, um so die Einstellungs- wie die Handlungsebene empirisch zu erfassen. Dieses Konstrukt wird in dieser Arbeit aufgenommen und auf die ganze Bandbreite delinquenten Handelns im Sinne vollzogener oder potentieller Täterschaft ausgeweitet. Hierbei wird mit den Autoren im Sinne Bourdieus Disposition verstanden „als gesellschaftlich vermitteltes Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen, die die Grundlage der alltäglichen Wahrnehmung der sozialen Welt bilden, mit deren Hilfe die Individuen die soziale Welt interpretieren und die schließlich die Praktiken der Akteure hervorbringen. Wichtig ist hierbei zum einen, daß sich die Konstitution der Dispositionen in der Auseinandersetzung mit den spezifischen strukturellen Existenz- und Lebensbedingungen vollzieht und die individuellen Einstellungen demnach nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden können. Zum anderen zeigt sich, daß individuelle Praxis und Dispositionen als miteinander verbunden und im Zusammenhang ihrer strukturellen Vermitteltheit zu verstehen sind.“[30]

In Ergänzung zu dem rein quantitativen Ansatz der meisten bisherigen Studien, die lediglich „Raten und Verteilungen“ nachweisen[31], sollen in dieser Studie qualitative Aussagen getroffen werden. Ziel der Untersuchung ist nicht, eine repräsentative Stichprobe von Personen zu gewinnen und den Inhalt in seiner Verteilung zu beschreiben, sondern eine „Stichprobe des Inhalts“ zu erreichen. Dies heißt, Aussagen darüber zu treffen, was an Inhalt überhaupt vorhanden ist und welche Strukturen dieser Inhalt aufweist.[32] „Inhalt“ meint in diesem Sinne die bei den Jugendlichen vorzufindenden unterschiedlichen Sanktionseinstellungsmuster (= Sanktionseinstellungstypen). Ausgangspunkt ist dabei die Sanktionseinstellung Jugendlicher, nach der diese in Gruppen mit ähnlichen Einstellungen eingeteilt werden. So erhält man die verschiedenen bei den Jugendlichen vorzufindenden kognitiven Strukturen, die in einem weiteren

---

30 HANSSEN/MICHELL/WAGENBLASS 1998, S. 561, die auf Bourdieus Habituskonzept Bezug nehmen.

31 ALBRECHT 1998, S. 382.

32 SCHILLER/WÜRGER (in Vorbereitung).

Schritt zu vergleichen sind.[33]

Das hier kurz skizzierte theoretische Konzept der Gesamtstudie dient als gemeinsames analytisches Raster für die von den beteiligten Disziplinen entwickelten spezifischen Fragestellungen.

Schaubild 2.2:

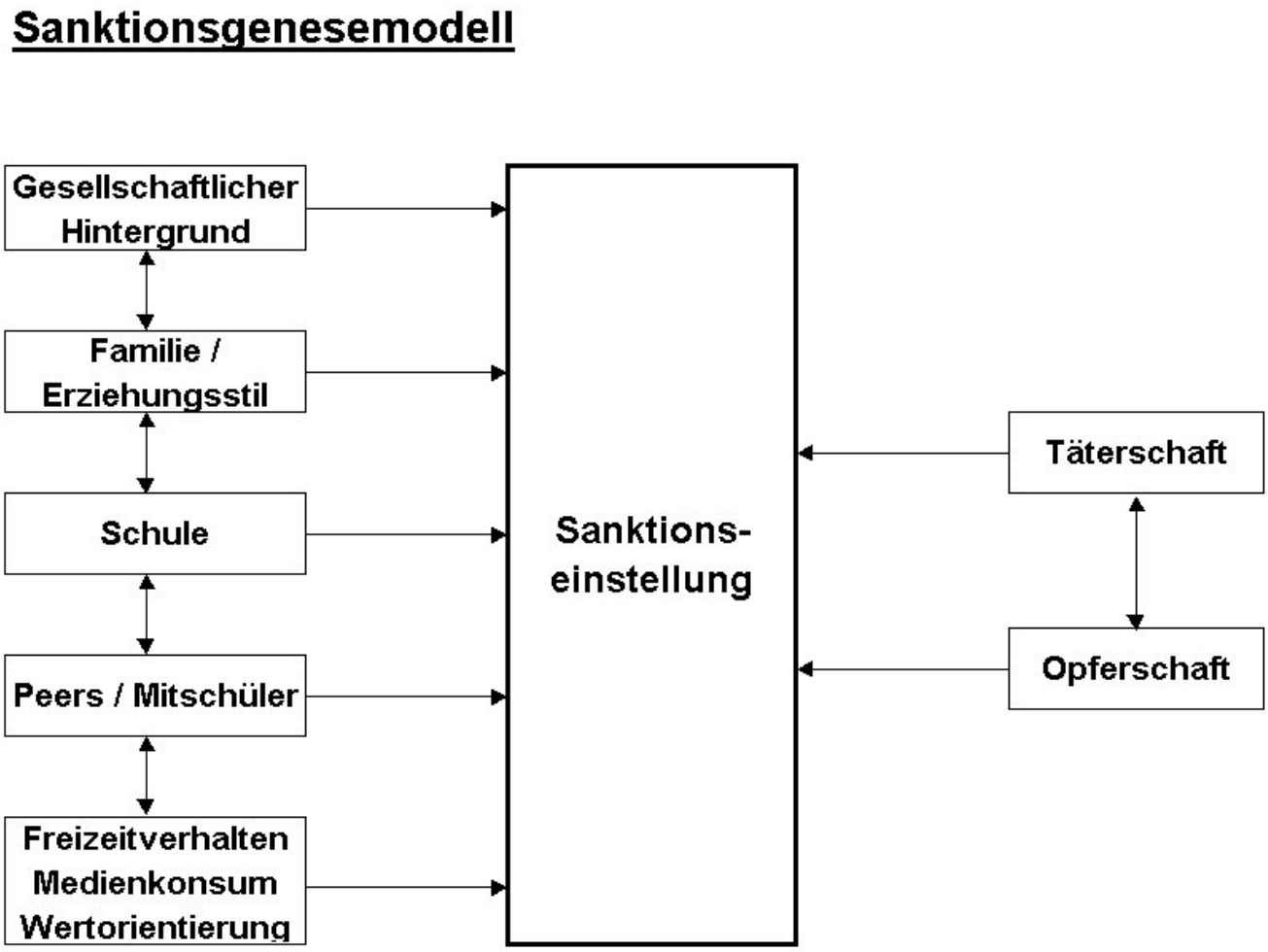

[33] Nähere Angaben, insbesondere zur Konzeption des Fragebogens, der Auswahl der Stichprobe, der Durchführung und der Auswertungsmethodik können dem Kapitel 5 entnommen werden.

2.2 Einbettung der rechtswissenschaftlichen Arbeit in den Gesamtrahmen der Untersuchung

Die interdisziplinär angelegte Untersuchung des Projekts „Sanktionseinstellung und Lebenshintergründe Jugendlicher“ wird unter soziologischen, psychologischen, pädagogischen und juristischen Gesichtspunkten von verschiedenen Bearbeitern ausgewertet. Ausgangspunkt der soziologischen Bearbeitung ist das Sozialmilieu, der psychologischen die Entwicklungspsychologie, der pädagogischen „Erziehung und Strafe“ sowie „Einstellung und Verhalten“ und der juristischen das Jugendstrafrecht.

Die in der Analyse zu leistende rechtswissenschaftliche Bearbeitung ist nicht losgelöst von den anderen Fragestellungen möglich, auch die anderen Ansätze müssen mit berücksichtigt werden. Durch diese ganzheitliche Sicht sollen zum einen Zusammenhänge zwischen Einstellung/Wertorientierung und Delinquenz aufgezeigt werden. Andererseits ermöglicht das statistische Auswertungsverfahren (Clusteranalyse) eine differenzierte Sichtweise des Problems und beschäftigt sich nicht nur mit den Bedingungen und Einstellungen für delinquentes Verhalten, sondern auch mit den Bedingungen und Einstellungen nicht-delinquenter oder unauffälliger Jugendlicher.

Dadurch kann das spezielle juristische Interesse an einer solchen Untersuchung befriedigt werden, über die sozialwissenschaftliche Analyse des Zusammenhangs Jugend und Delinquenz das juristische Instrument Generalprävention zu prüfen und zu bewerten.

2.3 Generalprävention

Der Gesetzgeber antwortet auf die Problematik „Jugend und Gewalt“ mit einem differenzierten Instrumentarium, das im JGG niedergelegt ist. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß die Lebensphase „Jugend“ besonderen Bedingungen unterliegt, so daß im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht nicht die Strafe, sondern der Erziehungsgedanke im Mittelpunkt steht. Dieser Grundgedanke findet sich dann auch in den Erziehungsmaßregeln (§§ 9-12 JGG und den Zuchtmitteln (§§ 13-16 JGG) wieder. Nur die Jugendstrafe (§ 17-19 JGG) ist als „echte“ Strafe einzustufen. Neben diesen spezialpräventiven Maßnahmen, auf die weiter unten eingegangen wird, kann als ergänzende „Maßnahme“, um Jugendliche von delinquenten Handlungen abzuhalten, die in ihrer Beurteilung und Anwendung im Jugendstrafrecht umstrittene Generalprävention angesehen werden.[34]

[34] Über die Anwendbarkeit von Generalpräventionsmaßnahmen im Jugendstrafrecht s. weiter unten.

Von der Zielsetzung her unterscheiden sich Spezial- und die Generalprävention dahingehend, als die Strafe nach spezialpräventiver Auffassung weiteren Taten des Verurteilten vorbeugen soll, während sie nach generalpräventiver Theorie die Funktion hat, Dritte von Straftaten abzuhalten. Die letztgenannte wird noch einmal unterschieden:

Die *negative Generalprävention*, auch als Abschreckungsprävention bezeichnet, basiert auf der Annahme, daß die Häufigkeit des Auftretens krimineller Handlungen von der Wahrscheinlichkeit und der Schwere staatlicher Strafe sowie der Schnelligkeit, mit der Strafe erfolgt, abhängt.[35]

Die *positive Generalprävention* (Integrationsprävention) setzt sich dagegen zum Ziel, durch die Sanktionierung des Rechtsbruchs die in Frage gestellte Geltung der Norm zu bestätigen und somit die Rechtstreue der Bevölkerung zu stabilisieren und deren Normfolgebereitschaft zu stärken.[36] Jakobs schreibt der Strafrechtspflege in diesem Zusammenhang eine verhaltenssteuernde Kraft zu, deren Elemente die Einübung von Normvertrauen, Normanerkennung und Rechtstreue sind.[37] Dies ist auch die Begründung dafür, daß die positive Generalprävention substantiell als nichts anderes zu sehen ist, als ein auf das Strafrecht und den Normalbürger bezogener Anwendungsfall der Sozialisationstheorie.[38]

Doch diese Ansicht ist in juristischen Kreisen nicht unumstritten. Denn sobald die Theorie empirisch überprüft werden soll, kommt sofort die Frage nach der Wirksamkeit von Sanktionierung, nach dem Sinn und Zweck der staatlichen Strafe überhaupt, auf. Hohe Rückfallquoten, steigende Kriminalitätsbelastung, Überfüllung der Gefängnisse, Überlastung der Gerichte und die finanziellen Folgen des Strafvollzugs tragen dazu bei, daß diese Frage nie an Aktualität verliert. Ein Übriges trägt der Gesetzgeber selbst bei, da er bewußt auf eine Definition von Sinn und Zweck der Strafe verzichtet hat.[39] Das Gesetz läßt jedoch Rückschlüsse zu: Maßgebliche Gesichtspunkte sind die Schuld des Täters gemäß § 46 I S. 1 StGB, die Einwirkung auf ihn (§ 46 I S. 2, § 47 I StGB) und die Verteidigung der Rechtsnorm (§ 47 I, § 56 III und § 59 I Nr. 3 StGB). Der Gesetzgeber legt demnach eine Kombination aus spezial- und generalpräventiven Aspekten, verbunden mit dem Vergeltungsgedanken, zu Grunde. So ist es nicht verwunderlich, daß zur Legitimation die unterschiedlichsten Straftheorien entwickelt werden, die stark von

---

35 ALBRECHT 1987, S. 157.
36 BVerfG 45, S. 187, 256.
37 JAKOBS 1983, S. 9.
38 KAISER 1996, § 31 Rn 32.
39 TRÖNDLE1999, § 46 Rn 3.

weltanschaulichen Einstellungen geprägt sind.[40]

Die heute in der Rechtsprechung vorherrschende Vereinigungstheorie[41] versucht, die verschiedenen (unterschiedlich gewichteten) Strafzwecke in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Oberstes Ziel der Strafe ist hierbei, der Begehung von Straftaten entgegenzuwirken (allgemeine Generalprävention)[42], um so die Rechtsgüter der Allgemeinheit und des Einzelnen zu schützen. Des weiteren soll das Vertrauen in die Bestands- und Durchsetzungskraft der Rechtsordnung erhalten und gestärkt werden (positive Generalprävention)[43]. Hierdurch soll die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung bestätigt werden, um so die Rechtstreue der Bevölkerung zu stärken.[44] Das Unwerturteil, das mit der Verhängung der im Gesetz vorgesehenen Strafe zum Ausdruck kommt, soll den Täter und auch solche, die in Gefahr sind, ähnliche Taten zu begehen, abschrecken (spezielle Generalprävention)[45]. Daneben gibt es noch spezialpräventive Ziele wie Resozialisierung (negative und positive Spezialprävention)[46], Schuldausgleich und Sühne[47] sowie eingeschränkt Vergeltung[48].

Die Anwendbarkeit dieser Theorien im Jugendstrafrecht ist jedoch zumindest hinsichtlich der generalpräventiven Komponente strittig. Aus zahlreichen Vorschriften des JGG geht hervor, daß dieses das Ziel der Erziehung der jungen Täter verfolgt (Spezialprävention).[49] Über die Anwendung spezialpräventiver Maßnahmen dürfte zwischen dem Gesetzgeber, den Praktikern und der Bevölkerung Einvernehmen bestehen. Anders dürfte es sich bei generalpräventiven Maßnahmen verhalten. In der Bevölkerung dürften hohe Erwartungen hinsichtlich der Generalprävention, vor allem der abschreckenden

---

40 Ausgangspunkte der verschiedenen Theorien sind die beiden Grundgedanken der Vergeltung und Vorbeugung. Die Theorien können in absolute und relative eingeteilt werden. Gemeinsam haben alle Theorien das Ziel, weitere Straftaten zu verhindern, sie unterscheiden sich aber hinsichtlich der Rechtfertigung. So ist nach der absoluten Theorie die Strafe in der Tat selbst gerechtfertigt, während die absolute Theorie auf den Zweck der Strafe abstellt. Demnach kann man auch sagen, die absolute Theorie ist vergangenheitsbezogen im Gegensatz zur zukunftsbezogenen relativen Theorie. S. JESCHECK/WEIGEND 1996, § 8 I-IV.

41 BverfGE 45,253; BGH 6, 125, 127; 7, 214,216; 19, 210, 216; 20, 264, 266; 24, 123, 134; JESCHECK/WEIGEND 1996, § 8 V; ROXIN 1997, § 3, 33.

42 BverfG 45, 254.

43 BGH 24, 46,66; GA 76, 114; NStZ 95,77.

44 BverfG 45, 256.

45 BVerfGE 45, 255; BGH 24, 44.

46 BVerfGE 33, 7; 35, 235.

47 Vgl. BverfGE 45, 259; BGH 1, 70; 2, 88; 7, 28; MDR 54, 693.

48 Möglicher Aspekt, der aber nicht Selbstzweck der Strafe sein kann, s. BverfGE 28, 278; 32, 109; 45, 254; 64, 271; 95, 140.

49 DÖLLING 1993, S. 370 und siehe die Ausführungen in Kapitel 2.4.

Wirkung, im Gegensatz zu Praktikern und dem Gesetzgeber bestehen. Nach dem JGG dürfen jedoch keine generalpräventiven Überlegungen in die Strafbildung mit eingehen.[50] Vielmehr ist in erster Linie der Erziehungsgedanke zu berücksichtigen, der grundsätzlich generalpräventiven Maßnahmen entgegensteht. Daher darf der Gesichtspunkt der Generalprävention weder bei der Sanktionsauswahl noch bei der Bemessung der Sanktionen eine Rolle spielen.[51] Doch trotz der starken Orientierung des JGG am Erziehungsgedanken geht gleichwohl von ihm eine mittelbare generalpräventive Wirkung sowohl im Sinne der negativen als auch der positiven Generalprävention aus.[52]

Um die Problematik von Generalprävention, Spezialprävention, Sinn und Zweck der Strafe und ihre Bedeutung für das JGG zu operationalisieren, die dann als einem Ziel der Arbeit zu einer Bewertung und Überprüfbarkeit von Prävention führen kann, werden im folgenden die spezialpräventiven Maßnahmen des JGG dargestellt, die unter anderem als Grundlage für die Konzeption des Fragebogens dienen.

2.4 Kurzer Überblick über das Jugendstrafrecht

Im folgenden wird ein kurzer Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) gegeben. Nach den allgemeinen Besonderheiten und Gründen für ein gesondertes Jugendstrafrecht werden der persönliche Geltungsbereich und sodann die speziellen Rechtsfolgen dargestellt.

Das Jugendgerichtsgesetz enthält Sondervorschriften für Jugendliche und Heranwachsende, die das materielle Jugendstrafrecht, die Jugendgerichtsverfassung und das Verfahren vor den Jugendgerichten betreffen bis hin zu Vollstreckung und Vollzug in Jugendsachen.

Im Gegensatz zum StGB ist das Jugendstrafrecht primär am Erziehungsgedanken orientiert. Dies zeigt sich insbesondere darin, daß der Strafrahmen des StGB im Bereich des Jugendstrafrechts keine Anwendung findet (§ 18 Abs. 1 S. 3 JGG) und daß das Rechtsfolgensystem mit dem des StGB nicht zu vergleichen ist.

Da die Straftaten junger Menschen normalerweise einen geringeren Unrechts- und Schuldgehalt aufweisen, können diese nicht in gleichem Maße wie Erwachsene strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Insbesondere sind dies folgende Besonderheiten bei jungen Menschen:

- *Biologisch* gesehen ist die Entwicklung von Verstandes- und Willenskraft noch nicht abgeschlossen und die Fähigkeit zu rationaler Willenssteuerung

[50] Siehe MIEHE/SCHAFFSTEIN 1991, S. 465.

[51] BGHSt 15, 224, 226; SCHAFFSTEIN/BEULKE 1993, S. 1.

[52] Denn sekundär spielt auch der Schuldausgleich bei der Bemessung der Strafe eine Rolle. S. DIEMER/SONNEN 1999, § 18 Rn 18; OSTENDORF 1997, § 17 Rn 5.

entwickelt sich erst allmählich.[53] Hinzu kommen pubertäre Spannungen aus der Entwicklung vom Jugendlichen zum Erwachsenen, die sich in häufig kriminogen bedeutsamen Ausdrucksformen wie Statusunsicherheit, übersteigerter Ich-Betonung und Risikobereitschaft äußern.

- *Soziologisch* betrachtet sind jungen Menschen die Anforderungen der Rechtsordnung an ein geordnetes Zusammenleben noch nicht geläufig. Das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht entwickelt sich erst in einem gesellschaftlichen Lernprozeß, der bei Jugendlichen häufig noch nicht abgeschlossen ist.[54] Der gleichzeitige Eintritt in ein völlig neues soziales Umfeld – Berufsleben, Bundeswehr usw. – bringt eine Fülle von neuen Anforderungen mit sich, deren Bewältigung Probleme bereiten kann.
- Junge Menschen befinden sich in einer Entwicklungsphase und werden daher als noch prägbar angesehen. Infolgedessen steht das gesamte Jugendstrafrecht bei der Auswahl der Sanktionen und der speziellen Ausgestaltung des Verfahrens unter dem *Erziehungsgedanken*, der in Zweifelsfällen als Auslegungsrichtlinie dient.

2.4.1 Persönlicher Geltungsbereich

Das Jugendgerichtsgesetz unterscheidet Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gemäß § 1 II JGG wie folgt:

- *Kinder* sind Personen unter 14 Jahren (§§ 1 II JGG, 19 StGB). Sie können nicht bestraft, wohl aber Schutzmaßnahmen nach den §§ 1631 Abs. 3, 1631 b und 1666 BGB unterworfen werden, die das Familiengericht ausspricht und Hilfsmaßnahmen durch das Jugendamt nach den §§ 27 ff. SGB VIII.
- *Jugendliche* sind Personen von 14 bis unter 18 Jahren. Ab 14 Jahren sind sie bedingt strafmündig; sie unterliegen dem Jugendstrafrecht, können also eine Sanktion (§§ 3ff, 13 ff, 17 ff, 45 und 47 JGG) oder Maßregeln der Besserung und Sicherung (§ 7 JGG) erhalten.
- *Heranwachsende* sind Personen von 18 bis unter 21 Jahren, die wie alle Erwachsenen unbedingt strafmündig sind. Es wird jedoch auf die individuelle Reife Rücksicht genommen, so daß im Zweifel das Jugendstrafrecht Anwendung findet.

2.4.2 Rechtsfolgen

Nach der Terminologie des JGG gliedern sich die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts auf in Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe (§ 5 JGG).

---

53 OSTENDORF 1997, § 3 Rn 10; DIEMER/SCHOREIT/SONNEN 1999, § 3 Rn 3ff..

54 OSTENDORF 1997, § 3 Rn 7 ff.; DIEMER/SCHOREIT/SONNEN 1999, § 3 Rn 3 ff.

Zudem besteht unter den in § 27 JGG genannten Voraussetzungen die Möglichkeit, lediglich die Schuld des Jugendlichen (bzw. des Heranwachsenden unter der Voraussetzung des § 105 Abs. 1 JGG) festzustellen und die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe für eine Bewährungszeit auszusetzen.

2.4.2.1 Erziehungsmaßregeln (§§ 9-12 JGG)

Nach § 5 Abs. 1 JGG können aus Anlaß der Straftat eines Jugendlichen Erziehungsmaßregeln angeordnet werden. Ziel ist es, auf die Lebensführung von Jugendlichen durch Erteilung von Weisungen, Geboten und Verboten einzuwirken.

Das JGG unterscheidet als Erziehungsmaßregeln die praktisch bedeutsamen *Weisungen* und die Anordnung von *Hilfen zur Erziehung*.

Weisungen sind nach der Legaldefinition des § 10 Abs. 1 S. 1 JGG Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. § 10 Abs. 1 S. 3 JGG enthält eine Aufzählung der wichtigsten Weisungen, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist („insbesondere“) und auch andere Weisungen angeordnet werden können.

Die in der Praxis sehr selten angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG sieht für Jugendliche (nicht für Heranwachsende, § 105 Abs. 1 JGG) mit gravierenden Erziehungsproblemen zwei Maßnahmen vor:

- Die Erziehungsbeistandschaft nach § 12 Nr. 1 JGG stellt ein Angebot öffentlicher Erziehungshilfe und Kontrolle dar, wobei der Jugendliche in seiner gewohnten sozialen und räumlichen Umgebung belassen wird.
- Die Unterbringung in einer Einrichtung über Tag und Nacht gemäß § 12 Nr. 2 JGG ist demgegenüber eine stationäre öffentliche Ersatzerziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform, die den Jugendlichen bewußt aus seinem sozialen und familiären Umfeld herausnimmt.

2.4.2.2 Zuchtmittel (§§ 13-16 JGG)

Als nächste Stufe sieht der Gesetzgeber Zuchtmittel vor, die dann anzuwenden sind, wenn reine Erziehungsmaßnahmen nicht erfolgreich erscheinen, andererseits die Jugendstrafe nicht geboten ist (§§ 5 Abs. 2, 13 Abs. 1 JGG). Gemäß § 13 Abs. 2 JGG sind Zuchtmittel die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest.

Mit der *Verwarnung* soll den Jugendlichen das Unrecht der Tat und die Folgen für das Opfer verdeutlicht werden (§ 14 JGG). Die Verwarnung ist eine förmliche Zurechtweisung, mit der dem Jugendlichen der Schuldvorwurf und

die Folgen seiner Verfehlung unter Hinweis auf schwerwiegende Sanktionen im Wiederholungsfall klargemacht werden sollen.

Das mit der *Auflage* angeordnete Verhalten stellt eine echte tatbezogene Sühneleistung dar.[55] Hier steht die Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer im Vordergrund, z.B. durch eine Entschuldigung oder eine Zahlung an eine gemeinnützige Organisation. Das Jugendgericht kann – abschließend – unter vier verschiedenen Auflagen wählen.

- *Schadenswiedergutmachung* (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 JGG) ist eine spezielle Ausprägung des Täter-Opfer-Ausgleichs und darf sich deshalb nur auf den Ausgleich des bei einem konkreten Opfer einer Straftat entstandenen materiellen Schadens beziehen.[56] Sie setzt das zivilrechtliche Bestehen einer Haftung voraus. Das wirtschaftliche Leistungsvermögen des Jugendlichen ist zu berücksichtigen.
- *Persönliche Entschuldigung* bei dem Verletzten (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 JGG) hat grundsätzlich einen hohen erzieherischen Wert, ist aber nur sinnvoll, wenn das Opfer bereit ist, die Entschuldigung anzunehmen.[57] Sie hat in der Praxis eine nur untergeordnete Bedeutung.
- *Arbeitsauflage* (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG) wurde durch das 1. JGGÄndG eingeführt und kann jetzt auch mit repressiv-ahndender Intention angeordnet werden.[58] Ihr Anwendungsbereich sind vor allem Verfehlungen Jugendlicher, bei denen eine Geldauflage mangels eigenem Einkommen nicht sinnvoll und die Anordnung eines Jugendarrestes als unangemessen erscheint.
- *Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung* (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG) ist die in der Praxis wichtigste Auflage. Gemeinnützig sind nur solche Einrichtungen, durch deren Träger ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert wird. Die Staatskasse ist keine gemeinnützige Einrichtung in diesem Sinne; eine entsprechende Auflage ist daher unzulässig.[59]
- *Jugendarrest* gem. § 16 JGG ist kurzfristiger Freiheitsentzug mit schuldausgleichendem und erzieherischem Charakter. Er soll den Jugendlichen durch eine kurze Intervention zu einer Auseinandersetzung mit sich selbst veranlassen. Es wird hierbei zwischen Freizeitarrest mit bis zu vier Wochenendarresten, Kurzarrest bis zu sechs Tagen und Dauerarrest bis

---

55 DIEMER/SCHOREIT/SONNEN 1999, § 15 JGG Rn 2.

56 DIEMER/SCHOREIT/SONNEN 1999, § 15 JGG Rn 5.

57 EISENBERG 2000, § 15 Rn 13; anderer Ansicht DIEMER/SCHOREIT/SONNEN 1999, § 15 JGG Rn 13.

58 DIEMER/SCHOREIT/SONNEN 1999, § 15 JGG Rn 14.

59 OLG Köln NJW 1967, 455; OLG Zweibrücken NStZ 1992, 245.

zu vier Wochen unterschieden. Begleitend erhält der junge Täter pädagogisches und soziales Training.

- Ungeachtet dessen sieht die Praxis auch bei erzieherisch kaum zu beeinflussenden Jugendlichen den Jugendarrest zunehmend als Vorschalt-Sanktion vor der Verhängung einer Jugendstrafe.[60]

2.4.2.3 Jugendstrafe (§§ 17-19 JGG)

Die Jugendstrafe ist die einzige „echte“ Kriminalstrafe des Jugendstrafrechts. Nach § 17 Abs. 2 JGG kann entweder wegen schädlicher Neigung oder wegen Schwere der Schuld Jugendstrafe verhängt werden. Es ist ein Freiheitsentzug von 6 Monaten bis zu 10 Jahren möglich, Jugendstrafen bis zu zwei Jahren können zur Bewährung ausgesetzt werden. Die Jugendstrafe wird verhängt, wenn sich der Jugendliche nach Ansicht des Gerichts schon in einer kriminellen Karriere befindet oder schweres Unrecht auf sich geladen hat und die sichtlich erkennbaren schädlichen Neigungen andere Maßnahmen ausschließen.

Schädliche Neigungen sind erhebliche Anlage- oder Erziehungsmängel, welche die Gefahr begründen, daß die Gemeinschaftsordnung ohne längere Gesamterziehung durch weitere Straftaten erheblich gestört wird.[61]

Das Merkmal der „Schwere der Schuld“ ermöglicht es, über den Erziehungsgedanken hinaus auch Gesichtspunkte von Sühne und gerechtem Schuldausgleich zu berücksichtigen. Generalpräventive Überlegungen sind allerdings nicht zulässig.[62] Auch aus objektiv schweren Folgen allein darf nicht auf Schwere der Schuld geschlossen werden. Das Tatunrecht und der Taterfolg sind vielmehr nur insoweit von Belang, als sie Schlüsse auf die persönliche Schuld und die charakterliche Haltung des Jugendlichen zulassen. Die wesentlichen Kriterien hierfür sind neben dem objektiven Tatunrecht die Motive und Beweggründe, die Stärke des verbrecherischen Willens sowie die mit der Tat verfolgten Zwecke.

Eine Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld muß nach § 17 Abs. 2 JGG außerdem „erforderlich“ sein. In dieser Formulierung kommt ebenfalls der „ultima-ratio-Charakter“ der Jugendstrafe zum Ausdruck. Die Erforderlichkeit in diesem Sinne ist gegeben, wenn das Absehen von Jugendstrafe zugunsten anderer Maßnahmen in unerträglichem Widerspruch zum Gerechtigkeitsgefühl stehen würde. Daraus folgt, daß die Alternative „Schwere der Schuld“ vor allem bei Kapitalverbrechen (etwa §§ 250, 177, 211 ff. StGB) Anwendung findet.

Im Mittelpunkt der Strafzweckdiskussion[63] steht der Strafzweck der Generalprävention. Bei der vorliegenden Arbeit ist die Generalprävention ein

---

60 Kritisch SCHAFFSTEIN/BEULKE 1998, S. 131 f.

61 EISENBERG 2000, § 17 JGG Rn 18 ff. mit weiteren Nennungen.

62 BGH NStZ 1994, S. 124.

63 DÖLLING 1990, S. 1.

zentraler Punkt, der jedoch mit Delinquenz, Viktimisierung und Lebenshintergründen verbunden wird. Die Möglichkeiten der Spezialprävention werden heute zurückhaltender beurteilt und der absoluten Straftheorie wird mit großer Distanz begegnet. Viele sehen daher in der Generalprävention den Legitimationsgrund der Strafe.[64] Das Ziel, weitere Straftaten zu verhindern, kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Ursachen beseitigt werden können. Zu diesem Punkt können die Kriminalitätstheorien beitragen, die Ursachenkomplexe von Straftaten aufzeigen.[65]

In dieser Arbeit wird nun die Verknüpfung von Sanktionseinstellungen, Delinquenz, Viktimisierung und Lebensbedingungen geleistet, um so einen Zusammenhang der verschiedenen Einflüsse auf delinquentes Verhalten aufzuzeigen. Zwar lassen sich mit den Ergebnissen dieser Arbeit keine abschließende Aussagen über die Sinn und Zweck von generalpräventiven Maßnahmen machen, doch kann man vorsichtige Rückschlüsse auf die Einwirkungsmöglichkeit durch verschiedene Sozialisationsmittler wie Eltern, Peer group, Schule und Justiz ziehen. Um diesen Schritt vollziehen zu können, sind zunächst noch einige Begriffsbestimmungen und eine Analyse zu leisten.

2.5 Begriffsbestimmungen

In der Arbeit werden mehrere Begriffe verwendet, für die es in der Literatur keine einheitliche Definition gibt. Die verwendeten Definitionen werden im Folgenden kurz erläutert.

2.5.1 Delinquentes Verhalten

In der Literatur begegnet man dem Begriff „Delinquenz“ bzw. „delinquentes Verhalten“ sehr oft. Bei näherer Hinterfragung des Begriffes stellt man jedoch schnell fest, daß es sehr schwierig ist, eine einheitliche Definition zu finden.

Geschichtlich gesehen wurde der Begriff „Delinquenz“ vom amerikanischen Jugendstrafrecht im Jahre 1899 zur Unterscheidung von Tätern eingeführt.[66] Man wollte damit erwachsene Täter von delinquenten Kindern und Jugendlichen abgrenzen.

Inhaltlich wird der Begriff jedoch uneinheitlich ausgelegt. Allen Definitionen von „Delinquenz“ ist zunächst gemeinsam, daß darunter ein Verhalten subsumiert wird, das gegen gesellschaftliche Verhaltensvorschriften, Verhaltenserwartungen oder Normen verstößt. Aber schon bei der Frage, welche Normen dies sein sollen, besteht Uneinigkeit.

---

64 DÖLLING 1990, S. 1.

65 Vertiefend zur Verknüpfung von Straf- und Kriminalitätstheorien: HERMANN 1992, S. 516- 532.

66 HARTFIEL/HILLMANN 1982, S. 129.

Neben dem strafrechtlichen (formellen) Verbrechensbegriff werden vor allem noch der „natürliche“ Verbrechensbegriff und der soziologische (materielle) Verbrechensbegriff diskutiert.[67] Der strafrechtliche Verbrechensbegriff geht von der strafrechtlichen Relevanz des Verhaltens aus. Das heißt, daß nur solche Handlungen erfaßt werden, die durch ein Strafgesetz mit Strafe bedroht sind. Diese Sichtweise kann jedoch in verschiedenen Gesellschaften und zu historischen Zeitpunkten großen Schwankungen unterliegen.[68] Aber auch die Subsumption unter einen gesetzlichen Straftatbestand unterliegt nicht unerheblichen Bewertungsspielräumen, da das Strafgesetzbuch nicht nur Verhaltensbeschreibungen enthält, sondern in ganz zentraler Weise auf die Feststellung intentionaler oder motivationaler Prozesse abstellt. Der strafrechtliche Verbrechensbegriff hängt damit im großen Maße von der Entscheidung des Gesetzgebers ab, welches Tun kriminalisiert werden soll und welches nicht. Um diese unbefriedigende Situation zu überwinden, ist immer wieder nach einem zeit- und raumunabhängigen Verbrechensbegriff gesucht worden. So orientiert sich der von Raffaele Garofalo vorgeschlagene „natürliche Verbrechensbegriff“ an einem Kernbestand des Verbrechens. Garofalo wollte mit diesem Verbrechensbegriff Handlungen erfassen, die zu fast allen Zeiten und bei nahezu allen Völkern und Kulturen als „verwerflich“ eingestuft und entsprechend bestraft werden sollten.[69] Im Gegensatz zum sehr engen strafrechtlichen als auch natürlichen Verbrechensbegriff erfaßt der soziologische (materielle) Verbrechensbegriff generell alle sozialschädlichen bzw. -abweichenden Verhaltensweisen.[70] Auf diese Weise soll eine größtmögliche Flexibilität bei der Bestimmung des Gegenstands der Kriminologie erreicht werden. So werden neben strafrechtlichen Handlungen auch solche Verhaltensweisen zugeordnet, die pädagogischen Vorstellungen von sozialadaptivem Verhalten zuwiderlaufen, ohne strafrechtlich relevant zu sein: Schule schwänzen, den Unterricht stören oder Alkoholkonsum.[71] Problematisch ist hier jedoch die Einteilung der Verhaltensweisen in delinquente und angemessene Handlungen.

Ziel dieser Untersuchung ist es, die Einstellungen der Jugendlichen zu von der Gesellschaft nicht geduldeten Handlungen zu erfassen und besondere Konstellationen der Lebenshintergründe bei verschiedenen Einstellungsmustern zu finden. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sollen helfen, Strategien zur Verhinderung bzw. Reaktionen auf bestimmte Handlungsmuster zu entwickeln.

---

67 GÖPPINGER 1997, S. 3.

68 KÜRZINGER 1996, Rn. 13; ZIPF 1980, S. 92.

69 GAROFALO1885, zit.n. SCHWIND 2000, § 1 Rn. 7.

70 KAISER 1996, § 36 Rn. 8 ff.; EISENBERG 1995, § 1 Rn. 20 ff.; GÖPPINGER 1997, S. 3.

71 BRUSTEN/HURRELMANN 1973.

Die strafrechtlichen Normen erfassen grundsätzlich (fast) alle von der Mehrheit der Gesellschaft getragenen Werte und Einstellungen, so daß dieser Arbeit der strafrechtliche Verbrechensbegriff zugrunde gelegt wird. Hierdurch werden von der Gesellschaft mißbilligte Handlungen unter Umständen nicht erfaßt, da gesellschaftliche und technische Entwicklungen oft nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vom Gesetzgeber in strafrechtliche Normen umgesetzt werden.

In der vorliegenden Arbeit stehen im Wesentlichen jugendtypische Fehlverhaltensweisen im Vordergrund, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen.

2.5.2 Typen

Kriminologische Typologien wurden häufig (und vorzugsweise von Juristen und Soziologen) nach dem strafrechtlich erfaßten Verhalten entwickelt, wobei spezielle Unterschiede zwischen eher positivistischem beziehungsweise eher interaktionistischem Verständnis zu verzeichnen sind.[72] Auch in der Jugendforschung wurde schon frühzeitig mit Typologien versucht, die großen Bandbreiten der Phänomene besser zu erfassen.[73]

Die traditionelle Kriminologie hielt die Typisierung für sehr wichtig. Im Gegensatz hierzu wird die Typenlehre in der neueren Kriminologie eher gemieden, da sie (vor allem) zu schematisch und zu wenig verallgemeinerbar sei.[74]

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als Tatverdächtige registrierten jungen Menschen in Relation zu der Gesamtzahl der Gruppe der 14- bis unter 25jährigen stellen nur eine kleine Minderheit dar. Über 90 % aller Jugendlichen innerhalb eines Registrierungsjahres der PKS werden nicht straffällig.[75] Auch bei Dunkelfelduntersuchungen kommt man zu vergleichbaren Ergebnissen.[76] Das Paradoxe hierbei ist, daß diese Mehrheit der Jugendlichen in der öffentlichen Diskussion nur randständig wahrgenommen und somit ein verzerrtes Bild der Realität produziert wird, in dem die Mehrheit als Ausnahme und die Minderheit als Regel dargestellt wird.[77]

Durch die in dieser Arbeit vorgenommene Typologisierung der Jugendlichen nach ihren Sanktionseinstellungen soll vermieden werden, daß Jugendliche mit

---

72 KAISER 1993, S. 216.

73 EXNER1949, S. 216 f.; SEELIG 1954, S. 279; WILLEMS 1993, S. 200 ff.; HEITMEYER/MÜLLER 1995, S. 55 ff.

74 S. im einzelnen EISENBERG 2000, § 20 Rn 7 ff.

75 Vgl. DÜNKEL/BESCH/GENG, 1997, S. 19.

76 SCHWIND 1995, S. 256; MELZER/ROSTAMPUR 1996, S. 131-148; s. auch Kapitel 3.2.1 m.w.N.

77 HANSSEN/MICHEEL/WAGENBLASS 1998, S. 558.

verschiedenen Einstellungen zu delinquentem Verhalten zusammen betrachtet werden und statistische Werte (zum Beispiel Mittelwerte) von delinquenten und nicht-delinquenten Jugendlichen berechnet werden. Doch ist auch davon auszugehen, daß innerhalb der Täter- bzw. Nichttätergruppe unterschiedliche Einstellungen zu Strafe, Viktimisierungserfahrungen und Lebenshintergründe vorzufinden und zu differenzieren sind.

Um diese unterschiedlichen Sanktionseinstellungen der Jugendlichen zu erfassen, werden in dieser Untersuchung die Probanden anhand einer Clusteranalyse in Gruppen mit ähnlichen Sanktionseinstellungen eingeteilt. Diese Gruppen haben annähernd homogene Sanktionseinstellungen und werden als Typen bezeichnet. Die Sanktionseinstellungstypen werden weiterhin hinsichtlich ihrer Delinquenz, Viktimisierung, Sozialisation und Lebenshintergründe analysiert und charakterisiert. Um die Ergebnisse genauer zu differenzieren, werden auf verschiedenen Ebenen weitere Clusteranalysen durchgeführt.

Dadurch kann die Vielzahl von Ansichten und Verhalten Jugendlicher berücksichtigt und individuell auf die einzelnen Typen eingegangen werden. Einerseits werden so die Täter analysiert, aber anderseits auch die delinquent unauffälligen Jugendlichen. Damit eröffnet sich eine Vergleichsmöglichkeit zwischen verschiedener Sanktionseinstellung und Delinquenz von Jugendlichen.

In dieser Untersuchung sind Typen als Gruppen von Personen mit (näherungsweise) vergleichbaren Sanktionseinstellungen, Lebenshintergründen, Delinquenz- bzw. Viktimisierungserfahrungen definiert.

2.5.3 Sanktionen

Werden die von der Gesellschaft gesetzten Grenzen verletzt, insbesondere strafrechtliche Normen, wird von ihr eine Reaktion auf dieses Verhalten gefordert.

Der Gesetzgeber sieht hierfür Sanktionen nichtstrafrechtlicher und strafrechtlicher Art vor. Unter strafrechtlichen Sanktionen versteht man Rechtsfolgen, mit denen das Strafrecht auf die Begehung einer rechtswidrigen Tat reagiert, welche den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt.[78] Sanktionen nichtstrafrechtlicher Art[79] sind solche, mit denen die Rechtsordnung auf rechts- oder pflichtwidriges Verhalten reagiert, insbesondere bei Verstößen gegen nicht strafbewehrte Rechtsnormen.

Die allgemeine Sozialkontrolle erfaßt auch den über das Strafrecht weit hinausgehenden Bereich des Normensystems, z.B. Religion, Moral, Sitte und Konvention. In allen Fällen, bei denen die innere Sozialkontrolle eines

---

[78] S. hierzu die Darstellung der Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts in Kapitel 2.4.2.

[79] Überblick über die Sanktionen außerhalb des Kriminalrechts findet sich z.B. bei LK-TRÖNDLE, Vorbem. §§ 38 ff. StGB, Rn 62 ff.

Menschen nicht gegriffen hat, soll mit einer externen (Sozial-)Kontrolle gegengesteuert werden, um das friedliche und „gerechte“ gesellschaftliche Zusammenleben zu gewährleisten.[80] Träger der Sozialkontrolle sind zum Beispiel das Elternhaus oder die Schule, die die Funktion eines Sozialisationsmittlers haben.[81] Die Sanktionen dieser Instanzen sind gesellschaftliche Maßnahmen, mit denen auf das Verhalten anderer Mitglieder der Gesellschaft reagiert wird, um sie zur Einhaltung gesellschaftlich anerkannter Normen zu zwingen.

Die Erfassung von strafrechtlichen Sanktionen, aber auch von Sanktionen der allgemeinen Sozialkontrolle ist bei dem in dieser Arbeit verwendeten theoretischen Ansatz, der unter anderem von der Beeinflussung durch verschiedene Sozialisationsinstanzen – primär die Familie, aber auch die Schule und zunehmend die Peer group – ausgeht, vorgegeben. Denn auch die allgemeinen Sozialisationsinstanzen beeinflussen, neben milieu- und geschlechtsspezifischen sowie gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu einem mehr oder weniger gut sozialisierten Mitglied der Gesellschaft.[82] Es wird in der vorliegenden Arbeit davon ausgegangen, daß die Normvermittlung durch diese Sozialisationsinstanzen auch Auswirkungen auf die Delinquenz der Jugendlichen hat und so Aufschlüsse für eine bereits vor einem delinquenten Verhalten ansetzende Präventionsstrategie geben kann. Die Perspektive auf Prävention wird am Schluß der Arbeit wieder aufgenommen werden. Nun wird es zunächst darum gehen, über einen Forschungsüberblick das hier entwickelte sozialwissenschaftlich-kriminologische Konzept zu verorten, um dann auf die spezifischen Zielsetzungen, die Durchführung und die Analyse des Datenmaterials einzugehen.

---

80 KAISER 1996, § 29, Rn 2.

81 KAISER 1996, § 29, Rn 10; SCHWIND 2000, § 10 Rn 1 ff.

82 FREY 1974, S. 17.

Kapitel 3

Stand der Forschung

3.1 Jugend und Gewalt

Die Problemstellung „Jugend und Gewalt“ entzieht sich einem einfachen und unmittelbaren sozialwissenschaftlichen oder kriminologischen Zugriff. Dies zeigt sich einerseits, wenn man die Konjunkturen der Forschungsarbeiten in den Blick nimmt, die zeigen, daß die Thematik gewissen gesellschaftlichen (oder medienpolitischen) Moden unterliegt. Zum anderen zeigt sich auf der inhaltlichen Ebene der Forschungsarbeiten, daß das Problem „Jugend und Gewalt“, sowohl von der Methode wie von der Fragestellung her, sehr unterschiedlich bearbeitet wurde und wird, was eine Beurteilung der Forschungsergebnisse und eine Gesamtschau erschwert. Deshalb soll dieser Forschungsüberblick hauptsächlich dazu dienen, ein Problembewußtsein für Fragestellungen und häufig benutzte „Fragekategorien“ zu schaffen, die auch im eigenen Konzept operationalisiert werden.

Den Ergebnissen der Forschung wird die Entwicklung der bundesdeutschen Jugendforschung über Gewalt seit Beginn der 70er Jahre bis heute vorgestellt. Darauf aufbauend werden die (wichtigsten) Ergebnisse der Studien zu Ausmaß, Erscheinungsformen, Entwicklungsbedingungen und Entstehungsbedingungen von Gewalt dargestellt. Die Ausführungen sind jedoch auf für die vorliegende Arbeit relevante Bereiche beschränkt. Die folgende Darstellung stützen sich im wesentlichen auf die ausführlichen Meta-Analysen der empirischen Arbeiten zu „Jugend und Gewalt“ von Schubarth[83] mit 80 einbezogenen Untersuchungen, Krumm[84] mit 48 Studien und Schwind[85] mit 21 analysierten Untersuchungen. Aus diesem Grunde sind die Ausführungen zu den einzelnen Bereichen eher kurz gehalten, für weitergehende Informationen wird auf die Meta-Analysen verwiesen.

---

[83] SCHUBARTH, 2000.

[84] KRUMM 1997, S. 63-79.

[85] SCHWIND 1995.

3.1.1 Überblick über den Verlauf der bundesdeutschen Jugendgewaltforschung

Man kann die bundesdeutsche Jugendforschung im Zusammenhang mit Gewalt und Delinquenz in zwei Zeiträume einteilen: der erste in den 70er und 80er Jahren mit wenigen Studien und die zweite seit Beginn der 90er Jahren mit einer (fast) inflationären Anzahl.[86]

Informationen zur Jugendkriminalität und Jugendgewalt können den seit Anfang der 70er Jahre auch in Deutschland durchgeführten Selbstberichts- und Informantenstudien entnommen werden.[87] Im Mittelpunkt der Jugendforschung standen vor allem Aggressionsphänomene, abweichendes Verhalten sowie Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen in Schulen[88]. Diese Forschungsansätze der verschiedenen Disziplinen (Soziologie, Kriminologie, Pädagogik, Psychologie) wurden im Zuge der Anfang der 90er Jahre beginnenden Gewaltdebatte zu einem einheitlichen Forschungsthema unter dem von den Medien und Politikern geprägten Begriff „Jugend und Gewalt“ zusammengefaßt.

Als Auslöser für abweichendes Verhalten von Jugendlichen wurden die Institutionen bzw. der Staat gesehen, die, so die Annahme, bei ungünstigen biografischen und situativen Bedingungen zu delinquenten Verhalten bei Schülern führen („strukturelle Gewalt“).[89]

Hurrelmann stellt zum damaligen Forschungsstand in der Bundesrepublik fest, daß es „weitestgehend an Daten in der wissenschaftlich notwendigen Differenzierung fehle.“[90] Erforderlich seien „sorgfältig angesetzte wissenschaftliche Untersuchungen, die vorsichtig mit Kategorisierungen von offenen und verdeckten Aggressions- und Gewalthandlungen umgehen und auf dieser Basis dann einen Vergleich mit früheren Studien vornehmen.“[91]

Hiermit wird gleichzeitig ein weiteres Problem der zurückliegenden Studien angesprochen: Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie z.B. Norwegen, wo

---

86 Eine Übersicht der Untersuchungen finden sich in SCHUBARTH 2000 (80 Studien); SCHWIND 1995 (21 Studien); KRUMM 1997, S. 63-79 (48 Studien).

87 Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes für die 70er und 80er Jahre haben Hurrelmann und Feltes im Rahmen ihrer Tätigkeit in der „Gewaltkommission“ erarbeitet. S. SCHWIND/BAUMANN 1990.

88 TILLMANN 1994, S. 165 f.; vgl.: Nürnberger-Schülerbefragung 1982, ZfEP 1984, S. 47-56; Düsseldorfer/ Duisburger-Schülerstudie 1984, ZSE 1985, S. 291-323; Höhn 1967; Blackham 1971; Ulich 1983; Reich 1987. (Tillmann: S. 173 f.).

89 HOLTAPPELS 1985, S. 291-323: auf diese Studie wird noch heute Bezug genommen, da sie einige Daten über die Gewaltbelastung an bundesdeutschen Schulen in den 80er Jahren liefert; KLOCKHAUS/HABERMANN-MORBEY 1984, S. 47-56; BACH/KNÖBEL/ ARENZ-MORCH/ROSNER 1984.

90 HURRELMANN 1993, S. 50.

91 HURRELMANN 1993, S. 51.

Olweus seit 1970 Erhebungen zum Thema Gewalt an Schulen durchführt und damit vor allem wegen des langen Forschungszeitraumes eine der wohl international bedeutsamsten Längsschnittstudien entwickelt hat,[92] kranken die bisherigen deutschen Projekte daran, daß mit ihnen (fast) keine Möglichkeit besteht, im Sinne von Längsschnittvergleichen die Entwicklung der Gewalttätigkeit an Schulen in der Bundesrepublik zu beschreiben.[93]

Ende der 80er hat sich in der bundesdeutschen Jugendgewaltforschung ein grundlegender Wandel auf qualitativer und quantitativer Ebene vollzogen. Hervorgerufen wurde dies vor allem durch Berichte der Medien, die dieses Thema mehr in den Vordergrund gerückt haben.

So beklagen viele Medien (bis heute) einen drastischen Anstieg von Gewalttaten, die in Schulen verübt wurden: Als Tatorte werden Klassenzimmer, Schulhof, aber auch Schulweg genannt. Entsprechende Zeitungsüberschriften lauten etwa:

- „Gestört und seelisch tot. Gewalt und Gefühlsarmut verändern das Klima an den Schulen“ (DER SPIEGEL vom 11.04.1988),
- „Wenn Schüler von ihren Lehrern Wegezoll erpressen“ (Berliner Tagesspiegel vom 06.05.1990),
- „Tatort Schule – jeder fünfte ist bewaffnet“ (BILD vom 11.09.1992),
- „Die rasten einfach aus“ (DER SPIEGEL vom 12.10.1992) und
- „Familie in der Falle. Monströse Fernsehkinder und Nazi-Kids, Gewalt an den Schulen und zerrissene Familien ...“ (DER SPIEGEL vom 27.02.1995).

Solche Berichte von der „Gewaltfront“ sind keine Ausnahmen. Die Medien haben das Thema „Gewalt an Schulen“ im Zusammenhang mit der Berichterstattung über fremdenfeindliche Gewalt und der Gruppengewalt Jugendlicher (wieder) für sich entdeckt. Die Rede ist von vulgären Beschimpfungen, Randale, Vandalismus, bis hin zu Diebstahl, Raub, Erpressung, Prügeleien, Gewalt gegen Lehrer usw. Die Äußerungsformen von Gewalt werden dabei häufig in einen Zusammenhang gestellt, der dem Leser eine unzweideutige und dramatische Zunahme der betreffenden Erscheinungen suggerieren soll.

Diese stetig anwachsende öffentliche Diskussion setzt nun insbesondere Bildungspolitiker, Schulämter und Schulverwaltungen unter Legitimationsdruck. Einige haben darauf reagiert, indem sie Befragungen zu Gewalt in Schulen entweder selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben haben (so z.B. in den Großstädten Frankfurt a.M., Hamburg, Nürnberg). Aber auch die

---

92 OLWEUS 1991, S. 411-448.

93 DIE MINISTERIN FÜR FRAUEN, BILDUNG, WEITERBILDUNG UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN1993, S. 17.

Pädagogik und die Rechtspolitik beschäftigen sich nun wieder verstärkt mit diesem Thema.[94] In der wissenschaftlichen Thematisierung des Problems ging es unter anderem darum, die in den Presseartikeln angedeutete „Annäherung an amerikanische Verhältnisse“ auf ihre gesellschaftliche Realität zu überprüfen. Diese Studien wurden teilweise flächendeckend über ganze Bundesländer[95] durchgeführt, wobei sich die Instrumentarien und die methodischen Verfahren immer mehr differenzierten.[96]

Während in den 70er und 80er Jahren ein breites Spektrum von abweichendem Verhalten und dessen Bedeutung für die Entwicklung von kriminellen Karrieren untersucht wurden[97], konzentriert sich die Forschung in den 90er Jahren fast ausschließlich auf gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen.

Inhaltlich standen drei Fragestellungen im Mittelpunkt. Um die öffentliche Diskussion zu versachlichen, wurden das Ausmaß und die Erscheinungsformen jugendlichen Gewalthandelns ermittelt. Ursachen und Bedingungen für Gewalt sollten erforscht werden, um dann Präventions- und Interventionsmaßnahmen ableiten zu können. Die forschungspraktische Umsetzung dieser Ansätze lag jedoch hauptsächlich auf der quantitativen Auswertung und weniger auf konzeptionellen Schlußfolgerungen hinsichtlich Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie deren Umsetzung in der Praxis.

Betrachtet man die Studien unter methodologischen Gesichtspunkten, so sind oftmals konzeptionelle Mängel, aber auch fehlende Angaben über die Auswahl der Stichprobe, die Rücklaufquote und den theoretischen Hintergrund der Untersuchung zu bemängeln. Außerdem lassen sich bei vielen Studien keine Ausführungen zu Begriffsdefinitionen, Operationalisierungen und Hypothesen finden.[98]

In vielen Untersuchungen wurde eine schriftliche, standardisierte Befragung gewählt, die, abgesehen von wenigen qualitativen Ansätzen, oftmals nur als Häufigkeitsverteilung dargestellt Ergebnisse hervorbrachte. Die Befragungen fanden meist nach einem Muster statt: den Schüler wurden klassenweise Fragebögen vorgelegt. Andere Studien versuchten mit Beobachtungen, Einzel- und/oder Gruppeninterviews, Fallstudien usw. qualitative Ansätze umzusetzen, um damit auf der Basis zugrundeliegender Strukturen abweichenden Verhaltens „bessere“ Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickeln zu können. Es sollten in der Regel Wahrnehmungen und Einstellungen, Verhalten und

---

94 KREUZER 1994, S. 967 ff.; HUISKEN 1996, S. 55 ff.

95 Z.B. Studien in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen, Bayern.

96 S. zur Entwicklung auch SCHUBARTH 2000, S. 67; ähnlich TILLMANN 1997, S. 11-25.

97 KRÜGER 1988, S. 263 f.

98 Vgl. KRUMM, 1997, S. 63-79.

Erfahrungen als Opfer und/oder Täter sowie Lebenshintergründe erfaßt werden. Längsschnittstudien[99] fehlen fast gänzlich, so daß gerade hinsichtlich der Gewaltentwicklung keine verläßlichen Aussagen möglich sind.

Doch neben methodologischen Kritik müssen auch die inhaltlichen Forschungsschwerpunkte hinterfragt werden. Im Folgenden werden Ergebnisse der empirischen „Jugend und Gewalt"-Forschung vorgestellt.

3.1.2 Forschungsinhalte: Ausmaß von Jugendgewalt und Erklärungsansätze

Obwohl sich die einzelnen Studien wegen unterschiedlicher Definitionen, Begrifflichkeiten, Operationalisierungen etc., aber auch hinsichtlich der Interpretation und Beurteilung der Ergebnisse nur sehr eingeschränkt vergleichen lassen, ergibt die Zusammenschau doch einen Einblick in von der Forschung identifizierten Problemstellungen der „Jugend und Gewalt"-Thematik.

3.1.2.1 Ausmaß von Gewalt

In den meisten Untersuchungen stehen die *Täter* im Mittelpunkt der Betrachtung, so daß man zu dem Eindruck kommen könnte, daß der überwiegende Teil der Jugendlichen Täter seien. Geht man dieser Annahme nach, so stellt man sehr schnell fest, daß es sich gerade umgekehrt verhält. Die meisten Jugendlichen sind nicht oder fast nicht gewalttätig in Erscheinung getreten.

Ein direkter Vergleich der Ergebnisse verschiedener Untersuchungen ist problematisch, da in der Regel jede Studie eine andere Definition des Täters verwendet. So addiert zum Beispiel ein Forscherteam auch „gelegentlich gewalttätige" Jugendliche zu den Tätern hinzu, das nächste erfaßt dagegen nur die „regelmäßig" in Erscheinung tretenden Täter. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist die Definition und die Operationalisierung von Gewalt, die von einer Studie zur anderen stark differieren kann. Bei der Frage nach dem Ausmaß der *Opfererfahrung* kann man ähnliche Ergebnisse wie bei der Täterschaft feststellen: der überwiegende Teil der Jugendlichen gab an, weniger häufig Opfer zu sein. Die quantitativen Befunde verschiedener Studien seien hier kurz vorgetragen:

Noch nie als Täter in Erscheinung getreten sind laut der Studie von Hurrelmann/Freitag[100] 28 % der Probanden, wogegen 65 % gelegentlich und 7 %

---

[99] Bundesdeutsche Längsschnittstudien: HURRELMANN 1993, S. 44-56; MANSEL 1995, S. 101-121; MANSEL/HURRELMANN 1998, S. 78-109; DANN 1998, S. 237-272.

[100] HURRELMANN/FREITAG 1993.

regelmäßig Aggressionen zugaben. Opfer waren mindestens einmal wöchentlich 6 % der Schüler. Auch Schwind u.a.[101] berichten von einem „harten Kern“ von 11,4 % der Schüler der 7. bis 13. Klasse, die angaben, Täter von ernsteren Schlägereien oder von Raub/Erpressung/Bedrohung gewesen zu sein. Zur Gruppe der Täter gehören bei der Studie von Melzer/Rostampour[102] 16,3 % der Schüler, 5 % davon sind Wiederholungstäter. In dieser Studie wurde auch die Beziehung von Delinquenz und Viktimisierung in den Blick genommen. Über die Hälfte der Täter waren schon Opfer und zwei Drittel der Opfer sind auch als Täter in Erscheinung getreten. Bei den koordinierten Forschungsprojekten einer Bielefelder[103] und einer Dresdner Forschergruppe[104] wurden die Jugendlichen nach der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung in fünf Cluster eingeteilt[105]:

1. „Täter“ in Sachsen 8 % und in Hessen 5%,
2. „Täter-Opfer“ 3 % und 4 %,
3. „Episoden-Täter“ 26 % und 21 %,
4. „Opfer“ 7 % und 11 % und
5. „Unbeteiligte“ 56 % und 56 %.

Ähnliche Ergebnisse findet man auch bei einer in Bayern durchgeführten Schülerstudie. Hier waren 5 % „Täter, 2 % „Täter/Opfer“ bzw. „provokative Opfer“ und 5 % „Opfer“.[106] Auch andere Untersuchungen konnten Zusammenhänge zwischen Delinquenz und Viktimisierung nachweisen.[107]

Zwei Studien haben mittels einer Clusteranalyse verschiedene Tätergruppen ermittelt. So teilt Funk[108] die Jugendlichen in vier Gruppen ein. 8 % gehören den „Gewaltverherrlichern“, 22 % den „Gewaltbefürwortern“, 36 % den „Gewaltrealisten“ und 34 % den „Gewaltablehnern“ an. Auch Scherer[109] hat die Jugendlichen in vier Gruppen eingeteilt, wobei sie zwischen „weder Opfer noch Tätern“ (79 %), „sowohl Opfer als auch Täter“ (12%), „Opfer“ (7 %) und „Täter“ (2 %) unterscheidet. Die KFN-Schülerbefragung 2000 berichtet, dass zwei Drittel der Jugendlichen in den letzten 12 Monaten zumindest einmal delinquente Handlungen durchgeführt haben, vor allem bagatellhafte

---

101 SCHWIND1995, S. 256.
102 MELZER/ROSTAMPUR 1996, S. 131-148.
103 Vgl. TILLMANN/HOLLER-NOWITZKI/HOLTAPPELS/MEIER/POPP 1999.
104 FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION 1998.
105 SCHUBARTH 1999 S. 375.
106 LÖSEL/BLIESENER/AVERBECK 1997, S. 146.
107 Vgl. DETTENBORN/LAUTSCH 1993, S. 768 ff.; HOLTAPPELS/MEIER 1997, S. 53.
108 FUNK 1995, S. 261.
109 SCHERER 1996, S. 87 ff.

Eigentumsdelikte. Schwere Diebstahlsdelikte sind mit zwei bis vier Prozent und Gewalttaten mit ein bis drei Prozent deutlich seltener.[110]

Beispielhaft für ausländische Untersuchungen sei Olweus[111] angeführt, der feststellte, daß 60 bis 70 % der norwegischen Schüler weder als Opfer noch als Täter an gewalttätigen bzw. aggressiven Verhaltensweisen beteiligt waren. „Hin und wieder“ oder „öfter“ als Täter oder Opfer waren 15 % an Gewalt beteiligt, 9 % der Schüler sind „ziemlich regelmäßig“ „Opfer“ und 7 % „regelmäßig“ „Täter“ von aggressivem Verhalten.[112]

Stellvertretend für Studien ohne unmittelbaren Schulbezug sei auf die Untersuchung von Heitmeyer[113] verwiesen. Hier gaben ca. 12 % der Befragten an, in den letzten 12 Monaten jemanden absichtlich geschlagen oder verprügelt zu haben, ca. 10 %, eine Sachbeschädigung begangen zu haben, ca. 8 % , einer anderen Person etwas mit Gewalt weggenommen zu haben und ca. 4 %, einen Einbruch begangen zu haben. Er kommt weiter zu dem Schluß, daß ca. 3,1 % der Jugendlichen in Westdeutschland und ca. 6,6 % in Ostdeutschland als „militant“ einzustufen seien.

Doch wird andererseits auch ein enger Zusammenhang von schulischer und außerschulischer Gewalt postuliert. Jugendliche, die in der Schule delinquenzauffällig sind, sollen dies in der Regel auch außerhalb der Schule sein.[114]

3.1.2.2 Häufigkeitsentwicklung von Gewalt

Versucht man sich einen Überblick zu verschaffen, wie die Jugendgewalt sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, stößt man auf das Problem, daß in der Regel vergleichbare Daten über die Häufigkeit von Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum fehlen.

Viele Untersuchungen versuchen dies zu umgehen, indem sie Experten, z.B. Lehrer, nach deren Beobachtungen zur Gewaltentwicklung fragen. Somit sind die so gefundenen Ergebnisse nur bedingt valide. Vor allem ist hier der „Medien-Forschungs-Kreislauf“[115] von Bedeutung. Des weiteren wird oftmals

---

110 BMI/BMJ 2001, S. 556 ff.

111 DIE MINISTERIN FÜR FRAUEN, BILDUNG, WEITERBILDUNG UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994, S. 15.

112 DIE MINISTERIN FÜR FRAUEN, BILDUNG, WEITERBILDUNG UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994, S. 13.

113 HEITMEYER 1995, S. 127 ff.

114 FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION 1998.

115 BÖTTGER 1996, S. 16: Dieser Kreislauf könnte z.B. folgendermaßen funktionieren: Die Medien berichten aufgrund von subjektiven Beobachtungen Beteiligter von einer drastisch ansteigenden Jugendkriminalität. Die Rezipienten dieser Medien nehmen dies mit Sorge und Angst zur Kenntnis, und diese Gefühle strukturieren in der Folge ihre Wahrnehmung. Sie behalten das anscheinend existierende Problem der

übersehen, daß Gewalt nicht gleich Gewalt ist. Denn viele der von den Befragten angegebenen Gewalthandlungen können ganz „normale“ entwicklungstypische Spielformen von Verhalten im Jugendalter verbergen.[116] Körperliche Auseinandersetzungen unter Kindern können also Bedeutungsgehalte besitzen, die sich mit der pädagogischen Negativbewertung (durch Lehrer und Eltern) keineswegs decken müssen.[117] Dieses Schülerverhalten kann unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten durchaus eine wichtige Bedeutung haben, da hierdurch die Möglichkeit besteht, soziale Signale oder Rangordnungen zu erwerben bzw. zu trainieren. Durch das Erlernen des richtigen Umgangs mit der eigenen und der fremden Aggression kann verhindert werden, daß daraus ernsthafte Aggression wird.[118] Eine in Großbritannien durchgeführte Untersuchung stellte in diesem Zusammenhang auch fest, daß Lehrer viel öfter als die Schüler selbst dazu neigen, Auseinandersetzungen zwischen Schülern als ernsthafte Gewalthandlungen einzuschätzen.[119]

Die Forschungsergebnisse machen deutlich, daß zwischen quantitativen und qualitativen Entwicklung der Gewalt unterschieden werden muß, da sich so andere Interpretationsspielräume ergeben.

Die Beurteilung der meisten Forscher[120] hinsichtlich der *quantitativen* Entwicklung (der Häufigkeit) ähneln sich, sie sprechen zum Beispiel von „... leichtem Anstieg von Aggression und Gewalt“[121] oder „... die Häufigkeit und Intensität der Gewalttaten stieg an“[122]. Anders hingegen das KFN, dass in seiner Studie einen Rückgang von Jugendkriminalität, Aggression und Gewalt im Vergleich der Jahre 1998 und 2000 festgestellt hat.[123]

Die Analyse der *qualitativen* Veränderung von Gewalthandlungen zeigt nach Meinung der Forscher ein „Absinken der Hemmschwellen“, die Zunahme von

---

Jugendkriminalität, von der sie erfahren, stärker in Erinnerung als bisher. Werden die Rezipienten dann von Forschern zu diesem Thema befragt, so geben sie aufgrund dieser selektiven Wahrnehmung an, die Jugendkriminalität habe nach ihrer Beobachtung tatsächlich stark zugenommen. Dieses Ergebnis der wissenschaftlichen Studie wird von den Forschern veröffentlicht. Die Medien nehmen diese Meldungen dankbar auf und teilen ihren Rezipienten mit, daß ihre Berichte über die Jugendkriminalität nunmehr auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt worden sind.

116 HURRELMANN 1993, S. 105.

117 Vgl. WINKEL 1997, S. 6 ff.

118 HAUSNER 1996, S. 22.

119 HAUSNER1996, S. 21.

120 Vgl. z.B. FERSTL/NIEBEL/HANEWINKEL 1993, S. 24 f.; SCHUBARTH 1996, S. 32 ff.; SCHWIND/ROITSCH/AHLBORN/GIELEN 1995. S. 102 ff.

121 FREIE UND HANSESTADT HAMBURG. BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND, BERUFSBILDUNG 1992, S. 32.

122 KNOPF 1994, S. 24.

123 WILMERS/ENZMANN/SCHAEFER/HERBERS/GREVE/WETZELS 2002, S. 101 ff.

scheinbar unmotivierter Aggression und Gewalttaten, in einer „großen Brutalität“ und in „zunehmender Bewaffnung“ auf.[124]

Eine in Kassel[125] durchgeführte Schüler- und Lehrerbefragung kommt zwar auch zu ähnlichen Ergebnissen, relativiert diese aber dahingehend, „daß weniger die Gewalt als vielmehr die Sensibilität gegenüber diesem Problem zugenommen hat, die zur verstärkten Wahrnehmung von Gewalt führt“[126].

Die wenigen mehr oder weniger zuverlässigen Längsschnittuntersuchungen[127] berichten von einer etwas stärker steigenden Delinquenz.

Versucht man eine Synthese der Forschungsergebnisse zur Häufigkeit und Entwicklung von Jugendgewalt zu leisten, könnte diese etwa so aussehen:

Nur 5-10 % der Jugendlichen sind als „echte“ Täter einzustufen. Das heißt, diese Jugendliche begehen nicht nur vereinzelt und bei Gelegenheit härtere Gewalthandlungen. Sie haben anscheinend niedrigere Hemmschwellen als andere Jugendliche bezüglich Gewalthandlungen. Die Übergänge sind jedoch fließend: Die Zuordnung der Jugendlichen kann von „nicht gewalttätig“ bis zu „regelmäßig gewalttätig“ reichen. Ähnliche Feststellungen ergeben sich für die Opfererfahrung. Auch hier kann man von 5-10 % der Jugendlichen ausgehen, die häufig Opfer von harten Gewalthandlungen geworden sind. Doch ist auch festzustellen, daß viele Jugendliche Täter und Opfer von gewalttätigem Verhalten waren und hier Zusammenhänge bestehen.

Die Gewalthäufigkeit scheint tendenziell nur leicht zu steigen, die Schreckensmeldungen der Medien sind alleine aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse zu relativieren. Darüber hinaus muß in Anschlag gebracht werden, daß die mediale Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Gewaltproblematik die Forschungsergebnisse beeinflußt, so daß Äußerungen zu Entwicklungstendenzen vorsichtig bewertet werden müssen.

3.1.2.3 Geschlecht und Alter

In vielen Studien[128] wird betont, daß die Billigung von wie die Beteiligung an Gewalt stark vom Geschlecht der Probanden abhängt.

So zeigt Pfeiffer sowohl anhand von Hell- als auch von Dunkelfeldstudien auf, daß Jugendgewalt in Täter- wie Opferperspektive – mit Ausnahme des

---

[124] WÜRTZ/ HAMM/ WILLEMS/ECKERT 1996, S. 90 f.; ähnlich SCHUL- UND KULTURREFERAT DER STADT NÜRNBERG 1992, S. 4 und SPAUN 1994, S. 3.

[125] STAATLICHES SCHULAMT FÜR DIE STADT KASSEL 1994; STAATLICHES SCHULAMT FÜR DIE STADT KASSEL 1993.

[126] STAATLICHES SCHULAMT FÜR DIE STADT KASSEL 1994, S. 24; so auch MANSEL/HURRELMANN 1998, S. 90 (Fn 32).

[127] HURRELMANN 1993, S. 51; MANSEL1995, S. 106 ff., S. 90 ff.; MANSEL/HURRELMANN 1998, S. 78-109; DANN 1998, S. 352 f.

[128] Vgl. SCHUBARTH 2000, m.w.N.

Bereiches der Sexualdelikte – ein primär männliches Problem ist. Dies läßt sich in gleicher Weise auf die Gewalteinstellungen übertragen, wo sich (über Regionen und Ethnien hinweg) eine deutlich höhere Gewaltbereitschaft männlicher Jugendlicher feststellen läßt. Dieses Ergebnis wird auf die gesellschaftlichen Normen- und Wertvorstellungen zurückgeführt, wonach Männlichkeit mit Durchsetzungsfähigkeit und Gewaltbereitschaft verbunden ist.[129] Mansel[130] stellt jedoch fest, daß dieses bisher eindeutig unterscheidbare Kriterium aufweicht und sich der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen verringert.

Faßt man die Forschungsergebnisse in ihren Tendenzen zusammen, kann man feststellen, daß das Geschlecht und nonverbale Gewalt sehr stark korrelieren. So sind durchweg Zusammenhänge zwischen Gewaltverhalten und männlichem Geschlecht gegeben. Doch muß man auch nach (geschlechtstypischen) Gewaltformen unterscheiden: während bei physischen Gewalthandlungen die Jungen (noch)[131] deutlich dominieren, ist der Unterschied bei verbalen Gewalthandlungen relativ gering.

Im Gegensatz zu den eindeutigen Ergebnissen bzgl. der Geschlechtsabhängigkeit von Gewalt, läßt sich bei der gegenwärtigen Datenlage nicht eindeutig entscheiden, welche Altersstufe besonders stark durch Gewalttätigkeit gekennzeichnet ist. Eine Art „Gewaltspitze“ scheint bei den 12- bis 15-jährigen (7.-9. Klasse) zu liegen, dagegen nimmt ab dem 16. Lebensjahren die Häufigkeit von Gewalthandlungen wieder ab, so daß bei Gewalt an Schulen einhellig von einem altersspezifischen Problem gesprochen wird.[132] Daneben stellen Lösel/Bleisener/Averbeck fest, daß die Opfer tendenziell jünger sind als die Täter[133].

Es scheint sich damit anzudeuten, daß sich Täterschaft im Bereich der 12- bis 15-jährigen männlichen Jugendlichen konzentriert.

3.1.2.4 Schulform und Leistungsstatus

Inwieweit die Einstellung zu Gewalt bei Jugendlichen vom Bildungsniveau abhängt, wurde in verschiedenen Studien untersucht. Der Leistungsstatus des Jugendlichen wurde einmal über die Kenntnis des besuchten Schultyps bzw. über die interne Rangfolge innerhalb seiner Schule/Klassenstufe ermittelt.

So haben Schülerbefragungen Belege für einen Zusammenhang zwischen

---

129 PFEIFFER 1998, S. 47, 104; PFEIFFER 1999, S. 11 ff.; WILMERS/ENZMANN/ SCHAEFER/HERBERS/GREVE/WETZELS 2002, S. 89; ebenso SPAUN 1994, S. 32; FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 1992, S. 29.

130 MANSEL 1995, S. 101-121; MANSEL/HURRELMANN1998, S. 99.

131 Vgl. MANSEL 1995, S. 101-121.

132 TILLMANN 1997, S. 16; SCHWIND/ROITSCH/AHLBORN/GIELEN 1995, S. 257.

133 LÖSEL/BLIESENER/AVERBECK 1997, S. 145 ff.

Gewaltbereitschaft und Bildungsniveau erbracht. Die Sonderschule für Lernbehinderte steht demnach bei allen Formen körperlicher Aggressivität an der Spitze, in der Regel gefolgt von der Hauptschule. Das Gymnasium hingegen weist fast immer die niedrigsten Häufigkeitswerte von Gewalthandlungen auf. Realschulen und Gesamtschulen bewegen sich zwischen diesen beiden Extremen.[134] Auch Berufsschulen werden eher zu den gewaltbelasteten Schulformen gezählt.[135] Ähnliche Ergebnisse ermittelte auch das KFN in seinen in den Jahren 1998 und 2000 durchgeführten Studien.[136] Diese bisher herrschende Ansicht wird aber zunehmend kritischer betrachtet und in Frage gestellt. So können Mansel und Hurrelmann in ihrer Längsschnittstudie kaum einen Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und Schultyp feststellen.[137]

Trotz dieser neueren Ergebnisse muß man (noch) von einem Zusammenhang von Schultyp und delinquentem Verhalten ausgehen. Doch zeichnet sich eine Annäherung ab. Zwar weisen Sonder-, Haupt- und Berufsschüler noch immer eine erhöhte Bereitschaft zu delinquentem Verhalten auf, doch ist für Realschüler und Gymnasiasten eine Zunahme zu registrieren. In allen Schultypen zeigt sich eine ähnliche Belastung mit verbaler Gewalt und Vandalismus, dagegen kommen physische Gewalthandlungen in Haupt- und Berufsschulen deutlich öfter vor.[138]

Betrachtet man den Leistungsstatus und die Delinquenz, so kommen alle Studien zu einem eindeutigen Ergebnis: delinquente Schüler sind eher leistungsschwach.[139]

3.1.2.5 Junge Migranten und Kinder von Ausländern

Auch der Zusammenhang von Jugendgewalt und Ethnie wurde von der Forschung mit signifikanten Ergebnissen untersucht. So stellte man fest, daß nicht sozial integrierte Migranten öfter bei delinquenten Handlungen auffallen. Pfeiffer und Wetzels[140] betonen darüber hinaus, daß es sich bei diesen vor allem

---

134 DETTENBORN/LAUTSCH 1993, S. 751; PFEIFFER, 1998, S. 50; FELTES 1990, S. 319-341; SOLON S. 21-26; FUNK 1995, S. 63; SCHWIND/ROITSCH/AHLBORN/GIELEN 1995, S. 256 f.

135 FUCHS/LAMNEK/LUEDTKE 1996, S. 94 ff.

136 WILMERS/ENZMANN/SCHAEFER/HERBERS/GREVE/WETZELS 2002, S. 90 f.

137 MANSEL/HURRELMANN 1998, S. 99.

138 SCHUBARTH/ACKERMANN 1998, S. 61 f.

139 Vgl. KUHNKE 1995, S. 161 f., MANSEL/HURRELMANN 1991, S. 108 ff.; TILLMANN/HOLLER-NOWITZKI/HOLTAPPELS/MEIER/POPP 1999, S. 243 ff.; SCHWIND/ROITSCH/AHLBORN/GIELEN 1995, S. 262 f.

140 PFEIFFER/WETZELS 1999, S. 16.

um sozial benachteiligte Jugendliche handelt, die seit längerem in Deutschland leben.

Die „Freiburger Kohortenstudie“ hat auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt, daß sich deutsche Jugendliche und Aussiedler Ende der 80er Jahre fast nicht in ihrem kriminellen Verhalten unterschieden, jedoch in der ersten Hälfte der 90er Jahre die Prävalenzraten für Aussiedler deutlich stiegen.[141] Wetzels u.a. stellten in ihrer Schülerbefragung fest, daß mehr Aussiedler im Vergleich zu in Deutschland geborenen Jugendlichen öfter von mehrfachen delinquentem Verhalten berichten.[142]

Widersprüchliche Ergebnisse liegen bei der Frage nach dem Anteil von ausländischen Jugendlichen an delinquenten Handlungen vor. So berichtet Funk[143], von keinen signifikanten Unterschieden zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen bezüglich delinquenten Verhaltens. Von ähnlichen Ergebnissen berichtet Fuchs[144] und verweist auf seine nicht eindeutigen Ergebnisse, die weder einen Unterschied noch eine vollständige Gleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen belegen. Dagegen bestätigen andere Untersuchungen die Hypothese, ausländische Jugendliche seien delinquenter als deutsche Jugendliche.[145] So stellte die Studie des KFN in den Jahren 1998 und 2000 fest, dass jugendliche Migranten weniger von Eigentumsdelinquenz aber mehr von Gewaltdelinquenz als deutsche berichten.[146]

Die Forschungslage zeigt also ein uneinheitliches Bild, es ist daher strittig, inwieweit Ethnie als Erklärungsansatz für gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen herangezogen werden kann.

3.1.2.6 Familie

Der familiäre Hintergrund der Jugendlichen wird als starker Einflußfaktor für Delinquenz gesehen. So stellten Studien fest, daß Täter häufig aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen stammen.[147] Immer öfter finden sich jedoch auch delinquente Jugendliche aus „normalen“ Familien.[148] Andere

---

141 GRUNDIES 2000, S. 290.

142 WETZELS/MECKLENBURG/PFEIFFER 1998, S. 135 f.

143 FUNK 1995, S. 62.

144 FUCHS 1997, S. 134 f.

145 SPAUN 1994, S. 28 f.

146 WILMERS/ENZMANN/ SCHAEFER/HERBERS/GREVE/WETZELS 2002, S. 91 ff.

147 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1994.

148 WÜRTZ/HAMM/WILLEMS/ECKERT 1996, S. 85-130, S.

wiederum konstatieren keinen Unterschied hinsichtlich Delinquenz von Jugendlichen aus materiell schlechter und besser gestellten Elternhäusern.[149]

Einen Zusammenhang zwischen schulischem Mißerfolg und sozialen Milieu, der sich in Gewalthandlungen niederschlägt, sehen Heitmeyer und Ulbrich-Hermann. So seien Jugendliche aus aufstiegsorientiertem Milieu, Arbeitermilieu und hedonistischem Milieu bei schlechten schulischen Leistungen gefährdeter[150].

Zentrale Bedeutung wird in vielen Untersuchungen mit komplexem, multifaktoriellem Ansatz der familiären Sozialisation zugeschrieben. Einfluß auf die Haltung gegenüber Gewalt entfalten demnach gestörte Familienbeziehungen, Gewalterfahrungen in der Familie und ein gewalttätig sanktionierender Erziehungsstil.[151] Besonders ein restriktiver Erziehungsstil der Eltern, vor allem in einfachen sozialen Schichten, stellt demnach einen Risikofaktor für eine Entwicklung hin zu erhöhter Gewaltbereitschaft und -handlung dar.[152] Den Untersuchungen zufolge ist die Mehrheit der Täter in einem ungünstigen Erziehungsmilieu aufgewachsen, während drei Viertel der nichtdelinquenten Jugendlichen ein positives Erziehungsmilieu genossen.[153]

Dem elterlichen Erziehungsstil wird damit eine Schlüsselrolle zuerkannt: „Insgesamt erweist sich ... der familiäre Hintergrund als stark einflußgebend auf das aktuelle Verhalten der Schüler(innen); dies gilt sowohl für das Gewaltverhalten innerhalb der Schule als auch in der Auswahl der Freunde und im Umgang mit elektronischen Medien“.[154]

3.1.2.7 Peer group

Einen großen Einfluß auf die Gewaltbereitschaft und -handlung wird der Clique/Peer group zugebilligt.[155] Denn nach gängiger Meinung ist neben dem

---

149 POLLMER/REISSIG/SCHUBARTH 1992, S. 335-344; HURRELMANN,/POLLMER 1994.

150 HEITMEYER/ULBRICH-HERRMANN 1997, S. 45-62.

151 PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS, 1998, S. 99; FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 1992.

152 SCHUBARTH 1999, S. 377.

153 Vgl. HURRELAMNN/FREITAG 1993; FUNK 1995; Forschungsgruppe Schulevaluation 1998; TILLMANN/HOLLER-NOWITZKI/HOLTAPPELS/MEIER/POPP 1999.

154 TILLMANN/HOLLER-NOWITZKI/HOLTAPPELS/MEIER/ POPP 1999, S. 198; vgl. auch FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION 1999, S. 377 u. WILMERS/ ENZMANN/SCHAEFER/ HERBERS/GREVE/WETZELS 2002, S. 251. Ähnlich auch Sampson und Laub, deren Theorie einer entwicklungsdynamisch orientierten sozialen Kontrolltheorie dieser Arbeit zugrunde gelegt wurde, sowie Thomas/Stelly/Kerner/Weitekamp mit den Längsschnittdaten der Tübinger Jungtätervergleichsuntersuchung (s. Kapitel 2.1).

155 SCHUBARTH 1999, S. 377.

Elternhaus die Clique ein mit zunehmendem Alter wichtiger werdender Einflußfaktor.[156]

In der von Ferstl u.a.[157] in Schleswig-Holstein durchgeführten Schülerbefragung antworteten rund 25 % der Schüler, daß die Clique/Peer group einen Einfluß auf Gewaltbereitschaft und -handlung hat. Während an Kölner Schulen ein Bandenproblem nachgewiesen wird[158], spielt dieser Faktor an bayrischen Schulen eine untergeordnete Rolle. Nach der Eichstätter Studie gehören nur 3,5 % der Schüler Gangs und Banden mit abweichendem Verhalten an, jedoch fand man des weiteren heraus, daß sich Bandenmitglieder deutlich gewalttätiger als die übrigen Schüler zeigen.[159] Auch andere Untersuchungen können diesen Zusammenhang zwischen der Gewalttätigkeit der Gruppe und der Mitglieder feststellen[160]. Hierbei wird vereinzelt auf die große Rolle der Freizeitgruppe und gruppendynamischer Prozesse bei der Entstehung von Gewalttaten hingewiesen[161].

Empirisch untersucht wurde auch der Einfluß der Normen in Elternhaus und Peer group auf das Gewaltverhalten Jugendlicher. Wetzels und Enzmann[162] fanden dabei heraus, daß Jugendliche aus gewaltbelasteten Elternhäusern sich eher gewalttätige Cliquen anschließen. Diese Jugendlichen berichten häufiger, daß ihre Eltern Jugendgewalt nicht explizit ablehnend gegenüberstehen. Die Elternnorm entfaltet jedoch nur indirekt, über die Cliquennorm vermittelt, ihre Wirkung. [163] Nicht so eindeutig sehen wiederum andere Studien den Zusammenhang zwischen Gleichaltrigengruppe und Gewalt. So könnte zwar eine gewalttätige Peer group die Gewaltaffinität der Jugendlichen erhöhen, umgekehrt ist jedoch auch denkbar, daß sich gewalttätige Jugendliche eher gewalttätigen Peer groups anschließen[164].

Die Peer group scheint, auch wenn ihr Einfluß auf delinquentes Verhalten in der Forschung unterschiedlich gewichtet wird, eine wichtige Größe für die Ausprägung der Jugendlichen Gewaltdisposition zu sein.

3.1.2.8 Alkohol, Zigaretten- und Drogenkonsum

Die Studien, die einer Verbindung von Gewalt und dem Umgang mit Genußmitteln der Jugendlichen nachgehen, kommen zu dem Ergebnis, daß

---

156 So etwa: OSWALD 1992, S. 319-332; WETZELS/ENZMANN 1999, S. 116

157 NIEBEL/HANEWINKEL/FERSTL 1993.

158 MÖLLEKEN/STEINKE-SCHMICKLER 1995.

159 FUCHS/LAMNEK/LUEDTKE 1996, S. 355.

160 FUNK 1995; TILLMANN 1999, S. 17.

161 WILLEMS 1993; KORFES 1994.

162 WETZELS/ENZMANN 1999, S. 127.

163 WETZELS/ENZMANN1999, S. 129.

164 FUNK/PASSENBERGER 1997, S. 258 f.

Jugendliche mit einer hohen Delinquenz überdurchschnittlich viel Alkohol, Zigaretten und Drogen konsumieren.[165] Der Drogenkonsum wiederum ist abhängig von Schultyp und Alter. So weisen Berufsschüler, die im Schnitt am ältesten sind, am häufigsten den höchsten Konsum auf.[166]

Zwischen dem Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen und delinquenten Handlungen besteht bei Jugendlichen nach Meinung der Forschung ein Zusammenhang.

3.1.2.9 Medien- und Freizeitverhalten

Neben der Familie, Schule und Peer group werden die Medien immer mehr als eine weitere Sozialisationsinstanz angesehen, die einen wesentlichen Einfluß auf die Jugendlichen haben.[167] Über den Einfluß des Medienkonsums auf Gewalthandlungen gibt es keine einheitlichen Forschungsergebnisse. So wird teilweise ein enger Zusammenhang zwischen Delinquenz und Konsum von Gewalt-, Horror-, Action-, Kriegs- und Pornofilmen gesehen.[168] Die Nürnberger Schülerstudie aus dem Jahre 1994 zieht die Schlußfolgerung: „Je höher der Konsum von gewalthaltigen Filmen ist, desto stärker ist die Gewaltbilligung und –bereitschaft und desto häufiger berichten diese von eigenen gewalttätigen Handlungen“.[169] Gleichzeitig wird auf die enge Beziehung von Medienverhalten und Erziehung sowie sozialem Milieu hingewiesen. Dagegen sieht Mansel keinen gravierenden Zusammenhang zwischen der medial dargestellten bzw. vermittelten Gewalt und der Häufigkeit gewalttätigen Verhaltens.[170]

Ein Kontext von Gewalt, Freizeitverhalten und Cliquenzugehörigkeit deutet sich in der Forschung an. Die Freizeitgestaltung hängt eng mit der Frage der Cliquenzugehörigkeit zusammen, da diese eine wesentliche Rolle bei der Freizeitgestaltung übernimmt.[171] Gewalttätige Jugendliche verbringen ihre Freizeit mehr außerhalb der Familie und mit der Clique. Je mehr die Freizeit mit der Peer group verbracht wird, desto häufiger gehen die Jugendlichen auch abends aus. Häufige Delinquenz und häufiges abendliches Ausgehen wiederum

---

165 FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION 1998, S. 129; SCHWINDT/ ROITSCH/AHLBORN/GIEHLEN 1995, S. 268; ähnlich FUCHS/ LAMNEK/LÜDKE 1996, S. 280.

166 FUCHS/LAMNEK/LÜDKE 1996, S. 280; ähnlich WILMERS/ENZMANN/ SCHAEFER/HERBERS/GREVE/WETZELS 2002, S. 112, 114.

167 MEISTER/SANDER 1998, S. 6.

168 SCHWIND/ROITSCH/AHLBORN/GIELEN 1995, S. 268; TILLMANN/HOLLER-NOWITZKI/HOLTAPPELS/MEIER/POPP 1999, S. 186 ff.; FUCHS/LAMNEK/LUEDTKE 1996, S. 249 ff.

169 KREUZINGER/MASCHKE/FUNK 1995, S. 245.

170 MANSEL 1995, S. 113.

171 FUCHS/LAMNEK/LÜDKE 1996, S. 337ff.

scheinen in Abhängigkeit zu stehen. Nach den Ergebnissen von Fuchs u.a.[172] variiert das abendliche Ausgehverhalten aber auch mit dem Alter der Befragten. Die Freizeitgestaltung der Jugendlichen modifiziert sich darüber hinaus nach dem besuchtem Schultyp und dem Geschlecht, so daß hier, wie schon bei den anderen dargestellten Ursachenkomplexen, eine eindimensionale Erklärung von jugendlicher Gewaltdisposition nicht ausreicht.

Dieses Problem wurde auch von der Forschung erkannt, die sich der Thematik nun auch über mehrdimensionale Ansätze annähert.

3.1.3 Studien mit mehrdimensionalen bzw. typologisierenden Interpretationsansätzen

Wie die Ergebnisse der Studien in Bezug auf die einzelnen Variablen zeigen, werden oftmals die Einflüsse einer Variablen durch andere Variablen moderiert oder modifiziert[173]. Einige Studien haben aufbauend auf dieser Erkenntnis eine mehrdimensionale bzw. typologisierende Auswertung gewählt, um so die gegenseitige Beeinflussung von Variablen besser erfassen und analysieren zu können.

Mit einer Regressionsanalyse werden unabhängige Variablen wie „Persönlichkeit“, „Politische Einstellung“, „Familie“, „Schule“ und „Peers“ in Beziehung gesetzt zum abhängigen Variablenkomplex „Gewaltbereitschaft“. So versuchen Sturzbecher und Langner[174], die verschiedenen Einflüsse auf die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen zu erklären.[175] Die Beziehungen zwischen den unabhängigen Variablen bezeichnen die Autoren als Entwicklungsbedingungen Jugendlicher und untersuchen, ob sie damit zugleich Prädiktoren der Gewalt sind.[176]

Im Modell von Sturzbecher und Langner werden die einzelnen Variablenkomplexe als miteinander verbunden betrachtet, und ihr Zusammenhang zur Gewalt so reflektiert, daß sie „auf spezifische Weise, jedoch interagierend einen Beitrag“ dazu leisten. [177] Zugleich nimmt das Modell an, daß „spezielle Lebenskontexte jeweils einen direkten und spezifischen Einfluß auf die Entwicklungsverläufe von Jugendlichen besitzen und dieser Einfluß nur eingeschränkt über andere Kontexte beeinflußt bzw. ‚gepuffert‘ werden kann“. Empirisch zeigt sich der weitaus stärkste (positive) Einfluß des Variablenkomplexes „Persönlichkeit“. „Politische Einstellung“, „Familie“,

---

172 FUCHS/LAMNEK/LÜDKE a.a.O.

173 Vgl. FUCHS/LAMNEK/LÜDKE 1996; FUNK1995; TILLMANN/HOLLER-NOWITZKI/HOLTAPPELS/MEIER/POPP 1999.

174 LANGNER/STURZBECHER 1997, S. 170-208.

175 LANGNER/STURZBECHER 1997, S. 190 f.

176 LANGNER/STURZBECHER 1997, S. 191.

177 LANGNER/STURZBECHER 1997, S. 195 f.

„Schule“ und „Peers“ haben eine ähnlich starke Erklärungskraft hinsichtlich der Gewalt. Mit der hier vorgenommenen Prüfung einer hierarchischen Ordnung der Variablenkomplexe nach ihrer Vorhersagekraft für Gewalt zeigt sich, daß Gewaltverhalten keinesfalls monokausal, sondern nur anhand mehrerer Variablen erklärt werden kann.

Die „Jugend und Gewalt“-Forschung hat Annahmen interaktionistischer und komplexer Beeinflussung der Jugendgewalt auch als Typologien und damit als direkt empirisch begründete Modelle gefaßt. In den Typologien, beispielsweise nach „Sozialen Milieus“, „Lebensstilen“ oder „Täterschaft“, werden einzelne, gewaltverursachende Bedingungen zu Bedingungskonstellationen verknüpft. Typologien basieren auf interaktionistischen Überlegungen, da sie die beteiligten Variablen zu Bündeln von untereinander zusammenhängenden Variablen zusammenführen.

Im Ansatz von Heitmeyer[178]werden – in Anlehnung an das SINUS- Konzept – neun soziale Milieus auf der Makroebene formuliert. Diese beinhalten die soziale Lage, Wertorientierungen, Lebensziel und Lebensorientierungen und werden in Bezug zu Desintegration, Verunsicherung und Gewalt gesehen.[179] Die sozialen Milieus haben einen moderierenden Einfluß auf den Faktor Gewalt, denn sie unterscheiden sich im Ausmaß der Gewalteinstellungen und der Gewalthandlungen. Dabei stehen je Milieu unterschiedliche Faktoren im Vordergrund, die direkt die Ursachenzusammenhänge für Gewalt determinieren.[180] Sie resultieren vor allem in Verunsicherung und Desintegration, die bei Heitmeyer das zentrale Konstrukt der Gewalterklärung bilden. Dazu gehören im einzelnen neben Merkmalen des Milieus wie soziales Ansehen, Statussicherheit, soziale Orientierung, Problembearbeitungsformen, Leistungsorientierung oder der Interessensdurchsetzung insbesondere Variablen der Beziehungsqualität, der externalen Kontrollüberzeugung, des Mißtrauens gegenüber anderen, der mangelnden Kritikfähigkeit, der hedonistischen Einstellungen gegenüber anderen und der instrumentalistischen Arbeitsorientierung.

Im Rahmen des oben angeführten Projekts von Heitmeyer hat Ulbrich-Herrmann[181] eine Vorstudie zur Entwicklung geeigneter Instrumente zur Erfassung von Lebensstilen Jugendlicher durchgeführt.[182] Er stellt eine verhaltensbasierte Typologie von sechs Lebensstilen auf. In Zusammenhang mit Gewalteinstellungsvariablen und Variablen des Gewaltverhaltens können sie gewaltaffine und gewaltbefürwortende Einstellungen und das Gewaltverhalten

---

178 HEITMEYER 1995.
179 HEITMEYER 1995, S. 188.
180 HEITMEYER 1995, S. 189 ff., 226 ff.
181 ULBRICH-HERMANN 1998.
182 ULBRICH-HERMANN 1998, S. 65.

erklären.[183] Die hier konstituierten Lebensstile haben eine hohe Erklärungskraft für Gewalteinstellungen und -verhalten. Im einzelnen ergeben sich die Zusammenhänge zu Gewalt aus den typenbeschreibenden Merkmalen aktiver Variablen (aus bereichsspezifischem über- und unterdurchschnittlichem Verhalten, wie z.B. Freizeit- oder Konsumverhalten) und passiven Variablen (soziodemographischen, ergänzenden Verhaltens-, Einstellungs- und Wertorientierungsvariablen).[184]

Mit Hilfe von Typologien hat Gallschütz[185] in seiner Untersuchung die charakteristischen Entstehungsmuster von manifestem gewalttätigem Schülerverhalten aufgezeigt und pro Tätertypus die Konstellation bedingender Faktoren erfaßt. Die Typen wurden nach den Merkmalsbereichen „Familiensituation“, „Schulische Situation“, „Personenmerkmale“ und „Soziale Integration“ untersucht und charakterisiert.[186] Mit dieser Beschreibung der Typen über die Ausprägungen auf verschiedenen Ebenen werden „Entstehungsmuster“[187] von Gewalt zu erfassen gesucht, d.h. bedingende Variablen als Muster ineinandergreifender, simultan agierender Faktoren verstanden.

Mit einer Clusteranalyse auf der Grundlage der „Legitimationsmuster von Gewaltanwendung“ fanden Hannssen, Micheel und Wagenblass vier Typen von Jugendlichen in ihrer Stichprobe.[188] Diese Typen werden dann nach Variablen aus den Bereichen Sozialstruktur, Sozialisation sowie individuelle Einstellungen und Wertorientierungen analysiert und beschrieben. Auf diesem Wege zeigt die Studie, welche Indikatoren und Bedingungen auf die „Herausbildung von gewaltakzeptierenden Einstellungsmustern“ Einfluß haben.[189]

Eine Clusterannalyse zur Bildung von Typologien auf Grundlage von Beziehungsnetzwerken haben Kühnel und Matuschek[190] durchgeführt. Die Struktur sozialer Beziehungsnetze kennzeichnet dabei eine Typologie, die Gewaltverhalten erklärt und in seiner unterschiedlichen Ausprägung beschreiben kann. Einen für die Auswertung der vorliegenden Arbeit interessanten Raum nehmen dabei Variablen der innerfamiliären Bedingungen wie Devianz der Jugendlichen in der Familie, Erziehungsstil und der Umgang mit Normen und Regeln in der Familie ein.[191] Besonderen Einfluß auf das Gewaltverhalten der

---

183 ULBRICH-HERMANN 1998, S. 140 ff.
184 ULBRICH-HERMANN 1998, s. 144 ff.
185 GALLSCHÜTZ 1996, S. 105-152.
186 GALLSCHÜTZ1996, S. 108 f.
187 GALLSCHÜTZ 1996, S. 105-152, S.109.
188 HANSSEN/MICHEEL/WAGENBLASS198, S. 561 f.
189 HANSSEN/MICHEEL/WAGENBLASS1998, S. 563.
190 KÜHNEL/MATUSCHEK 1997, S. 264.
191 ULBRICH-HERMANN 1998, S. 269 ff.

Schüler hat dabei, wie die Studie von Kühnel und Matuschek zeigt, die Normalität abweichenden Verhaltens in der Familie.

Rostampour und Melzer[192] fanden auf Grundlage einer clusteranalytischen Auswertung 5 Typen nach den Täter- und Opfererfahrungen der Jugendlichen.[193] Verschiedene gewalterklärende Faktoren wie familiale, schulimmanente oder Faktoren der sozialen Beziehungen beeinflussen sowohl Täter- und Opferstatus als auch Zwischenformen, so daß durch sie, als unterschiedlich starke Prädiktoren je Gruppe, die Typen vorhergesagt werden können.[194]

Auf der Basis dieser komplexen Modelle und typologischen Studien zeigt sich, daß eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Variablen in einer Typenbeschreibung die Zusammenhänge zu Gewalt erklären kann. So können einheitliche Variablenkomplexe formiert werden, die von den Merkmalsträgern der Typen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Auf dieser Grundlage kann einerseits bestimmt werden, inwieweit einzelne Variablen überhaupt Einfluß haben und in einem weiteren Schritt ihr unterschiedlich starker Einfluß auf Gewalt erklärt werden. Die mehrdimensionale Variablenverknüpfung und Typologisierung kann somit ein komplexes Erklärungsmodell der Gewalt liefern und dient daher als Modell für die vorliegende Arbeit.

3.2 Einstellungsforschung

Die Jugendgewaltforschung hat, wie in Kapitel 3.1 deutlich geworden ist, sich bisher kaum mit der Einstellung der Jugendlichen zu Delinquenz beschäftigt. Im Mittelpunkt stand vielmehr, Gewalthandlungen zu erfassen und die Zusammenhänge der Gewaltdisposition zum Beispiel mit soziodemographischen Erklärungsansätze, Sozialisations- und Freizeitvariablen aufzuzeigen.

Doch auch die eigentliche Einstellungsforschung ist nicht in der Lage, diese Lücke zu schließen. Empirische Ergebnisse über Sanktionsvorstellungen (z.B. zu Punitivität, Schwereeinschätzung von Delikten und Generalprävention) und Einstellungen zu Gewalt (z.B. zu dem Gewaltbegriff und den Eigenschaften von Gewalt) von Jugendlichen im Speziellen liegen nur eingeschränkt vor.

Gleichwohl wird im folgenden ein kurzer Überblick über wichtige Forschungsschwerpunkte der Einstellungsforschung gegeben, da so das Desiderat einer speziellen Untersuchung jugendlicher Einstellungsmuster zu Normen und Gewalt deutlich gemacht werden kann.

Im Hinblick auf ein zentrales Ziel der Arbeit, Sinn und Möglichkeiten der Generalprävention bei Jugendlichen zu prüfen, konzentriert sich die Darstellung auf Studien, die eine empirische Überprüfung der Generalprävention anstreben.

---

192 ROSTAMPOUR/MELZER 1997, S. 169-189.

193 ROSTAMPOUR/MELZER 1997, S. 174 ff.

194 ROSTAMPOUR/MELZER 1997, S. 188.

Daneben steht die Darstellung von Studien, die sich mit der Schwereeinschätzung von Delikten in der Bevölkerung auseinandersetzen. Diese kann als eine Grundlage für die Norm- und Einstellungsorientierung gegenüber Gewalt gelten.

Für die Arbeit ist dies von Interesse, da sie die Schwereeinschätzung als Hilfskonstruktion zur Ermittlung und Beschreibung der kognitiven Strukturen der Jugendlichen benutzen wird.

Auch für den Überblick über diese Untersuchungen gilt wiederum, daß sie methodologisch, in der Operationalisierung ihrer Fragestellungen und in ihren Ergebnissen nur bedingt zu vergleichen sind.

Ergebnisse der Punitiätsforschung werden an dieser Stelle nicht herangezogen, da sie am Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit vorbeizielen. Denn in der kriminologischen Forschung bezeichnet der Begriff Punitivität die Rate von Gefängnisstrafen in einem Land[195] oder aber Sanktionseinstellungen bzw. die „Strafmentalität“[196] befragter Probanden. In dem hier zur Anwendung kommenden Konzept bilden zwar die Sanktionseinstellungen der Jugendlichen ein zentrales Moment, jedoch als Ausdruck der Wertorientierung und der kognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen.

3.2.1 Generalprävention

Empirische Generalpräventionsforschung ist überwiegend US-amerikanische Forschung – eine Übertragung von Ergebnissen verbietet sich nicht nur aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gegebenheiten, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß Generalprävention in den USA weitgehend auf Abschreckung reduziert wird.[197]

Auch deutsche Untersuchungen zur Generalprävention müssen sich der Problematik stellen, daß der empirische Zugang zur Abschreckungsprävention schon schwierig, im Vergleich mit dem zur – dieser Arbeit zugrunde liegenden – Integrationsprävention aber deutlich einfacher ist. Dies dürfte damit zu erklären sein, „daß es bei der Integrationsprävention nicht nur um sehr komplexe, sondern auch um vergleichsweise langfristige Entwicklungen im Hinblick auf das Bewußtsein der Bevölkerung geht, so daß die methodischen Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang noch schwerer lösbar sind als bei der Analyse der abschreckenden Wirkung des Strafrechts“[198]. Denn die Taten von Mehrfachauffälligen entwickeln sich aus den Lebenszusammenhängen und

---

[195] KOMMER 1994, S. 30.
[196] KURY 1998, S. 237.
[197] DÖLLING 1990, S. 3.
[198] NOMOS KOMMMENTAR Rn 83 vor §§ 38 ff. StGB.

Lebensstilen. Sie sind keine isolierten Ereignisse.[199] Umgekehrt sind dies auch die Einflußgrößen für nicht-delinquentes Handeln. Fraglich ist auch, inwieweit das eingeschätzte Entdeckungsrisiko während der Befragung von der Einschätzung in der realen Situationen abweicht, da in dieser verschiedene Einflüsse vorhanden sein können, die eine differenzierte Betrachtungsweise beeinträchtigen.[200]

Die Generalpräventionsforschung[201] läßt sich in zwei Ansätze unterteilen. Nicht sehr bedeutend ist der kriminalistische Ansatz, mit dem Zusammenhänge zwischen Strafschwere und registrierter Kriminalität untersucht werden. Die Aussagekraft dieser Methode gilt als sehr gering, da sie sich auf Kriminalitätsstatistiken stützt. Die einzige nennenswerte Studie wurde von Kaiser im Bereich der Trunkenheitsdelikte durchgeführt.[202]

Erfolgversprechender scheinen dagegen die sogenannten Befragungsstudien zu sein. Man geht davon aus, mit ihnen die subjektive Perzeption der Sanktionswirklichkeit ermitteln und mit deliktischen Verhalten oder mit Einstellungen zu potentieller Kriminalität in Verbindung bringen zu können.[203] Die Untersuchungen von Albrecht[204], Schumann u.a.[205] sowie Schöch[206] sind besonders hervorzuheben. Ausgangspunkt ihrer Studien über die Wirkung der Strafe waren die Urteile des BGH[207], aus denen folgende Grundannahmen abgeleitet wurden:

- Durch Intensivierung staatlicher Strafen werden potentielle Täter von der Begehung ähnlicher Straftaten abgehalten (negative Generalprävention).
- Durch Intensivierung staatlicher Strafen wird das Gefühl der Strafrechtsgeltung in der Bevölkerung gestärkt und ihr Vertrauen in den Schutz der Strafrechtsordnung vor kriminellen Angriffen gefestigt (positive Generalprävention).

Bei Untersuchungen zur generalpräventiven Effizienz des Strafrechts sind ähnliche Ergebnisse gefunden worden.[208] So ist die erwartete Schwere der Strafe für bestimmte Taten weitgehend bedeutungslos. Demnach haben der gesetzliche Strafrahmen, die Sanktionsart, die Sanktionsauswahl und die richterliche

---

199 DÖLLING 1995, S. 155; s. hierzu auch KAISER 1990, S. 27-40.

200 DÖLLING 1995, S. 154.

201 Vgl. die Darstellung des Forschungsstandes bei HEINZ 1998, S. 399-425.; DÖLLING 1995, S. 143-160; SCHUMANN 1989; STRENG 1991, S. 22 ff.

202 KAISER 1970; ders., 1977, 46 f.

203 SCHÖCH 1985, S. 1086.

204 ALBRECHT 1990.

205 SCHUMANN/BERLITZ/GUTH/KAULITZKI 1987.

206 SCHÖCH 1988, S. 227-246.

207 BGHSt 24, S. 40, 45f und BGHSt 24, S. 64, 66.

208 S. hierzu: STRENG 1997, S. 433; DÖLLING 1990, S. 1 ff.; SCHÖCH 1988, S. 247 ff.

Strafhöhenbemessung nur einen geringen Einfluß auf die Delinquenzdisposition.[209] Des weiteren wurde festgestellt, daß das wahrgenommene Entdeckungsrisiko bei einigen leichteren Delikten signifikant mit deliktischem Verhalten bzw. mit dem Grad der Tatneigung korreliert. Erst wenn das Verfolgungsrisiko als sehr hoch eingeschätzt wird, lassen vereinzelte Ergebnisse darauf schließen, daß die erwartete Bestrafungsschwere mit selbstberichtetem oder prognostiziertem Verhalten in Zusammenhang steht.[210]

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung von Schumann u.a. war, daß die wahrgenommene moralische Verbindlichkeit der Strafnorm bzw. die Strafnormakzeptanz als auffälligster strafrechtsbezogener Faktor in Erscheinung trat. Informelle Sanktionen, insbesondere durch Familie und Freundeskreis scheinen daher für die Delinquenzdisposition größere Bedeutung zu besitzen, als die erwartete Konsequenz in Form staatlicher Strafe.[211] Grundlegend für das Sanktionsverhalten dieser Sozialisationsmittler ist aber die formelle Sanktionierung. Denn diese staatlichen Sanktionen sind anscheinend eine wesentliche Bedingung für die Aktivierung der elterlichen Reaktionen.[212] Es findet also hier eine Wechselwirkung zwischen der negativen und der positiven Generalprävention in der Weise statt, daß die formellen Sanktionen ein "normatives Klima" erzeugen (positive Generalprävention), welches sich auf die informellen Sanktionen auswirkt, die wiederum von den potentiellen Rechtsbrechern am meisten gefürchtet werden (negative Generalprävention).

Die Erforschung der positiven Generalprävention steckt noch immer in den „Kinderschuhen" und kann als zurzeit nicht ausreichend empirisch untersucht betrachtet werden. Das größte Problem[213] stellt die Zuordnung der verschiedenen Einflüsse dar. Das heißt, man kann den Einfluß der Erziehung und den des Strafrechts nicht isoliert betrachten und deren Anteil bei der Wert- und Normbildung bestimmen.[214] Hieran kranken die wenigen Untersuchungen, die sich mit der positiven Generalprävention auseinandergesetzt haben.

Dennoch lassen sich einige vorsichtige Aussagen zur positiven Generalprävention auf Grundlage der empirischen Studien formulieren. So kann angenommen werden, daß die moralische Verbindlichkeit großen Einfluß auf die Verhaltenskonformität besitzt.[215] Fraglich ist jedoch, inwieweit das Strafrecht die moralische Verbindlichkeit der Norm beeinflußt. Unstreitig kann man wohl davon ausgehen, daß durch eine negative Sanktionierung eine

---

209 SCHUMANN/BERLITZ/GUTH/KAULITZKI 1987, S. 14.

210 ALBRECHT 1993, S. 162 f.; DÖLLING 1995, S. 155; KAISER 1996, § 31 Rn 35.

211 SCHUMANN/BERLITZ/GUTH/KAULITZKI 1987, S. 131 ff.; DÖLLING 1983, S. 73 f.

212 BECKER 1995, S. 15-17.

213 S. hierzu auch Kapitel 3.2.2 und Fn 32.

214 DÖLLING 1995, S. 155 BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 1995, S. 155f.

215 DÖLLING 1983, S. 73 f.; SCHUMANN/BERLITZ/GUTH/KAULITZKI 1987, S. 131 ff.

Bekräftigung der durch den Normbruch in Frage gestellten Norm erreicht werden kann. Doch welche Qualität muß die negative Sanktionierung haben? „Reicht eine gesellschaftliche Reaktion oder bedarf es einer strafrechtlichen Sanktion? Muß die rechtliche Sanktion außerstrafrechtlichen oder strafrechtlichen Charakter haben? Wie muß eine strafrechtliche Reaktion gegebenenfalls nach Art und Höhe bemessen sein?“[216] Ein Hinweis zur Beantwortung dieser Fragen könnte sein, daß es sich bei den Strafeinschätzungen nicht um isolierte Eindrücke handelt, sondern um aufeinander bezogene, ein Gesamtgefüge bildende Vorstellungen. Denn je größer die moralische Verbindlichkeit ist, umso größer ist sowohl das geschätzte Entdeckungsrisiko als auch die Schwere der erwarteten Strafe.[217] Daraus kann geschlossen werden, daß die Sanktionen sich in eine systematische Ordnung einfügen und konsequent angewendet werden müssen.

Die neueren Forschungsergebnisse zur generalpräventiven Effizienz des Strafrechts faßt Dölling[218] wie folgt zusammen:

- „Die erwartete Schwere der Strafe für bestimmte Taten ist weitgehend bedeutungslos;
- das wahrgenommene Entdeckungsrisiko korreliert bei einigen leichteren Delikten signifikant mit deliktischen Verhalten bzw. mit dem Grad der Tatneigung;
- die wahrgenommene moralische Verbindlichkeit der Strafnorm bzw. die Strafnormakzeptanz trat als auffälligster strafrechtsbezogener Erklärungsfaktor für Normkonformität in Erscheinung.

Diese Befunde lassen sich in der Weise interpretieren, daß die Idee der Normbestätigung durch Strafe und daneben auch die Idee der Abschreckung durch effiziente Deliktsaufklärung Unterstützung erfahren, nicht aber die Vorstellung, durch härtere Strafen generalpräventiv effizient zu sein.“

Gegen eine generalpräventive Wirkung jugendstrafrechtlicher Normen spricht, daß das Verhalten Jugendlicher nicht durch Normen, sondern auf interpersonellem Wege beeinflußt wird. Denn der Jugendliche orientiert sich primär an dem Verhalten der ihn umgebenen Gesellschaftsmitglieder. Er lernt an personellen Erfahrungen und nicht an abstrakten Normen, deren Vorhandensein er aus der oben behandelten fehlenden Transparenz des Jugendstrafrechts nicht kennt. Zudem lassen sich Jugendliche ohnehin schlechter abschrecken als Erwachsene, da sie Taten eher impulsiv als rational begehen und damit wenig

[216] DÖLLING 1995, S. 156.
[217] DÖLLING 1985, S. 253.
[218] STRENG 1997, S. 433. Vgl. ferner DÖLLING 1990, S. 1 ff.; SCHÖCH 1988, S. 277 ff.

Raum für generalpräventive Einwirkungen lassen[219].

Die Ergebnisse der dargestellten Untersuchungen zur Generalprävention legen nahe, daß (delinquente) Handlung aufgrund von Disposition erfolgt.[220] Unter Zugrundelegung des Dispositionsmodells läßt sich annehmen, daß staatliche Strafe eine erzieherische Wirkung hat und somit ein Sozialisationsfaktor ist, der mit anderen Einflüssen zu einer „inneren Bindung" an soziale Normen führt. Das heißt, das Strafrecht ist in dieser Sichtweise Teil einer sozialen Umwelt, die durch vielfältige Formen von Gratifikationen und Sanktionen bestimmte Persönlichkeitsstrukturen und Handlungsdispositionen prämiert und andere mit Kosten belegt. In diesem Modell wird der Tatsache Rechnung getragen, daß Menschen längerfristig wirksame Eigenschaften, Neigungen und Gewohnheiten erwerben, die regelmäßig in bestimmte Handlungen münden, ohne daß in jeder Handlungssituation Vor- und Nachteile der offenstehenden Alternativen gegeneinander abgewogen werden. Hierbei kann das Strafrecht ein wichtiger Mosaikstein in einer Erfahrungswelt sein, in der sich für den einzelnen bestimmte Eigenschaften und Handlungsdispositionen langfristig vorteilhafter als andere erweisen. Dölling drückt es vereinfacht so aus: „Die Bürger sollen lernen, daß sich Kriminalität letztlich nicht lohnt und es angezeigt ist, in das Erlernen von konformen Verhaltensstrategien zu investieren, da auf Dauer nur diese eine positive 'Gesamtbilanz' versprechen".[221]

Aufgrund dieser Zusammenhänge scheint es möglich zu sein, über Sanktionseinstellungen und die von der Forschung aufgezeigten Erklärungsansätze für Jugendgewalt eine Überprüfung von Sinn und Zweck der Generalprävention vorzunehmen.

3.2.2 Schweregradeinschätzung von Delikten

Die Schweregradeinschätzung von Delikten könnte ein Hinweis auf die Wert- und Normorientierung der Bevölkerung respektive der Jugendlichen bieten. Die vorliegenden Arbeiten der empirischen Forschung über die Schwere von Straftaten waren Bemühungen, in die vorhandenen Kriminalitätsstatistiken ein qualitatives Element einzubringen. Das heißt, man wollte der Frage nachgehen, inwieweit die Bevölkerung oder bestimmte Bevölkerungsgruppen in der Bewertung bestimmter Delikte übereinstimmen oder sich unterscheiden. Es sollten die Fragen zu kriminalistischen Aussagen präzisiert, die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und die präventive Wirkung des Strafrechts erforscht werden. Insofern können die Ergebnisse dieser Forschung nur begrenzt für die Zielsetzung dieser Arbeit verwendet werden.

Die erste bedeutende Studie zu der Schwereeinschätzung von Delikten

---

219 SCHUMANN, K.F., 1987 a, S. 16.

220 S. Kapitel 2.1.

221 DÖLLING 1990, S. 13.

stammte von Sellin/Wolfgang (1964). Auf Basis von subjektiven Schwereeinschätzungen der Probanden versuchten sie, einen gewichteten Schwereindex zu erstellen. Ziel war es, mit dem Schwereindex die Schwere von Kriminalität in einem bestimmten Raum zu einer bestimmten Zeit ablesen zu können und einen interkulturellen Vergleich zu ermöglichen.[222] Im Anschluß an die Untersuchung von Sellin und Wolfgang sind zahlreiche Reliabilitäts- und Validitätsuntersuchungen sowie Forschungen mit veränderter Fragestellung und Methode durchgeführt worden.[223] Aber erst Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre begann, mit dem zunehmenden Eindringen der empirischen Sozialforschung, eine systematische Umfrageforschung in der Bundesrepublik Deutschland.[224] Im Jahre 1977 lieferte Villmow[225] mit seiner Studie einen wegweisenden Beitrag zur Erforschung der Schwereeinschätzung von Delikten, denn er berücksichtigte – im Gegensatz zu den meisten anderen bis dahin durchgeführten Studien – sozio-ökonomische Schichtzugehörigkeit und Täter- bzw. Opfereigenschaften.

Ein Vergleich der Ergebnisse einschlägiger Studien bleibt problematisch, da sie sich verschiedener Methoden bedienen. Ein allgemeines Problem der Studien zu Schwereeinschätzung von Delikten ist die Auswahl der einzuschätzenden Straftaten und deren Operationalisierungen. So kann es sein, daß sich Probanden unter der geschilderten Handlung nichts vorstellen können oder aber eine falsche Handlung unter die Beschreibung subsumieren.[226] Aber auch die unterschiedliche Stichprobenzusammensetzung erschwert einen Vergleich, vor allem wenn die Untersuchungen aus unterschiedlichen Ländern stammen, in denen zahlreiche Straftatbestände unterschiedliche Bedeutung haben. Aus diesen Gründen kann mit den folgenden Ausführungen nur eine grobe Linie der Ergebnisse aufgezeigt werden.

Versucht man eine Rangliste nach der Schwere der Delikte zu erstellen, ergibt sich folgender Befund: So wird erwartungsgemäß Mord und Totschlag am schwersten eingeschätzt.[227] Es folgen Sexualdelikte und die schweren Körperverletzungsdelikte. Aber auch Raub und Fahren unter Alkoholeinfluß werden hier häufig genannt. Im mittleren Bereich liegen leichte Körperverletzungs-, Betrugs- und schwere Diebstahlsdelikte. Am leichtesten werden der Ehebruch, Verkehrsdelikte und Ladendiebstahl eingestuft.

---

222 VILLMOW 1991, S. 290.

223 In Deutschland waren dies u.a.: SCHINDHELM 1972; KERNER 1980; KIEFL/LAMNEK 1983, S. 12-26; WESTERMANN/HAGER 1986, S. 125-130; DÖRMANN 1988, S. 185-196.

224 KURY 1998, S. 237, S. 242 f.

225 VILLMOW 1977.

226 S. hierzu ausführlich VILLMOW 1977, S. 94 ff.; KERNER 1980, S. 78 ff.

227 S. PETERS 1973; KAUPEN 1973, aber auch VILLMOW 1977; KERNER 1980 und DÖRMANN 1988.

Einen Unterschied in der Bewertung fanden Villmow[228] und Kiefl/Lamnek[229] hinsichtlich Eigentumsdelikten und personenbezogenen Delikten: diese wurden vergleichsweise als schwerwiegender eingestuft als jene.

Die Relevanz schicht- oder altersgruppenspezifischer Merkmale für die Schweregradeinschätzung zeigte sich an einzelnen Delikten.[230] In der Untersuchung von v. Oppeln-Broikowski stuften ältere Probanden Mord, fahrlässige Tötung und Widerstand gegen die Staatsgewalt schwerer ein, die jüngeren Probanden dagegen Fahrerflucht, Gotteslästerung und Sexualdelikte an Kindern. [231] Schichtspezifische Unterschiede stellte Villmow[232] dahingehend fest, daß Körperverletzungsdelikte und schwerer Diebstahl mit steigender Schichtzugehörigkeit schwerer eingestuft wurden. Jugendlichen der Mittelschicht stuften Rauschgiftdelikte vergleichsweise in ihrer Deliktsschwere höher ein als andere Probanden. Des weiteren fand Villmow heraus, daß die Täter von ihnen selbst verübte Taten leichter einstuften als die, die diese Delikte noch nicht begangen hatten.[233] Vergleiche zwischen den Geschlechtern zeigen, daß Frauen durchgängig höhere Schwereeinschätzungen vornehmen als Männer.[234]

Plate/Schneider[235] führten 1985 und 1988 jeweils eine Bevölkerungsbefragung durch. Sie stellten fest, daß die Einstellungen über drei Jahre nahezu konstant blieben.[236] Für eine Änderung der Schweregradeinschätzung bedarf es eines fundamentalen Wandels in der Bevölkerung, der sich in der Regel über einen längeren Zeitraum erstreckt.[237] Die Schweregradeinstufung von Delikten in Form von Ranglisten soll in der folgenden Untersuchung nur aufgenommen werden, um einen Binnenvergleich zwischen den verschiedenen Sanktionstypen zu erreichen, da sich über die Ranglisten Normorientierungen ausdrücken.

3.2.3 Einstellungen zu Gewalt

Die eigentliche Jugendgewaltforschung hat sich bisher wenig auf die Einstellung der Jugendlichen zu Gewalt konzentriert. In wenigen Studien wird diese Fragestellung innerhalb weitergefaßter Untersuchungsansätze aufgegriffen, die nun kurz vorgestellt werden sollen.

---

228 VILLMOW 1977, S. 16 ff., 113 ff.

229 KIEFL/LAMNEK 1983, S. 24.

230 So stellt z.B. VILLMOW 1977, S. 117, 125, fast keine schicht- oder altersgruppenspezifischen Ergebnisse fest.

231 OPPELN-BRONIKOWSKI 1970, S. 135 ff.

232 VILLMOW 1977, S. 122 f.

233 VILLMOW 1977, S. 137.

234 WESTERMANN/HAGER1986, S. 125; PLATE/SCHNEIDER 1989, S. 55 ff., 134 ff.

235 PLATE/SCHNEIDER 1989.

236 PLATE/SCHNEIDER 1989, S. 129 ff.

237 S. hierzu BORG 1985, S. 115-122.

In der juristischen, psychologischen, pädagogischen und soziologischen Fachliteratur begegnet man einer Vielzahl von sehr weit gefaßten bis restriktiven Definitionen der beiden Begriffe Aggression und Gewalt.[238] Befragt man die Jugendlichen selbst, welche Handlungen überhaupt als Gewalt einzuordnen sind, kann man bei den Jugendlichen überwiegend einen engen Gewaltbegriff feststellen.[239] In Niedersachsen wurde im Jahre 1995 eine Befragung durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen kam: in 67 % der Fälle stuften die Jugendlichen allein körperliche Handlungen als Gewalt ein, wobei am häufigsten die Begriffe „Schlägerei“, „Prügelei“ und „Rauferei“ genannt wurden, dagegen „Rangelei“ und „Schubsen“ seltener. Die anderen 33 % der Befragten sahen bereits in der Androhung von körperlichen Einwirkungen Gewalt gegeben, die sie insbesondere mit den Begriffen „Bedrohung“ und „Erpressung“ bezeichneten. Auch die in Magdeburg durchgeführte Studie bestätigt den eng gefaßten Gewaltbegriff. In der Pretestphase der Bochumer Studie[240] behaupteten die Schüler zunächst, es gäbe an ihrer Schule keine „Gewalt“. Erst nach der Erläuterung eines weitergefaßten Gewaltbegriffs berichteten diese über entsprechende Handlungen an ihren Schulen.

Die Nürnberger Schülerstudie untersuchte die konkreten Vorstellungen der befragten Jugendlichen über Eigenschaften von Gewalt anhand eines semantischen Differentials.[241] Im Ergebnis konnte man feststellen, daß die Jugendlichen Gewalt als insgesamt negativ einstufen. Gewalt wird als sehr gefährlich, schmerzhaft, brutal und schlecht empfunden. Die Ausübung von Gewalt hielten 68,8 % der befragten Jugendlichen als „nicht erlaubt“, dagegen waren 15,7 % der Meinung, daß sie tendenziell „erlaubt“ sei. Die Einstellungen unterschieden sich lediglich signifikant hinsichtlich des Geschlechts, so stuften die weiblichen Jugendlichen Gewalt als schlimmer ein als männliche. Schultyp, Klassenstufe und Nationalität erbrachten keine großen Differenzen in Bezug auf die Wahrnehmung der Eigenschaften von Gewalt. Doch konnte man einen Zusammenhang zwischen der Beurteilung von Gewalt und der Gewaltbilligung, -bereitschaft und -tätigkeit registrieren. Das heißt, daß sich die Einschätzung von Gewalt als verhaltensrelevant erweist.

Eine indirekte Methode zur Untersuchung des Gewaltbegriffs haben Plate & Schneider in ihrer kriminologischen Studie zum Wandel der Schwereeinschätzung von Gewalt angewandt, in der Vergleichsdaten von 1985

---

238 Vgl. KÜRZINGER 1993, S. 171-177.

239 S. z.B. SCHNEIDER 1991, S. 16, der Gewalt als eine „zielgerichtete direkte (...) Schädigung“ mittels körperlichen Einsatzes beschreibt; auch NEIDHARDT 1986, S. 131, empfiehlt einen engen Gewaltbegriff, um der Tendenz entgegenzutreten, Gewalt zu einer „catch-all-kategorie“ auszuweiten.

240 SCHWIND 1996, S. 163.

241 PILZER 1995, S. 77-100.

und 1988 analysiert werden.[242] Auf einer Intensitätsskala von „–7“ bis „+7“ konnten die Befragten Gewalthandlungen nach der Schwere einstufen. Dabei konnte man feststellen, daß die Jugendlichen den sexuellen Mißbrauch als schwerste Gewalthandlung, gefolgt von überfallartiger Vergewaltigung, Raubüberfällen und Vergewaltigung in der Ehe, beurteilten. Dagegen wurden Auseinandersetzungen in der Familie und einfache Körperverletzung und Gewalthandlung in Notwehr als nicht so gravierend eingestuft. Auch hier konnten ähnliche Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts wie bei der Nürnberger Schüler-Studie ermittelt werden. So stuften die weiblichen Befragten Gewalthandlungen als schlimmer ein als die männlichen[243], jedoch ist im Vergleich der Ergebnisse der beiden Erhebungen eine leichte Annäherung der Schwerebeurteilung zwischen weiblichen und männlichen Befragten feststellbar.

Mit Hilfe von Aufsätzen sollte bei einer Schülerbefragung in Leipzig die Einstellung der Schüler zu Gewalt erfaßt werden.[244] Auffällig war, daß bei den Jugendlichen Wertungen und Stellungnahmen zu Gewalt in den Aufsätzen eine wichtige Rolle spielten, dagegen die Vorstellung, wie sich Gewalt manifestiert, im Hintergrund stand.[245] Bei der Frage, was ihnen zu dem Begriff Gewalt einfalle, nannten sie am häufigsten physische Gewalt, gefolgt von staatlicher, politischer und psychischer Gewalt.

Die in der Gemeinde Brugg (Schweiz) mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführte Untersuchung stellte Fragen zu Reaktionsbereitschaftsmustern auf Gewalthandlungen, Gewaltlegitimationsmustern und Bestrafungsbereitschaftsmustern in den Vordergrund.[246] Die meisten der befragten Jugendlichen stuften physische Gewalt als am schlimmsten ein, dicht gefolgt von psychischen Gewaltformen. Tendenziell beurteilten die weiblichen Jugendlichen die vorgegebenen Handlungen als schlimmer als die männlichen. Auch bei der Reaktion auf Gewalthandlungen konnten unterschiedliche Ergebnisse ermittelt werden: so reagieren deutlich mehr männliche Jugendliche auf Sachbeschädigung wie auch auf verbale Gewalt mit physischer Gewalt. Hinsichtlich der Sanktionierung von Gewalthandlungen ist wiederum eine geschlechtsspezifische Unterscheidung dahingehend ersichtlich, daß die männlichen Jugendlichen Strafen als schwerwiegender einschätzen und eher bereit sind, Strafen auszusprechen. Vergleicht man die Einstellung zu Vandalismus und Gewalt gegen Personen, so zeigt sich, daß eine überwiegende Mehrheit der Jugendlichen beiden Geschlechts Vandalismus bestrafen würden,

---

242 PLATE/SCHNEIDER 1989.
243 PLATE/SCHNEIDER 1989, S. 55 ff.
244 ROSKI/STARKE/ WINKLER 1994.
245 ROSKI/STARKE/ WINKLER 1994, S. 45.
246 FELTEN, M. VON 1998, S. 93-119.

dagegen nimmt dieser Anteil der Jugendlichen bei Gewalthandlungen gegen Personen beträchtlich ab.[247] Als Schlußfolgerung wird in dieser Studie von den Ergebnissen abgeleitet, daß das Materielle in Form von eigenem Besitz von Sachen in der westlichen Gesellschaft relativ hoch bewertet wird.

Die Ergebnisse der Studien zeigen, daß Jugendliche

- durchaus in der Lage sind, selbst zu der Problematik „Gewalt“ Stellung zu nehmen,
- oftmals von den Annahmen der Forscher und den Vorgaben der Gesellschaft abweichende Vorstellungen von Gewalt haben und
- es deshalb sinnvoll ist, die Einstellungen der Jugendlichen zu erfragen, um so ihr Handeln erklären zu können.

3.3 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Der Gang durch die Studien zur „Jugend- und Gewaltproblematik“ hat gezeigt, daß das Thema einerseits eine gesellschaftliche, andererseits auch eine Forschungsrelevanz aufweist, und daß diese Forschungen in den letzten zehn Jahren in Bewegung gerieten, die die Gewißheiten früherer Untersuchungen in mancher Hinsicht in Frage stellten.

Man versuchte einzugrenzen, welche Jugendlichen Gewalt ausüben, und zu erklären, welche Bedingungen vorhanden sein müssen, damit Jugendliche gewalttätig werden – wobei die Erklärungskraft der Variablen je nach Fragestellung schwankte. In der Übersicht konnte gezeigt werden, daß eine gewisse Übereinstimmung der Ergebnisse bei einigen Variablen erreicht werden konnte, die damit in ein Beziehungsgefüge zu den Gewalthandlungen Jugendlicher zu treten scheinen. Gerade auf diese Variablen wird die folgende Studie ein Hauptaugenmerk richten.

Besonders überzeugen konnten multidimensionale und typologisierende Untersuchungsansätze, die Jugendgewalt in ihrer Abhängigkeit von beeinflussenden Faktoren erklären, so daß ein entsprechender Ansatz für diese Arbeit neu entwickelt wurde.

Die Einstellungsforschung hat sich bisher nicht speziell oder ausschließlich mit den Einstellungen Jugendlicher zur Gewaltthematik befaßt, doch zeigen Untersuchungen zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Generalprävention, daß das Thema „Jugend und Gewalt“ (und Überprüfbarkeit von Generalprävention) sinnvollerweise innerhalb eines Dispositionsmodells zu analysieren ist.

Die Forschungen zur Schweregradeinschätzung von Delikten zeigen sich

[247] Zu ähnlichen Ergebnissen kommen LAMPRECHT/RUSCHETTI/STAMM 1991.

besonders in einer Richtung für diese Arbeit als wichtig, da durch sie Hinweise auf die Normorientierung von Jugendlichen zu erhoffen sind, die einen Vergleich der Einstellungen Jugendlicher zu delinquentem Handeln ermöglichen.

Betrachtet man die wenigen Untersuchungen, die bisher die Einstellungen Jugendlicher zum Thema Gewalt analysierten, wird vor allem deutlich, daß Jugendliche, Forscher und Gesellschaft einen sehr heterogenen Gewaltbegriff verwenden, der es angeraten sein läßt, die Thematik Jugend und Gewalt an einer Grenzlinie zu verfolgen, an der die Bewertung von Gewalt durch Jugendliche und die gesellschaftliche Normsetzung zusammentreffen, die in dieser Arbeit als die Disposition zu delinquentem Verhalten gesehen wird.

In der folgenden Analyse wird deshalb auch eine bisher nicht geleistete Verknüpfung von Einstellungsforschung und Jugendgewaltforschung verwirklicht, da nur so ein vielschichtiges und ganzheitliches Bild vom Verhältnis Jugendlicher zu Delinquenz gezeichnet werden kann. Das Konzept der vorliegenden Studie soll nun in Forschungszielen und Hypothesen präzisiert werden.

Kapitel 4

Ziele und Hypothesen der Arbeit

4.1 Ziele und Hypothesen der Arbeit

Wie in Kapitel 3 gezeigt, wurden in der deutschen Forschung hauptsächlich strukturelle Belastungsfaktoren untersucht, um delinquentes Handeln Jugendlicher zu erklären. Weniger erforscht sind dagegen die Zusammenhänge zwischen den durch die Sozialisationsinstanzen vermittelten Normen und deren Verinnerlichung, und der Zusammenhang der verinnerlichten Normen mit Delinquenz und Viktimisierung. Diese Normverinnerlichung soll in der vorliegenden Arbeit mit Hilfe von Sanktionseinstellungen der Jugendlichen abgefragt werden.
Dementsprechend ist das Hauptziel der Arbeit

- die Besonderheiten der unterschiedlichen, nach Sanktionseinstellungen ermittelten Gruppen von Jugendlichen, anhand ihrer Delinquenz- und Viktimisierungserfahrung sowie unabhängiger Variablen (z.B. Schulart, Geschlecht, Alter, Familienkonstellation, Ethnie, Freizeitaktivitäten, Medienkonsum) zu beschreiben und

- Rückschlüsse über Sinn und Zweck der Generalprävention im Jugendstrafrecht zu ermöglichen.

Mit Hilfe der im Folgenden aufgeführten Ziele werden die verschiedenen Einflußfaktoren und ihre Zusammenhänge herausgearbeitet und beschrieben, um auf dieser Grundlage das Hauptziel der Arbeit, die möglichst umfassendes Charakterisierung der Sanktionseinstellungstypen, zu erreichen.

Ziel 1: Die Grundvorstellungen der Jugendlichen von der Schwere delinquenten Verhaltens sollen herausgearbeitet und beschrieben werden.

Ziel 2: Der Zusammenhang von Sanktionseinstellungen der Jugendlichen und ihrem delinquenten Verhalten bzw. ihrer Opfererfahrung soll herausgearbeitet und beschrieben werden.

Ziel 3: Der Zusammenhang von Sanktionseinstellungen und den Variablen Geschlecht, Alter und Schulform soll herausgearbeitet und beschrieben werden.

Ziel 4: Der Zusammenhang von Sanktionseinstellungen und unabhängigen Variablen soll herausgearbeitet und beschrieben werden.

4.1.1 Ausführungen zu Ziel 1

Wie in Kapitel 3 dargestellt, ist bislang in der „Jugend und Gewalt"-Forschung die Operationalisierung der Normorientierung in keiner der Studien in Form von Sanktionseinstellungen erfolgt. Die in den Studien erfaßten Normorientierungen werden vielmehr in verschiedenen Variablen der Verhaltens- und kognitiven Ebene operationalisiert, wie z.B. als Normüberschreitung bzw. die Bereitschaft hierzu. Das heißt, es wurde indirekt über die Auswirkungen von bestimmten Normorientierungen diese selbst erfaßt. Mit dem hier gewählten Ansatz kann *direkt* die kognitive Struktur der Jugendlichen abgefragt werden. Im Zusammenhang mit diesem Ziel werden folgende drei Hypothesen überprüft:

Hypothese 1: Die Jugendlichen unterscheiden sich in ihren Sanktionseinstellungen. Die Unterschiede werden definiert *durch* die Höhe der Sanktionen und durch die Behandlung der einzelnen Fehlverhaltensweisen.

Hypothese 2: Es gibt über alle Handlungen hinweg Jugendliche mit ähnlichen Sanktionseinstellungen, die sich in Typen zusammenfassen lassen.

Hypothese 3: Die Sanktionseinstellungen der verschiedenen Typen weichen unterschiedlich weit von den Vorstellungen des Gesetzgebers ab.

4.1.2 Ausführungen zu Ziel 2

Nach der näheren Betrachtung der Sanktionseinstellungen muß der Frage nachgegangen werden, ob Bezüge zu Delinquenz und Viktimisierung herzustellen sind. Vor allem soll geklärt werden, inwieweit die auf Grundlage ihrer Einstellung zu Gewalt ermittelten Sanktionsgruppen auch gleichzeitig homogene Gruppen hinsichtlich Delinquenz und/oder Viktimisierung bilden. Es werden folgende Hypothesen und Unterhypothesen zugrunde gelegt:

Hypothese 1: Die Sanktionseinstellungen sind durch Delinquenz- und Viktimisierungserfahrungen beeinflußt.

Unterhypothese 1: Die „Intensivtäter" neigen zu niedrigen Sanktionseinstellungen.
Unterhypothese 2: Jugendliche mit hohen Viktimisierungserfahrungen neigen zu hohen Sanktionseinstellungen.

Hypothese 2: Einander ähnliche Sanktionseinstellungstypen weisen ähnliche Delinquenz- und Viktimisierungserfahrungen auf.

4.1.3 Ausführungen zu Ziel 3

Die Ergebnisse der empirischen Forschung zu „Jugend und Gewalt" messen den unabhängigen Variablen Geschlecht, Alter und Schultyp einen bedeutenden

Einflußfaktor für Sanktionseinstellungen und Delinquenz bei. Zur Überprüfung dieses Zieles wird folgende Hypothese aufgestellt:

Hypothese: Die Sanktionseinstellungstypen unterscheiden sich nach Geschlecht, Alter und Schultyp.

4.1.4 Ausführungen zu Ziel 4

Um weitere Einflußfaktoren für bestimmte Ausprägungen hinsichtlich der Sanktionseinstellung und der Delinquenz zu erhalten, wurden die Lebenshintergründe der Jugendlichen (z.B. Familienkonstellation, Freizeitaktivitäten, Zukunftsaussichten etc.) auf Grundlage der zwei folgenden Hypothesen abgefragt:

Hypothese 1: Die Sanktionseinstellungstypen weisen je spezifische Lebenshintergründe auf.

Hypothese 2: Einander ähnliche Sanktionseinstellungstypen weisen ähnliche Lebenshintergründe auf.

4.2 Umsetzung der Ziele

Um eine differenzierte Sichtweise zu erhalten, werden mit dem clusteranalytischen Verfahren Gruppen von Jugendlichen nach ihren Sanktionseinstellungen ermittelt. Diese Sanktionstypen sind Ausgangspunkt für die Betrachtung der Zusammenhänge mit Delinquenz, Viktimisierung und Lebenshintergründe[248]. Wichtig ist hier auch die Analyse der Einstellungen zur Strafe und der Lebenshintergründe von „Nichttätern“, die in einem Vergleich mit Tätern neue Sichtweisen und Zusammenhänge aufzeigen sollen.

4.3 Auswahl und Diskussion der Erhebungsmethoden

Die Kriminologie kennt keine eigenen Erhebungsmethoden, sondern bedient sich vielmehr der Methoden aus Bezugsdisziplinen wie etwa der Soziologie und der Psychologie. Die drei gängigen Grundtechniken[249] sind die Inhaltsanalyse, die Befragung und die Beobachtung.

Die Auswahl der Erhebungsmethode für diese Arbeit wird insbesondere durch folgende Frage geleitet: Welche Methode gewährleistet die aussagekräftigsten

---

[248] In Kapitel 8 werden Delinquenz und Viktimisierung erläutert, in Kapitel 9 Lebenshintergründe.

[249] SCHNELL/HILL/HÜBNER 1989, S. 291 ff.; dagegen finden sich bei EISENBERG 2000, § 13, Rn 25, GÖPPINGER 1997, S. 73 ff. und KAISER 1996, S. 47 f., mit anderer Einteilung, die sich aber auf die hier angeführten drei Grundtechniken zurückführen lassen.

Ergebnisse unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenaspekts? Wie oben ausgeführt, werden mit der vorliegenden Arbeit quantitative und qualitative Ziele verfolgt, die es zu berücksichtigen gilt.

Der Begriff Inhaltsanalyse[250] (Dokumentenanalyse) ist eine Sammelbezeichnung für systematische Verfahren, aus Dokumenten (Briefen, Filmen, Zeitungstexten, Rundfunk- und Fernsehsendungen u.a.) Informationen zu gewinnen. In der Kriminologie nehmen die Strafakten und die Kriminalstatistik eine besondere Rolle ein. Bei der Inhaltsanalyse ist es zwar möglich, auch Einstellungen und Wertorientierungen von Jugendlichen zu erfassen, die Angaben in den Akten stammen jedoch nicht immer direkt von den Jugendlichen, sondern sind oftmals nur (subjektive) Einschätzungen und Zusammenfassungen von Dritten wie Richtern, Psychologen, Bewährungshelfern usw., so daß diese Methode für die vorliegende Arbeit nicht geeignet ist.

Im Alltag wie in der Wissenschaft wird unter Beobachtung[251] der zeitliche Vorgang gezielter Wahrnehmung eines Beobachtungsobjekts durch den Beobachter verstanden. Es können mit der Beobachtung Einstellungen und Wertorientierungen erfaßt werden, man stößt aber hierbei auf methodisch bedingte Grenzen. So kann man bei dieser Erhebungsmethode häufig nur Einzelfälle oder (kleine) Gruppen in die Studie einbeziehen. Gleichzeitig ist ein hoher Zeitaufwand von Nöten, da vom offenen Verhalten auf dahinter liegende Einstellungen geschlossen werden muß. Dieser, vor allem in Anbetracht der kleinen Fallzahlen, immense Aufwand verursacht sehr hohe Kosten. Die Beobachtung ist ein aktiver Prozeß, der von der Perspektive des Beobachters entscheidend beeinflußt werden kann.[252] Ferner wären einfacheren (quantitativen) statistischen Analyseverfahren enge Grenzen gesetzt, aussagekräftigen, multivariaten Verfahren sogar weitgehend ausgeschlossen. Da die Untersuchung aus zeitlichen und finanziellen Gründen auf wenige Verfahren beschränkt werden muß, ist die Beobachtung für die vorliegende Arbeit nicht die geeignetste Erhebungsmethode.

Gerade in der Dunkelfeldforschung spielt die Befragung in Deutschland eine wichtige Rolle. Sie löste in den sechziger Jahren die bis dahin oft vorzufindenden (unwissenschaftlichen) Blind- und Expertenschätzungen zum Dunkelfeld ab. Zwar ist sie den früheren Methoden überlegen und bringt validere Informationen, jedoch ist auch sie nicht frei von Mängeln. Mit der Befragung können objektive Gegebenheiten, aber vor allem auch Meinungen, Einstellungen und Einschätzungen ermittelt werden, so daß die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit damit erreicht werden kann.

---

250 S. hierzu allgemein GÖPPINGER 1997, S. 77 f.

251 S. hierzu allgemein GÖPPINGER 1997, S. 83 ff.

252 ATTESLANDER 1995, S. 125.

Die neuere Forschung hinsichtlich Umfang und Genauigkeit der Antworten hat Unterschiede zwischen den gängigen Befragungsmethoden (persönliche oder schriftliche Befragung) festgestellt,[253] so daß die Vor- und Nachteile der verschiedenen Befragungsarten bei jedem konkreten Forschungsvorhaben gegeneinander abgewogen werden müssen.

Für die mündliche Befragungsmethode sprechen vor allem die Kontrolle der Befragungssituation sowie die Möglichkeit zwischenzeitlicher Motivierung und allgemeiner, direkter Hilfestellung bei schwierigen Fragen durch den Interviewer.[254] Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Vorteile nicht unerhebliche Verzerrungseffekte in sich bergen: Gefahren durch Einflüsse Dritter, die sich bei einer Befragung mit Hilfe von Fragebögen so nicht stellen.[255] Aufgrund der notwendigen Einzelbefragung ist ein hoher Zeitaufwand, der mit hohen Kosten einhergeht, von Nöten.

Die schriftliche Methode bietet dagegen viele weitere Vorteile. Sie läßt dem Probanden mehr Zeit zum Nachdenken und garantiert eine größtmögliche Anonymität der Befragung.[256] Die Antworten scheinen insgesamt ehrlicher zu sein, was wiederum eine erhöhte Validität der so erhobenen Daten erwarten läßt.[257] Jedoch hat auch diese Erhebungsmethode Schwächen. So stellt sich hier das Problem, daß der Befragte selbst die Variablen und Items subjektiv interpretieren kann und bei längeren Fragebögen Motivationsprobleme auftreten können.[258] Wird die schriftliche Befragung durch den Versand von Fragebögen durchgeführt, können Probleme mit dem Rücklauf entstehen.[259]

Nach der Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Befragungsmethoden bietet vor allem die schriftliche Methode für die vorliegende Untersuchung mit ihrer umfassenden und ausführlichen Befragung zu eigenen, sensiblen Erlebnissen und Einstellungen der Jugendlichen die besten Voraussetzungen für deren wahrheitsgetreue Antworten, wie auch den Vorteil größtmöglicher Anonymität für die Befragten. Aufgrund des geplanten Ablaufs der Datenerhebung – klassenweise Befragung der Jugendlichen im Beisein des Interviewers und Entgegennahme der Fragebögen durch diesen – waren keine Probleme des Rücklaufs ersichtlich.

Neben Kostengesichtspunkten gaben vor allem sachliche Gründe den Ausschlag für die schriftliche Befragung.

---

253 KURY/WÜRGER 1993, S. 321-410, S. 351 ff.

254 Vgl. etwa KIEFL/LAMNEK 1986, S. 45; FRIEDRICHS 1990, S. 237.

255 ATTESLANDER 1995, S. 163.

256 KIEFL/LAMNEK 1986, S. 45; FATTAH 1991, S. 36.

257 ARNOLD 1986, S. 1022; KURY/WÜRGER 1993, S. 332 ff.

258 ATTESLANDER 1995, S. 168.

259 ATTESLANDER 1995, S. 168.

4.4 Zusammenfassung

Ausgangs- und Schwerpunkt dieses kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Teils der vorliegenden Arbeit sind:

- Die Einstellungen der Jugendlichen zu Strafe und
- die Zusammenfassung von Jugendlichen mit ähnlichen Einstellungen zu Strafe in Typen.

Hiervon ausgehend werden Zusammenhänge mit Delinquenz und Viktimisierung untersucht. Weniger im Vordergrund steht die Beschreibung von Tätern und Opfern in ihrer Eigenart.

Mit den Sanktionseinstellungen sollen die verinnerlichten Normen der Jugendlichen, die durch verschiedene Sozialisationsinstanzen vermittelt wurden, erfaßt werden. Ziel ist es hierbei, die bei den Jugendlichen vorzufindenden unterschiedlichen Sanktionseinstellungsmuster (= Sanktionseinstellungstypen) darzustellen. Des weiteren sollen die Zusammenhänge zwischen den Sanktionseinstellungstypen und deren Hemmschwellen hinsichtlich delinquenten Handelns sowie deren Viktimisierung analysiert werden. Um die Sanktionseinstellungstypen in ihrer Eigenart beschreiben zu können und mögliche Einflußgrößen für deren Ausprägungen bei Sanktionseinstellung, Delinquenz und Viktimisierung zu erhalten, werden diese nach Besonderheiten bei den unabhängigen Variablen wie zum Beispiel Geschlecht, Alter und Sozialisation analysiert.

Die Inhaltsanalyse sowie die Beobachtung erwiesen sich als unzweckmäßige Erhebungsmethoden, so daß der schriftlichen Befragung der Vorzug zu geben war. Die Befragung ist am geeignetsten, um die von der Untersuchung angestrebten Ziele erreichen zu können. Nur mit der schriftlichen Befragung konnten die quantitativen und qualitativen Ansätze verfolgt und eine große Zahl von Probanden mit einem relativ geringen Aufwand einbezogen werden.

Wie die Befragung durchgeführt wurde, soll im folgenden Kapitel dargelegt werden.

Kapitel 5
Konzeption und Ablauf der Studie

5.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Die Schülerbefragung wurde parallel in den Gemeinden Karlsruhe, Heilbronn, Pforzheim, Lahr, Singen, Achern und Titisee-Neustadt durchgeführt. Die Auswahl der Gemeinden wurde nach demographischen Merkmalen getroffen (s. Tabelle 5.1 und Kapitel 5.1.1).

Die Teilnahme war für die Probanden freiwillig. Insgesamt haben sich 3.641 Schüler bereit erklärt, an der Untersuchung teilzunehmen.

Das primäre Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die verschiedenen bei den Jugendlichen vorzufindenden Sanktionsmuster zu ermitteln und verschiedene Gruppen von Jugendlichen mit (fast) identischen Sanktionseinstellungen herauszuarbeiten (s. Kapitel 2.1). In einem weiteren Schritt werden besonders die Merkmale dieser Gruppen gesucht. Aus diesem Grunde stand die Repräsentativität der Stichprobe nicht im Vordergrund.

5.1.1 Auswahl der Gemeinden

Die Gemeinden wurden nach bestimmten demographischen Merkmalen, insbesondere anhand der Einwohnerzahl (Stand 31.12.1996), des Ausländeranteils (Stand 31.12.1996) und der Arbeitslosenquote (Stand September 1997), ausgewählt.

Tabelle 5.1: Gemeinden und demographische Merkmale

Gemeinde	Einwohner	Ausländerquote in %	Arbeitslosenquote in %
Karlsruhe	268.000	13,3	10,8
Pforzheim	116.000	16,8	12,3
Heilbronn	120.000	20,7	11,2
Titisee-Neustadt	11.000	10,9	5,3
Lahr	42.000	10,6	14,6*
Achern	23.000	8,0	5,6
Singen	44.000	16,7	14,9

* Juni 1997

Da Schüler aus dem Umland (größtenteils) weiterführende und berufliche Schulen nur in den ausgewählten Gemeinden besuchen können, sind diese auch in der Stichprobe vertreten. Eine Bestimmung des Wohnortes der Schüler war

aus datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht möglich, so daß die Schüler aus dem Umland nicht separat erfaßt werden konnten.

5.1.2 Auswahl und Stichprobe der Schulen

Um einen möglichst breiten Querschnitt durch die Bevölkerung zu erhalten, wurde die Schule als Ort der Befragung der Jugendlichen gewählt. In den ausgewählten Klassenstufen besteht Schulpflicht. Es lassen sich Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen, mit den im Folgenden beschriebenen Ausnahmen, erfassen.[260]

Die Untersuchung erstreckt sich auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Förderschulen sind nicht vertreten, da aus methodischen Gründen die Vergleichbarkeit mit den Schülern der anderen Schultypen nicht gegeben wäre. Insbesondere hätte der Interviewer diesen den Fragebogen Punkt für Punkt vorlesen und ausführlich erklären müssen, so daß eine Beeinflussung der Schüler wahrscheinlich gewesen wäre. Auch der geplante Zeitrahmen für die Bearbeitung hätte nicht ausgereicht.

Bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wurden einige Einschränkungen vorgenommen.

So beschränkte sich die Befragung auf Haupt-, Real-, Berufsschüler (nur BVJ-Klassen) und Gymnasiasten in öffentlicher Trägerschaft.

Die in Baden-Württemberg nur sehr selten vorzufindenden Gesamtschulen sowie Schulen in freier Trägerschaft sind in der Stichprobe nicht vertreten.

Um ein breites Spektrum über verschiedene Entwicklungsstufen der Jugendlichen zu erhalten, sind bei den allgemeinbildenden Schulen die siebte und die neunte Jahrgangsstufe sowie bei den Berufsschulen die BVJ-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr[261]) einbezogen. Hierdurch sollte die Erfassung der spezifischen Besonderheiten der verschiedenen Entwicklungsstufen gewährleistet werden. Diese unterscheiden sich insbesondere durch die noch nicht abgeschlossene Entwicklung von Verstandes- und Willenskraft. Hinzu kommen pubertäre Spannungen, die sich in kriminogen bedeutsamen Ausdrucksformen wie Statusunsicherheit, übersteigerter Ich-Betonung und Risikobereitschaft äußern können. Auch die Anforderungen der Rechtsordnung an ein geordnetes Zusammenleben sind den Jugendlichen, je nach individuellem Entwicklungsstand, mehr oder weniger geläufig. Das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht entwickelt sich erst in einem gesellschaftlichen Lernprozeß, der bei Jugendlichen häufig noch nicht abgeschlossen ist.

---

[260] Seltene Ausnahme: z.B. Schulabbrecher, -verweigerer, -schwänzer und Straßenkinder.

[261] Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Die Klasseneinteilung und die Ausgestaltung der Stundentafel richten sich dabei bestmöglich nach dem speziellen Förderbedarf der Jugendlichen.

Ein weiteres Kriterium für die Bestimmung der Klassenstufen war die persönliche Anwendbarkeit des Jugendgerichtsgesetzes bzw. die Diskussion über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 Jahre.

Da sich in einigen Hauptschulen die Befragungstermine für die 9. Klassen mit den Terminen für die Abschlußprüfung überschnitten, wurden stellvertretend insgesamt 122 Schüler der 8. Klassenstufe befragt. Eine weitere Ausnahme bildet die Wilhelm-Maybach-Schule in Heilbronn, hier wurden Schüler der 11. Klasse des Schulzuges „Technisches Gymnasium“ in die Untersuchung mit einbezogen.

Nach diesen Einschränkungen und Ausnahmen läßt sich unsere Grundgesamtheit wie folgt charakterisieren: In den sieben für die Befragung ausgewählten baden-württembergischen Städten gibt es in öffentlicher Trägerschaft 66 Hauptschulen, 22 Realschulen, 30 Gymnasien und 13 Berufsschulen (mit BVJ-Klassen), insgesamt 131 Schulen mit 14.919 Schülern in der 7. und 9. Klassenstufe sowie den BVJ-Klassen.

Tabelle 5.2: Grundgesamtheit und teilnehmende Schulen nach Schulart

	Schulen insgesamt		**teilnehmende Schulen**	
	Anzahl	**Anteil %**	**Anzahl**	**Anteil %**
Hauptschulen	66	50,4	38	55,9
Realschulen	22	16,8	10	14,7
Gymnasien	30	22,9	12	17,6
Berufsschulen	13	9,9	8	11,8
Summe	131	100	68	100

Tabelle 5.3:

Schulen in untersuchten Städten nach Schulart

Stadt	Schulart								Summe	
	Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Berufsschulen mit BVJ-Klassen			
	Grundgesamtheit	teilnehmende Schulen	Grundgesamtheit	teilnehmende Schulen	Grundgesamtheit	teilnehmende Schulen	Grundgesamtheit	teilnehmende Schulen	Grundgesamtheit	teilnehmende Schulen
Karlsruhe	26	15	9	4	11	4	3	2	49	25
Pforzheim	13	7	4	2	5	2	2	1	24	12
Heilbronn	11	5	4	1	5	3	2	1	22	10
Titisee	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Lahr	5	4	1	1	2	1	2	2	10	8
Achern	4	4	1	1	1	0	2	1	8	6
Singen	6	2	2	0	2	1	0	0	10	3
Summe	66	38	22	10	27	12	12	8	127	68

Bei der Verteilung der Schularten auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5.4: Verteilung der teilnehmenden Schulen nach Ort und Schultyp

Stadt	Schulart				Summe
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Berufsschule	
Karlsruhe	15	4	4	2	25
Pforzheim	7	2	2	1	12
Heilbronn	5	1	3	1	10
Titisee	1	1	1	1	4
Lahr	4	1	1	2	8
Achern	4	1	0	1	6
Singen	2	0	1	0*	3
Summe	38	10	12	8	68

* keine BVJ-Klassen vorhanden

Die Teilnahme der Schulen und gegebenenfalls der Schüler war von verschiedenen Einflußfaktoren abhängig: der Schulleitergenehmigung, der Schulkonferenz, der Genehmigung der Erziehungsberechtigten und letztlich von der Teilnahmebereitschaft der Jugendlichen.[262] Bei der Auswahl einer Zufallsstichprobe hätte die Möglichkeit bestanden, daß die Stichprobe durch diese und andere Einflüsse[263] nicht mehr ausreichend groß wäre. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, wurden alle Schulen der Grundgesamtheit angeschrieben und um die Teilnahme an der Untersuchung gebeten.

Die Durchführung der Untersuchung war für Mai bis Juli 1998 geplant. Im Vorfeld der Erhebung wurden im Februar und März 1998 die Schulleiter aller ausgewählten Schulen schriftlich über das Forschungsprojekt informiert. Die Inhalte und die Durchführung der Befragung wurden kurz erläutert. In der Anlage war ein „vorläufiger“ Fragebogen beigefügt. Mitte April wurden noch einmal gezielt einige Schulen, die sich noch nicht gemeldet hatten, angeschrieben und um ihre Teilnahme gebeten.

---

[262] Die Genehmigung des baden-württembergischen Ministeriums für Kultus und Sport enthielt folgende Auflagen:
- Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig; der Schulleiter entscheidet nach Anhörung der Schulkonferenz über die Beteiligung.
- Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler müssen vorab über Art und Durchführung der Befragung informiert werden, wobei auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hinzuweisen ist.
- Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist schriftlich zu erklären.

[263] Zum Beispiel Nichtbeteiligung von Schulen, die erst vor kurzem an einer Befragung teilgenommen hatten.

Es haben sich 68 Schulen (51,9 % der Grundgesamtheit) an der Untersuchung beteiligt, Haupt- und Berufsschulen sind zu Lasten von Realschulen und Gymnasien geringfügig überrepräsentiert.

5.1.3 Auswahl und Stichprobe der Jugendlichen

Ziel war es, in den zur Teilnahme bereiten Schulen, soweit möglich, 50 % der Schüler zu befragen. Um die Belastung so gering wie möglich zu halten, konnten die Schulleiter für jede an der Befragung teilnehmende Klasse einen Haupt- und Ausweichtermin zur Datenerhebung, die in einem vorgegebenen zeitlichen Korridor liegen sollten, vorgeben. Alle ausgewählten Klassen haben an der Befragung teilgenommen, insgesamt haben 3.641 Schüler (= 24,41 % der Grundgesamtheit) einen bearbeiteten Fragebogen abgegeben.

Tabelle 5.5: Grundgesamtheit und teilnehmenden Schüler nach Schulart und Gemeinde

Stadt	**Schulart**								**Summe / Alle Schularten**	
	Hauptschule		**Real-Schule**		**Gymnasium**		**Berufsschule**			
	ins-ges.	**be-fragt**	**ins-ges.**	**be-fragt**	**ins-ges.**	**be-fragt**	**Ins-ges.**	**be-fragt**	**ins-ges.**	**befragt****
Karlsruhe	1437	468	1213	274	1642	318	512	104	4804	1164(24,23)
Pforzheim	1039	264	794	151	912	125	383	44	3128	584 (18,67)
Heilbronn	1013	155	833	93	825	234	169	31	2840	513 (18,06)
Titisee	120	54	208	180	153	97	31	25	512	356 (69,53)
Lahr	513	223	278	150	339	114	222	87	1352	574 (42,46)
Achern	513	138	201	111	201	0	74	15	1077	264 (24,51)
Singen	335	87	353	0	518	99	0*	0	1206	186 (15,42)
Insgesamt	5058	1389	3880	959	4590	987	1391	306	14919	3641(24,41)

* keine BVJ-Klassen vorhanden ** in Klammern: prozentualer Anteil der Schüler je Gemeinde

Von den 3.641 Schülern konnten jedoch 151 auf Grund ihres Antwortverhaltens nicht in die Auswertung mit einbezogen werden, da der Fragebogen nicht bzw. fragmentarisch ausgefüllt war.[264] Somit sind 4,1 % der Bruttostichprobe nicht in die Auswertung eingegangen (siehe hierzu auch Kapitel 7.1.2), die Nettostichprobe ist n=3.490. Im Folgenden wird immer von der Nettostichprobe n=3.490 ausgegangen, sofern nicht auf eine andere Bezugsgröße hingewiesen wird.

[264] Dies waren insbesondere Schüler, die mehr als 26 Missings (= fehlende Werte) bei der Frage nach den Sanktionseinstellungen oder im Durchschnitt bei den einzelnen Variablen (fast) alle Sanktionsmöglichkeiten angekreuzt hatten.

Die 3.490 bei der Auswertung berücksichtigten Schüler verteilen sich auf die verschiedenen Schultypen wie folgt:

Tabelle 5.6: Verteilung der teilnehmenden Schüler nach Gemeinde und Schulart

Stadt	Schulart				Summe	
	Haupt-schule	Realschule	Gym-nasium	Berufs-schule	∑	%
Karlsruhe	452	268	314	81	1115	31,95
Pforzheim	246	147	124	41	558	15,99
Heilbronn	147	93	229	28	497	14,24
Titisee	48	177	97	20	342	9,80
Lahr	206	142	113	74	535	15,33
Achern	132	111	0	14	257	7,36
Singen	87	0	99	0*	186	5,33
Summe	1318	938	976	258	3490	100

* keine BVJ-Klassen vorhanden

Die der Auswertung zugrunde gelegte Stichprobe setzt sich aus 1.743 männlichen (50,2 %) und 1.729 weiblichen Schülern (49,8 %) zusammen, 18 Jugendliche haben zum Geschlecht keine Angaben gemacht.

Die Stichprobe setzt sich aus Schülern ab dem zwölften Lebensjahr zusammen, über 90 % sind im Alter von 13 bis 16 Jahren.

Tabelle 5.7: Verteilung der teilnehmenden Schüler nach Alter

Alter	12	13	14	15	16	17	18	19	ab 20	insg.
Anzahl	25	1027	532	1008	585	214	43	4	10	3448
%	0,73	29,78	15,43	29,23	16,96	6,21	1,25	0,12	0,29	100

Keine Angaben: 42

Die Beschränkung der Untersuchung auf diese Altersgruppen bedeutet nicht, daß die untersuchte Problematik in anderen Altersstufen eine zu vernachlässigende und marginale Größe wäre, sondern ist methodisch bedingt: Es sollte ein einheitliches Instrumentarium eingesetzt werden, was jedoch kaum möglich gewesen wäre, wenn Grundschüler und Oberstufenschüler mit einem Instrument befragt worden wären. Unter anderem wurde aus diesem Grunde auch auf die Einbeziehung von Förderschulen verzichtet.

Es erfolgte eine separate Erfassung der Herkunftsländer der Mutter und des Vaters, so daß die verschiedenen Herkunftskombinationen berücksichtigt wurden und in die Auswertung mit eingehen konnten. Durch diese Fragestellung konnten vor allem Aussiedler, die rechtlich gesehen Deutsche sind, erfaßt werden. Kombinationen mit einer geringen Häufigkeit wurden unter „Sonstige

Kombinationen“ zusammengefaßt.

Tabelle 5.8: Verteilung der teilnehmenden Schüler nach der Herkunft ihrer Eltern

Herkunftsland der Eltern	**Anzahl**	**Anteil %**
beide aus Deutschland	2120	61,8
Vater aus Deutschland, Mutter aus sonstigem Land	149	4,3
Mutter aus Deutschland, Vater aus sonstigem Land	257	7,5
beide aus Ex-UdSSR	262	7,6
beide aus Polen	89	2,6
beide aus Rumänien	59	1,7
beide aus Ex-Jugoslawien	72	2,1
beide aus Italien	95	2,8
beide aus Türkei	164	4,8
Sonstige Kombinationen	164	4,8
Summe	3431	100

Fehlende Angaben: 59

Auffällig ist die hohe Quote von Aussiedlerkindern mit 16,1 %, dagegen sind nur 2,6 % Kinder von Asylbewerbern.

Tabelle 5.9: Teilnehmende Schüler und Aussiedler/Asylbewerber

Eltern Aussiedler?	**Anzahl**	**Anteil %**	**Eltern Asylbewerber?**	**Anzahl**	**Anteil %**
Nein	2713	83,9	nein	2953	97,4
Ja	521	16,1	ja	78	2,6

Fehlende Angaben: 256 Fehlende Angaben: 459

5.2 Beschreibung der Erhebungsinstrumente – Aufbau und Konzeption

Nach der Konzeption der allgemeinen Fragestellungen stand die Konstruktion des Erhebungsinstruments im Mittelpunkt. Es wurde ein Fragebogen für alle befragten Jugendlichen entworfen. Im Anhang ist der Fragebogen für die Jugendlichen abgedruckt.

5.2.1 Schülerfragebogen

Der Entwicklung des Fragebogens kommt eine große Bedeutung zu, da er maßgeblichen Einfluß auf die Zuverlässigkeit der Ergebnisse hat. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte, die hierbei berücksichtigt werden sollten, aufgeführt.

So muß der Fragebogen schon in der äußeren Gestaltung den Eindruck einer echten Gesprächssituation vermitteln, die den Probanden auch thematisch interessiert.[265] Das Ausfüllen des Fragebogens stellt für den Probanden ein besonderes Ereignis[266] dar, bei dem er nicht überfordert werden sollte. Hierzu ist einmal auf eine umgangssprachliche Formulierung ohne Legalterminologien zu achten,[267] des weiteren sollte der Fragebogen eher kurze als lange[268] sowie abwechselnd schwere und leichte[269] Fragen enthalten. Letztendlich sind auch zeitliche Grenzen in Betracht zu ziehen, die sich auf den Umfang der zu beantwortenden Fragen auswirken.

Aus diesen Gründen wurde ein standardisierter Fragebogen mit zum größten Teil geschlossene Fragen konzipiert. Die Ausarbeitung des Fragebogens wurde konkret von den im Folgenden aufgeführten Erwägungen geleitet:

Bei der Befragung der Schüler stellte sich das Problem, die unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen aufgrund des Alters und/oder der Begabung zu berücksichtigen. Ziel war es, einen Fragebogen zu entwickeln, der auch noch von Schülern der sechsten Hauptschulklasse bearbeitet werden konnte, um so die Machbarkeit für die Jugendlichen der siebten Hauptschulklasse zu gewährleisten. Das Niveau der schwächsten Schüler einer Klassenstufe nähert sich, zumindest teilweise, dem der niedrigeren Klassenstufe an. Um auch von diesen valide Ergebnisse zu erhalten, war es notwendig, den Fragebogen für dieses Niveau zu konzipieren.

Vor der Ausarbeitung des Fragebogens wurden einige Ziele festgelegt. So sollte das Ausfüllen des Fragebogens in der Regel innerhalb einer Schulstunde möglich sein, von den langsamsten Schülern in maximal 60 Minuten. Großer Wert wurde auch auf die Operationalisierung von Delinquenz gelegt. Des weiteren sollte, wegen der besseren Verständlichkeit und Akzeptanz, die Umgangssprache der Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Für die Erhebung wurde ein 15-seitiger, standardisierter Fragebogen mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten entwickelt.

Auf den ersten sieben Seiten wurden Sanktionswünsche, Delinquenz und Viktimisierung von 64 möglichen Fehlverhaltensweisen abgefragt. Bei dem

---

265 Vgl. KIRSCHHOFER-BOZENHARDT/KAPLITZA 1991, S. 93 f.

266 MOSS 1979, S. 166; ähnlich LAATZ 1993, S. 155 f.

267 FRIEDRICHS 1990, S. 238.

268 KIRSCHHOFER-BOZENHARDT/KAPLITZA 1991, S. 95.

269 DUSSICH 1979, S. 101.

Sanktionskatalog und der Auswahl der delinquenten Handlungen mußten, schon aus Gründen der Verständlichkeit und Bearbeitbarkeit für die Schüler, Einschränkungen hinsichtlich der richtigen Terminologie und der Anzahl der Sanktionen und delinquenten Handlungen vorgenommen werden.

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Lebenshintergründe der Schüler mit beschreibenden Variablen abgefragt, zum Beispiel Alter, Geschlecht, Ethnie, sozialer Status, materielle Situation, Verhältnis zu Eltern (emotional/Erziehungsverhalten), Peer group, Medien- und Freizeitverhalten, Lebensziele und Zukunftserwartungen.

In der Stichprobe waren auch Kinder von Ausländern, Asylbewerbern/-berechtigten und Aussiedlern. Um eventuell auftretende Sprachschwierigkeiten beim Ausfüllen des deutschsprachigen Fragebogens auszuräumen, waren die Fragebögen auch in türkischer, serbo-kroatischer und russischer Sprache vorhanden.

Im ersten Teil des Fragebogens stand die Operationalisierung von delinquentem Verhalten im Vordergrund. Oftmals wurden bei anderen Untersuchungen sehr allgemein gehaltene Handlungsbeschreibungen gewählt, die den Jugendlichen unter anderem einen großen Subsumtionsspielraum ließen. Das heißt, die Handlungen waren so ungenau beschrieben, daß die Jugendlichen, je nach Erfahrungshintergrund, unterschiedliche Vorgänge hierunter einordnen konnten. Dies hat zur Folge, daß die verschiedensten Handlungen unter einer Beschreibung erfaßt wurden und somit kein valides Ergebnis ermittelt werden konnte. Des weiteren kann es immer wieder vorkommen, daß die Probanden glaubten, die richtige Tat der Beschreibung zugeordnet zu haben, in Wirklichkeit aber eine andere Handlung meinten.[270]

Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, wurden kurze Deliktsbeschreibungen mit einigen Details über die Umstände der Handlung, insbesondere die Intensität und die Folgen/Auswirkungen sowie verschiedene Opfergruppen (Familienmitglieder, Mitschüler, Fremde, Geschäfte) gewählt und die Umgangssprache der Jugendlichen verwendet. Bei der Auswahl der Handlungen mußten jedoch Kompromisse eingegangen werden, da eine noch feingliedrigere Operationalisierung andere Konzeptionsziele, zum Beispiel die Bearbeitungsdauer des Fragebogens, beeinflußt hätte. Es sind alle wichtigen Deliktsgruppen, unter Berücksichtigung der alterstypischen Delikte von Jugendlichen, eingearbeitet, insbesondere Diebstahls-, Raub-, Erpressungs-, Betrugs-, Körperverletzungs-, Sachbeschädigungs-, Beleidigungs- und Drogendelikte. Das erste Item „Häufig den Unterricht stören“ diente zur Einführung der Jugendlichen in den Themenbereich, dieses wurde bei der Auswertung nicht berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 5.2.2).

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Konzipierung des ersten Teils war die

[270] KREUZER 1993, S. 23; VILLMOW 1977, S. 94 ff; KERNER 1980, S. 78 ff.

Auswahl der Sanktionsmöglichkeiten. Ziel war es, den Probanden ein breites Spektrum an Sanktionen durch verschiedene „Instanzen“, zum Beispiel Elternhaus und Gericht, vorzugeben. Die richtige Terminologie der Sanktionen wurde wegen der besseren Verständlichkeit durch umgangssprachliche Begriffe der Jugendlichen ersetzt (s. hierzu auch Kapitel 5.2.3).

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden unabhängige Variablen zu den Lebenshintergründen der Schüler abgefragt.

Hierbei wurden bei einigen Fragen drei- bis fünfstufige Meßskalen vorgegeben. Beispiel:

Wie oft geben Deine Eltern nach, wenn Du nicht machst, was Du sollst?
Mutter: ☐ sehr oft ☐ oft ☐ manchmal ☐ selten ☐ nie

Bei anderen Fragen sollten konkrete Werte in Form von absoluten Zahlen eingetragen werden. Beispiel:

Wie alt bist Du? (Bitte eintragen!) _____ Jahre.

Um über die vorgegebenen Fragen und Antwortmöglichkeiten hinaus Informationen hinsichtlich des Zusammenhangs/der Bedingungen der Fehlverhaltensweisen, der Belastung und der Prävention zu erhalten, gab es auch einige offene Fragen. Beispiel:

Meine Lieblingssportart(en) ist (sind): (Bitte eintragen!): _____

5.2.2 Subsumtion der delinquenten Handlungen unter die Normen des StGB und der strafrechtlichen Nebengesetze

Aus Gründen des Umfangs und der Motivation der Jugendlichen bei der Befragung mußten bezüglich der Auswahl der delinquenten Handlungen einige Einschränkungen vorgenommen werden, so daß nicht alle „jugendtypischen“ delinquenten Handlungen oder Untergruppen Berücksichtigung fanden.

Bei der Formulierung der Handlungen wurde in erster Linie auf die Verständlichkeit für die Jugendlichen Rücksicht genommen und auf eine zu detaillierte Beschreibung der Handlungen verzichtet. Des weiteren mußten zwischen der juristischen und der pädagogisch/psychologischen Fragestellung Kompromisse gefunden werden. Aus diesem Grunde sind einige Handlungen nicht eindeutig einer Norm zurechenbar. Bei diesen wurden folgende Prämissen eingeführt:

- **„Einen Mitschüler so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß“ / „Einen Fremden so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß“ / „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß“:**

Es wurde unterstellt, daß keine lebensgefährliche Verletzung (§224 I Nr. 5 StGB) vorliegt, so daß hier § 223 StGB einschlägig ist.

- **„In eine Massenschlägerei, zum Beispiel zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein“:**

  Hier wurde unterstellt, daß die Beteiligten den Tatbestand der Körperverletzung nachweislich verwirklicht haben und nicht § 231 StGB, sondern § 224 I Nr. 4 StGB anwendbar ist.

- **„Ein Fahrrad oder Mofa stehlen“:**

  Hier wurde unterstellt, daß die Gegenstände nicht mit einer Schutzvorrichtung gegen die Wegnahme gem. § 243 I Nr. 2 StGB gesichert waren. Es ist § 242 I StGB anzuwenden.

- **„Ecstasy/Designerdroge einnehmen“ / „Harte Drogen, zum Beispiel LSD oder Heroin einnehmen“:**

  Hier wurde unterstellt, daß die Person Drogen in ausreichender Menge für die Anwendbarkeit von § 29 I Nr. 3 BtMG bei sich hat.

- **„In Parks zum Beispiel Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen“:**

  Hier wurde unterstellt, daß es an der Unmittelbarkeit i.S.v. § 304 StGB fehlt, das heißt, es handelt sich nicht um kostbare Pflanzen, die schon für sich allein wesentlich zur Verschönerung der Anlage beitragen.

- **„Einen Mitschüler mit einer Waffe verletzen“ / „Einen Fremden mit einer Waffe verletzen“ / „Ein Familienmitglied mit einer Waffe verletzen“:**

  Es wurde unterstellt, daß bei der Tatbegehung die Waffe als gefährliches Werkzeug gem. § 224 I Nr. 2 StGB benutzt wurde.

- **„In einem Geschäft eine Kleinigkeit, zum Beispiel Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen“ / „In einem Geschäft eine CD stehlen“ / „In einem Geschäft eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen“:**

  Bei diesen Handlungen wurde unterstellt, daß die Sachen nicht gegen Wegnahme gesichert sind, so daß § 242 StGB einschlägig ist.

Bei der Frage nach Delinquenz und Viktimisierung wurde auf das Abfragen von Häufigkeiten wegen methodischer Bedenken verzichtet.[271] Denn primäres Ziel der Untersuchung ist es nicht, Täter und/oder Opfer in ihrer Eigenart zu

[271] Siehe zu Einflüssen auf die Häufigkeitsnennung von Viktimisierung: KURY/OBERGFELL-FUCHS 1997, S. 346 f. und WETZELS 1995, S. 45. Die bei der Häufigkeitsnennung von Viktimisierung auftretenden Ungenauigkeiten sind, zumindest teilweise, auch bei den Häufigkeitsnennungen von Delinquenz einschlägig. Vgl. auch allgemein hinsichtlich Erinnerungsfehler (bei Aussagen): BENDER/NACK 1995, S. 42 ff.

beschreiben, sondern in erster Linie geht es um eine der Delinquenz vorgeschaltete Dimension, die über Sanktionseinstellungen abgefragte Normverinnerlichung. Daher wurde auch auf das Abfragen von Delinquenzhäufigkeiten verzichtet, da der Bezug von Einstellungen zur Strafe und der Delinquenz im Mittelpunkt steht. Auch methodische Gründe sprachen gegen das Abfragen von Häufigkeiten, da die Erinnerung an Delinquenz und Viktimisierung unter anderem von der Bedeutsamkeit und der Konsequenz der Handlung für den Probanden abhängig ist. Denn je geringer diese Faktoren sind, desto schneller wird die Erinnerung verschwinden. Letztendlich nicht zu unterschätzen ist auch der Zusammenhang von massenmedialer Berichterstattung und Wissen über beziehungsweise Meinungen zu Delinquenz.[272]

Bei der Frage nach der Viktimisierung ist das Vergessen von Ereignissen vermutlich ein nicht nur zufällig auftretender Fehler, sondern hängt mit allgemeinen psychologischen Mechanismen des menschlichen Gedächtnisses zusammen, die eine systematische Verzerrung mit sich bringen. Zu beachten ist auch, daß die eigene Vergangenheit selbstwert- und konsistenzdienlich rekonstruiert wird. Eine weitere Schwierigkeit ist hierbei, daß die Häufigkeitsnennungen unter anderem mit dem Entwicklungsstand und den persönlichen Umständen der Lebenssituation der Jugendlichen zusammenhängen, die nicht (zumindest nicht ausreichend) berücksichtigt werden können. Des weiteren beeinflußt der angeführte Medien-/Forschungs-kreislauf (Zusammenwirken von Medienberichterstattung und -wahrnehmung sowie (wissenschaftlicher) Überprüfung der Delinquenz,[273] die Beantwortung dieser Fragestellung. Da die aufgeführten Bedenken gegen valide Ergebnisse bei der Frage nach Häufigkeiten eigener Viktimisierung des Jugendlichen sprechen, wurde gefragt, ob sie mindestens einmal Opfer der beschriebenen Handlung waren. Bei der Frage nach der Delinquenz der Jugendlichen wurde der Schwerpunkt auf die Grenzen/Hemmschwellen der Jugendlichen gelegt, die mit den Items „ Habe ich schon gemacht“, „Könnte ich schon einmal machen“ und „Mache ich auf keinen Fall“ abgefragt wurden.

5.2.3 Auswahl der Sanktionen und Methode der Schwereeinstufung

Für die Einstufung von Delikten nach ihrer Schwere gibt es eine Vielzahl von Methoden, zum Beispiel Rangordnungsverfahren auf Ordinalskalenniveau, Ordinalskala mit Paarvergleich, Methode der gleich erscheinenden Intervalle

[272] S. KILLIAS Vol. 65 (1), S. 18; ähnlich auch BÖTTGER 1996 der vom „Forschungs-Medien-Kreislauf“ spricht (s. hierzu Kapitel 3.1.2.2, FN 32).

[273] S. vertiefend Kapitel 3.1.2.2 Fn 32.

und Größenverhältnisschätzungsmethode.[274] Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der einzelnen Verfahrensweisen gibt es fast keine systematischen Vergleiche und empirischen Befunde.[275]

Beim Rangordnungsverfahren kann man die Schwere der Delikte nach Rangplätzen ermitteln, die Abstände jedoch nicht. Ein Delikt wird bei dem Ordinalskalaverfahren mit Paarvergleich mit jedem anderen nach der Schwere verglichen. Die Methode der gleich erscheinenden Intervalle ermöglicht es, die Abstände zwischen den einzelnen Delikten zu ermitteln. Bei der Größenverhältnisschätzungsmethode wird ein Delikt zum Beispiel mit 10 Punkten bewertet, mit dem dann die anderen Delikte verglichen und mit einer Punktzahl versehen werden.

Solche Verfahren erschienen als zu abstrakt und schwierig für zumindest einen Teil der Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, die im Mittelpunkt der Untersuchung standen. Deshalb sollten diese mit konkreten, ihnen in der Regel bekannten Sanktionen die Schwere der Delikte bestimmen. Das heißt, auf einer 11 Items umfassenden Skala von „Keine Reaktion/nichts tun“ bis „Gefängnis“ konnten die Jugendlichen die für sie angemessene Reaktion bei den einzelnen Handlungen ankreuzen, wobei Mehrfachankreuzungen möglich waren. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß Sanktionen auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel Elternhaus und Justiz, als Sanktionsmöglichkeit aufgeführt sind, die sich nicht ausschließen, sondern sich auch ergänzen können (zum Beispiel „Ermahnung durch Polizei/Gericht“ als Reaktion der Justiz und „Taschengeldsperre“ als Reaktion des Elternhauses).

Im Vordergrund stand nicht die Schwereeinschätzung der einzelnen Delikte, sondern vielmehr sollten die kognitiven Strukturen der Jugendlichen erfaßt werden. Daher war es nicht so wichtig, daß bei diesem Verfahren die Abstände zwischen den Items nicht genauer bestimmt werden können.

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit für die Jugendlichen wurde nicht die juristisch korrekte Terminologie für die einzelnen Sanktionsmöglichkeiten verwendet. Im Vordergrund stand bei der Zusammenstellung des Sanktionskataloges die Verständlichkeit und Erfaßbarkeit für die Jugendlichen. So fanden auch weitere, den verwendeten Sanktionskatalog ergänzende Sanktionsmöglichkeiten keine Berücksichtigung.

Im vorliegenden Instrument wurden die Sanktionen nach ihrer Intensität angeordnet, das heißt, als erstes und am wenigsten belastendes Item konnten die Jugendlichen „Keine Reaktion/nichts tun“ ankreuzen und als elftes und letztes Item „ Gefängnis“. Bei der vorgenommenen qualitativen Anordnung der Sanktionsmöglichkeiten stand neben den Einteilungskriterien des Gesetzgebers

[274] S. VILLMOW 1976, S. 86 ff.

[275] PLATE/SCHNEIDER 1989, S. 15.

(vor allem § 5 JGG als Richtschnur) auch das subjektive Belastungsempfinden der Jugendlichen im Vordergrund.[276] Bei der Erfassung der Sanktionseinstellung wurde dieses in Codes von 1 bis 11 gemäß der Schwere der Sanktionsmöglichkeit umgewandelt.

Item 1:
„Keine Reaktion/nichts tun".

Item 2 und 3:
Bei Item 2 „Hilfe/Beratung" und Item 3 „Entschuldigen/Schaden ersetzen" wurden die Jugendlichen darauf hingewiesen, daß damit nicht Reaktionen von der Justiz gemeint sind, sondern Reaktion im „privaten" Bereich (zum Beispiel Hilfe und Beratung durch Lehrer, Eltern, Erzieher usw.). Daher sind diese nicht als Auflage gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 JGG einzustufen.

Item 4 und 5:
Mit den Sanktionsmöglichkeiten „Taschengeldsperre" und „Haus-/Zimmerarrest" werden Reaktionen des Elternhauses beschrieben.

Item 6 und 7:
Diese Items sollten den informellen Bereich abdecken. Hierzu stand den Probanden „Jugendamt informieren" und „Ermahnung durch Polizei/Gericht" als Reaktionsform zur Verfügung.

Item 8 und 9:
Beide Items sind Auflagen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 3 und 4 JGG. Aus mündlichen Interviews mit Jugendlichen, Lehrern und Jugendrichtern wurde überwiegend das Item „Arbeit als Strafe" belastender als das Item „Geldstrafe" eingestuft. Die subjektive Einschätzung der Jugendlichen, Lehrer und Jugendrichter wurde bei der Anordnung der Sanktionen berücksichtigt.

Item 10:
Das Item „Erziehungsheim" ist im Sanktionskatalog als vorletztes aufgeführt, da diese Sanktionsmöglichkeit im Vorfeld der Untersuchung von einem großen Teil der befragten Jugendlichen als sehr schwerwiegend und gravierend angesehen wurde. Die Maßnahme „Erziehungsheim" besitzt allerdings noch nicht die endgültige Konsequenz von Item 11 („Gefängnis").

---

[276] OSTENDORF 1997, § 5 Rn 22; SCHAFFSTEIN/BEULKE 1998, §§ 10 I u. 19 II.

Item 11:
Als schwerste Sanktionsmöglichkeit konnten die Probanden „Gefängnis“ angeben. Hier wurde nicht zwischen dem Jugendarrest gem. § 16 JGG und der Jugendstrafe gem. §§ 17 – 19 JGG unterschieden, da die Jugendlichen diese nicht mit dem gebotenen Maße unterscheiden können.

5.2.4 Pretest-Phase und Fertigstellung der Fragebögen

Der zunächst entwickelte „vorläufige“ Fragebogen für die Jugendlichen wurde in einer ersten Pretest-Phase auf seine Verständlichkeit, Vollständigkeit, Inhaltsrelevanz, Auswertbarkeit und Aussagekraft überprüft. Zuerst wurde der „vorläufige“ Fragebogen Jugendlichen und Lehrern vorgelegt und mit diesen gemeinsam Verbesserungsvorschläge erarbeitet. In der nächsten Testphase wurden eine siebte Hauptschul- und eine siebte Gymnasialklasse, die nicht zur Grundgesamtheit gehören, ausgewählt und mit dem vorläufigen Instrument befragt. Auch hier wurde, auf Grundlage der im Anschluß an die Befragung mit den Schülern und den anwesenden Lehrern geführten Gespräche, der Fragebogen weiterentwickelt.

Ende April 1998 waren die Konstruktion des Fragebogens und die Voruntersuchungen weitgehend abgeschlossen.

5.3 Durchführung der Datenerhebung

Die Schülerbefragung in Titisee-Neustadt fand im Mai 1998 statt und wurde der Befragung in den anderen Gemeinden vorgezogen, um die Logistik sowie die Einsetzbarkeit des Fragebogens noch einmal zu testen und das Instrument gegebenenfalls zu verfeinern. Nach dem ersten Befragungstag in Titisee-Neustadt wurde der Fragebogen letztmalig geringfügig geändert. Die Hauptuntersuchung fand während der Monate Juni und Juli 1998 statt. Prüfungsbedingt konnte im Schuljahr 1997/98 die Befragung nicht mit allen BVJ-Klassen durchgeführt werden, dies wurde im Oktober 1998 mit BVJ-Klassen des Schuljahres 1998/99 nachgeholt.

Bei der Auswahl des Befragungszeitraumes wurde darauf geachtet, daß es keine Verzerrungen, zum Beispiel durch gerade nach den Ferien wieder beginnenden Schulbetrieb, gab. Die Befragung fand somit während des „normalen“ Schulalltages statt. Elterninformationen mit einem Abschnitt für die erforderliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten wurden im Vorfeld der Befragung den Schulleitern mit der Bitte zugesandt, diese den Schülern der betreffenden Klassen mitzugeben und den Rücklauf zu kontrollieren.

5.3.1 Interviewer-Schulung

Insgesamt 17 Interviewer waren bei der Befragung eingesetzt, alle mit pädagogischen Erfahrungen. Um Interviewereffekte und -fehler möglichst zu vermeiden bzw. gering zu halten, erhielten die Interviewer zur Vorbereitung auf ihre Aufgabe eine theoretische und eine praktische Schulung. Zuerst standen die Erklärung des Zwecks und der Inhalte der Befragung sowie der Umgang mit den Schülern im Vordergrund. Die Interviewer erhielten unter anderem die Aufgabe, den Schülerfragebogen probeweise selbst auszufüllen. Auf diese Weise machten sie sich mit den Fragen und dem Antwortmodus vertraut. Der Fragebogen wurde danach besprochen und mögliche Beispiele und Erklärungen für die Bearbeitung mitgeteilt. Die Befragung wurde dann in einem Rollenspiel simuliert und eingeübt.

In einem zweiten Schritt lernten die Interviewer durch Beobachtung. Ein Projektmitarbeiter befragte in Anwesenheit der Interviewer eine Schulklasse. Anschließend beantwortete er Fragen der Interviewer zur Durchführung der Erhebung. Danach führten die Interviewer die Befragung in Anwesenheit eines Projektmitarbeiters selbst durch und besprachen diese im Anschluß mit diesem.

Des weiteren erhielt jeder Interviewer einen Leitfaden für die Erhebung in den Schulen, dem man Hinweise für den Ablauf der Befragung und Vorschläge für die Einführung, den Umgang mit den Jugendlichen sowie Antworten auf mögliche Rückfragen der Schüler entnehmen konnte.

5.3.2 Durchführung und Rücklauf bei der Jugendbefragung

Die so geschulten Mitarbeiter des Forschungsteams kamen mit den Fragebögen zum vereinbarten Termin in die Schulen. Fast alle Schüler wurden im Klassenverband in ihrem Klassenzimmer befragt. Zu Beginn der Erhebung wurde den Schülern mit Hilfe von Folien die Bearbeitung des Fragebogens erklärt. Im Anschluß daran erhielt jeder der zur Teilnahme bereiten Schüler einen Fragebogen, den der Interviewer wieder persönlich in Empfang nahm. Bei eventuellen Unklarheiten konnten die Schüler jederzeit nachfragen. Zum überwiegenden Teil waren die Klassen- bzw. Fachlehrer während der Befragung anwesend. Diese hielten sich, mit Ausnahme bei an sie direkt adressierten Fragen der Schüler, im Hintergrund.

Alle Schüler, die einen Fragebogen erhielten, hatten diesen ausgefüllt und zurückgegeben. Somit beträgt der Rücklauf 100 %. Zum Ablauf der Befragung selbst ist zu sagen, daß die Jugendlichen in der Regel die ersten fünf Minuten laut waren und vereinzelt Witze machten. Dann wurde es in der Regel still, und die Jugendlichen arbeiteten sehr konzentriert. Häufig bemerkten die Lehrer, sie hätten ihre Klasse noch nie so konzentriert arbeiten sehen, sie würden sie nicht wiedererkennen.

Den Schülern gegenüber wurde immer wieder betont, daß ihre Meinung wichtig ist und es keine richtigen oder falschen Antworten gäbe. Bei Gesprächen mit den Jugendlichen nach der Befragung erklärten diese sehr oft, daß sie sich ernst genommen fühlten und ein großes Interesse an den Ergebnissen hätten.

5.4 Erfassung der Daten

Die Eingabe der Rohdaten erfolgte nach einem vom Projektteam erarbeiteten Codeplan durch studentische Hilfskräfte und wurde mit einem auf DOS-Basis arbeitenden, selbst entwickelten Programm erfaßt. Die Überprüfung der Datensätze sowie die Aufbereitung des SPSS-Systemfiles erfolgten durch die Forschungsleiter.

5.5 Kurzdarstellung der verwendeten Auswertungsmethoden

Im Rahmen der Datenauswertung wurden zunächst die Auswertungsmethoden festgelegt. Herausgearbeitet werden sollte:

- die Grundauswertung (das heißt die Beschreibung der Daten) und
- die Feinauswertung (Clusteranalyse), insbesondere die Bildung von „Sanktionsmilieus“, mit der Überprüfung der Hypothesen.

Die Interpretation der Daten erfolgte in den jeweiligen Kapiteln der Auswertung.

Für die Auswertung wurde das Statistikprogramm SPSS Version 6.13 verwendet.

5.5.1 Deskriptive Auswertung

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien zu ermöglichen, wurden einzelne, quantitative Ergebnisse in Form von Tabellen, Graphiken und einzelnen Kennwerten dargestellt. Im Mittelpunkt dieser deskriptiven Analyse stehen die Häufigkeiten, mit denen die unterschiedlichen Antwortkategorien jeder Frage angegeben wurden.[277]

Wenn – wie im Falle der vorliegenden Untersuchung – relativ große Datenmengen erhoben werden, umfaßt die Grundauswertung eine Vielzahl von Häufigkeits- und Kreuztabellen. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, zu allen Fragen die Grundauswertung darzustellen. Deshalb wird nur über die Ergebnisse der Stichprobe hinsichtlich Sanktionseinstellung, Delinquenz und Viktimisierung berichtet. Des weiteren werden die Ergebnisse nach den

[277] Abweichungen von 100 % in den Ergebnisübersichten beruhen auf Rundungsfehlern oder Mehrfachantworten.

unabhängigen Variablen Geschlecht und Schultyp differenziert, denen von der empirischen Forschung große Bedeutung zugemessen wird.

5.5.2 Clusteranalyse für die Typisierung der Jugendlichen

Für die Untersuchung wurde das im Programmpaket SPSS implementierte Programm QUICK CLUSTER (K-Means-Verfahren) für die Clusteranalyse verwendet.

Mit der Prozedur QUICK CLUSTER können Clusteranalysen vor allem für große Fallzahlen durchgeführt werden.[278] Dabei wird versucht, aufgrund numerischer Variablen eine vorbestimmte Anzahl disjunkter Cluster von Fällen so zu finden, daß die Cluster in sich homogen sind und sich voneinander deutlich unterscheiden. Es muß also zunächst eine Clustereinteilung (Partition) vorliegen, wie dies etwa bei der Diskriminanzanalyse vorausgesetzt wird; die Klasseneinteilung wird automatisch erzeugt.[279]

Bei der eingesetzten Methode wird angenommen, daß nicht ein einzelnes Klassifikationsobjekt Repräsentant eines Clusters ist, sondern ein Cluster durch sein Clusterzentrum (Mittelwert des Clusters in den in die Clusterbildung einbezogenen Variablen) charakterisiert werden kann. Die Cluster werden so bestimmt, daß die Streuung zwischen den Clusterzentren maximiert wird.[280]

5.5.3 Zur Behandlung „fehlender Werte“

Von mehr als 75 % der Probanden wurden die für das zentrale Ziel der Untersuchung wichtigen Sanktionseinstellungstabellen auf den ersten sieben Seiten des Fragebogens komplett ausgefüllt (s. Kapitel 7.3).

Die Behandlung der „fehlenden Werte“ (Missings) bedarf besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere dann, wenn über multivariate statistische Verfahren (hier: Clusteranalysen) viele Variablen zu komplexen Gebilden (Clustern) zusammengefaßt werden sollen. Im Extremfall führt ein fehlender Wert in nur einer von mehreren Dutzend Variablen zum Ausschluß des betreffenden Falles aus allen weiteren Analysen. Dieser Selektionsmechanismus kann sehr schnell dazu führen, daß ein erheblicher Teil der Stichprobe (und damit der darin enthaltene Informationswert) verloren geht. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, nach Wegen zu suchen, die den vorhandenen Informationsgehalt aller Fälle der Stichprobe bestmöglich nutzen.

Jugendliche mit mehr als 26 Missings in den 63 Handlungen fanden bei der Auswertung keine Berücksichtigung. Des weiteren wurde bei der Anwendung der Clusteranalyse deshalb die Option „pairwise“ statt der Option „listwise“ gewählt. Diese Wahl hat zur Folge, daß bei der Berechnung der Faktorenlösung

---

[278] BACHER 1996, S. 148 f.
[279] BORTZ 1993, S. 522 f.
[280] BORTZ 1993, S. 535 f.

die Korrelationen aller Fälle berücksichtigt werden, die für das betreffende Variablenpaar einen gültigen Wert besitzen, auch wenn bei anderen Variablenpaaren fehlende Werte auftreten[281].

Für die Bildung der Summenscores mußte erneut entschieden werden, wie mit den Missings zu verfahren ist. Eine Möglichkeit ist, die Missings durch den Mittelwert einer Ausgangsvariablen zu ersetzen. Dieses Verfahren kann jedoch dazu führen, daß sich bei der Clusteranalyse eine spezielle Gruppe herauskristallisiert, die eine Art Durchschnittscluster auf allen Dimensionen darstellt. Das Durchschnittscluster wäre dann als ein Artefakt einzustufen, wenn es überwiegend aus Fällen besteht, deren fehlende Werte zuvor durch den Mittelwert ersetzt wurden. In dieser Untersuchung wurde ein anderer Weg beschritten: Da sich die Summenscores aus den gemittelten Werten der Ursprungsvariablen einer Dimension errechnen, wurde der Mittelwert bei Vorliegen von Missings bei ein oder mehreren Variablen lediglich über die vorhandenen gültigen Werte berechnet. Somit wurde sichergestellt, daß alle Fälle, die in einer bestimmten Dimension wenigstens einen gültigen Wert besitzen, auch einen Summenwert aufweisen.

Im zweiten Teil des Fragebogens hatten die Jugendlichen die Fragen in der Regel vollständig beantwortet, so daß bei den einzelnen Übersichten auf die Angabe von Missings verzichtet werden konnte und diese somit auch bei der Interpretation nicht berücksichtigt wurden. Die Prozentzahlen in der Grund- und in der Feinauswertung beziehen sich somit nur auf die Personen, die zu einer Frage Angaben gemacht haben.

5.6 Zusammenfassung

In sieben baden-württembergischen Gemeinden – Karlsruhe, Pforzheim, Heilbronn, Lahr, Singen, Achern und Titisee-Neustadt – wurden zwischen dem 11.05. und 24.07.1998 Schüler der 7. und 9. Klassenstufe von Haupt-, Realschulen und Gymnasien sowie BVJ-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr) in den Berufsschulen während der Unterrichtszeit in den Klassenräumen, insgesamt 3.641 Schüler (= 24,4 % der Grundgesamtheit), befragt. Es beteiligten sich in den Gemeinden insgesamt 68 Schulen (= 51,9 % der Grundgesamtheit) an der Untersuchung.

Für die Befragung der Schüler wurden 17 Interviewer eingesetzt. Zu Beginn der Erhebung wurde den Probanden die Bearbeitung des Fragebogens erklärt. Im Anschluß daran teilten die Interviewer die Fragebögen aus und nahmen sie wieder persönlich in Empfang. Der Rücklauf betrug 100 Prozent.

Im ersten Teil des 15-seitigen Schülerfragebogens wurden Sanktionswünsche, Delinquenz und Viktimisierung bei 64 Fehlverhaltensweisen abgefragt. Alle

[281] BROSIUS/BROSIUS 1995, S. 846.

wichtigen Deliktsbereiche wurden unter Berücksichtigung der alterstypischen Delikte der Jugendlichen wie Diebstahls-, Raub-, Erpressungs-, Betrugs-, Körperverletzungs-, Sachbeschädigungs-, Beleidigungs- und Drogendelikte eingearbeitet. Der zweite Teil enthielt Fragen zu den Lebenshintergründen der Schüler, insbesondere zu Alter, Geschlecht, Ethnie, sozialem Status, materieller Situation, Verhältnis zu den Eltern, Peer group, Medien- und Freizeitverhalten, Lebenszielen und Zukunftserwartungen.

Die Erfassung der Rohdaten erfolgte mit einem auf DOS-Basis arbeitenden, selbst entwickelten Programm. Für die Datenauswertung wurde das Statistikprogramm SPSS Version 6.13 verwendet. Nach der deskriptiven Auswertung kam die Clusteranalyse zur Anwendung, um auf Grundlage der Sanktionswünsche der Jugendlichen diese in Typen einzuteilen.

Kapitel 6
Empirische Befunde der Gesamtstichprobe

6.1 Überblick über den Auswertungsteil

Nachdem in den Kapiteln 1 bis 5 das Konzept der Studie, ihre theoretischen Grundlagen und ihr Ablauf beschrieben wurden, wird in diesem Kapitel mit der Darstellung ausgewählter Ergebnisse der Gesamtstichprobe ein kurzer, quantitativer Überblick gegeben. Im nächsten Schritt wird die Typisierung der Jugendlichen nach ihren Sanktionseinstellungen (Kapitel 7) vorgenommen. In Kapitel 8 steht der Zusammenhang von Sanktionseinstellung und Delinquenz/Viktimisierung im Vordergrund. Inwieweit eine Beziehung zwischen der jeweiligen Sanktionseinstellung und unabhängigen Variablen besteht, wird in Kapitel 9 geprüft. Kapitel 10 führt die Einzelergebnisse der Analyse zusammen, so daß sich ein Gesamtbild für jeden Sanktionstyp ergibt, wie auch im Vergleich der Typen untereinander einzelne Variablen bestimmt werden können, die zur Erklärung bestimmter Sanktionseinstellungen und Delinquenzdispositionen von Jugendlichen beitragen können.

Die quantitative Darstellung der Ergebnisse der Gesamtstichprobe hinsichtlich Delinquenz, Viktimisierung und Sanktionseinstellungen in diesem Kapitel beschränkt sich auf eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht und Schultyp.[282] Diesen Variablen wird von der empirischen Forschung große Bedeutung beigemessen, so daß sich einerseits zeigen kann, inwieweit die quantitativen Ergebnisse dieser Studie mit denen anderer vergleichbar sind, andererseits werden vor diesem Hintergrund die Vorzüge und Ergebnisse der folgenden qualitativen Analyse umso deutlicher werden.

6.2 Häufigkeitsauszählung der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung der Jugendlichen

An der Befragung nahmen insgesamt 3.641 Schüler teil, die jedoch nicht bei allen Fragen eine Antwort abgaben. So kann es sein, daß bei der Analyse der Gesamtstichprobe nicht alle 3.641 Probanden berücksichtigt werden können. Die Gesamtstichprobe setzt sich fast genau jeweils zur Hälfte aus weiblichen und männlichen Jugendlichen zusammen. Es finden sich 306 Berufsschüler (8,40 %), 1.389 Hauptschüler (38,15 %), 959 Realschüler (26,34 %) und 987 Gymnasiasten (27,11 %).

Nicht alle Probanden hatten die Fragen zur Delinquenz und Viktimisierung beantwortet; prozentual äußerten sich mehr Mädchen zu dieser Fragestellung.

---

[282] Dies bedeutet nicht, daß eine Analyse der Gesamtstichprobe nach anderen unabhängigen Variablen nicht ebenfalls ergiebig sein könnte.

Auf dieser Grundlage war kein Vergleich der Daten nach dem Kriterium Geschlecht möglich, da Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Deshalb wurden die Daten dahingehend aufbereitet, daß fehlende Antworten nicht in der Auswertung berücksichtigt wurden. Das heißt, die gegebenen Antworten von Jungen und Mädchen wurden jeweils gleich 100 Prozent gesetzt und, ausgehend von dieser Basis, die prozentualen Verteilungen der Antworten errechnet. Bei den hier beschriebenen Werten handelt es sich um Prävalenzraten. Für die Auswertung der Delinquenzdisposition wurden 63 Fehlhandlungen zugrunde gelegt, hinsichtlich der Viktimisierungserfahrung 41 Fehlhandlungen.[283]

6.2.1 Delinquenz

Die Ergebnisse zur selbstberichteten und möglichen Delinquenz („Habe ich schon gemacht"/„Könnte ich schon einmal machen") lassen sich nach Deliktsart, Geschlecht und Schultyp differenzieren.

6.2.1.1 Gesamtstichprobe

Die Jugendlichen wurden gefragt, ob sie die betreffenden Fehlhandlungen zumindest einmal schon selbst begangen haben. Betrachtet man die Ergebnisse in Tabelle A 2, zeigt sich, daß die selbstberichtete Delinquenz der Probanden in bezug auf mittelschwere bis schwere Delikte eher niedrig ist. So berichten oftmals deutlich weniger als 10 % der Befragten pro Fehlhandlung von eigenen Delinquenzerfahrungen bei dieser Art von Delikten.

So kamen nach ihren Angaben nur sehr wenige Jugendliche mit Drogen in Berührung. Rund 6 % der Jugendlichen bekannten sich zu der Fehlhandlung „Ecstasy/Designerdrogen einnehmen" (5,7 %), nur etwas über 1 % gaben an, „Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin" zu verkaufen. Es wird auch deutlich, daß die Erfahrungen der Jugendlichen zwischen „leichten" und „schweren" Drogen, aber auch zwischen „Drogen einnehmen" und „Drogen verkaufen" differenziert ausfallen.

Unter 10 % der Probanden gaben an, ein Körperverletzungs-, Raub-, Erpressungs-, Diebstahls- oder Beleidigungsdelikt begangen zu haben.

Anders hingegen sieht es für leichte Delikte aus. Zum Beispiel bekannten sich mehr als 30 % der Jugendlichen zu Fehlhandlungen wie „Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen", „Schwarzfahren", „Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen", „In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen", „Sachen von Familienmitgliedern (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputt machen", „Ein Familienmitglied nur leicht schlagen" und „Einen Mitschüler nur leicht schlagen".

---

[283] S. hierzu Kapitel 5.2.1.

Relativ oft erklären die Befragten, Sachbeschädigungsdelikte auszuüben.

Betrachtet man die Nennung der Jugendlichen, die eine Fehlhandlung noch nicht begangen haben, sich aber vorstellen könnten, diese zu begehen, so gibt es ein Potential von möglichen Tätern, das sich zahlenmäßig oft in der Höhe der selbstberichteten Delinquenz bewegt. Es gibt je nach Delikt eine mehr oder weniger große Anzahl von Jugendlichen, die sich durchaus vorstellen könnten, als Täter in Erscheinung zu treten.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zur Delinquenz bestätigen die bisher gefundenen Ergebnisse anderer Studien.[284]

6.2.1.2 Geschlecht

Betrachtet man die Fälle selbstberichteter Delinquenz unter dem Aspekt „Geschlecht“, so kann man grundsätzlich einen deutlich höheren Anteil von bereits delinquenten Jungen gegenüber Mädchen feststellen (s. Tabelle A.3). Es gibt jedoch Delikte, für die dieser Geschlechterunterschied nicht gilt. Insbesondere hinsichtlich (leichterer) Sachbeschädigungsdelikte, Diebstahl in Geschäften sowie Körperverletzungsdelikten in der Familie liegen die Nennungen der Mädchen fast gleich hoch wie die der Jungen.[285] In Bezug auf die Einnahme von Drogen unterscheiden sich die Geschlechter fast nicht, wohingegen das Delikt „Verkaufen von Drogen“ deutlich öfter von Jungen begangen wird. Bei einigen Handlungen berichten Mädchen von einer höheren Delinquenz als Jungen. Dies ist bei den Fehlhandlungen „In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen“, „Ein Familienmitglied nur leicht schlagen“, „Zu Hause Geld stehlen“ der Fall.

Analysiert man die Fälle der möglichen Täterschaft („Könnte ich schon einmal machen“) zeigt sich eine andere Tendenz. So berichten oftmals mehr Mädchen als Jungen, daß sie die betreffenden Fehlhandlungen begehen könnten. Die Differenz zwischen den Nennungen der Mädchen und der Jungen ist jedoch in der Regel nicht sehr groß, so daß die oben getroffene Aussage, Jungen berichten deutlich mehr von eigener Delinquenz als Mädchen, auch unter Einbeziehung einer möglichen Delinquenz Bestand hat. Nur die Fehlhandlung „Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen“ scheint von Mädchen bevorzugt zu werden, da hier deutlich mehr Nennungen einer

---

284 So z.B. MELZER/ROSTAMPUR 1996, S. 1313-148.

285 Beispielhaft seien genannt: „Schwarzfahren“, „Ecstasy/Designerdroge einnehmen“, „Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin einnehmen“, „Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen“, „Sachen von Familienmitgliedern, z.B. Spielzeug oder Kleidung, kaputtmachen“, „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat“, „Ein Familienmitglied nur leicht schlagen“, „Einen Mitschüler erpressen“, „In einem Geschäft eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen“ und „In einem Geschäft eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen“.

möglichen Delinquenz zu verzeichnen sind. Betrachtet man bezüglich dieser Fehlhandlung Delinquenz und die mögliche Delinquenz zusammen, so ist die Delinquenzdisposition bei den Mädchen deutlich höher als bei den Jungen.

Generell gilt jedoch auch für die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, daß Jungen gegenüber Mädchen eine deutlich erhöhte Delinquenz zeigen. Auch unter Berücksichtigung einer möglichen Delinquenz ändert sich hieran grundsätzlich nichts.[286]

6.2.1.3 Schultyp

Betrachtet man die Ergebnisse zur selbstberichteten Delinquenz nach Schultypen, so berichten Berufsschüler, gefolgt von Hauptschülern, am häufigsten von Delinquenz. Realschüler sind weniger delinquent, das Schlußlicht bilden Gymnasiasten. (Vgl. Tabelle A.2) Die Unterschiede zwischen Berufs- und Hauptschülern auf der einen Seite und Realschülern und Gymnasiasten auf der anderen Seite werden umso geringer, je leichter die Fehlhandlung ist. Eine Ausnahme bilden jedoch die leichten bis mittelschweren Delikte „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Fleck oder Bluterguß hat“ und „Ein Familienmitglied nur leicht schlagen“, bei denen mehr Realschüler und Gymnasiasten als Berufsschüler und Hauptschüler von delinquentem Handeln berichten.

Eine weitere Ausnahme stellt die höhere Anzahl von Gymnasiasten und Realschülern gegenüber Haupt- und Berufsschülern dar, die sich zu „Raubkopien machen, z.B. Videofilme oder Computerprogramme“ bekennen. Insgesamt bestätigt auch diese Tendenz die Ergebnisse anderer Studien.[287]

6.2.2 Viktimisierung

Im Folgenden wird nun zu untersuchen sein, inwiefern sich die Ergebnisse der Gesamtstichprobe hinsichtlich der Viktimisierungserfahrung nach Geschlecht und Schultyp differenzieren.

6.2.2.1 Gesamtstichprobe

Im ersten Teil des Fragebogens wurde neben der Sanktionseinstellung und Delinquenz auch die Viktimisierungserfahrung der Jugendlichen abgefragt. Da auch nichtopferbezogene Fehlhandlungen abgefragt wurden, beschränkt sich die Zahl der viktimisierungsrelevanten Handlungen auf 41.

Für über die Hälfte der Handlungen (rund 56 %) gaben weniger als 10 % der Probanden an, bereits Opfererfahrungen zu haben. Von elf Handlungen (ca. 27 %) waren max. 25 % der Jugendlichen als Opfer betroffen (s. Tabelle A.4).

[286] S. z.B. DETTENBORN/LAUTSCH 1993, S. 751 u. FUNK 1995, S. 63.
[287] S. z.B. DETTENBORN/LAUTSCH 1993, S. 751 u. FUNK 1995, S. 63.

Lediglich für sieben Handlungen lag der Anteil der Jugendlichen mit Viktimisierungserfahrungen über 25 %, davon für drei Handlungen über 50 %. Bei diesen sieben Delikten handelt es sich vornehmlich um leichte Delikte wie „Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen“, Sachbeschädigungsdelikte oder „Ein Familienmitglied bzw. einen Mitschülern nur leicht schlagen“.

Insgesamt bei über 80 % der Handlungen hatte nicht einmal jeder 4. Proband Viktimisierungserfahrungen.

Opfer von schweren Gewaltdelikten wie z.B. schwere Körperverletzung und schwerer Raub waren weniger als 10 % der Jugendlichen geworden, die Werte lagen oftmals sogar unter 5 %. Eine Ausnahme stellt das Delikt „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat“. Hier gaben immerhin 27 % der Befragten an, bereits Opfer gewesen zu sein.

Die quantitativ eher marginalen Ergebnisse der Viktimisierungserfahrung der Jugendlichen werden nunmehr separat nach Geschlecht und Schultyp betrachtet.

6.2.2.2 Geschlecht

Wie Tabelle A.3 zeigt, ergibt die Analyse der Viktimisierungserfahrung nach Geschlecht tendenziell ähnliche Ergebnisse wie jene bezüglich der Delinquenz. Das heißt, für die meisten Fehlverhaltensweisen berichten mehr Jungen als Mädchen von eigenen Viktimisierungserfahrungen. Eine Ausnahme stellen einerseits die Fehlhandlungen in der Familie, andererseits sexuelle Belästigungen dar: So gaben mehr Mädchen an, Opfer von Delikten geworden zu sein wie „Sachen von Familienmitgliedern (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen“, „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß“, „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat“, „Ein Familienmitglied nur leicht schlagen“, „Ein Familienmitglied mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) bedrohen“, „Ein Familienmitglied mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) verletzen“ oder „Zu Hause Geld stehlen“. Entsprechendes gilt für die Handlungen „Jemanden z.B. die Tasche so mit Gewalt zu entreißen, daß er/sie zum Arzt muß“ und „in ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen“, auch hier wurde öfters von Mädchen als von Jungen eine Opfererfahrung angegeben.

Die Viktimisierungserfahrung von Mädchen ist für das Delikt „Jemanden sexuell belästigen, ...“ fast dreimal so hoch als bei Jungen. Ähnlich verhält es sich bei der Fehlhandlung „Jemanden am Telefon bedrohen, ...“.

Beide Geschlechter berichten von ähnlichen Viktimisierungserfahrungen bezüglich der Delikte „Einen Mitschüler erpressen“, „Einem Mitschüler die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen“ und „Jemandem z.B. die Tasche mit Gewalt entreißen“.

Die Ergebnisse der Gesamtstichprobe weichen in ihrer Tendenz nicht von den Ergebnissen anderer empirischer Studien ab.[288]

6.2.2.3 Schultyp

Die Viktimisierungserfahrung der Befragten nach „Schultypen“ ergibt ein fast einheitliches Bild. In einer ersten Annäherung kann man feststellen, daß Realschüler und Gymnasiasten i.d.R. weniger Viktimisierungserfahrung haben als Haupt- und Berufsschüler (vgl. Tabelle A.4). Unterteilt man diese beiden Gruppen noch einmal, so geben Gymnasiasten am seltensten an, bereits Opfer gewesen zu sein, gefolgt von Realschülern, Hauptschülern und Berufsschülern mit den höchsten Viktimisierungserfahrungen. Für leichte Delikten wie „Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen“, „Sachen von Familienmitgliedern (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputt machen“, „Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat“, „Ein Familienmitglied nur leicht schlagen“ und „Einen Mitschüler nur leicht schlagen“ weisen Realschüler und Gymnasiasten höhere Viktimisierungserfahrungen auf als Berufs- und Hauptschüler.

6.3 Häufigkeitsauszählung der jeweils höchsten Sanktionseinstellungen der Jugendlichen

Nachdem die Delinquenz- und Viktimisierungserfahrungen der Jugendlichen dargestellt wurden, stehen nun die Ergebnisse hinsichtlich ihrer maximalen Sanktionseinstellungen im Vordergrund.

Ausgangspunkt der Analyse sind die unterschiedlichen Sanktionswünsche der Jugendlichen, das heißt, es geht um die Frage, welche Handlung nach ihren Vorstellungen wie sanktioniert werden soll. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, mehrere Sanktionen für eine Handlung zu nennen und über 50 % der Jugendlichen nützten dies auch aus. Um eine einheitliche Basis für einen Vergleich der Antworten zu erhalten, wurde die Häufigkeitsauszählung auf den jeweils höchsten Sanktionswunsch des Jugendlichen bei jeder Fehlhandlung abgestellt.

6.3.1 Gesamtstichprobe

Aus Tabelle A.5 ist ersichtlich, daß die Sanktionswünsche der Jugendlichen stark divergieren. So reicht das Spektrum der gewählten Sanktionen z.B. für die Fehlhandlung „Ecstasy/Designerdroge einnehmen“ von „Keine Reaktion/nichts tun“ (5,3 %) bis „Gefängnis“ (10,1 %), mit Schwerpunkten bei „Hilfe/Beratung“ mit 28,5 %, „Ermahnung durch Polizei/Gericht“ mit 19,0 % und

[288] S. z.B. PFEIFFER 1998, S. 47, 104.

„Erziehungsheim“ mit 19,0 % der maximalen Nennungen. Auch für das Delikt „Gestohlene Gegenstände kaufen“ reichen die Nennungen von „Keine Reaktion/nichts tun“ (19,4 %) bis „Gefängnis“ (4,6 %) mit Schwerpunkten auf „Ermahnung durch Polizei/Gericht“ mit 15,9 %, „Geldstrafe“ mit 19,1 % und „ Arbeit als Strafe“ mit 10,1 % der maximalen Nennungen. Viele Fehlhandlungen zeigen bezüglich der Sanktionswünsche der Jugendlichen mehrere Schwerpunkte.

6.3.2 Geschlecht und Schultyp

Die in den Tabellen A.6 und A.7 dargestellten Ergebnisse der Sanktionseinstellungen getrennt nach Mädchen und Jungen bzw. nach Schultyp zeigen i.d.R. keine großen Unterschiede hinsichtlich der Einstellung zu Strafe. Das für die Gesamtstichprobe Gesagte gilt auch hier, vor allem lassen sich, trotz der Differenzierung nach Geschlecht oder Schulart, keine homogenen Einstellungen finden.

Die Häufigkeitsauszählung der maximalen Sanktionswünsche der Jugendlichen ergibt kein auch nur annähernd einheitliches Bild.

6.4 Zusammenfassung

Die Analyse der Prävalenzraten der Gesamtstichprobe zeigt, daß sie in ihren quantitativen Ergebnissen mit den Erkenntnissen anderer Studien tendenziell übereinstimmt. Delinquenz- und Viktimisierungserfahrungen differenzieren sich zwar nach Geschlecht und Schultyp, für die Untersuchung der Sanktionseinstellungen erweist sich diese Art der Analyse jedoch als unergiebig und zu undifferenziert. Die Zielsetzung dieser Arbeit, Sanktionseinstellungen von Jugendlichen zu beschreiben, die Jugendlichen über sie zu typisieren und diese Typen in einen Zusammenhang mit Variablen des Lebenshintergrundes zu setzen, scheint über Häufigkeitsauszählungen nicht zu leisten zu sein.

Deshalb wird der folgenden Untersuchung eine Clusteranalyse zugrunde gelegt, die es ermöglicht, die Jugendlichen in relativ homogene Typen mit annähernd identischen Sanktionswünschen einzuteilen, um so ein differenziertes Bild ihrer Einstellungen zu erhalten. Mit dieser Methode ist auch eine genauere Beschreibung der jeweiligen Typen, z.B. über Delinquenz und unabhängige Variablen, möglich.

Im nächsten Kapitel werden daher die Grundlagen der Clusteranalyse und die Beschreibung der Sanktionstypen im Vordergrund stehen.

Kapitel 7
Die Sanktionstypen

Nachdem in Kapitel 6 ein Überblick über ausgewählte rein quantitative Ergebnisse der Gesamtstichprobe gegeben wurde, soll nun mit Hilfe einer Clusteranalyse eine qualitative Aufbereitung und erste Auswertung des Datenmaterials erfolgen. Im Vordergrund dieses Kapitels werden daher die verschiedenen Sanktionseinstellungsmuster der Jugendlichen zu delinquenten Handlungen stehen. Ziel ist es, Jugendliche mit identischen Sanktionseinstellungen in Typen zusammenzufassen. Hierzu werden in Kapitel 7.1 die methodologischen Vorgaben für die statistische Auswertung und die Bestimmung der optimalen Clusterzahl erläutert. In Kapitel 7.2 werden, als eine erste Annäherung an die Materie, die für jeden Sanktionstyp charakteristische Schweregradverteilung der Delikthandlungen vorgestellt. Im folgenden Schritt (Kapitel 7.3) sollen die Sanktionsprofile der Typen mit dem Profil der Gesamtstichprobe verglichen werden. So kann das Sanktionseinstellungsmuster des einzelnen Typs im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen bestimmt und eingeordnet werden. Danach werden in Kapitel 7.4 die einzelnen Sanktionstypen und ihre Sanktionseinstellung mit Hilfe der Analysekategorien Homogenität, Differenzierung und Sanktionshöhe genauer beschrieben, um ihre je eigene kognitive Struktur zu erfassen. Kapitel 7.5 bietet die Zusammenfassung der Ergebnisse.

7.1 Methodologische Erläuterungen

Ein Ziel der Untersuchung ist, die Grundmuster von Einstellungen zur Strafe zu finden und die Jugendlichen diesen Strukturen zuzuordnen.

Hierfür wurde eine explorative Clusteranalyse gewählt. Es gibt für die Gruppenbildung keine Vorgaben, vielmehr definieren sich die Gruppen selbst durch ihre Sanktionseinstellungsmuster. Das heißt, die Einstellungen der Jugendlichen werden untereinander verglichen und Grundmuster von Einstellungen zu Strafe (=Typen) herausgearbeitet, denen die Jugendlichen zugeordnet werden.

Im Folgenden wird die methodologische Vorgehensweise erläutert.

7.1.1 Methodologische Kriterien für die Zusammenfassung der Fehlhandlungen

Zur Vorbereitung der Clusteranalyse wurden in einem ersten Schritt die unter ein Delikt fallenden Handlungen unter Berücksichtigung des Schweregrades

zusammengefaßt. Um alle von einer gesetzlichen Norm erfaßten Handlungen berücksichtigen zu können, die sich hinsichtlich des Schweregrades deutlich unterscheiden, ist der Strafrahmen weit gefaßt[289] und kann deshalb nur für eine grobe Einteilung[290] der Deliktsgruppen herangezogen werden.

Ausgehend von dieser ersten Zuordnung der Fehlhandlungen wurde mit Strafzumessungskriterien der Justiz nach der Art und Schwere der Handlungen eine Feineinteilung vorgenommen. So konnten Handlungen, die zwar unter einer Norm zu subsumieren sind, sich aber z.B. nach der Unrechtsschwere oder dem Wert des Diebesgutes stark unterscheiden, noch einmal unterteilt werden. [291]

Abschließend wurde diese an den gesetzlichen Vorgaben orientierte Delinquenzeinteilung noch mit einer Häufigkeitsauszählung der höchsten Sanktionsnennungen der Gesamtstichprobe[292] überprüft. So sollte gewährleistet werden, daß die Zusammenfassung der Fehlhandlungen mögliche Ergebnisse bei der Clusteranalyse nicht verdecken. Wurden Fehlhandlungen zusammengefaßt, bei denen die Jugendlichen sich in ihren Einstellungen zu Strafe stark vom Gesetzgeber unterschieden, wurde die bisherige Einteilung geändert. Würde man nun die Gruppeneinteilung streng nach den Vorgaben des StGB und den Strafzumessungskriterien vornehmen, würde gerade diese von den Jugendlichen gewünschten Unterschiede hinsichtlich der Sanktionsschwere nicht berücksichtigt.

Für die Auswertung der Handlungen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Tabelle 7.1: Zusammengefaßte Fehlhandlungen

	Zusammen gefaßtes Delikt	**Originalitems**	**Kurzbezeich nung**
1.	„Kavaliers-delikte“[293]	1. „Schwarzfahren“. Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren.	FAHREN
		2. Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen.	KOPIEN

[289] SK StGB I (März 1995), Horn § 46 Rn 48.

[290] SK StGB I (März 1995), Horn § 46 Rn 85.

[291] Da die Strafzumessungskriterien auch subjektiven Bewertungen unterliegen, sind auch andere als die vorgenommenen denkbar. Siehe hierzu die Ergebnisse der Studien von EXNER 1931; ALBRECHT 1994; PFEIFFER/SAVELSBERG 1989; STRENG 1984.

[292] Basis für den Vergleich waren die Ergebnisse der deskriptiven Auszählung der vergebenen Höchststrafen der Jugendlichen, siehe Kapitel 6.3.

[293] Der Begriff „Kavaliersdelikte“ steht im Rahmen der vorliegenden Arbeit als Sammelbegriff für geringfügige Alltagsdelikte, die von einem Großteil der Bevölkerung toleriert werden.

	Zusammengefaßtes Delikt	Originalitems	Kurzbezeichnung
2.	Sonstige Delikte	3. Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen.	TELEBEL
		4 Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen.	BEL
		5. Jemanden sexuell belästigen, z.B. mit „versauten Sprüchen“ anmachen oder begrapschen/betatschen.	SEXBEL
3.	Sachbeschädigungsdelikte	6. In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen.	SBPARK
		7. Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen.	SBGRAF
		8. Sachen von Mitschülern (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen. Sachen von Fremden (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen.	SBSONST
		1. Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen. Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen.	SBFAHR
		10. Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B. einen Mülleimer. Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen.	SBOEFF
		11. Straßenlaterne, Telefonzelle usw. beschädigen.	SBTELE
4.	Diebstahlsdelikte	12. In einem Geschäft eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen.	DSGESGER
		13. Einem Mitschüler eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen.	DSMITGER
		14. Gestohlene Gegenstände kaufen.	HEHLKA
		15. In einem Geschäft eine CD stehlen. In einem Geschäft eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen.	DSGESNOR
		16. Einem Mitschüler eine CD stehlen. Einem Mitschüler Geld stehlen. Einem Mitschüler die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen.	DSMITNOR
		17. Jemanden täuschen oder betrügen, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen.	BETRUG
		18. Gestohlene Gegenstände verkaufen.	HEHLVE
		19. Ein Fahrrad oder Mofa stehlen.	DSFAHRZ
		20. Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen.	DSAUTO
		21. In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen.	DSHAUS
5.	Drogendelikte	22. Ecstasy/Designerdroge einnehmen. Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin einnehmen.	DROGE
		23. Ecstasy/Designerdroge verkaufen.	DROGVL

	Zusammengefaßtes Delikt	Originalitems	Kurzbezeichnung
		24. Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin verkaufen.	DROGVS
6.	Körperverletzungsdelikte	25. Einen Mitschüler nur leicht schlagen. Einen Fremden nur leicht schlagen.	KVLEICHT
		26. Einen Mitschüler so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat. Einen Fremden so verprügeln, daß er/sie einen blauen Flecken oder Bluterguß hat.	KVNORM
		27. Einen Mitschüler so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß. Einen Fremden so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß.	KVSCHWER
		28. In eine Massenschlägerei, z.B. zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein.	KVMASSE
		29. Einen Mitschüler mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) verletzen. Einen Fremden mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) verletzen.	KVWAFFE
7.	Waffenbesitz	30. Eine scharfe Pistole oder Gaspistole besitzen. Eine andere Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) besitzen.	WAFFEBES
8.	Sonstige Gewaltdelikte	31. Einen Mitschüler mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) bedrohen. Einen Fremden mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) bedrohen.	BEDROH
		32. Einen Mitschüler erpressen. Einen Fremden erpressen.	ERPRES
		33. Einem Mitschüler mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel herausgibt. Einem Fremden mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel herausgibt.	RAUBERPN
		34. Einem Mitschüler mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt. Einem Fremden mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt. Einem Mitschüler mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt. Einem Fremden mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt.	RAUBERPG
		35. Jemandem z.B. die Tasche so mit Gewalt entreißen, daß er/sie zum Arzt muß. Jemandem die Tasche mit Gewalt entreißen.	RAUB
9.	Totschlag	36. Jemanden töten.	TOT

	Zusammengefaßtes Delikt	Originalitems	Kurzbezeichnung
10.	Familien-delikte	37. Ein Familienmitglied mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) bedrohen.	FAMWAFFE
		38. Sachen von Familienmitgliedern (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen.	FAMSB
		39. Zu Hause Geld stehlen.	FAMDSGEL
		40. Ein Familienmitglied nur leicht schlagen.	FAMKVLEI
		41. Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie einen blauen Flecken oder Bluterguß hat.	FAMKVNOR
		42. Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß.	FAMKVSCH
		43. Ein Familienmitglied mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) verletzen.	FAMKVWAF

Die bereichsspezifischen Zusammenfassungen der abgefragten Handlungen sind in Form von Durchschnittscores aufbereitet und zusammengeführt worden, so daß über clusteranalytische Verfahren, wie im folgen dargestellt, die Typen von Jugendlichen nach Sanktionseinstellungen ermittelt werden konnten.[294]

7.1.2 Bestimmung der optimalen Clusterzahl

Wie oben bereits angeführt, werden die Jugendlichen mit Hilfe einer Clusteranalyse in Typen eingeteilt. In diesem statistischen Auswertungsverfahren stellen diejenigen Jugendlichen ein Problem dar, die für mindestens eine der 63 Handlungen ihre Sanktionseinstellung nicht angegeben haben, also mindestens ein „Missing“ (=fehlender Wert) aufweisen. Dies würde bedeuten, daß 907 Jugendliche (= 24,91 % der Gesamtstichprobe), die mindestens ein solches Missing aufweisen, bei der Auswertung keine Berücksichtigung fänden. Um diesen Ausfall zu minimieren, sind zwei Kriterien zur Aufbereitung der Daten eingeführt: Die Reduzierung der Stichprobe und die Ersetzung des Missingwertes durch einen Mittelwert (Pairwise).

In einem ersten Schritt wurden die Probanden bei der Stichprobe nicht berücksichtigt, die weniger als 37 (von 63) Fehlhandlungen bearbeitet hatten.[295] Des weiteren wurden auch Jugendliche nicht berücksichtigt, die bei den einzelnen Fehlverhaltensweisen (fast) alle Sanktionsmöglichkeiten angekreuzt hatten. Dadurch verringerte sich die Stichprobe von 3.641 teilnehmenden Jugendlichen um 151 (= 4,15 % der teilnehmenden Jugendlichen) auf 3.490 Jugendliche.

Nach dieser Korrektur verblieben noch immer 759 Jugendliche (= 20,85 %

[294] Hier kommt das im Programmpaket SPSS implementierte Programm QUICKCLUSTER zur Anwendung.

[295] S. hierzu auch oben Kapitel 5.1.2.

der Gesamtstichprobe) mit mindestens einem Missingwert innerhalb der Sanktionseinstellungen. Um diese in die Clusteranalyse mit einbeziehen zu können, wurden deren Missingwerte durch einen Mittelwert ersetzt, soweit nicht bei den zusammengefaßten Variablen wenigstens eine Angabe vorlag.[296]

Auf dieser Grundlage wurden mit den Antworten von 3.490 Jugendlichen Auswertungen mit Clusterzahlen von fünf bis zwölf durchgeführt. Vom Statistikprogramm wurden die Jugendlichen gemäß ihrer Sanktionseinstellungen in Cluster (=Typen) eingeteilt.[297]

Hiernach mußte die optimale Clusteranzahl gewählt werden. Neben den inhaltlichen Kriterien der Beschreibung der Cluster anhand von spezifischen Merkmalen sind es formale Kriterien, die eine Entscheidung hinsichtlich der Clusterzahl leiten.

Für die inhaltliche Auswertung der Daten erwies sich eine 10er-Clusterlösung als die beste, da sich hier deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen in Bezug auf die eingegangenen Variablen finden ließen und sich zudem bereits inhaltlich klare und plausible Lösungen zeigten.[298] Die statistisch ermittelten Sanktions-Cluster werden im folgenden Sanktionstypen genannt.

Auf Basis der 10er-Clusterlösung setzen sich die Sanktionstypen wie folgt zusammen:

---

296 S. hierzu oben Kapitel 5.1.3.

297 Bei der Clusteranalyse wurde angenommen, daß es sich bei den Sanktionen um ein metrisches System handelt. Nach der Clusteranalyse wird wieder das nichtmetrische System, das heißt, das qualitative System (die Orginaldaten) verwendet. Die Definition des Clusters erfolgt hierbei nicht durch Linien, sondern durch prozentuale Belegungen der Qualitäten (Bandbreitenbetrachtung). Bei diesem Auswertungsschritt ist das Ziel, die Positionierung der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Sanktionseinstellung festzustellen.

298 In einer ersten Auswertung wurden die Hintergründe der Sanktionstypen hinsichtlich Delinquenz, Viktimisierung und unabhängig Variablen geprüft. Insbesondere wurden bei dieser Lösung die Jugendlichen mit durchgehend niedrigen Sanktionswünschen in zwei Cluster eingeteilt, die nach der ersten Auswertung zwar eine ähnlich hohe Delinquenzrate aufwiesen, aber ansonsten sich in der Regel (deutlich) unterschieden (z.B. bei der Viktimisierung). Bis einschließlich der 9er-Clusterlösung waren diese beiden Cluster zusammengefaßt. Bei Lösungen mit mehr als 10 Clustern bilden sich Typen mit extrem wenigen Fällen heraus.

Tabelle 7.2: Verteilung der Jugendlichen auf die Sanktionstypen

Sanktions-typ	Anzahl der Fälle	Anteil %	Kumulierter Anteil %
1	626	17,94	17,94
2	313	8,97	26,91
3	397	11,37	38,28
4	653	18,71	56,99
5	714	20,46	77,45
6	252	7,22	84,67
7	70	2,01	86,68
8	117	3,35	90,03
9	131	3,75	93,78
10	217	6,22	100,00
Summe	3490	100	

Fehlende Angaben 151

Nach diesen vorbereitenden Auswertungsschritten wird es nun um die inhaltliche Analyse und Beschreibung der Sanktionstypen gehen.

7.2 Schweregradverteilung von Delikten

In einem ersten Analyseschritt soll festgestellt werden, ob sich die Sanktionstypen hinsichtlich ihrer Präferenzen bezüglich einzelner Sanktionen unterscheiden. Zu diesem Zweck werden die elf den Jugendlichen zur Auswahl stehenden Sanktionsmöglichkeiten in sechs Ebenen eingeteilt. Das Item „keine Reaktion/nichts tun“ bildet die erste Ebene. Die zweite Ebene erfaßt Reaktionen im privaten Bereich: „Hilfe/Beratung“, „Entschuldigen/Schaden ersetzen“. Sanktionen im familiären Bereich bilden die dritte Ebene: „Taschengeldsperre“ und „Haus-/Zimmerarrest“. Charakteristisch ist für diese Ebene, daß die Vorfälle ohne öffentliche Institutionen, in der Familie, geregelt werden. Ab der vierten Ebene werden mit „Jugendamt informieren“ und „Ermahnung durch Polizei/Gericht“ öffentliche Institutionen eingeschaltet, es findet aber kein förmliches Gerichtsverfahren statt. Die Items „Geldstrafe“ und „Arbeit als Strafe“ gehören der fünften Ebene sowie „Erziehungsheim“ und „Gefängnis“ der sechsten Ebene an, in denen ein förmliches Gerichtsverfahren Voraussetzung ist.

Tabelle 7.3: Sanktionsebenen

	Sanktionsform/-art	**Sanktionsmöglichkeiten**
1. Ebene	Keine Reaktion	Keine Reaktion / nichts tun
2. Ebene	Reaktionen im privaten Bereich ohne öffentliche Institutionen	Hilfe / Beratung Entschuldigen/ Schaden ersetzen
3. Ebene	Reaktionen im familiären Bereich ohne öffentliche Institutionen	Taschengeldsperre Haus-/Zimmerarrest
4. Ebene	Reaktionen durch öffentliche Institutionen ohne förmliches Gerichtsverfahren	Jugendamt informieren Ermahnung durch Polizei / Gericht
5. Ebene	Reaktionen durch öffentliche Institutionen nach förmlichem Gerichtsverfahren	Geldstrafe Arbeit als Strafe
6. Ebene	Reaktionen durch öffentliche Institutionen nach förmlichem Gerichtsverfahren	Erziehungsheim Gefängnis

Je Sanktionstyp soll nun die Häufigkeitsverteilung von Delikten auf die einzelnen Ebenen untersucht werden, um festzustellen, ob sich die Typen alleine durch diese quantitative Annäherung charakterisieren. Die Ebenenzuordnung der Fehlhandlungen erfolgt auf Basis der Mittelwerte der Einstellung zu Strafe je Sanktionstyp und ist in der folgenden Tabelle dargestellt.[299]

Tabelle 7.4: Zahl der Delikte/Ebene je Sanktionstyp

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4	Ebene 5	Ebene 6
Sanktionstyp 1	---	---	3	9	23	8
Sanktionstyp 2	---	3	15	21	3	1
Sanktionstyp 3	---	5	15	14	5	4
Sanktionstyp 4	---	1	9	12	14	7
Sanktionstyp 5	---	3	10	20	7	3
Sanktionstyp 6	---	11	22	5	4	1
Sanktionstyp 7	6	36	1	---	---	---
Sanktionstyp 8	---	30	8	4	---	1
Sanktionstyp 9	---	1	15	21	4	2
Sanktionstyp 10	---	10	12	11	6	4

Anzahl der Handlungen ≥ 10

[299] Eine differenziertere Übersicht, in der die Fehlhandlungen aufsteigend nach dem Mittelwert der Sanktionseinstellung je Sanktionstyp sortiert sind, findet sich in dem Schaubild A.8 im Anhang. Durch sie wird die Schwereinstufung der Fehlhandlungen der Gesamtstichprobe und der Sanktionstypen dargestellt.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 1* haben hohe Sanktionseinstellungen. Dies zeigt sich dadurch, daß die Delikte auf den Sanktionsebenen drei bis sechs liegen. Der Schwerpunkt liegt mit 23 Fehlhandlungen auf der fünften Ebene. Im Vergleich mit den anderen Sanktionstypen ordnen die Jugendlichen des *Sanktionstyps 1* mit acht Handlungen der sechsten Ebene die höchste Anzahl zu. Die Mittelwerte der Sanktionseinstellungen bei *Sanktionstyp 4* sind etwas niedriger als bei *Sanktionstyp 1*. So liegt hier der Schwerpunkt der Häufigkeitsverteilung der Delikte auf der vierten und fünften Ebene. Ähnlich hoch wie bei *Sanktionstyp 1* ist die Anzahl der Handlungen (7) auf der sechsten Ebene.

Fast entgegengesetzt sind die Sanktionseinstellungen von *Sanktionstyp 7*, bei dem die Delikte auf den Ebenen eins bis drei liegen, wobei nur das Delikt „Harte Drogen verkaufen“ (DROGVS) mit einer Sanktion der dritten Ebene verfolgt werden soll. Den Schwerpunkt bildet die zweite Ebene mit 36 Delikten. Ein bißchen höhere Sanktionseinstellungen gaben die Jugendlichen des *Sanktionstyps 8* gegenüber *Sanktionstyp 7* an, der Schwerpunkt befindet sich jedoch mit 30 Handlungen auch auf der zweiten Ebene. Die Mittelwerte der anderen Fehlhandlungen befinden sich auf der dritten und vierten Ebene, und als Ausreißer ein Delikt auf der sechsten Ebene. Die Deliktsverteilung der *Sanktionstypen 2, 3, 4, 5, 6, 9,* und *10* erstreckt sich über die Ebenen zwei bis sechs. Die Sanktionstypen weisen aber unterschiedliche Verteilungen der Delikte und damit auch unterschiedliche Schwerpunkte bei den Einstellungen auf.

Relativ niedrige Sanktionseinstellungen nach dieser Analyse hat, wenn auch gegenüber den *Sanktionstypen 7 und 8* doch höhere, der *Sanktionstyp 6*. So liegt dessen Deliktsschwerpunkt auf der zweiten und dritten Ebene.

Die *Sanktionstypen 2, 3, 5 und 9* setzen ihren Häufigkeitsschwerpunkt auf den Ebenen drei und vier.

Für *Sanktionstyp 10* konzentriert sich die Mehrzahl der Delikte auf die Ebenen zwei bis vier. Als einziger erstreckt sich dieser Sanktionstyp in der Häufigkeitsverteilung über drei Ebenen, im Gegensatz zu den anderen Sanktionstypen mit einem Verteilungsspektrum auf einer oder zwei Ebenen.

Nach dieser ersten Annäherung an die Sanktionseinstellungen über die Häufigkeitsverteilung der Delikte auf den Sanktionsebenen lassen sich die Sanktionstypen in drei Gruppen einteilen:

Niedrige Einstellungen haben die *Sanktionstypen 6, 7* und *8*. Mittlere sind dagegen bei den *Sanktionstypen 2, 3, 5* und *9* zu verzeichnen und hohe haben die *Sanktionstypen 1* und *4*. *Sanktionstyp 10* entzieht sich einer genauen Einordnung, da er eine niedrige bis mittlere Sanktionsvorstellung hat.

In den folgenden, detaillierteren Analysen der Sanktionseinstellungen wird sich zeigen, inwieweit sich dieses erste Ergebnis bestätigt.

7.3 Sanktionsprofile

In einem weiteren Schritt sollen nun die Sanktionstypen als Sanktionsprofile dargestellt werden, da so die Sanktionseinstellung der einzelnen Typen in Bezug auf die Gesamtstichprobe angegeben werden kann.
Um diesen Schritt vollziehen zu können, ist ein kurzer theoretischer Vorgriff vonnöten. In der weiteren Analyse werden die einzelnen Delikte in den Deliktgruppen gemäß juristischen Vorstellungen nach der Tatschwere geordnet. Es wird dann überprüft, inwieweit die Jugendlichen ebenfalls dieser Schwereeinteilung des Gesetzgebers folgen und eine Tatdifferenzierung vornehmen. Als Ergebnis wird sich herausstellen, daß *Sanktionstyp 3* am ehesten an die Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich Schwereeinschätzung und Differenzierung heranreicht.[300]
Grundlage der Untersuchung sind, wie bei der Beschreibung der Schweregradeinteilung der Delikte, die Mittelwerte der Einstellungen zu Strafe. Die Delikte werden hier jedoch nach der aufsteigenden Rangfolge des *Sanktionstyps 3* sortiert, welche für alle Sanktionstypen gilt. Dieses einfache und grobe Verfahren bietet sich an, um sich in einem weiteren Schritt den Einstellungen zur Strafe der Sanktionstypen anzunähern.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 3* (n = 397 [11,37 %]) zeigen sehr differenzierte Einstellungen, die von „Entschuldigen/Schaden ersetzen“ bis zu „Gefängnis“ reichen (vgl. Schaubild 7.8). Die Schwereeinteilung dieses Typs kommt den Vorstellungen des Gesetzgebers sehr nahe. Ausgehend von dieser Gruppe wird das Profil der Gesamtstichprobe beschrieben, das wiederum als Grundlage für die Profile der anderen Sanktionstypen dient.

Das Profil der Gesamtstichprobe stellt eine Grundtendenz der Sanktionseinstellung dar und ist aus diesem Grunde den aus den Clusteranalysen gewonnen (vor allem größeren) Typen sehr ähnlich. Die Sanktionsprofile sind, mit Ausnahme der *Sanktionstypen 7* und *9*, relativ identisch, unterscheiden sich aber teilweise deutlich in der Sanktionshöhe. Einzelne Delikte zeigen mehr oder weniger starke Abweichungen zum Sanktionsprofil der Gesamtstichprobe. Bei der Beschreibung der Sanktionsprofile werden deshalb, mit Ausnahme der *Sanktionstypen 7* und *9*, nur die grundsätzliche Unterscheidung in der Sanktionshöhe und Delikte mit einer stärkeren Abweichung angeführt.

Das Sanktionsprofil der *Gesamtstichprobe* (n = 3.490 [100 %]) unterscheidet sich von dem des *Sanktionstyps 3* von dem Delikt FAMKVL an bis zu dem Delikt HEHLVE. Die Sanktionseinstellungen liegen hier, jedoch teilweise uneinheitlich, höher (s. Schaubild 7.5). So sind die Sanktionseinstellungen bei Hehlerei (HEHLKA, HEHLVE), den „Sonstigen Delikten“ (TELEBEL, SEXBEL) und „Sonstigen Gewaltdelikten“ (RAUB, RAUBERN,

[300] S. in Kapitel 7.4 die Beschreibung des *Sanktionstyps 3*.

ERPRESSUNG) deutlich höher als die des *Sanktionstyps 3*. Im weiteren sind die Profile des *Sanktionstyps 3* und der *Gesamtstichprobe* fast identisch. Eine Ausnahme bilden die Delikte „Körperverletzung mit einer Waffe“ (KVWAFFE, FAMKVWAF), die von der Gesamtstichprobe niedriger sanktioniert werden. Das Profil der *Gesamtstichprobe* ist demnach nicht so weit von dem des *Sanktionstyps 3*, d.h. den Vorstellungen des Gesetzgebers, entfernt.

Da sich dieser Unterschied als eher gering erweist, ist es vertretbar, die Profile der anderen Sanktionstypen mit dem der Gesamtstichprobe zu vergleichen. Ergänzend wird in den folgenden Schaubildern neben den Profilen der *Gesamtstichprobe* und des zu beschreibenden Sanktionstyps noch das von *Sanktionstyp 3* dargestellt.

Das Sanktionsprofil des *Sanktionstyps 1* (n = 626 [17,94 %]) verläuft fast parallel zu dem der *Gesamtstichprobe*, zeigt insgesamt aber deutlich höhere Sanktionseinstellungen über fast alle Delikte hinweg (s. Schaubild 7.6). Ist der Sanktionsabstand in den Profilen bei niedrig sanktionierten Delikten deutlich markiert, findet bei zunehmender Deliktsschwere eine Annäherung des Sanktionstyps 1 an das Profil der Gesamtstichprobe statt. Die am höchsten sanktionierten Delikte „Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin verkaufen“ (DROGVS) und „Jemanden töten“ (TOT) werden fast deckungsgleich sanktioniert. Sehr starke Abweichungen hin zu höheren Sanktionen sind für einige Diebstahlsdelikte (DSMITGER, HEHLKA, HEHLVE), leichte Körperverletzung (KVLEICHT) und leichte Sachbeschädigung (SBPARK) zu verzeichnen.

Aus dem Schaubild 7.7 ist ersichtlich, daß *Sanktionstyp 2* (n = 313 [8,97 %]) im Profil bis zum Delikt DSGESNOR dem Verlauf der *Gesamtstichprobe* folgt, jedoch liegt die Sanktionshöhe grundsätzlich ein wenig niedriger. Markante Abweichungen zu deutlich niedrigeren Sanktionen finden sich für Drogendelikte (DROGE, DROGVL, DROGVS), Körperverletzungsdelikte im familiären Bereich (FAMKVS, FAMKVW), Körperverletzung mit Waffe (KVWAFF), Waffenbesitz (FAMWAF) und Bedrohung (BEDROH).

Für *Sanktionstyp 4* (n = 653 [18,71 %]) ist, bis auf wenige Ausnahmen, eine gegenüber dem Profil der Gesamtstichprobe leicht erhöhte Sanktionseinstellung festzustellen (s. Schaubild 7.9). Delikte im familiären Bereich (FAMKVNOR, FAMKVSCH, FAMWAFBE) und Körperverletzung mit einer Waffe (KVWAFFE) werden etwas höher sanktioniert. Auffällig ist die niedrige Sanktionseinstellung gegenüber „Raubkopien“ (KOPIEN).

Der in Schaubild 7.10 ersichtliche Profilverlauf des *Sanktionstyps 5* (n = 714 [20,46 %]) ist dem der Gesamtstichprobe sehr ähnlich bzw. fast identisch. Höhere Abweichungen zeigen sich für Hehlereidelikte (HEHLKA, HEHLVE) und „Sonstige Delikte“ (TELEBEL, SEXBEL). Eine niedrigere Sanktionseinstellung ist für Delikte im familiären Bereich (FAMKVLEI,

FAMWAF, FAMKVNOR, FAMKVSCH, FAMKVWAF), leichte Sachbeschädigung (SBPARK) und Körperverletzung mit einer Waffe (KVWAFFE) feststellbar.

Das Profil des *Sanktionstyps 6* (n = 252 [7,22 %]) verläuft parallel zu dem der Gesamtstichprobe (s. Schaubild 7.11). Im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Sanktionsprofilen zeigt sich die Sanktionseinstellung dieses Typs jedoch in ihrem Verlauf als durchweg niedriger. Insbesondere ist dies der Fall im familiären Bereich (FAMKVLEI, FAMSB, FAMKVSCH, FAMWAFBE, FAMKVWAF), bei Sachbeschädigungsdelikten (SBPARK, SBGRAF, SBOEFF, SBTELE), schwereren Körperverletzungsdelikten (KVMASSE, KVSCHWER, KVWAFFE), dem „Kavaliersdelikt“ FAHREN und „Drogen einnehmen“ (DROGE).

Der *Sanktionstyp 7* (n = 70 [2,01 %]) zeigt in seiner Bewertung der Fehlhandlungen außergewöhnliche Ergebnisse (s. Schaubild 7.12). Die Höhe der Sanktionseinstellungen ist, bis auf einige Ausnahmen, fast identisch und auf einer sehr niedrigen Ebene. Nur Drogendelikte (DROGE, DROGVL, DROGVS), Totschlag (TOT) und einige andere Delikte (FAMSB, FAHREN, SBFAHR) werden in der Logik dieses Sanktionstyps höher sanktioniert, jedoch noch immer weit unter dem Niveau der Gesamtstichprobe. Totschlag soll dabei niedriger bestraft werden als Drogendelikte.

Das Profil des *Sanktionstyps 8* (n = 117 [3,35 %]) verläuft parallel zu dem der Gesamtstichprobe, aber deutlich niedriger (zwei bis drei Sanktionen), vgl. Schaubild 7.13. Neben den Delikten DSAUTO und SBFAHR sind es Delikte im familiären Bereich (FAMKVLEI, FAMSB, FAMDSGEL, FAMKVNOR, FAMKVSCHW, FAMWAFBE, FAMKVWAFFE), die im System dieser Jugendlichen einer relativ hohen Bestrafung unterliegen sollen. Die deutlichsten Bewertungsunterschiede gegenüber der Gesamtstichprobe sind bei Hehlerei (HEHLKA, HEHLVE), Verkauf von Drogen (DROGVL, DROGVS) und Betrug (BETRUG) festzustellen.

Der *Sanktionstyp 9* (n = 131 [3,75 %]) zeigt gegenüber der Gesamtstichprobe ein zum Teil gegenläufiges Sanktionsprofil (s. Schaubild 7.14). Im Gegensatz zur Gesamtstichprobe sollen schwere Körperverletzungsdelikte in- und außerhalb der Familie (KVSCHWER, KVWAFF, FAMKVS, FAMKVWAF), Diebstahlsdelikte (DSMITN, DSGESG, DSGESN, HEHLVE, DSFAHR, DSAUTO, DSHAUS), „Sonstige Gewaltdelikte“ (BEDROH, RAUBERG, RAUBERN, RAUB, ERPRES,) und „Sonstige Delikte“ (TELEBEL, SEXBEL) niedriger, dagegen die Delikte leichte Körperverletzung innerhalb der Familie (FAMKVL, FAMKVN), leichte Sachbeschädigungsdelikte (SBPARK, SBGRAF), „Kavaliersdelikte“ (KOPIEN) und Drogendelikte (DROGE, DROGVL) höher sanktioniert werden.

Sanktionstyp 10 (n = 217 [6,22 %]) folgt dem Profil der Gesamtstichprobe,

tendiert grundsätzlich aber eher zu niedrigeren Sanktionseinstellungen (vgl. Schaubild 7.15). Deutlich niedriger werden vor allem die Sachbeschädigungs- (SBPARK, SBGRAF, SBOEFF) und Diebstahlsdelikte (HEHLKA, HEHLVE, DSGESGER), „Kavaliersdelikte“ (KOPIEN, FAHREN) und Massenschlägerei (KVMASSE) sanktioniert. Eine erhöhte Sanktionseinstellung gegenüber der Gesamtstichprobe findet sich dagegen bei Körperverletzungsdelikten und Waffenbesitz in der Familie (FAMKVN, FAMKVS, FAMKVWAF; FAMWAFBE).

Faßt man die gegebenen Kurzcharakterisierungen der Sanktionstypen kursorisch zusammen, zeigt sich die Sanktionseinstellung je Typ in ihrer Abweichung bezüglich der Gesamtstichprobe wie folgt:

Tabelle 7.5: Gesamtstichprobe

	Abweichung gegenüber Gesamtstichprobe
Sanktionstyp 1	++
Sanktionstyp 2	0-
Sanktionstyp 3	0-
Sanktionstyp 4	+
Sanktionstyp 5	0
Sanktionstyp 6	-
Sanktionstyp 7	--
Sanktionstyp 8	--
Sanktionstyp 9	+-
Sanktionstyp 10	-

„+“ = höher „-„ = niedriger
„0“ =kaum Abweichung

Insgesamt zeigt sich, daß sich der Profilverlauf der meisten Sanktionstypen an dem der Gesamtstichprobe orientiert, unterscheiden sich aber in der gewählten Sanktionshöhe. Die *Sanktionstypen 1, 7* und *8* weisen die größten Abweichungen von der Gesamtstichprobe auf. Ähnliche Einstellungen zeigen *Sanktionstyp 1* und – mit Abstrichen – *Sanktionstyp 4*. Eine weitere Gruppe bilden die *Sanktionstypen 2, 3* und *5*. *Typ 6* und *10* bilden eine Paarung, ebenso wie *Sanktionstyp 7* und *8*.

Außerdem ist zu beobachten, daß manche Sanktionstypen bestimmte Deliktsarten bzw. einzelne Delikte mit signifikanten Abweichungen verbinden. Deshalb scheint es sinnvoll, mit einem noch feineren Analyseinstrumentarium diese Ergebnisse zu überprüfen.

7.4 Homogenität, Differenzierung und Sanktionshöhe

Nachdem im vorigen Kapitel die Sanktionseinstellung jeden Typs in Bezug auf die Gesamtstichprobe analysiert wurde, soll nun die Binnenstruktur der Sanktionstypen in den Blick genommen werden. Leitfragen sind hier:

- Wie einheitlich ist das Erscheinungsbild des Sanktionstyps (Homogenität)?
- Wie stark differenziert er in seiner Einstellung zu Strafe hinsichtlich der Schwere von Delikten (Differenzierung)?
- Welche Sanktionshöhen werden von ihm bevorzugt?

Für die weitere Analyse wird das Datenmaterial unter einem anderen Aspekt dargestellt.

Um die Sanktionstypen besser beschreiben zu können, wurden die 43 Fehlhandlungen nach Deliktsgruppen geordnet, so wurden z.B. alle Sachbeschädigungsdelikte zusammengefaßt. In jeder Deliktsgruppe wurden die verschiedenen Handlungen aufsteigend nach ihrer Schwere sortiert. Kriterium war hier der Strafrahmen des einschlägigen Delikts, bei gleichem Delikt bzw. Strafrahmen wurden Strafzumessungskriterien hinzugezogen. Durch diese Anordnung wird in den der Analyse zugrundeliegenden Tabellen alleine schon optisch deutlich, inwiefern die Sanktionstypen der Deliktsschwereeinteilung des Gesetzgebers folgen. Um die getroffene Einteilung zu objektivieren, wurde eine Expertenbefragung bei wissenschaftlichen Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie bei Richtern durchgeführt.[301]

Es ergaben sich 10 Deliktsgruppen, bei deren Benennung zu beachten ist, daß auch verwandte Delikte darunter fallen können. So sind z.B. bei den Diebstahlsdelikten auch Hehlerei und Betrug mit erfaßt.

Um die Sanktionstypen nun in einer „Feinzeichnung“ beschreiben zu können, werden statistische Meßgrößen herangezogen.

Mit Bandbreiten läßt sich feststellen, welche Sanktionen je Delikt von einer definierten Anzahl von Jugendlichen gewählt werden. Der Sanktionstyp wird dann über die Bandbreiten aller 43 Fehlhandlungen charakterisiert. Die

[301] Die Einteilung soll nur als Führungsgröße dienen und erhebt keinen Anspruch, die einzige Möglichkeit zu sein. So haben verschiedene empirische Untersuchungen gezeigt, daß die Strafzumessungsentscheidungen tatsächlich regional und individuell stark voneinander abweichen. Berücksichtigt man die unscharfen rechtlichen Vorgaben der Strafzumessung, kann es nicht erstaunen, daß selbst ähnlich gelagerte Fälle an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich bestraft werden. Dies ist bei der Beurteilung der Einteilung zu berücksichtigen. S. EXNER 1931; ALBRECHT 1994; PFEIFFER/SAVELSBERG 1989; STRENG 1984.

Bandbreite wird durch das erste und das dritte Quartil bestimmt. Das erste Quartil ist derjenige Punkt der Meßwertskala, unterhalb dessen 25 % der Meßwerte liegen, das dritte Quartil ist derjenige Punkt, unterhalb dessen 75 % der Meßwerte liegen. Zwischen dem 1. und 3. Quartil liegen demnach 50 % der Meßwerte.[302] Die Beschreibung der Sanktionseinstellungen nach Bandbreiten wird ebenfalls mit Hilfe des Medians durchgeführt. Der Median[303] ist derjenige Punkt der Meßwertskala, unterhalb und oberhalb dessen jeweils die Hälfte der Meßwerte liegen.[304]

Die genaue Abgrenzung der Sanktionsbandbreiten ist in den folgenden Tabellen nur theoretisch (= mathematisch) möglich und muß dahingehend modifiziert werden, daß mindestens 50 % der Meßwerte von den Bandbreiten erfaßt sind. Betrachtet man z.B. die Bandbreite des Delikts FAHREN in Tabelle 7.5, so erstreckt sie sich von der Sanktion fünf bis zur Sanktion acht.[305] Die vor dem Bandbreitenbeginn liegenden Sanktionen wurden aber nur von rund 13 % der Befragten dieses Typs genannt. Die Sanktion acht wählten 14 % der Jugendlichen. Somit wird der für die Bandbreitenbestimmung maßgebliche Wert von 25 % bei dieser Sanktion erreicht. Die Bandbreite beginnt hier, obwohl diese Sanktion auch von Jugendlichen genannt wurde, die unterhalb des Meßwertes von 25 % liegen.

Bei der Beschreibung der Sanktionseinstellungen nach Bandbreiten sind die Prozentzahlen auf ganze Zahlen gerundet ausgewiesen. Hat keiner der Jugendlichen des betreffenden Typs eine bestimmte Sanktionsmöglichkeit genannt, so ist anstelle von Ziffern ein Balken in diesem Feld eingefügt.

Homogenität drückt aus, wie übereinstimmend die Sanktionswünsche des jeweiligen Typs sind. Sie läßt sich über die Sanktionsbandbreiten feststellen, indem ausgezählt wird, wie viele Sanktionen innerhalb der Bandbreite je Delikt liegen. Die Bestimmung der Homogenität je Sanktionstyp erfolgt über Schwerpunkte. Diese werden über die Anzahl der Delikte, die durch eine bestimmte Bandbreite (= Summe von Sanktionen) charakterisiert sind, ermittelt.[306] Es wird angenommen, daß eine Bandbreite von drei und vier Sanktionen als „homogen“ anzusehen ist. Bandbreiten mit ein bis zwei Sanktionen gelten als „sehr homogen“, Bandbreiten, die fünf und mehr Sanktionen umschließen, werden als „ weniger homogen“ bezeichnet.

Die Differenzierung gibt Aufschluß darüber, ob von einem Sanktionstyp mit

---

302 BORTZ 1993, S. 40.

303 Den Median bezeichnet man daher auch als 2. Quartil.

304 BORTZ 1993, S. 38.

305 Aus Platzgründen wurde in den Tabellen der Wortlaut der Sanktionen nicht ausgeschrieben sondern Ziffern angegeben. Jede Ziffer steht für eine Sanktion, Ziffer 1 für „Keine Reaktion/nichts tun“, Ziffer 2 für „Hilfe/Beratung“ bis zu Ziffer 11 „Gefängnis“.

306 S. unten Tabelle 7.17.

seinen Sanktionsvorstellungen innerhalb der Deliktsgruppen nach der Schwere der Delikte unterschieden wird.

Die bevorzugte Sanktionshöhe des Sanktionstyps wird wie folgt bestimmt: Liegen die Mediane überwiegend auf

- der ersten und zweiten Sanktionsebene: ⇨ niedrige Sanktionen,
- der dritten und vierten Sanktionsebene: ⇨ mittlere Sanktionen,
- der fünften und sechsten Sanktionsebene: ⇨ hohe Sanktionen.

Mit diesen theoretischen Vorüberlegungen zu Homogenität, Differenzierung und Sanktionshöhe lassen sich die Sanktionseinstellungen wie folgt beschreiben:

Betrachtet man das Datenmaterial der *Gesamtstichprobe*, zeigt sich erwartungsgemäß, daß sich die Bandbreiten über vier und fünf Sanktionen erstrecken. Wie schon in Kapitel 6.3 deutlich wurde, ist das Bild, das die Gesamtstichprobe als Sanktionseinstellung entwirft, „weniger homogen“. Es ist eine Differenzierung nach der Deliktsschwere festzustellen. Tendenziell werden eher hohe Sanktionen gewählt, so liegen sehr viele Mediane auf der vierten und fünften Sanktionsebene.[307] Die bevorzugten Sanktionen liegen im mittleren und hohen Bereich.

Charakteristisch für *Sanktionstyp 1* ist, daß sich die Bandbreiten oft nur über zwei oder drei Sanktionen erstrecken, also ein sehr homogenes Bild ergeben. Auf den ersten Blick sind die fast durchgehend sehr hohen Sanktionseinstellungen auffällig. Alle Mediane und auch Bandbreiten befinden sich, bis auf wenige Ausnahmen, auf der fünften und sechsten Ebene. Daraus folgt, daß die Jugendlichen wenig nach der Schwere der Delikte differenzieren. Dies zeigt sich durch die allgemein hohen Sanktionswünsche, selbst für leichte Delikte.

Sanktionstyp 2 zeichnet sich dahingehend aus, daß er grundsätzlich Sanktionen im (Bandbreiten-) Bereich der zweiten bis fünften Ebene wählt und extreme Sanktionsmöglichkeiten, in die eine wie andere Richtung, meidet. In der Regel erstrecken sich die Bandbreiten über drei und vier Sanktionen, dieser Typ ist daher „homogen“. Die Sanktionswünsche sind nicht deutlich nach Deliktsschwere differenziert. Die Mediane liegen für sehr viele Handlungen auf der vierten Ebene. Schwerpunkt der Sanktionen ist der mittlere Bereich.

Die Bandbreiten erstrecken sich bei *Sanktionstyp 3* über drei bis vier Sanktionen, so daß die Jugendlichen dieses Typs eine „homogene“ Einstellung zeigen. Grundsätzlich sind die Differenzierungen mit denen des Gesetzgebers vergleichbar. Leichte Delikte sollen nach den Wünschen eher niedrig, mittelschwere Delikte im mittleren Bereich und schwere Delikte hoch sanktioniert werden. Die Jugendlichen nutzen also die ganze Palette der

[307] S. Einteilung der Sanktionsebenen in Kapitel 7.2, Tabelle 7.3.

möglichen Sanktionen, abgestuft nach der Schwere der Handlung, aus. Dies drückt sich auch in der Lage der Mediane aus, die hauptsächlich auf den Ebenen zwei bis fünf vorzufinden sind. Er favorisiert keinen Sanktionsbereich.

Die Sanktionsbandbreiten des *Sanktionstyps 4* erstrecken über drei und vier Sanktionen, so daß man hier eine „homogene" Einstellung vorfindet. Doch läßt sich auch beobachten, daß die Jugendlichen umso homogener urteilen, je schwerer das Delikt eingestuft ist. Die Mediane liegen sehr oft auf der vierten bis sechsten Ebene und deuten damit eine nicht so differenzierte Beurteilung der Deliktsschwere an. Typ 4 sanktioniert hoch.

Sanktionstyp 5 zeigt Bandbreiten, die drei bis vier Sanktionen umschließen. Die Sanktionierungswünsche sind daher als „homogen" zu bezeichnen. Die Mediane befinden sich auf der zweiten bis sechsten Ebene, dies dokumentiert eine differenzierte Einstellung der Jugendlichen. Die Sanktionen werden aus dem mittleren und hohen Bereich gewählt.

Die Bandbreitengröße des *Sanktionstyps 6* ist sehr unterschiedlich und reicht von einer bis sieben Sanktionen. Der Schwerpunkt liegt aber deutlich bei drei bis fünf Sanktionen. Deshalb ist dieser Typ „weniger homogen". Mediane liegen überwiegend auf der zweiten bis vierten Ebene, es ist keine ausgeprägte Differenzierung bezüglich der Deliktsschwere erkennbar. Dieser Sanktionstyp bevorzugt niedrige bis mittlere Sanktionen.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 7* haben sehr „homogene" Sanktionswünsche, die Bandbreiten beschränken sich in der Regel auf ein bis zwei Sanktionen. Die Mediane befinden sich ausnahmslos auf Ebene eins, eine Differenzierung findet im Wesentlichen nicht statt. Es werden nur niedrige Sanktionen gewählt.[308]

Sanktionstyp 8 läßt sich folgendermaßen beschreiben: Die Bandbreiten erstrecken sich oft über drei Sanktionen, die Sanktionswünsche sind „homogen". Dieser Sanktionstyp urteilt nicht sehr differenziert, entsprechend sind die Mediane auf der ersten und zweiten Ebene anzutreffen. Dieser Typ sanktioniert niedrig.

Die Bandbreiten von *Sanktionstyp 9* setzen sich grundsätzlich aus drei bis fünf Sanktionen zusammen, es wird damit ein „wenig homogener" Eindruck vermittelt. Die Mediane liegen hier hauptsächlich auf der dritten und vierten Ebene, so daß dieser Typ keine ausgeprägte Differenzierung nach der

[308] Bei den Probanden der Sanktionsgruppe 7 war nach der Analyse der Bandbreiten und des Sanktionsprofils nicht eindeutig zu klären, ob die Jugendlichen wirklich diese Einstellung haben oder ob sie den Fragebogen aus Lustlosigkeit oder Provokation mit niedrigen Sanktionseinstellungen ausgefüllt haben. Nachdem die Sanktionsprofile mit der Funktion „Trend" bearbeitet wurden, konnte man auch bei diesen Jugendlichen eine Schwereabstufung wie die der Gesamtstichprobe nachweisen (vgl. Schaubild 7.16 am Ende des Kapitels). Es ist davon auszugehen, daß auch diese ihre tatsächlichen Einstellungen zu Strafe angaben.

Deliktsschwere aufweist. Er bevorzugt mittlere Sanktionen.

Die Bandbreiten des *Sanktionstyps 10* spiegeln ein „wenig homogenes“ Bild wider, oft umfassen diese drei bis fünf Sanktionen. Es finden sich teilweise sehr differenzierte Sanktionswünsche, die Mediane befinden sich, ohne daß eine Sanktionslogik erkennbar wäre, auf allen Sanktionsebenen. Eine Sanktionspräferenz ist nicht ersichtlich.

Tabelle 7.17: Verteilung der Delikte nach Sanktionsbandbreitengröße

	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**
Gesamtstichprobe	1	1	6	10	14	7	2	1	1
Sanktionstyp 1	1	13	16	4	4	2	1	-	-
Sanktionstyp 2	1	5	15	11	8	3	-	-	-
Sanktionstyp 3	2	4	16	9	5	6	1	-	-
Sanktionstyp 4	1	7	14	12	5	1	2	1	-
Sanktionstyp 5	1	7	18	11	3	3	-	-	-
Sanktionstyp 6	2	-	13	12	11	3	2	-	-
Sanktionstyp 7	9	23	6	1	2	-	2	-	-
Sanktionstyp 8	2	3	18	7	7	5	1	-	-
Sanktionstyp 9	1	2	9	15	14	2	-	-	-
Sanktionstyp 10	2	2	12	11	9	5	-	1	1

Schwerpunkt

Tabelle 7.18: Homogenität, Differenzierung und Sanktionshöhe

	Homogenität	**Differenzierung**	**Sanktionshöhe**
Gesamtstichprobe	wenig	ja	mittel/hoch
Sanktionstyp 1	sehr	nein	hoch
Sanktionstyp 2	homogen	nein	mittel
Sanktionstyp 3	homogen	ja	niedrig/mittel/hoch
Sanktionstyp 4	homogen	nein	hoch
Sanktionstyp 5	homogen	ja	mittel/hoch
Sanktionstyp 6	wenig	nein	niedrig/mittel
Sanktionstyp 7	sehr	nein	niedrig
Sanktionstyp 8	homogen	nein	niedrig
Sanktionstyp 9	wenig	nein	mittel
Sanktionstyp 10	wenig	ja	niedrig/mittel/hoch

Vergleicht man zusammenfassend die Binnenuntersuchung der Sanktionstypen, ergibt sich ein sehr differenzierter Eindruck ihrer Sanktionseinstellung bzw. kognitiven Struktur. Die einzelnen Typen unterscheiden sich sowohl bezüglich der Einheitlichkeit ihres Erscheinungsbildes, ihrer Einstellung zu Strafe und ihrer Sanktionspräferenzen. Ähnlichkeiten lassen sich in der vereinfachten Darstellung der Tabelle 7.18 nur für die *Sanktionstypen 1* und *4* feststellen, die homogen sanktionieren, keine Differenzierung vornehmen und hohe Sanktionen wählen. *Sanktionstyp 7* und *8* ähneln sich auch, ihr Erscheinungsbild ist homogen, sie differenzieren nicht und bevorzugen niedrige Sanktionen. Diese Paarungen weisen, mit Ausnahme der Homogenität, gegensätzliche Sanktionseinstellungsmerkmale auf.

Da mit dem Verfahren der Clusteranalyse eigentlich erreicht werden sollte, Typen mit unterschiedlichen Merkmalen zu finden, verwundert es, daß nun die *Sanktionstypen 1* und *4* bzw. die *Typen 7* und *8* ähnliche Strukturen zeigen. Eine solche Tendenz zu „verwandten“ Typen ist aber nicht nur Ergebnis des Kapitels 7.4, sondern ergab sich auch schon bei den Untersuchungsschritten. Es ist also angebracht, die Ergebnisse von Kapitel 7 zu rekapitulieren.

7.5 Zusammenfassung

In einem ersten Schritt wurde untersucht, ob die zehn Sanktionstypen sie charakterisierende Präferenzen für bestimmte Sanktionen zeigen. Es wurde deutlich, daß die *Sanktionstypen 6, 7* und *8* niedrige Sanktionseinstellungen besitzen. „Mittlere“ Sanktionseinstellungen fanden sich bei den *Sanktionstypen 2, 3, 5* und *9*. Nicht genau zuordnen ließ sich *Sanktionstyp 10*, der eine niedrige bis mittlere Sanktionseinstellung aufweist. Die *Typen 1* und *4* zeigen dagegen eindeutig hohe Sanktionseinstellungen. Auch die zweite Analyse, in der die Sanktionseinstellung der einzelnen Typen in Bezug auf die Gesamtstichprobe angegeben werden sollte, erbrachte in den Ergebnissen eine Gruppenbildung: die *Sanktionstypen 2, 3* und *5* bildeten eine Gruppe, eine andere die *Typen 1* und *4*. Paarungen ergaben sich für die *Typen 6* und *10* bzw. *7* und *8*. Ruft man sich nun noch die Paarungsergebnisse von Kapitel 7.4 (Sanktionstyp 1 und 4 bzw. 7 und 8) in Erinnerung, zeigt sich, daß in allen drei Analyseschritten eine Kontinuität der Sanktionstypen mit ähnlichen Strukturen ergibt: die *Sanktionstypen 1* und *4* sowie *7* und *8* bildeten immer eine Gruppe, tendenziell scheinen sich auch die *Sanktionstypen 2, 3* und *5* zu ähneln.

Die nähere Betrachtung der Sanktionstypen mit beschreibenden Variablen (Kapitel 8 und 9) wird zeigen müssen, ob sich diese strenge Typologisierung einerseits und die beobachtete Gruppierung von ähnlichen Typen bestätigt.

Tabelle 7.5: Gesamtstichprobe

Delikts-gruppen	Sanktion										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	9	3	4	5	11	7	11	**39**	10	1	0
KOPIEN	30	2	7	2	2	2	**13**	32	6	1	4
TELEBEL	7	5	7	1	3	8	**19**	13	9	18	9
BEL	18	14	**52**	3	5	1	1	1	6	1	0
SEXBEL	7	5	9	1	3	7	16	**9**	8	21	14
SBPARK	30	2	**34**	3	3	0	3	11	13	1	0
SBGRAF	18	1	24	2	3	2	**8**	21	20	1	1
SBSONST	4	3	**46**	8	9	11	3	10	5	1	0
SBFAHR	3	1	15	2	5	9	10	**38**	14	3	1
SBOEFF	3	4	10	4	10	18	**9**	20	18	5	0
SBTELE	5	1	16	2	2	3	14	**35**	17	4	1
DSGESGER	10	3	19	4	7	5	**17**	18	14	3	1
DSMITGER	13	4	**50**	5	11	3	1	3	8	1	1
HEHLKA	22	5	6	3	5	6	**15**	18	10	6	4
DSGESNOR	3	1	6	3	6	8	20	**27**	20	5	2
DSMITNOR	2	3	20	13	**18**	13	9	10	10	2	1
BETRUG	6	4	16	3	9	8	**14**	16	13	8	3
HEHLVE	9	2	3	1	2	5	16	**21**	14	12	15
DSFAHRZ	3	1	4	1	1	3	16	**25**	20	15	11
DSAUTO	3	1	2	0	1	3	12	20	**16**	20	22
DSHAUS	2	1	2	0	1	2	9	11	11	**21**	42
DROGE	3	19	1	5	4	11	**9**	9	8	17	14
DROGVL	4	3	0	0	1	5	14	10	8	**12**	42
DROGVS	3	3	0	0	1	3	9	5	5	10	**61**
KVLEICHT	15	13	30	**10**	11	8	4	3	4	1	0
KVNORM	5	6	16	8	**16**	13	12	10	9	5	1
KVSCHWER	3	3	6	4	10	12	**16**	17	14	12	3
KVMASSE	14	5	7	1	4	10	**21**	6	15	12	5
KVWAFFE	2	1	1	1	2	5	10	10	14	**26**	28
WAFFEBES	17	6	2	7	7	**11**	18	13	8	8	4
BEDROH	2	3	3	3	6	11	19	**14**	15	18	8
ERPRES	4	4	5	3	8	12	**17**	13	15	14	5
RAUBERPG	6	8	17	10	**16**	13	9	7	8	5	1
RAUBERPN	2	3	5	5	11	15	**19**	15	14	9	2
RAUB	2	3	10	4	9	10	**16**	19	15	8	3
TOT	2	1	0	0	0	0	1	0	0	2	**93**
FAMWAFBE	3	6	3	1	6	15	14	**3**	7	31	13
FAMSB	10	3	34	**17**	26	1	0	3	4	1	1
FAMDSGEL	7	5	15	18	**34**	3	1	2	11	4	1

Tabelle 7.6

Sanktionstyp 1

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	2	0	2	2	5	5	9	**50**	21	3	1
KOPIEN	9	1	3	1	1	2	12	**46**	14	3	9
TELEBEL	0	0	1	1	1	3	8	12	18	**33**	23
BEL	6	9	**50**	4	8	2	2	1	17	1	—
SEXBEL	0	0	2	—	1	2	8	7	17	**34**	30
SBPARK	10	1	24	2	5	1	4	**19**	32	1	0
SBGRAF	4	1	10	2	2	1	8	**28**	42	3	1
SBSONST	1	0	23	6	11	**12**	6	22	17	3	0
SBFAHR	0	0	3	0	1	5	9	**43**	30	7	3
SBOEFF	—	1	2	1	4	9	8	24	**37**	13	2
SBTELE	—	0	4	1	1	2	9	**38**	34	9	3
DSGESGER	1	1	4	1	4	2	11	**27**	36	10	4
DSMITGER	1	1	23	5	16	6	3	**11**	29	6	1
HEHLKA	3	1	2	1	2	3	10	21	**25**	18	15
DSGESNOR	—	0	1	0	1	1	10	24	**39**	16	7
DSMITNOR	—	0	3	2	8	10	13	**19**	37	7	2
BETRUG	—	1	1	1	4	3	8	19	**30**	24	10
HEHLVE	1	0	0	0	0	1	5	14	24	**24**	32
DSFAHRZ	—	—	0	0	—	1	6	17	26	**28**	24
DSAUTO	—	—	0	—	—	1	4	11	18	**25**	41
DSHAUS	—	—	—	—	—	0	2	6	14	18	**60**
DROGE	0	8	1	3	2	7	7	9	10	**28**	25
DROGVL	0	1	0	0	0	2	8	8	7	14	**60**
DROGVS	—	1	—	0	0	2	5	5	4	10	**73**
KVLEICHT	2	4	17	7	14	**14**	13	8	15	5	1
KVNORM	0	0	2	2	7	9	15	**18**	26	17	3
KVSCHWER	—	0	0	0	2	4	8	18	**29**	28	10
KVMASSE	2	2	2	2	2	6	13	8	**28**	24	12
KVWAFFE	—	—	—	—	1	—	3	5	15	**31**	45
WAFFEBES	4	2	—	2	3	7	13	19	**17**	21	12
BEDROH	—	0	0	0	1	4	7	12	23	**33**	20
ERPRES	—	0	0	0	1	4	9	12	**28**	30	15
RAUBERPG	1	1	3	3	9	10	12	**14**	27	18	3
RAUBERPN	—	—	0	0	2	4	10	17	**33**	28	6
RAUB	0	0	1	0	2	4	9	19	**34**	22	9
TOT	0	—	—	—	0	—	0	0	1	1	**97**
FAMWAFBE	1	0	1	0	3	5	7	4	11	**43**	25

Tabelle 7.7

Sanktionstyp 2

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	6	2	5	5	12	9	**16**	38	6	0	0
KOPIEN	21	4	10	4	2	3	**18**	30	4	1	4
TELEBEL	5	11	8	1	4	10	**36**	10	6	6	4
BEL	20	14	**53**	3	4	—	1	1	4	1	—
SEXBEL	3	7	11	0	5	9	**34**	9	5	9	8
SBPARK	23	1	**40**	4	2	—	5	12	11	—	1
SBGRAF	9	0	27	3	4	2	**11**	29	15	1	1
SBSONST	3	6	**52**	10	10	7	2	9	2	0	1
SBFAHR	1	0	17	1	9	11	**14**	37	7	2	1
SBOEFF	1	2	12	3	13	**21**	12	24	11	2	0
SBTELE	1	2	15	2	2	2	23	**42**	11	1	0
DSGESGER	2	2	17	3	9	4	**26**	25	10	1	2
DSMITGER	10	6	**57**	6	12	2	1	1	4	1	0
HEHLKA	12	3	8	5	8	8	**24**	22	6	1	3
DSGESNOR	1	1	5	3	6	7	**32**	32	13	1	1
DSMITNOR	0	3	30	16	**19**	16	7	6	4	—	0
BETRUG	4	6	21	5	13	**7**	20	15	7	2	0
HEHLVE	5	2	3	2	4	6	**33**	27	8	5	7
DSFAHRZ	—	1	2	1	3	4	29	**33**	15	7	6
DSAUTO	0	1	1	0	1	3	26	**29**	18	9	12
DSHAUS	0	0	1	—	0	2	24	19	**12**	15	26
DROGE	5	40	1	**7**	7	11	12	8	4	2	4
DROGVL	7	11	1	2	3	11	**30**	11	5	5	15
DROGVS	7	11	1	1	1	9	**27**	8	5	6	24
KVLEICHT	14	15	**39**	11	11	5	3	1	1	—	0
KVNORM	4	6	28	11	**20**	15	9	5	2	—	0
KVSCHWER	2	5	17	7	18	**18**	18	12	4	0	—
KVMASSE	13	7	12	2	5	**12**	29	4	9	5	2
KVWAFFE	2	3	5	4	7	13	**30**	17	12	6	3
WAFFEBES	16	8	3	9	9	**14**	24	13	3	1	0
BEDROH	4	5	7	6	17	**18**	28	8	5	2	1
ERPRES	3	8	9	6	19	**13**	21	13	7	2	0
RAUBERPG	4	9	26	**13**	20	13	8	5	2	1	—
RAUBERPN	0	3	9	11	21	**20**	21	8	4	2	—
RAUB	0	3	15	8	15	**12**	24	14	5	2	1
TOT	3	0	—	—	0	1	4	1	0	5	**87**
FAMWAFBE	6	18	9	3	14	**22**	19	2	3	5	1

Tabelle 7.8

Sanktionstyp 3

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	2	2	3	6	14	5	13	**46**	8	1	0
KOPIEN	25	2	7	2	1	2	**15**	36	6	1	3
TELEBEL	15	15	17	3	**4**	12	21	8	3	3	1
BEL	19	16	**56**	3	3	—	1	—	3	—	—
SEXBEL	12	12	24	**3**	6	12	16	5	2	5	3
SBPARK	38	4	**38**	3	2	0	2	7	7	0	—
SBGRAF	15	1	29	2	2	**2**	9	20	18	1	1
SBSONST	2	3	**59**	11	8	9	1	6	2	—	—
SBFAHR	0	1	14	2	8	13	11	**41**	10	1	1
SBOEFF	0	2	12	6	17	**22**	10	17	12	3	—
SBTELE	1	2	18	2	3	5	16	**39**	11	3	1
DSGESGER	12	3	33	**5**	7	4	18	15	5	—	—
DSMITGER	17	5	**70**	3	4	1	0	0	1	0	—
HEHLKA	34	11	**11**	7	5	10	12	9	2	1	0
DSGESNOR	1	1	6	2	12	11	**27**	27	13	1	—
DSMITNOR	1	3	31	**25**	19	11	5	5	1	—	—
BETRUG	7	6	33	**7**	12	12	10	10	2	1	0
HEHLVE	9	4	5	1	4	13	**23**	25	9	4	5
DSFAHRZ	1	—	1	0	0	6	24	**33**	19	10	5
DSAUTO	0	—	1	0	1	3	17	26	**15**	23	15
DSHAUS	—	—	1	—	—	1	7	14	12	**27**	39
DROGE	1	17	0	6	5	12	8	**10**	10	18	13
DROGVL	1	1	—	—	—	5	14	13	9	**15**	42
DROGVS	—	1	—	—	—	3	6	6	6	11	**69**
KVLEICHT	20	20	**37**	9	9	3	1	0	0	0	—
KVNORM	3	5	24	11	**21**	13	13	5	3	2	—
KVSCHWER	0	2	6	3	13	18	**22**	19	10	6	1
KVMASSE	12	6	8	2	6	10	**26**	5	12	9	2
KVWAFFE	—	—	—	—	0	2	7	12	16	**35**	28
WAFFEBES	19	7	2	11	**12**	14	18	9	5	3	1
BEDROH	1	1	2	2	8	14	22	**19**	12	18	4
ERPRES	4	5	7	7	13	**18**	18	12	8	6	0
RAUBERPN	6	14	28	**17**	16	12	5	1	1	1	—
RAUBERPG	1	3	6	8	18	**25**	22	11	4	2	—
RAUB	2	5	19	7	17	**14**	17	13	4	2	—
TOT	—	—	—	—	—	0	—	—	—	2	**98**
FAMWAFFE	1	2	1	1	8	17	18	2	**7**	36	9

Tabelle 7.9

Sanktionstyp 4

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	5	2	2	4	11	8	12	**41**	13	2	0
KOPIEN	39	3	8	**1**	1	1	12	28	4	2	2
TELEBEL	3	2	4	0	4	7	18	**19**	10	24	8
BEL	10	15	**57**	3	7	1	1	1	6	1	—
SEXBEL	3	3	7	1	4	6	17	**13**	8	27	11
SBPARK	23	2	**37**	3	3	1	4	13	14	1	0
SBGRAF	11	0	20	1	3	1	11	**26**	25	1	1
SBSONST	0	1	42	**10**	10	14	5	11	7	1	—
SBFAHR	—	0	6	1	3	8	10	**46**	19	5	2
SBOEFF	—	1	4	3	8	16	10	**27**	26	5	0
SBTELE	1	0	8	1	2	2	12	**41**	24	7	2
DSGESGER	4	1	17	3	8	6	**21**	20	16	2	1
DSMITGER	6	3	**58**	7	13	2	1	3	6	0	0
HEHLKA	25	5	9	4	6	**5**	16	20	7	3	1
DSGESNOR	1	0	3	1	3	7	20	**34**	24	7	1
DSMITNOR	—	1	12	9	22	**16**	16	15	10	1	0
BETRUG	1	3	12	2	11	10	**17**	22	13	9	2
HEHLVE	4	0	2	0	2	3	17	**26**	19	14	15
DSFAHRZ	0	—	1	—	1	1	9	27	**26**	21	15
DSAUTO	—	0	1	0	0	0	5	15	18	**30**	31
DSHAUS	—	0	—	—	0	0	4	8	9	25	**54**
DROGE	2	12	1	3	3	11	10	**9**	10	24	15
DROGVL	1	1	0	—	0	3	8	7	8	17	**55**
DROGVS	1	1	0	—	0	2	5	4	3	10	**75**
KVLEICHT	8	8	30	**12**	16	13	5	4	3	1	1
KVNORM	1	2	8	4	12	15	**19**	15	14	9	2
KVSCHWER	0	—	0	1	2	6	13	24	**25**	23	6
KVMASSE	5	1	5	1	5	10	20	**9**	22	17	7
KVWAFFE	—	—	—	—	1	0	2	4	12	**33**	49
WAFFEBES	11	5	1	8	7	12	**21**	15	9	8	4
BEDROH	—	—	0	1	1	4	11	16	**23**	31	13
ERPRES	0	1	2	2	3	9	14	16	**22**	23	9
RAUBERPG	3	4	15	10	16	**16**	12	8	9	5	1
RAUBERPN	—	0	0	2	6	11	19	**22**	23	16	2
RAUB	—	1	4	2	6	11	19	**27**	18	9	4
TOT	—	—	—	—	0	0	0	—	0	1	**99**
FAMWAFBE	0	1	1	0	2	5	9	3	10	**48**	22

Tabelle 7.10

Sanktionstyp 5

Delikt- gruppe	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	3	1	3	4	11	8	12	**50**	8	0	0
KOPIEN	18	3	7	2	3	2	15	**41**	5	2	3
TELEBEL	1	1	1	0	1	7	23	**17**	11	27	10
BEL	13	14	**61**	3	5	1	0	—	3	1	—
SEXBEL	0	1	3	0	2	6	15	14	9	**30**	20
SBPARK	29	2	**42**	4	4	1	2	7	9	0	—
SBGRAF	11	1	32	3	3	**1**	9	22	18	0	0
SBSONST	1	2	**51**	9	11	14	3	7	1	0	—
SBFAHR	1	0	12	2	5	10	12	**47**	11	1	1
SBOEFF	1	1	7	4	12	23	**11**	26	12	2	0
SBTELE	2	1	14	1	2	5	16	**45**	13	3	—
DSGESGER	4	2	17	5	10	6	**24**	21	10	2	1
DSMITGER	7	3	**58**	6	14	3	1	3	4	0	1
HEHLKA	5	2	3	2	4	7	23	**30**	13	8	4
DSGESNOR	—	0	3	2	4	8	22	**35**	22	4	1
DSMITNOR	—	1	18	14	**25**	18	10	9	5	1	0
BETRUG	1	1	9	3	7	11	**19**	24	16	6	3
HEHLVE	—	—	—	—	0	3	14	28	**17**	18	20
DSFAHRZ	—	—	1	—	0	3	14	31	**24**	16	11
DSAUTO	—	—	0	—	0	1	9	27	**17**	23	22
DSHAUS	0	—	0	—	0	1	5	12	11	**23**	48
DROGE	1	18	0	4	4	16	**9**	11	8	17	11
DROGVL	1	1	0	—	0	4	14	12	10	**13**	46
DROGVS	1	1	—	—	0	2	6	6	4	14	**66**
KVLEICHT	12	14	**41**	11	11	8	1	1	0	0	—
KVNORM	2	5	22	10	**21**	18	12	7	3	1	—
KVSCHWER	1	1	4	4	14	17	**24**	18	11	6	0
KVMASSE	5	3	8	1	5	13	**27**	8	14	12	5
KVWAFFE	0	0	0	0	1	4	11	14	19	**29**	21
WAFFEBES	8	4	1	5	7	11	**24**	20	11	8	2
BEDROH	0	1	1	2	5	14	**28**	19	15	13	3
ERPRES	1	1	2	2	6	13	**24**	18	14	14	3
RAUBERPG	2	6	18	11	**21**	17	13	6	5	3	0
RAUBERPN	—	0	2	3	9	19	**31**	18	13	5	1
RAUB	—	0	5	3	8	11	20	**28**	17	6	2
TOT	0	0	—	—	—	0	0	1	0	2	**97**
FAMWAFBE	0	4	2	1	7	24	**18**	4	6	26	6

Tabelle 7.11

Sanktionstyp 6

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
FAHREN	20	14	12	**8**	18	7	7	12	2	—	—
KOPIEN	**53**	5	11	3	2	1	11	14	1	—	0
TELEBEL	13	14	16	1	**7**	12	16	9	4	4	5
BEL	38	**18**	39	2	2	1	—	—	1	0	—
SEXBEL	9	11	19	3	8	**9**	17	7	5	6	6
SBPARK	**56**	4	32	2	1	—	0	1	3	—	0
SBGRAF	45	5	**41**	1	2	1	0	1	4	1	0
SBSONST	8	7	**65**	8	6	4	1	1	0	—	—
SBFAHR	5	3	**45**	6	8	7	10	12	3	—	0
SBOEFF	8	13	**29**	10	14	19	3	3	2	—	—
SBTELE	15	4	**42**	6	6	0	13	10	4	—	—
DSGESGER	21	6	**33**	6	8	6	10	8	3	—	—
DSMITGER	26	7	**56**	5	4	2	—	—	0	0	1
HEHLKA	40	**10**	11	4	6	5	13	7	2	1	1
DSGESNOR	3	4	15	7	18	**13**	18	14	7	1	1
DSMITNOR	2	8	**40**	21	17	8	3	1	0	0	—
BETRUG	11	9	**35**	7	13	7	8	7	2	2	—
HEHLVE	12	4	7	2	5	12	**23**	19	8	4	4
DSFAHRZ	2	1	10	1	5	10	**25**	23	13	6	4
DSAUTO	0	1	2	0	3	9	25	**24**	15	12	8
DSHAUS	1	1	2	1	2	6	15	14	**16**	21	22
DROGE	4	40	1	**8**	7	12	8	7	5	3	4
DROGVL	4	7	—	—	2	8	**29**	12	8	8	21
DROGVS	2	4	—	—	1	4	18	9	10	**10**	42
KVLEICHT	27	**24**	30	8	6	3	1	—	—	—	—
KVNORM	8	17	**26**	13	19	10	3	3	1	0	—
KVSCHWER	1	9	14	12	**22**	21	14	4	2	1	0
KVMASSE	27	13	**13**	2	6	12	19	2	4	4	—
KVWAFFE	—	3	2	5	7	14	**22**	15	14	13	6
WAFFEBES	26	12	3	**11**	10	16	13	5	2	1	—
BEDROH	1	10	9	8	16	**16**	25	7	6	2	1
ERPRES	2	9	11	6	13	**19**	22	10	4	2	0
RAUBERPG	9	21	**25**	12	16	11	3	2	1	0	—
RAUBERPN	1	5	13	12	**23**	23	15	5	2	0	—
RAUB	3	8	24	5	**15**	17	14	10	4	1	—
TOT	0	—	0	—	—	0	2	0	—	5	**91**
FAMWAFBE	2	24	7	5	**13**	28	13	1	3	4	1
FAMSB	30	4	**40**	13	12	—	1	—	1	—	—
FAMDSGER	16	9	**30**	21	18	3	—	—	2	0	—
FAMKVLEI	**50**	11	30	1	6	1	0	—	0	—	—

Tabelle 7.12

Sanktionstyp 7

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	**54**	4	6	7	10	4	3	10	—	—	—
KOPIEN	**77**	3	9	2	2	—	2	6	2	—	—
TELEBEL	**69**	15	12	—	—	2	—	2	—	—	2
BEL	**66**	9	15	—	2	2	—	2	5	—	—
SEXBEL	**74**	12	9	—	—	1	1	—	1	—	1
SBPARK	**73**	5	14	2	2	—	2	3	2	—	—
SBGRAF	**74**	3	9	—	4	—	4	1	1	1	1
SBSONST	**55**	13	22	—	3	4	1	—	—	—	1
SBFAHR	**54**	6	21	2	2	—	5	6	2	2	3
SBOEFF	**57**	17	4	1	9	7	3	—	1	—	—
SBTELE	**78**	4	7	—	3	—	2	3	3	—	—
DSGESGER	**74**	9	6	—	—	2	6	3	—	—	—
DSMITGER	**82**	10	4	—	3	—	—	—	—	—	—
HEHLKA	**86**	11	—	1	—	—	—	—	—	—	1
DSGESNOR	**73**	12	7	1	1	—	3	3	—	—	—
DSMITNOR	**65**	18	7	6	—	3	—	—	2	—	—
BETRUG	**80**	9	7	—	1	1	1	—	—	—	—
HEHLVE	**87**	7	1	3	1	—	—	—	—	—	—
DSFAHRZ	**74**	7	13	—	—	—	4	—	—	—	2
DSAUTO	**77**	10	9	—	—	—	1	3	—	—	—
DSHAUS	**67**	9	12	2	—	—	6	2	—	2	2
DROGE	**54**	13	3	1	6	3	1	—	6	6	7
DROGVL	**63**	6	2	—	2	2	8	3	2	3	12
DROGVS	**60**	5	2	—	5	2	6	3	2	3	14
KVLEICHT	**75**	10	9	—	1	—	—	1	—	—	3
KVNORM	**62**	28	6	1	1	1	—	—	—	—	—
KVSCHWER	**60**	24	7	4	3	1	—	—	—	—	—
KVMASSE	**84**	12	—	2	—	—	—	2	—	2	—
KVWAFFE	**63**	18	9	4	3	2	—	2	—	—	—
WAFFEBES	**78**	16	1	—	4	—	—	—	—	—	—
BEDROH	**61**	25	3	4	3	1	1	1	—	—	—
ERPRES	**65**	21	3	3	2	2	4	—	—	—	2
RAUBERPG	**66**	12	9	3	2	4	—	2	—	—	3
RAUBERPN	**55**	20	15	4	4	—	—	—	1	—	—
RAUB	**54**	22	20	1	—	—	1	1	—	—	—
TOT	**61**	12	3	2	2	2	5	—	—	2	14
FAMWAFBE	**66**	15	12	—	2	2	3	—	—	2	—

Tabelle 7.13

Sanktionstyp 8

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
FAHREN	45	**14**	7	7	13	4	5	5	—	—	—
KOPIEN	**67**	2	14	1	1	2	4	8	—	1	1
TELEBEL	44	**17**	14	4	1	3	8	4	—	3	4
BEL	**54**	13	31	—	2	—	—	—	—	—	—
SEXBEL	36	**21**	14	3	2	3	8	2	1	4	6
SBPARK	**68**	4	24	—	—	—	—	2	2	—	2
SBGRAF	**61**	4	21	3	3	1	3	2	3	—	—
SBSONST	29	15	**48**	4	1	1	2	—	—	—	—
SBFAHR	15	7	**45**	7	5	3	6	8	2	1	1
SBOEFF	23	22	**33**	6	6	5	—	4	—	—	—
SBTELE	37	3	**39**	1	2	3	5	10	2	—	—
DSGESGER	**52**	5	29	2	3	2	5	—	1	—	1
DSMITGER	**54**	9	31	1	2	1	—	—	—	2	1
HEHLKA	**78**	5	8	3	3	1	—	1	—	—	2
DSGESNOR	30	6	**32**	12	7	5	5	2	1	—	—
DSMITNOR	12	24	**45**	4	7	2	3	1	1	1	—
BETRUG	35	**15**	34	2	2	3	6	3	1	—	—
HEHLVE	**62**	8	16	1	3	3	4	2	—	—	2
DSFAHRZ	22	7	**28**	4	4	3	17	11	1	4	1
DSAUTO	18	5	17	—	3	**10**	21	14	4	3	5
DSHAUS	16	5	13	2	1	5	**24**	14	5	8	9
DROGE	17	**49**	4	3	6	12	4	1	4	—	2
DROGVL	39	**25**	4	1	1	7	9	4	4	3	5
DROGVS	28	18	3	—	**2**	7	16	6	4	5	11
KVLEICHT	47	**25**	17	4	1	2	3	—	—	—	1
KVNORM	28	21	**24**	13	8	3	2	1	—	—	—
KVSCHWER	14	16	**18**	16	12	7	10	3	2	1	—
KVMASSE	**56**	8	11	—	1	6	13	—	2	2	2
KVWAFFE	7	9	9	7	10	**10**	21	9	4	10	3
WAFFEBES	**63**	9	4	4	4	8	8	—	1	—	—
BEDROH	11	15	15	**11**	10	16	13	3	2	3	—
ERPRES	19	25	**21**	7	11	9	6	2	—	1	—
RAUBERPG	34	**26**	23	6	5	3	1	2	—	1	—
RAUBERPN	12	20	**26**	17	11	7	5	2	1	—	—
RAUB	15	15	**32**	14	12	3	4	4	1	1	—
TOT	4	3	1	—	4	1	3	—	—	6	**80**
FAMWAFBE	5	14	10	4	11	**23**	14	—	4	9	8

Tabelle 7.14

Sanktionstyp 9

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	5	—	4	5	11	12	14	**44**	5	1	1
KOPIEN	14	—	6	4	6	2	**20**	33	7	2	6
TELEBEL	6	2	8	2	11	19	**32**	7	6	3	4
BEL	13	19	**48**	3	3	1	1	4	8	1	—
SEXBEL	6	9	6	4	9	12	**31**	8	2	6	8
SBPARK	16	—	26	5	3	**1**	3	23	19	2	2
SBGRAF	10	2	18	1	5	**6**	9	30	16	2	1
SBSONST	4	5	32	**11**	12	15	2	14	3	1	2
SBFAHR	2	2	16	5	6	9	**12**	34	12	2	2
SBOEFF	—	2	10	5	10	19	**10**	23	18	4	—
SBTELE	5	2	15	2	5	7	**19**	32	11	2	2
DSGESGER	9	8	26	**9**	10	6	13	13	6	1	1
DSMITGER	12	5	**54**	9	8	5	2	1	2	2	1
HEHLKA	10	3	9	5	9	11	**22**	16	7	3	5
DSGESNOR	7	5	22	7	**12**	17	15	12	2	—	1
DSMITNOR	5	6	37	**18**	18	6	5	3	2	—	—
BETRUG	5	2	18	6	16	**10**	22	8	8	4	2
HEHLVE	6	2	6	2	6	13	**32**	20	5	4	5
DSFAHRZ	9	6	17	4	5	**12**	29	12	4	2	—
DSAUTO	9	3	16	4	5	12	**34**	16	2	—	1
DSHAUS	5	5	15	3	5	12	**30**	12	3	4	7
DROGE	—	5	—	—	2	12	12	13	**17**	15	24
DROGVL	1	1	—	—	2	6	12	12	6	**15**	46
DROGVS	2	—	—	1	1	4	9	4	5	13	**62**
KVLEICHT	8	9	31	**13**	18	10	5	4	2	1	—
KVNORM	3	5	14	6	**24**	16	12	14	4	2	—
KVSCHWER	1	6	7	10	13	**17**	21	16	6	3	—
KVMASSE	14	2	9	2	7	12	**28**	6	10	6	4
KVWAFFE	2	2	2	1	8	22	**24**	12	11	11	7
WAFFEBES	14	4	2	7	5	**20**	23	12	7	3	3
BEDROH	3	2	5	5	12	21	**24**	17	7	4	2
ERPRES	6	9	17	9	**12**	15	18	7	6	1	—
RAUBERPG	4	7	27	12	**21**	12	8	5	3	2	—
RAUBERPN	—	5	13	15	**20**	18	20	9	—	1	—
RAUB	1	4	21	12	**17**	13	23	8	2	1	—
TOT	7	2	1	—	2	1	5	—	2	3	**79**
FAMWAFBE	2	2	4	—	8	21	**21**	6	6	20	11

Tabelle 7.15

Sanktionstyp 10

Delikts-gruppen	Sanktionen										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
FAHREN	29	11	6	**12**	14	7	6	13	3	—	—
KOPIEN	**75**	2	6	1	1	1	6	7	2	—	—
TELEBEL	9	5	7	1	1	11	**21**	13	5	19	9
BEL	29	17	**48**	1	2	1	1	1	2	—	—
SEXBEL	7	4	9	1	2	9	15	**10**	5	28	10
SBPARK	**58**	3	28	1	1	—	1	5	3	—	—
SBGRAF	48	**4**	30	1	1	1	5	7	4	—	—
SBSONST	6	7	**58**	7	8	8	2	3	1	—	—
SBFAHR	3	3	24	3	6	**12**	12	26	10	—	1
SBOEFF	5	8	19	10	**18**	23	6	7	4	1	—
SBTELE	8	1	37	2	**2**	2	12	19	13	2	1
DSGESGER	22	4	**32**	3	7	4	13	8	5	1	2
DSMITGER	26	7	**55**	3	5	2	1	1	1	—	1
HEHLKA	**58**	11	7	3	3	5	9	4	1	1	—
DSGESNOR	4	1	12	3	14	11	**22**	20	9	3	2
DSMITNOR	1	3	28	**21**	19	12	7	7	2	1	1
BETRUG	9	6	29	5	**7**	9	14	11	4	4	2
HEHLVE	26	9	7	2	2	**6**	18	16	6	5	3
DSFAHRZ	3	1	6	1	2	1	18	**29**	23	10	6
DSAUTO	1	—	2	1	1	5	15	19	**23**	18	16
DSHAUS	—	—	1	—	1	2	7	7	16	**28**	38
DROGE	2	24	1	8	5	**11**	9	9	3	14	13
DROGVL	3	5	—	—	1	10	20	10	**10**	11	31
DROGVS	2	3	—	—	2	2	11	4	6	10	**60**
KVLEICHT	28	22	**25**	11	7	5	1	1	1	—	—
KVNORM	9	15	15	8	**18**	16	7	5	3	2	—
KVSCHWER	4	3	6	5	15	18	**20**	17	8	6	—
KVMASSE	46	**12**	11	1	4	5	9	3	5	2	1
KVWAFFE	1	1	—	1	1	2	8	8	19	**33**	27
WAFFEBES	41	**14**	6	10	7	9	6	3	1	1	2
BEDROH	1	2	1	4	5	13	**29**	14	14	13	4
ERPRES	5	3	3	2	12	16	**18**	14	12	10	4
RAUBERPG	12	13	18	**13**	17	12	6	5	2	2	1
RAUBERPN	1	2	3	6	16	20	**21**	17	8	4	1
RAUB	2	4	13	4	14	**14**	13	15	10	7	3
TOT	1	1	—	—	—	—	1	—	1	2	**95**
FAMWAFBE	—	2	—	1	3	13	16	1	7	**41**	17

Schaubild 7.16: „Trend“-Verlauf der Sanktionseinstellung von Typ 7

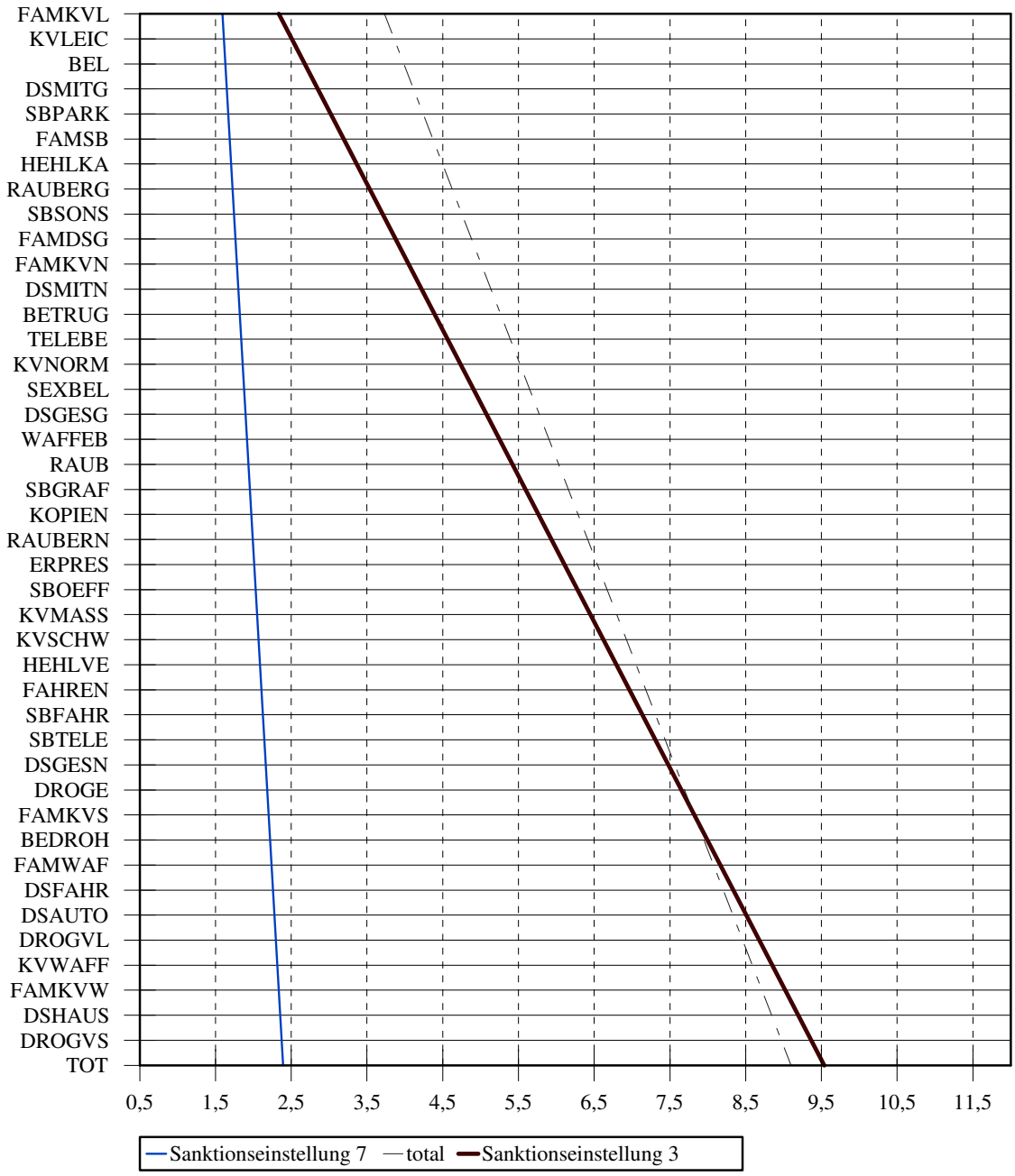

Kapitel 8
Beschreibung der Sanktionstypen nach Delinquenz, Viktimisierung und Täter/Sanktions-Profilen

8.1 Allgemeines

Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist die unterschiedliche Nähe bzw. Ferne der Jugendlichen zu Delinquenz und Viktimisierung. Ziel ist im folgenden, die verschiedenen Sanktionstypen nach der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung zu beschreiben und mögliche Zusammenhänge mit den Einstellungen zur Strafe darzustellen.

Mit der statistischen Auswertung der Erhebung wurden Prävalenzraten ermittelt. Die Prävalenzrate gibt den Prozentsatz derer, die zum Beispiel ein- oder mehrmalig Opfer bzw. Täter wurden, wieder. Einen Überblick hierzu gibt Kapitel 6.

Anerkannte Methode zur Unterscheidung von relevanten Abweichungen der Ergebnisse gegenüber unerheblichen ist die Signifikanzanalyse. In den Tabellen zu Delinquenz und Viktimisierung sind die signifikanten Ergebnisse[309] mit Schattierungen hervorgehoben. Die Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von < 5 % sind mit „ * “, jene mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von < 1% mit „** “ gekennzeichnet.[310]

Es werden die statistisch signifikanten Ergebnisse zur Beschreibung der Sanktionstypen herangezogen. Neben den beschriebenen Auffälligkeiten können noch weitere vorliegen, die jedoch statistisch nicht signifikant sind. Sofern diese Erwähnung finden, wird auf die „Nicht-Signifikanz“ hingewiesen.

8.2 Delinquenz

Mit der Frage nach der selbstberichteten Delinquenz der Jugendlichen sollte nicht allein die Häufigkeit, sondern vielmehr auch die persönlichen Grenzen (im Sinne einer Hemmschwelle) zu delinquentem Handeln ermittelt werden.

---

309 S. BORTZ 1993, S. 83 ff.

310 Die erwarteten Werte sind zur besseren Unterscheidung in den Tabellen mit einer Dezimalstelle im Gegensatz zu den tatsächlichen Werten, die in ganzen Zahlen aufgeführt sind, dargestellt. Bei Prozentangaben wurden die Signifikanzen auf der Basis der absoluten Nennungen errechnet.

Durch die Vielzahl der durchgeführten Vergleiche ist die Wahrscheinlichkeit eines zufällig auftretenden signifikanten Ergebnisses erhöht. Daher sind manche Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren (vor allem bei kleinen Gruppen, z.B. Sanktionstypen 7 und 8).

Die Erfassung delinquenten Verhaltens von Jugendlichen ist von verschiedenen Gegebenheiten abhängig.[311] So nimmt die Delinquenz in der Regel mit dem Lebensalter zu, da die Jugendlichen vermehrt die Möglichkeit zu delinquenten Handlungen haben. Angaben hierzu können natürlich auch mit der Gedächtnisleistung in Verbindung stehen. Ein weiterer Einflußfaktor stellt die Art der Befragung und die Struktur des Erhebungsinstruments dar.

Mit dem vorliegenden Fragebogen wurde die tatsächlich bereits verübte Täterschaft („Habe ich schon einmal gemacht“) und eine mögliche Täterschaft (“Könnte ich schon einmal machen“) abgefragt. Es ist zu berücksichtigen, daß die „mögliche Täterschaft“ einer behutsamen Interpretation bedarf – die Motivationen sich hierzu zu bekennen, können vielfältig sein. Als Antwortalternative stand ebenfalls noch die Ablehnung der Tat („Mache ich auf keinen Fall“) zur Auswahl.

Zur Unterscheidung dieser Kategorien werden die Begriffe „Täterschaft“ und „erweiterte Täterschaft“ eingeführt. Unter Täterschaft ist zu verstehen, daß der Jugendliche nach eigenen Angaben schon mindestens einmal die betreffende Handlung verübt hat. Der Begriff „erweiterte Täterschaft“ erfaßt diejenigen Jugendlichen, die entweder die Handlung bereits verübt haben (=Täterschaft) oder sich vorstellen können, diese Handlung zu begehen. Täter und „potentielle“ Täter sind hier also zusammengefaßt.

Die Ergebnisse zur Delinquenz finden sich in den Tabellen 8.1 und 8.2 Ausgehend von der Gesamtstichprobe werden die Befunde der Sanktionstypen betrachtet. Es ist davon auszugehen, daß die Ergebnisse aller Befragten, also der gesamten Stichprobe, im Rahmen des gesellschaftlich Geduldeten liegen. Leitfrage wird sein: Gibt es Abweichungen von dieser Gesamtstichprobe und wenn ja, welcher Art sind diese?

Zur Verdeutlichung dieser Vorgehensweise folgendes Beispiel (s. Tabelle 8.1): Ca. 43 % der Befragten des *Sanktionstyps 1* gaben an, schon einmal schwarz gefahren bzw. ohne Führerschein gefahren zu sein (Summenvariable: FAHREN). Die Befragten der Gesamtstichprobe gaben dies zu ca. 53 % an. Dieser signifikante Unterschied ist, bei *Sanktionstyp 1*, mit einer Schraffierung hervorgehoben.

Die Fragen zur Delinquenz wurden in 63 Einzelitems abgefragt und wie bereits beschrieben zu 43 Handlungskomplexen zusammengefaßt (= Summenvariablen). Da sich diese Summenvariablen aus ein bis vier Fehlhandlungen bilden, könnte die unterschiedliche Basis zu Verzerrungen der Ergebnisse führen. So wären die absoluten Ergebnisse bei Gruppen mit mehreren Handlungen regelmäßig höher gewesen. Um diesen Effekt zu

[311] S. Kapitel 5.2.1.

vermeiden, wurde eine Dummy-Codierung durchgeführt.[312]

Wird im folgenden bei Sanktionstypen von „erhöhter Täterschaft“ gesprochen, so heißt dies, daß hier eine niedrige Hemmschwelle, bei Sanktionstypen mit niedrigeren Täterschaften eine höhere Hemmschwelle zur Verübung von delinquenten Handlungen vorzufinden ist. Diese Bezeichnung sagt nichts aus über die Häufigkeit von delinquentem Verhalten, sondern über die Qualität der Hemmschwelle.

8.2.1 Täterschaft

Die Ergebnisse der Gesamtstichprobe zeigen, daß bei ca. der Hälfte der Delikte jeweils weniger als 10 % der Befragten bereits die betreffende Handlung verübt haben (s. Tabelle 8.1) Hier zeigt sich, daß insbesondere bei nicht so schweren Delikten der Anteil von Jugendlichen mit Täterschaftserfahrungen höher ist. Eine Ausnahme bilden teilweise schwere Körperverletzungdelikte (Ohne Körperverletzung mit einer Waffe und Waffenbesitz) und schwere Sachbeschädigungsdelikte, die auch von über 10 % der Jugendlichen genannt wurden.

Aus der Tabelle 8.1 ist ersichtlich, daß sich die Sanktionstypen hinsichtlich ihrer Täterschaftserfahrung unterscheiden.

Bei der Beschreibung der Sanktionstypen nach ihrer Täterschaft (und in Kapitel 8.2.2 und 8.4 auch nach ihrer erweiterten Täterschaft und Viktimisierung) wird, wie schon oben beschrieben, von den Ergebnissen der Gesamtstichprobe ausgegangen. So gaben beispielsweise ca. 53 % der befragten Jugendlichen an, mindestens einmal schwarz gefahren oder ohne Führerschein gefahren zu sein. Ausgehend von diesem Ergebnis, werden die Abweichungen der Sanktionstypen analysiert. Drei Sanktionstypen weisen hier signifikante Abweichungen auf. Im Vergleich zu den *Sanktionstypen 8* und *10*, deren Befragte zu einem signifikant höheren Anteil (ca. 78 und 73 %) angaben, schon einmal „schwarz“ oder ohne Führerschein gefahren zu sein, berichten dies lediglich ca. 43 % der Jugendlichen des *Sanktionstyps 1*.

Die *Sanktionstypen 7* und *8* zeigen über nahezu alle Handlungen hinweg eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Täterschaftsquote. Grundsätzlich ist für *Sanktionstyp 8* festzustellen, daß die Quote der selbstberichteten Täterschaft über der des *Sanktionstyps 7* liegt. Der Sanktionstyp 10 hat eine ähnliche

[312] Enthält zum Beispiel eine Gruppe drei Handlungen, bedeutet dies für die Erstellung der Dummy-Codierung: Der Nichttäter erhält die Gewichtung „0“, der Jugendliche, der eine Handlung begangen hat, die Gewichtung „1“, bei zwei verwirklichten Handlungen „2“ und bei drei verübten Handlungen „3“. Die Orginaldaten der Summenvariablen wurden zu folgender Gewichtung zusammengefaßt: „0“ (Handlungen) = 0 und „1“, „2“, „3“ (Handlungen) = 1. Es wird keine Differenzierung zwischen „1“, „2“ und „3“ angegebenen Handlungen gemacht, so daß mit dieser Prämisse die Gruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von Handlungen wieder vergleichbar sind.

Tabelle 8.1: Täterschaft von Sanktionstypen und Gesamtstichprobe

Deliktsgruppe	Sanktionstyp										insg.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
FAHREN	43**	50	58	52	49	62	67	78**	49	73**	53
KOPIEN	18**	21**	31	38**	23**	38*	41	43**	24	52**	29
TELEBEL	4**	7	11*	6	4**	15**	20**	28**	10	10	8
BEL	45**	48	64**	49	50	63*	53	79**	44	59	52
SEXBEL	4**	7	12**	8	2**	11	27**	23**	11	9	8
SBPARK	28**	33	40	32	35	51**	44	58**	33	53**	37
SBGRAF	11**	15	23	15*	16	28**	40**	52**	20	29**	20
SBSONST	10**	19	19	13*	14	21	34**	39**	18	25**	17
SBFAHR	7*	9	12	6**	4**	17**	34**	32**	11	16**	10
SBOEFF	21**	27	31	24*	23**	39**	53**	66**	27	47**	29
SBTELE	11**	13	17	11**	10**	25**	46**	45**	15	24**	16
DSGESGER	18**	25	35*	25	23**	42**	40	59**	25	46**	28
DSMITGER	8**	13	23**	14	11**	26**	30**	40**	18	26**	16
HEHLKA	6**	10	12	10	5**	18**	34**	47**	13	25**	12
DSGESNOR	7*	10	10	6**	7*	12	24**	31**	11	14*	9
DSMITNOR	4*	7	6	4	3**	8	24**	21**	9	7	6
BETRUG	3**	8	11*	5*	3**	12**	27**	30**	9	12*	8
HEHLVE	4**	7	7	4*	2**	8	30**	31**	10	16**	7
DSFAHRZ	2*	5	4	3	2**	6	23**	16**	8	6	5
DSAUTO	2	4	1	0**	1	2	17**	13**	1	5**	2
DSHAUS	1	4*	1*	1	1	3	11**	11**	4	3	2
DROGE	3**	8*	5	4	3**	8	20**	19**	5	9*	6
DROGVL	1*	3	1	1	1**	3	13**	9**	5*	4*	2
DROGVS	0	3**	1	0**	0*	1	9**	9**	2	1	1
KVLEICHT	39**	44	61**	45	50	58	61	79**	47	59	50
KVNORM	15**	22	28	20*	20*	34**	50**	62**	22	34**	24
KVSCHWER	6**	12	11	8*	7**	13	39**	36**	12	11	10
KVMASSE	9**	16	15	11*	11**	18	34**	42**	17	21*	15
KVWAFFE	1	3	2	1**	1*	2	29**	12**	2	3	2
WAFFEBES	13**	21	25	19	14**	29**	44**	59**	19	35**	22
BEDROH	1**	6	4	2*	2**	6	30**	19**	6	5	4
ERPRES	3**	8	8	5*	4**	8	33**	30**	11	8	7
RAUBERG	4**	10	12	6**	5**	17**	33**	36**	15*	10	9
RAUBERN	2**	6	5	2**	3**	8	34**	21**	12**	6	5
RAUB	1*	4	3	1*	1**	5	19**	15**	7*	1	3
TOT	0	1	0	0	0	0	9**	1	3**	1	1
FAMWAFBE	1	4	2	1**	2	5**	23**	4	2	1	3
FAMSB	24*	29	34	25*	29	42**	31	40*	29	30	29

Abweichung im Bereich der Täterschaft, gegenüber den *Sanktionstypen 7* und *8* ist bei einigen Handlungen keine oder eine nicht so starke Abweichung von der Gesamtstichprobe zu verzeichnen. Für *Sanktionstyp 10* liegen bei den Deliktsgruppen „Sonstige Delikte“, „Erpressung/Raub“ keine signifikanten Ergebnisse, bei „Familiendelikten“ nur eine signifikante Abweichung vor. Der *Sanktionstyp 6* berichtet für fast alle Sachbeschädigungsdelikte, „verbalen Handlungsdelikte“ und Delikte im familiären Bereich von hohen Täterschaftsquoten, in den anderen Deliktsbereichen ist dieser Typ eher unauffällig.

Genau entgegengesetzt verhält es sich für die *Sanktionstypen 1* und *5*. Gemeinsam berichten die Jugendlichen dieser Typen weniger als erwartet von eigenen Täterschaften. In Bezug auf Familiendelikte unterscheiden sich diese Sanktionstypen. Während *Sanktionstyp 5* keine signifikanten Ergebnisse aufweist, berichten die Jugendlichen des *Sanktionstyps 1* von signifikant niedriger Täterschaft.

Vor allem bei „Sonstigen Delikten“[313], Drogen- und Diebstahlsdelikten zeigen sich die Ergebnisse des *Sanktionstyps 4* als nicht signifikant, wohingegen für die anderen Delikte die Täterschaftsrate signifikant niedriger als erwartet ist.

Nur im Drogenbereich ist eine (signifikant) erhöhte Täterschaft für *Sanktionstyp 2* feststellbar, ansonsten verhält sich dieser eher unauffällig. *Sanktionstyp 3* wiederum fällt durch die erhöhte Täterschaftsrate bei „Sonstigen Delikten“, leichten Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikten auf.

Sanktionstyp 9 zeichnet sich nur durch die erhöhte Täterschaftsquote bei Raubdelikten und leichten Drogendelikten aus.

8.2.2 Erweiterte Täterschaft

Neben den Befragten, die sich als Täter bezeichnen („Habe ich schon einmal gemacht“), gibt es weitere, die die betreffenden Fehlhandlungen nicht ablehnen und sich vorstellen können, diese zu begehen („Könnte ich schon einmal machen“). Diese sollen nun auch in die Untersuchung einbezogen werden.

Durch die Zusammenführung von Tätern und „potentiellen Tätern“ wird die Datenbasis je Delikt zum Teil entscheidend modifiziert, d.h. in den meisten Fällen erhöht. Umgekehrt bedeutet dies, daß sich auch das Verhältnis zwischen bekennenden Nichttätern und „potentiellen Tätern“/ „Tätern verschiebt. Der Vorteil, der sich aus der Einbeziehung der „potentiellen Täter“ in die Analyse ergibt, liegt, darin, daß so auch diejenigen Jugendlichen erfaßt werden können, die eine Disposition zu delinquentem Handeln haben. Ausgangspunkt für die Analyse sind wiederum die Ergebnisse der Gesamtstichprobe.

Für die einzelnen Sanktionstypen und daher auch für die Gesamtstichprobe ergeben sich zwar klar erhöhte Werte, doch bewegt sich die prozentuale

[313] Dies sind: TELBEL, BEL und SEXBEL.

Steigerung gegenüber der Täterschaftsanalyse für alle Sanktionstypen im selben Rahmen.[314] Somit ändert sich auch an den bisher gefundenen Ergebnissen zur Delinquenz nichts.

Nur für *Sanktionstyp 6* ergeben sich, wie in Tabelle 8.2 ersichtlich, unter dem Aspekt einer „potentiellen Täterschaft" andere Resultate. Er zeigt nun eine noch stärkere Neigung zu delinquenten Handlungen – fast vergleichbar mit den Ergebnissen der *Sanktionstypen 7* und *8*. Signifikant erhöhte Delinquenzangaben sind zum Beispiel in den Deliktsbereichen Diebstahl (HEHLVE, DSFASHRZ) und Körperverletzung (KVSCHWER, KVMASSE) zu verzeichnen. Dieses Ergebnis zeigt, daß vor allem die Jugendlichen des *Sanktionstyps 6* – die sich jetzt auch deutlich von *Sanktionstyps 10* mit ähnlichen Ergebnissen zur Täterschaft unterscheiden – als eher gefährdet zu bezeichnen sind und damit der Übergang zu den Strukturen der *Sanktionstypen 7* und *8* mit den höchsten Delinquenzraten möglicherweise sehr klein sein kann.

8.2.3 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Delinquenzanalysen führen zu folgender Zusammenfassung der Sanktionstypen:

- Hohe Täterschaft[315]: *Sanktionstypen 6, 7, 8* und *10*.
- Durchschnittliche Täterschaft: *Sanktionstypen 2, 3* und *9*.
- Niedrige Täterschaft: *Sanktionstypen 1, 4* und *5*.

In dieser Zuordnung spiegelt sich die in anderen Studien ermittelte Verteilung der Probanden nach ihrer Delinquenzintensität wider: Den Sanktionsgruppen mit erhöhter und hoher Täterschaft gehören ca. 18 % (n = 656) der Stichprobe an.[316] Den Sanktionstypen mit einer im „normalen Rahmen" liegenden Delinquenz (*Sanktionstypen 2, 3* und *9*) gehören insgesamt ca. 24 % (n = 841) an. Ungefähr 57 % (n = 1.993) der Gesamtstichprobe bilden die *Sanktionstypen 1, 4* und *5* mit niedriger Delinquenz.

Die Charakterisierung der Sanktionstypen nach ihrer Täterschaft spiegelt sich – bis auf *Sanktionstyp 6* – auch in der erweiterten Täterschaft wider.[317]

Die Sanktionstypen mit hoher Delinquenz teilen sich in zwei Untergruppen. Die *Sanktionstypen 7* und *8* zeigen gegenüber den *Sanktionstypen 6* und *10*

---

314 S. Tabelle 8.2.

315 Die Ergebnisse der Gesamtstichprobe wird als normal und unauffällig angesehen und dient als Ausgangspunkt für die Analyse bei der Täterschaft und im Folgenden auch bei der erweiterten Täterschaft. „Hohe Täterschaft" drückt aus, daß die selbstberichtete Täterschaft über dem Wert der Gesamtstichprobe liegt. „Durchschnittliche Täterschaft" bedeutet, die selbstberichtete Täterschaft ähnelt der der Gesamtstichprobe.

316 Insoweit bestätigen sich die Ergebnisse anderer Studien: z.B. MELZER/ROS-TAMPUR1996, S. 131-148; SCHWIND 1995, S. 256. Siehe auch Kapitel 3.1.2.1 m.w.N.

317 S. Tabelle 8.1 und 8.2.

nochmals deutlich erhöhte Täterschaften. Sie sind hochgradig delinquenzbereit und können daher als „Intensivtäter“ bezeichnet werden. *Sanktionstyp 6* bildet, bezieht man die Ergebnisse der Analyse der erweiterten Täterschaft ein, eine Art Zwischenstufe, die den fließenden Übergang von „Gefährdung“ zu „Intensivtäterschaft“ markiert.

Tabelle 8.2: Erw. Täterschaft v. Sanktionstypen u. Gesamtstichprobe

Delikts-gruppen	Sanktionstyp										insg.
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	%
FAHREN	57**	66	77	70	66	81*	81	91**	55*	88**	69
KOPIEN	33**	39*	52	58**	41**	62**	53	63*	34*	76**	48
TELEBEL	5**	13	20**	10*	6**	24**	36**	46**	15	16	13
BEL	68*	68	83	74	75	84	76	90	62	82	74
SEXBEL	7**	10	22**	12	5**	19**	33**	37**	16	14	13
SBPARK	52**	56	69	61	61	73*	59	75	53	76**	61
SBGRAF	31**	39*	57**	42	43	63**	56	76**	46	72**	47
SBSONST	24**	31	39*	29	30	41*	54**	56**	31	38	33
SBFAHR	13**	15	21	12**	11**	27*	50**	47**	18	31**	18
SBOEFF	30**	39	46	37*	36*	59**	63**	75**	37	69**	42
SBTELE	15**	21	29	20*	18**	41**	59**	58**	23	35**	24
DSGESGER	24**	36	47**	34	31**	52**	51	68**	32	57**	37
DSMITGER	17**	27	36**	27	22**	42**	43*	55**	29	45**	28
HEHLKA	12**	18**	33**	29	15**	35**	46**	68**	21	51**	25
DSGESNOR	11**	16	18	12**	12**	24**	46**	56**	19	32**	17
DSMITNOR	8**	11	14	10	7**	18**	41**	39**	15	17	13
BETRUG	6**	12	22**	12	8**	25**	39**	48**	11	26**	15
HEHLVE	7**	11	12	8**	5**	17*	46**	55**	16	28**	13
DSFAHRZ	5**	10	8	5**	4**	12*	39**	33**	15*	14**	9
DSAUTO	3**	7	4	2**	3**	8	36**	29**	7	9*	6
DSHAUS	3**	6	3*	3**	2**	7	33**	26**	6	7	5
DROGE	8**	13	12	11	9**	22**	34**	35**	11	18*	13
DROGVL	2**	8	5	4*	3**	8	30**	37**	8	9	7
DROGVS	2**	5	2	2*	1**	4	23**	29**	4	4	4
KVLEICHT	59**	70	81*	68	72	79	77	87*	63	76	71
KVNORM	29**	37	50**	36*	38	52**	63**	80**	40	54**	42
KVSCHWER	17**	26	25	20**	19**	34**	59**	62**	31	35**	25
KVMASSE	21**	33	36	28*	26**	44**	50**	71**	32	54**	33
KVWAFFE	3**	7	5	3**	4**	8	49**	30**	11*	10	7
WAFFEBES	25**	33	45**	34	29**	50**	56**	75**	29	61**	37
BEDROH	5**	11	9	6**	5**	13	53**	40**	13	17**	10
ERPRES	8**	15	18*	9**	9**	15	51**	52**	23**	17	14
RAUBERG	11**	18	28**	17	15**	27**	49**	50**	21	23	20
RAUBERN	6**	12	14	8**	7**	17**	43**	44**	19*	16	12
RAUB	4**	8	11	6*	4**	11	39**	33**	15*	15**	9
TOT	2*	4	5	2*	2*	4	24**	14**	6	8**	4
FAMWAFBE	3*	8**	3	2**	3	9	31**	9*	6	3	5
FAMSB	42	47	52	43	47	56*	44	48	37	41	45

In einem nächsten Schritt wird nun zu untersuchen sein, ob ein Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und Delinquenz besteht.[318]

8.3 Der Zusammenhang von Sanktionseinstellung und Delinquenz: Täter/Sanktions-Profile

Um festzustellen, ob ein Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und selbstberichteter Delinquenz der Typen vorhanden ist, wurden die Fehlhandlungen jedes Sanktionstyps nach der Höhe der Sanktionseinstellung, beginnend mit der niedrigsten, sortiert (s. Schaubilder 8.5 bis 8.14 am Ende des Kapitels).[319] Die Schaubilder wurden dann um die Variable „Täterschaft“ und „erweiterte Täterschaft“ ergänzt.

Das Schaubild zeigt den Verlauf der Sanktionseinstellung, der mit zwei Delinquenzkurven konfrontiert wird. In der Analyse wird die Delinquenzkurve „erweiterte Täterschaft“ berücksichtigt.

Es zeigt sich, daß die „erweiterte Täterschaft“ bei den Delikten am häufigsten ist, die der Typ am niedrigsten sanktioniert. Der Verlauf ist gegenläufig, das heißt, die Profile neigen tendenziell jeweils gegensätzlichen Extremen zu. Dies gilt für *alle Sanktionstypen* außer *Typ 7*. Tendenziell ist diese Beschreibung, da – wiederum bei *allen Sanktionstypen* – Abweichungen hinsichtlich eher jugendtypischer Delikte[320] vorhanden sind, die in der Analyse deswegen nicht berücksichtigt werden. Der Kurvenverlauf von *Sanktionstyp 7* ist eher parallel. Weder die Sanktionseinstellung noch die Delinquenz neigen Extremen zu: die Sanktionseinstellung bleibt über alle Handlungen hinweg niedrig, während die Delinquenzrate recht konstant hoch bleibt.

Insofern zeigt sich in dieser Darstellung, daß eine Beziehung zwischen Höhe der Sanktionseinstellung und Delinquenzhäufigkeit vorhanden ist.

Der Näherungsbereich der beiden Kurven ist bei den verschiedenen Sanktionstypen unterschiedlich positioniert. Für die *Sanktionstypen 1, 2, 4, 5* und *9* liegt er im ersten Viertel des jeweiligen Handlungsspektrums, für die *Sanktionstypen 6* und *10* im zweiten Viertel und für *Sanktionstyp 8* im dritten Viertel. Für *Sanktionstyp 3* befindet sich der Näherungsbereich auch im ersten Viertel, doch zeigen sich im zweiten Viertel für bestimmte Delikte (KVNORM, DSGESG) noch als „Ausreißer“ zu bewertende Schnittpunkte zwischen den

---

318 In den weiteren Ausführungen wird grundsätzlich nicht mehr zwischen den Begriffen Delinquenz – Täterschaft – erweiterte Täterschaft unterschieden.

319 Es entstand so eine „Sanktionsrangreihe“, zur besseren Übersicht als Profil dargestellt.

320 FAHREN: „Schwarzfahren“ und „Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren“,
KOPIEN: „Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen“,
SBPARK: „In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen“,
SBGRAF: „Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen.

Kurven. Für *Sanktionstyp 7* gibt es Berührungspunkte, doch von einem Näherungsbereich könnte man allenfalls im letzten Viertel des Handlungsspektrums sprechen.

Insofern spiegelt sich im Kurvenverlauf die Delinquenzdisposition der Jugendlichen wider: je später der Näherungsbereich anzusetzen ist, desto höher liegen auch die Angaben zur selbstberichteten Delinquenz.

Verbindet man diese Ergebnisse nun mit den Resultaten aus Kapitel 7 und 8.2, lassen sich die Befunde nochmals überprüfen und weitergehende, differenziertere Aussagen treffen.

Niedrige Sanktionseinstellungen wiesen die *Sanktionstypen 6, 7* und *8* auf. Mittlere Sanktionseinstellungen hatten *Sanktionstyp 2, 3, 5* und *9*, hohe Sanktionseinstellungen zeigten die *Sanktionstypen 1* und *4*. *Sanktionstyp 10* wurde keiner Gruppe zugeordnet, da er nicht systematisch sanktionierte.

Die Delinquenzrate war für *Sanktionstyp 6, 7, 8* und *10* hoch, die *Sanktionstypen 2, 3* und *9* zeigten durchschnittliche und die *Sanktionstypen 1, 4* und *5* niedrige Delinquenz. Insofern zeigt sich also, daß niedrige Sanktionseinstellung und hohe Delinquenz einhergehen, mittlere Sanktionseinstellung mit durchschnittlicher Delinquenz und hohe Sanktionseinstellung mit niedriger Delinquenz. Eindeutig lassen sich folgende Gruppierungen bilden:

- Niedrige Sanktionseinstellung/hohe Delinquenz:

  Sanktionstypen 6, 7 und *8*.

- Mittlere Sanktionseinstellung/durchschnittliche Delinquenz:

  Sanktionstypen 2, 3 und *9*.

- Hohe Sanktionseinstellung/niedrige Delinquenz:

  Sanktionstypen 1 u. *4*.

Auch so läßt sich für acht Sanktionstypen ein Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und Delinquenz nachweisen.

Einzig für die *Sanktionstypen 5* und *10* ist keine eindeutige Einordnung möglich. Zieht man hier nun die Befunde aus den Schaubildern 8.5 bis 8.14 hinzu, läßt sich auch für diese beiden Sanktionstypen eine vorläufige Zuordnung treffen.[321] Insofern lassen sich alle Sanktionstypen Täter/Sanktions-Profilen zuordnen, die sich aus der Höhe der Sanktionseinstellung und der Delinquenzrate bestimmen:

[321] Um diese beiden Sanktionstypen nun ebenfalls zuzuordnen, wird das zweite Kriterium „Delinquenz“ hierfür stärker gewichtet.

Tabelle 8.3: Kurzcharakterisierung der Täter/Sanktions-Profile

Täter/Sanktions-Profil	Sanktionstyp	Sanktionseinstellung	Delinquenz
1	1, 4 und 5	hoch	niedrig
2	2, 3 und 9	mittel	durchschnittlich
3	6, 7, 8 und 10	niedrig	hoch

Die Analyse hat mit der Verknüpfung von Sanktionseinstellung und Delinquenz wiederum Ähnlichkeiten unter den Sanktionstypen festgestellt. Da die Sanktionstypen nach den Sanktionseinstellungen gebildet wurden, ist es um so beachtlicher, daß sich Typen mit ähnlichen/vergleichbaren Einstellungen auch hinsichtlich der Täterschaft relativ homogen zeigen. Der Frage, ob sich Ähnliches auch für die Viktimisierung zeigen läßt, wird im nächsten Kapitel nachgegangen.

8.4 Viktimisierung

Im folgenden wird zu untersuchen sein, ob erlittene Viktimisierung Einfluß auf die Delinquenz und/oder die Sanktionseinstellung der Jugendlichen haben kann.

Die Jugendlichen konnten nicht bei allen abgefragten Fehlhandlungen zur Delinquenz Opfer werden. So ist es zum Beispiel unmöglich, daß ein Befragter Opfer einer Sachbeschädigung von Gütern der Allgemeinheit (z.B. Straßenlaternen) sein kann. Nur wenn ein Jugendlicher Opfer sein konnte, gab es ein Antwortfeld für die Viktimisierung. Aus diesem Grunde enthält die Tabelle 8.4 nur 27 Fehlhandlungen zur Viktimisierung.[322]

Die Analyse des Datenpools unter dem Aspekt Viktimisierung erbrachte für weniger Handlungen signifikante Abweichungen von der Gesamtstichprobe als dem Aspekt Delinquenz. Zum Beispiel wich *Sanktionstyp 1* bezüglich Viktimisierung in rund 11 % der Fehlhandlungen signifikant von der Gesamtstichprobe ab, dagegen bezüglich der erweiterten Täterschaft in 95 % der Handlungen.

Betrachtet man Tabelle 8.5, zeigt sich, daß in 17 der insgesamt 27 Handlungen weniger als 15 % der Jugendlichen der Gesamtstichprobe bereits Viktimisierungserfahrung hatten. Vor allem waren die Jugendlichen von eher leichten Delikten betroffen. So berichten zum Beispiel ca. 55% der Jugendlichen schon beleidigt worden zu sein (BEL). Auch Sachbeschädigungsdelikte (SBSONST, SBFAHR), leichte Diebstahlsdelikte von Mitschülern (DSMITGER, DSMITNOR), Diebstahl von Fahrrad oder Mofa (DSFAHRZ), leichte Körperverletzungsdelikte (KVLEICHT, KVNORM), Massenschlägerei (KVMASSE), räuberische Erpressung von Kleinigkeiten (RAUBERG) und

[322] Auch hier wurde die oben näher beschriebene Dummy-Codierung vorgenommen (s. Kapitel 8.1, FN 4).

Delikte in der Familie (FAMSB, FAMDSGEL, FAMKVLEI, FAMKVNOR) weisen in der Gesamtbetrachtung höhere Raten auf.

Die Viktimisierungserfahrung der *Sanktionstypen 2, 9* und *10* sind mit den Ergebnissen der Gesamtstichprobe vergleichbar. Wenige signifikante Ergebnisse sind für die *Sanktionstypen 1, 4* und *6* zu verzeichnen. Insgesamt sind die Opfererfahrungen dieser Sanktionstypen als unauffällig zu bezeichnen.

Nur die *Sanktionstypen 3* und *8* berichten von einer erhöhten Viktimisierungsbelastung über mehrere Delikte. So weisen die Befragten des *Sanktionstyps 3* jeweils bei ein bis zwei Fehlhandlungen jeder Deliktsgruppe[323] (zum Beispiel bei den Diebstahldelikten DSMITGER und BETRUG) signifikant erhöhte Opfererfahrung auf. Von erhöhten Opfererfahrungen bei Körperverletzungsdelikte im außer- sowie familiären Bereich, Raubdelikten und vereinzelt Diebstahlsdelikten und Beleidigung berichten die Befragten des *Sanktionstyps 8*.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 7* sprechen im Gegensatz zu *Sanktionstyp 8* bei jeweils ein bis zwei Handlungen je Deliktsbereich von einer im Vergleich zur Gesamtstichprobe niedrigeren Viktimisierungsbelastung. Hinsichtlich Sachbeschädigungs- und Raubdelikten weist dieser Typ keine signifikanten Ergebnisse auf.

Sanktionstyp 5 zeigt gegensätzliche abweichende Ergebnisse hinsichtlich der Viktimisierung. Im familiären Deliktsbereich scheint er mehr belastet, während er für die Bereiche Körperverletzung und Raub eine signifikant niedrigere Viktimisierung aufweist.

Die Befragten haben, mit wenigen Ausnahmen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Sanktionstyp, ähnliche – geringe – Viktimisierungserfahrungen.

Doch läßt sich auch im Hinblick auf die selbstberichtete Viktimisierung eine Einteilung der Sanktionstypen in drei Gruppen vornehmen. Eine Ausnahme bildet *Sanktionstyp 5*, der sich einer eindeutigen Einordnung entzieht:

- Hohe Opfererfahrung: *Sanktionstypen 3* und *8*.
- Durchschnittliche Opfererfahrung: *Sanktionstypen 1, 2, 4, 6, 9* u. *10*.
- Niedrige Opfererfahrung: *Sanktionstyp 7*.

So weisen die *Sanktionstypen 3* und *8* eine erhöhte Viktimisierung (über mehrere Delikte) und der *Sanktionstyp 7* eine niedrigere Viktimisierung bei mehreren Delikten auf. Die übrigen Sanktionstypen berichten im wesentlichen von Viktimisierungserfahrung im Rahmen des Durchschnittswertes der Gesamtstichprobe.

---

[323] Siehe Kapitel 7.2.3.

Tabelle 8.4: Viktimisierung von Sanktionstypen u. Gesamtstichprobe

Deliktgruppe	Sanktionstyp										insg.
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	%
TELEBEL	12	15	18*	12	12	17	6	19	11	13	13
BEL	59	48*	62	59	60	57	34*	41*	46	53	55
SEXBEL	15	17	24**	16	15	21	6*	19	12	20	16
SBSONST	30	24	32	33	31	25	17	28	22	26	29
SBFAHR	20	15	24*	21	18	18	14	21	18	19	19
DSMITGER	22	23	32**	27	24	26	7**	29	18	30	24
DSMITNOR	14	11	17	15	13	11	10	21*	11	15	14
BETRUG	3	4	7**	4	3	2	4	10**	5	3	4
DSFAHRZ	13	10	15	13	10	11	11	17	7	12	12
DSHAUS	4	3	2	4	4	3	4	5	2	3	3
KVLEICHT	44	46	58*	53	52	52	24**	51	40	50	49
KVNORM	19*	22	29*	22	27	24	13	35*	22	25	23
KVSCHWER	7	7	7	6	5	6	10	15**	11	7	7
KVMASSE	9	12	12	10	9*	13	17	25**	12	15	11
KVWAFFE	2	3	2	2	1*	2	4	5*	4	3	2
BEDROH	6	4	7	6	5	11**	7	18**	5	8	6
ERPRES	8	7	7	7	5*	4	6	16**	10	6	7
RAUBERG	10	11	16**	13	9	8	10	15	8	11	11
RAUBERN	10*	7	6	8	5**	7	7	13*	9	6	7
RAUB	2	4	4	1**	2	3	6	3	8**	3	3
FAMWAFBE	4	4	2	2*	2	6*	4	6	2	4	3
FAMSB	37	28	40	33	34	36	11**	32	31	34	33
FAMDSGEL	11	13	13	10	12	14	6	14	9	15	12
FAMKVLEI	47	44	54	51	56*	56	17**	47	38	50	49
FAMKVNOR	20*	22	30*	19**	29**	32*	16	25	20	27	24
FAMKVSCH	4	5	5	3	4	4	7	9*	6	6	4
FAMKVWAF	1	1	1	1	1	1	1	4**	2	0	1

Dummy-Kodierung * p < .05 ** < p .01 insg.= Gesamtstichprobe

Zahlenmäßig setzen sich die Viktimisierungsgruppen wie folgt zusammen: Die *Sanktionstypen 3* und *8* mit erhöhter Viktimisierungserfahrung umfassen ca. 14 % (n = 514) der Jugendlichen. Niedrige Opfererfahrungen haben die Jugendlichen des *Sanktionstyps 7* (ca. 2% der Gesamtstichprobe (n = 70)). Dem Gros der Jugendlichen, die mehr oder weniger die durchschnittliche Viktimisierungserfahrung der Stichprobe haben, gehören 63 % der Jugendlichen an.[324]

Es bleibt festzuhalten, daß nur ein kleiner Teil der Jugendlichen von erhöhten Viktimisierungserfahrungen betroffen ist. Im nächsten Schritt wird zu untersuchen sein, inwieweit ein Zusammenhang zwischen

[324] Berücksichtigt man hier noch den nicht eindeutig zuordenbaren *Sanktionstyp 5*, so haben 84 % der Stichprobe eine durchschnittliche Opfererfahrung.

Viktimisierungserfahrung und Sanktionseinstellung respektive Delinquenz besteht.

8.5 Der Zusammenhang von Viktimisierung und Sanktionseinstellung sowie Delinquenz

Betrachtet man den Zusammenhang von Sanktionseinstellung und Viktimisierung[325], so läßt sich kein einheitliches Bild ermitteln.

Unter den Sanktionstypen mit erhöhter Viktimisierung zeigt der *Sanktionstyp 3* eine mittlere Sanktionseinstellung, dagegen der *Sanktionstyp 8* eine niedrige Sanktionseinstellung. Ähnliches läßt sich hinsichtlich der Sanktionstypen feststellen, die eine durchschnittliche Viktimisierungsbelastung aufweisen. Auch hier sind die Einstellungen zu Strafe uneinheitlich. Daher ist davon auszugehen, daß Sanktionseinstellung und Viktimisierung in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Auch ein Zusammenhang von Delinquenz und Viktimisierung kann nicht belegt werden. Sehr gut illustrieren diesen Befund die „extremen" *Sanktionsgruppen 7* und *8*. Beide berichten von sehr hoher Delinquenz, dagegen haben sie entgegengesetzte Viktimisierungserfahrungen. Ähnlich verhält es sich bei den *Sanktionsgruppen 1* und *4*, die im Vergleich zu den anderen Sanktionsgruppen eine niedrige Delinquenzrate aufweisen, sich aber nicht hinsichtlich der selbstberichteten Viktimisierung von Sanktionstypen mit zum Beispiel mittlerer Delinquenzerfahrung unterscheiden.

Ein Zusammenhang zwischen Opfererfahrung und Sanktionseinstellung scheint nicht gegeben, ebenso verhält es sich hinsichtlich einer Beziehung zwischen Opfererfahrung und Delinquenz.

8.6 Zusammenfassung

In diesem Kapitel sollte untersucht werden, ob die Sanktionseinstellung mit der Delinquenz- oder Viktimisierungserfahrung der Sanktionstypen in Beziehung steht.

In einem ersten Schritt wurde daher die berichtete Täterschaft analysiert. Es ergab sich eine Einteilung der Sanktionstypen in Gruppen mit hoher, durchschnittlicher und niedriger Täterschaft.

In einem zweiten Schritt wurden auch die „potentiellen Täter" in die Untersuchung einbezogen, doch zeigten sich nur hinsichtlich eines Sanktionstyps abweichende Ergebnisse.

Im folgenden wurde überprüft, ob sich ein Zusammenhang von Delinquenzdisposition und Sanktionseinstellung festmachen läßt. Die

[325] Zur Einteilung der Sanktionstypen nach ihrer Viktimisierung s. Kapitel 8.4.

gefundenen Gruppeneinteilung bezüglich der „erweiterten Täterschaft“ bestätigte sich hier, da festzustellen war, daß eine „hohe Täterschaft“ mit „niedriger Sanktionseinstellung“, eine „durchschnittliche Täterschaft“ mit „mittlerer Sanktionseinstellung“ und eine „niedrige Täterschaft“ mit „hoher Sanktionseinstellung“ einherging.

Als Ergebnis dieser Verknüpfung von Sanktionseinstellung und „erweiterter Täterschaft“ konnten drei Täter/Sanktions-Profile mit folgender Zuteilung der Sanktionstypen erstellt werden:

- Täter/Sanktions-Profil 1: *Sanktionstypen 1, 4* und *5*.
- Täter/Sanktions-Profil 2: *Sanktionstypen 2, 3* und *9*.
- Täter/Sanktions-Profil 3: *Sanktionstypen 6, 7, 8* und *10*.

Ein ähnlich überzeugender Zusammenhang ließ sich in der Analyse der Beziehung Viktimisierung – Sanktionseinstellung – Delinquenz nicht feststellen, vielmehr zeigt sich mit dem angewandten Untersuchungsverfahren, daß kein Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und Viktimisierung, aber auch nicht zwischen Delinquenz und Viktimisierung, herzustellen ist.

Im Blickpunkt des folgenden Kapitels stehen der Zusammenhang von Sanktionseinstellung und beschreibenden Variablen. Auch hier soll geklärt werden, ob und inwieweit einzelne Variablen oder Variablenkombinationen in Verbindung zu bestimmten Sanktionseinstellungen gebracht werden können.

Schaubild 8.5: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 1

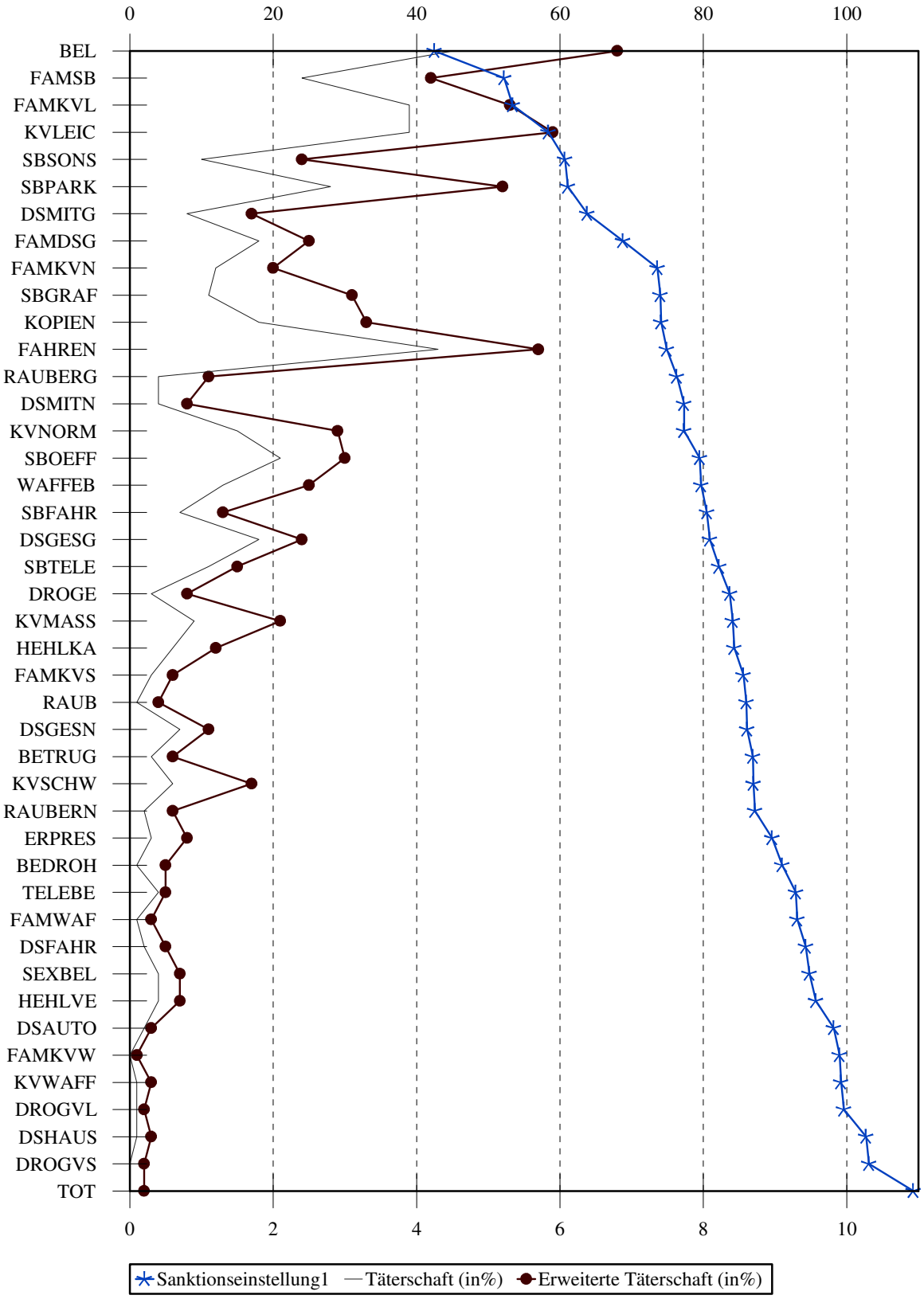

Schaubild 8.6: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 2

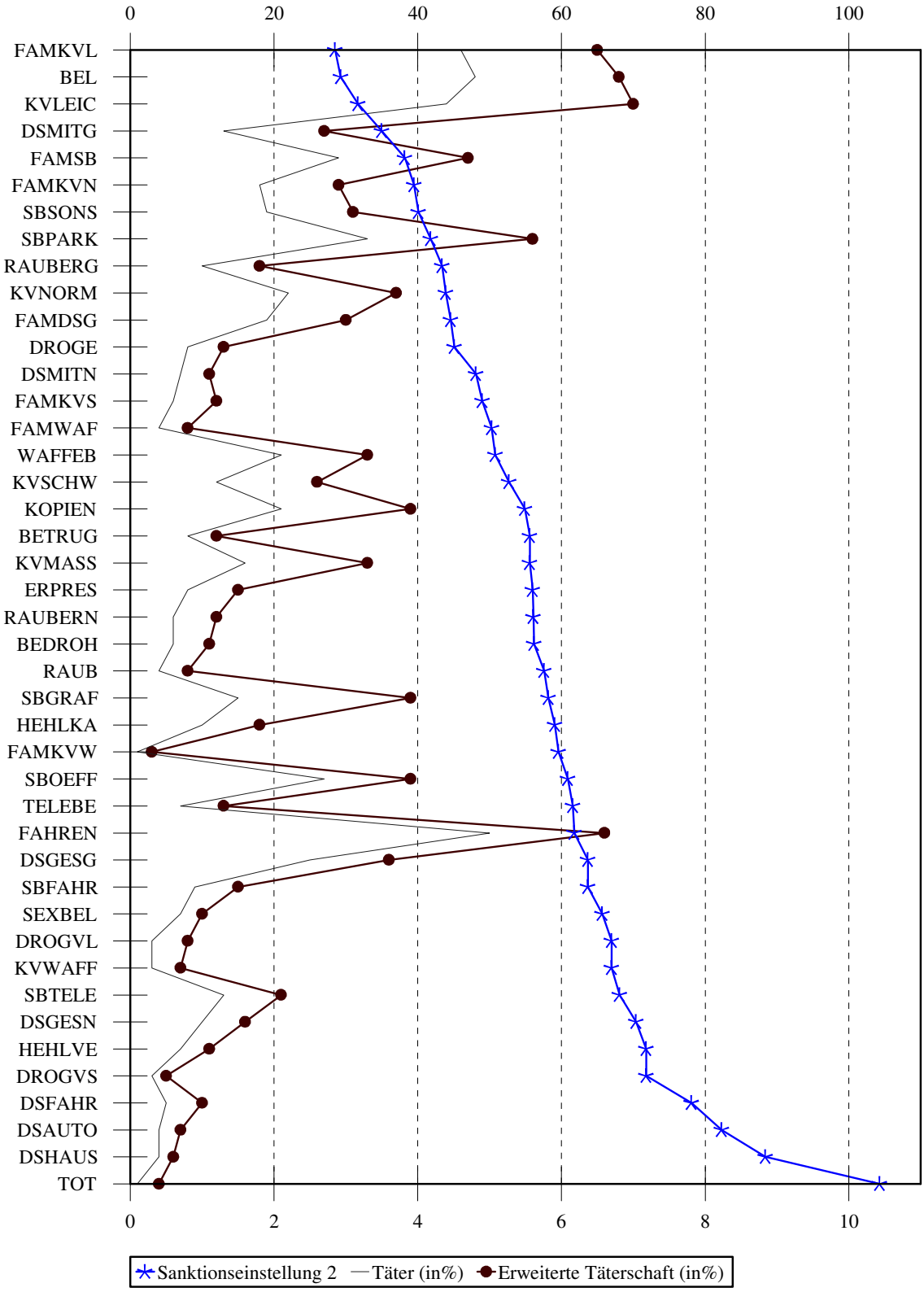

Schaubild 8.7: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 3

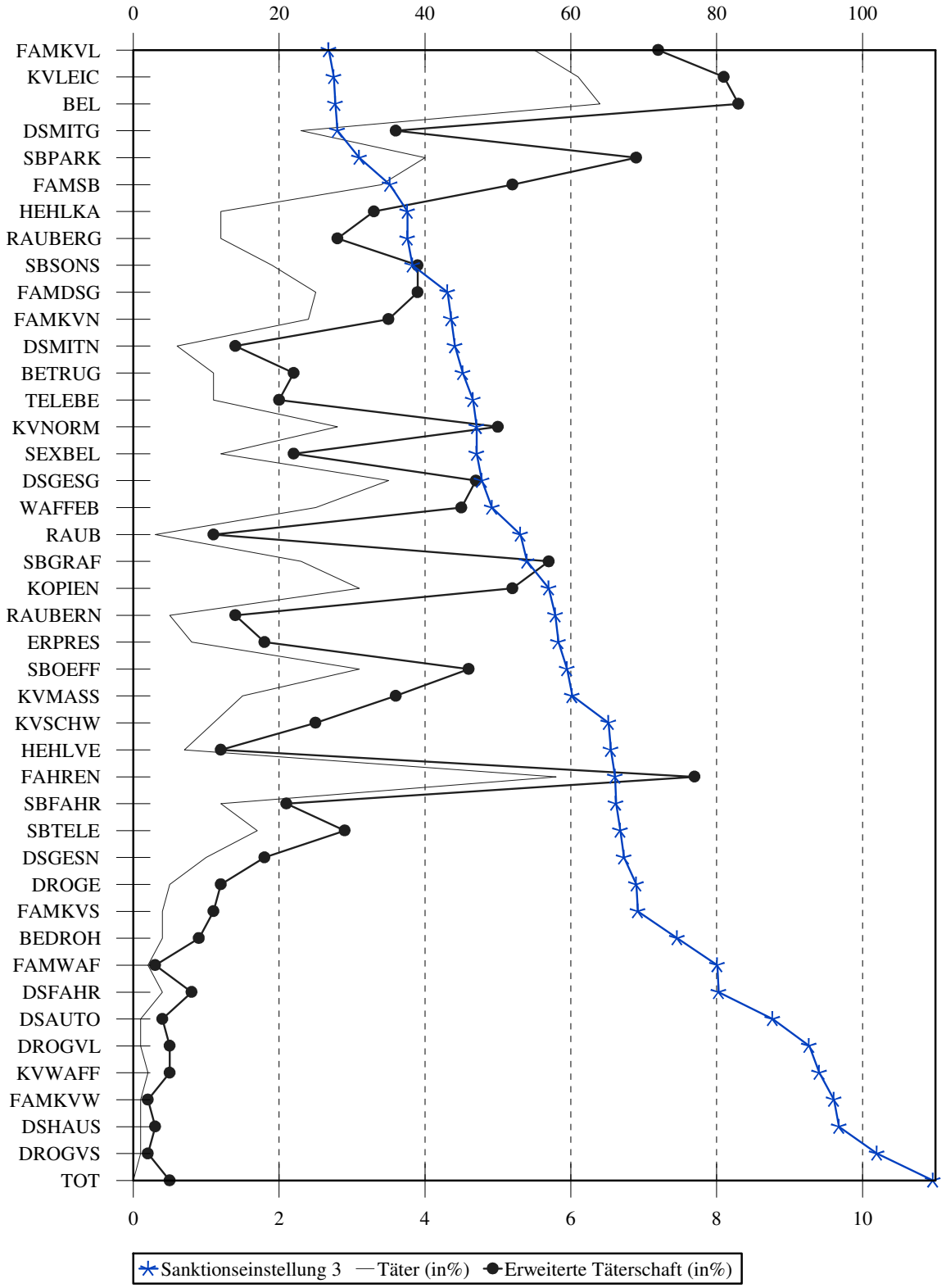

Schaubild 8.8: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 4

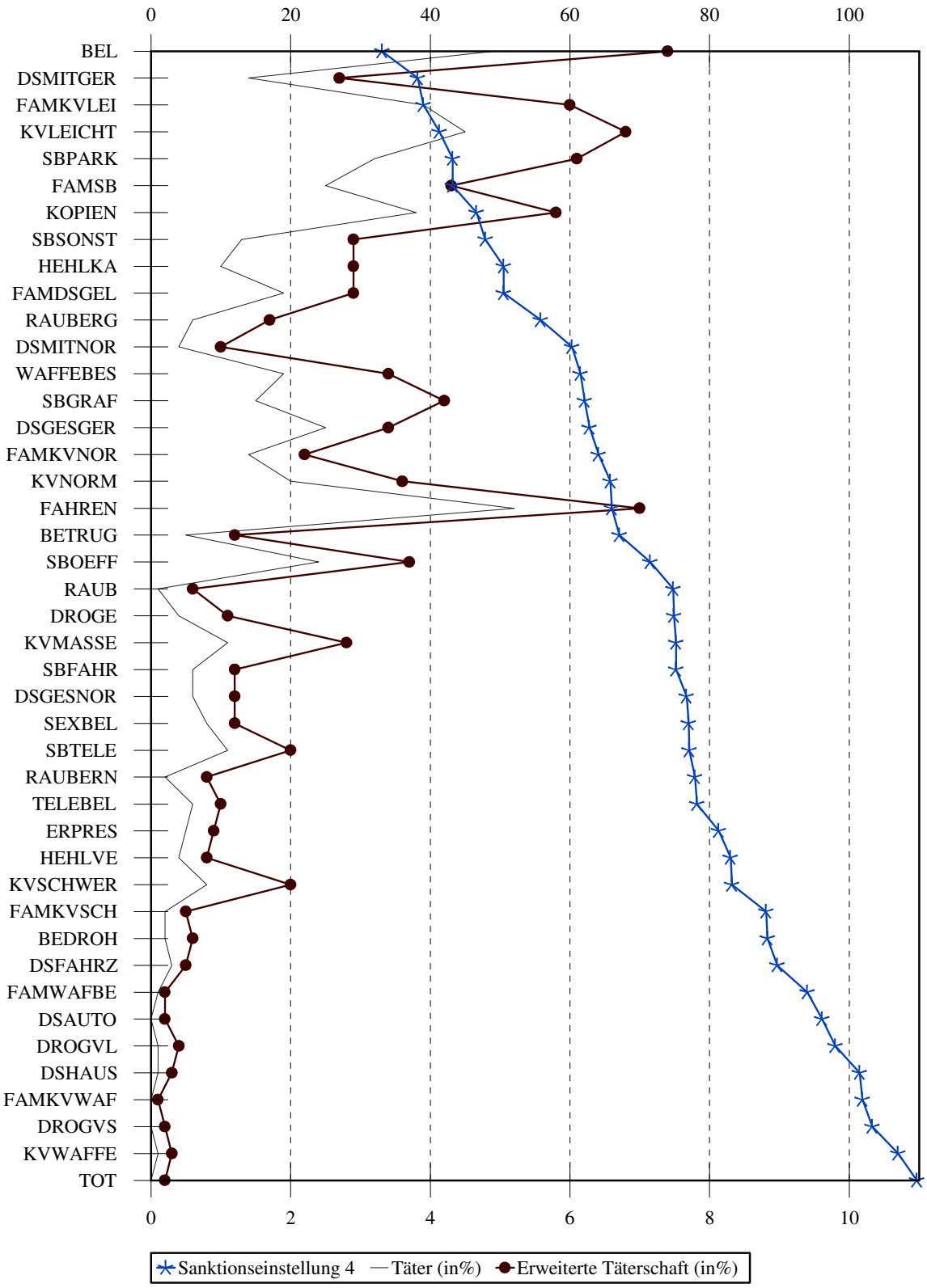

Schaubild 8.9: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 5

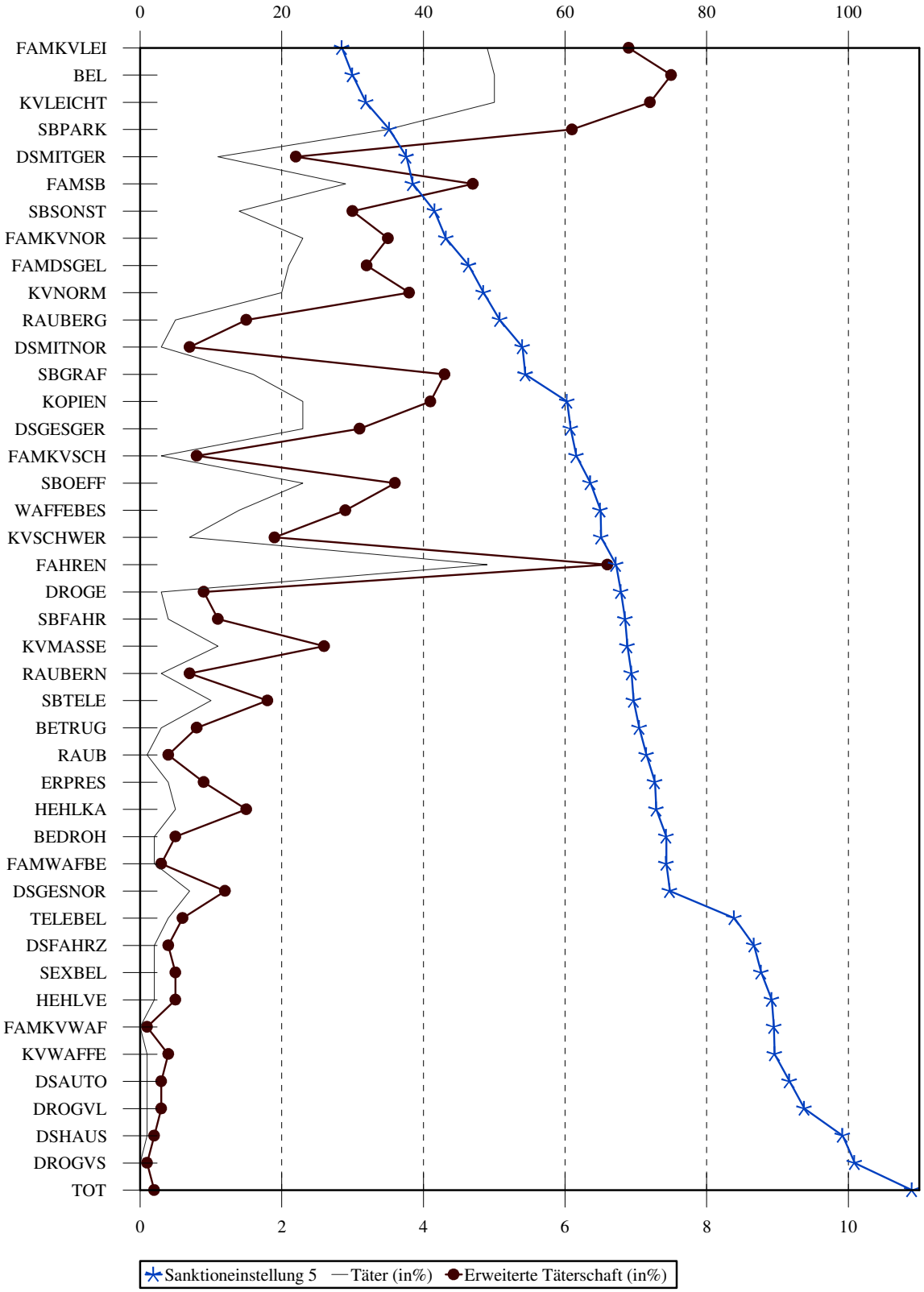

Schaubild 8.10: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 6

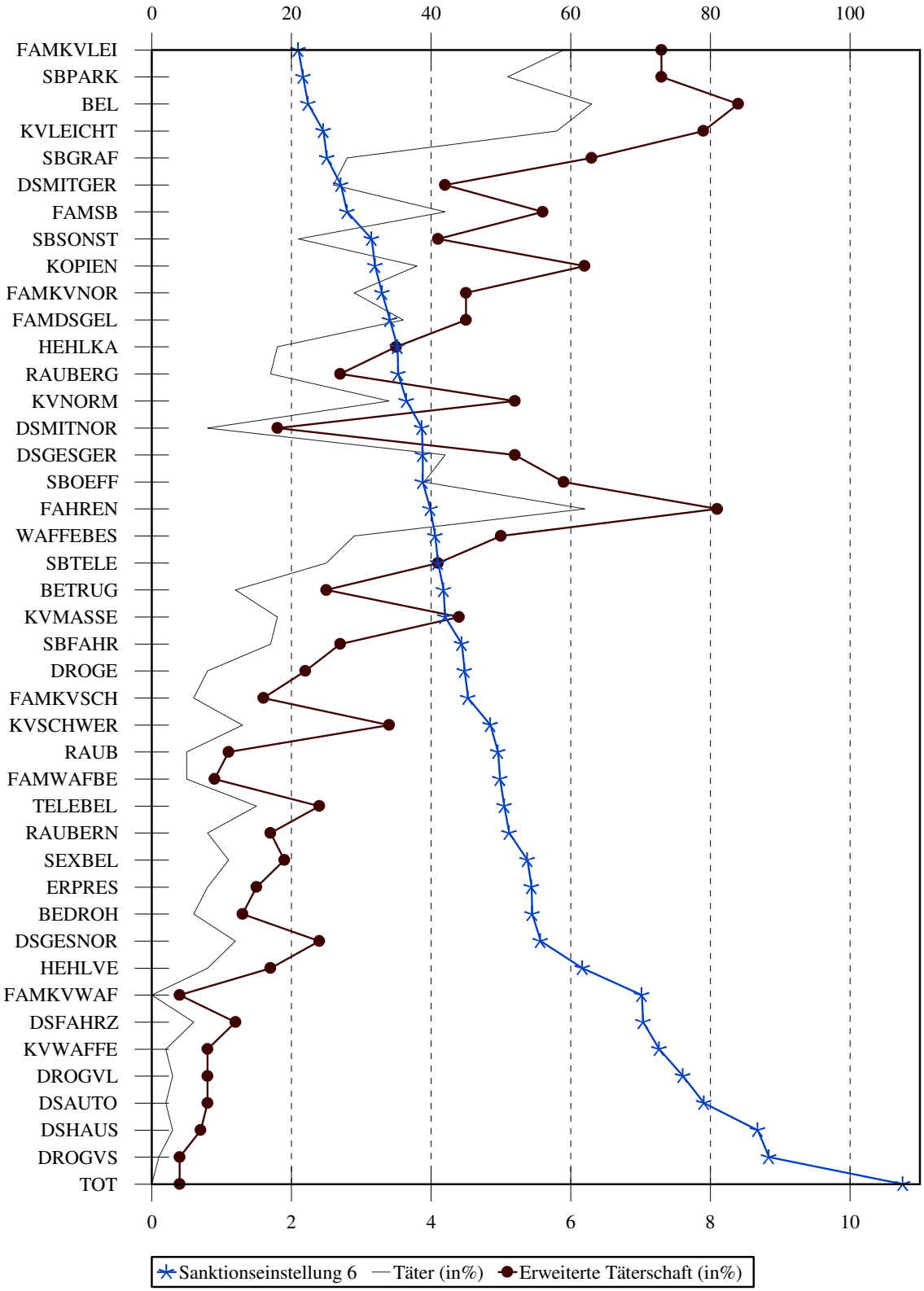

Schaubild 8.11: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 7

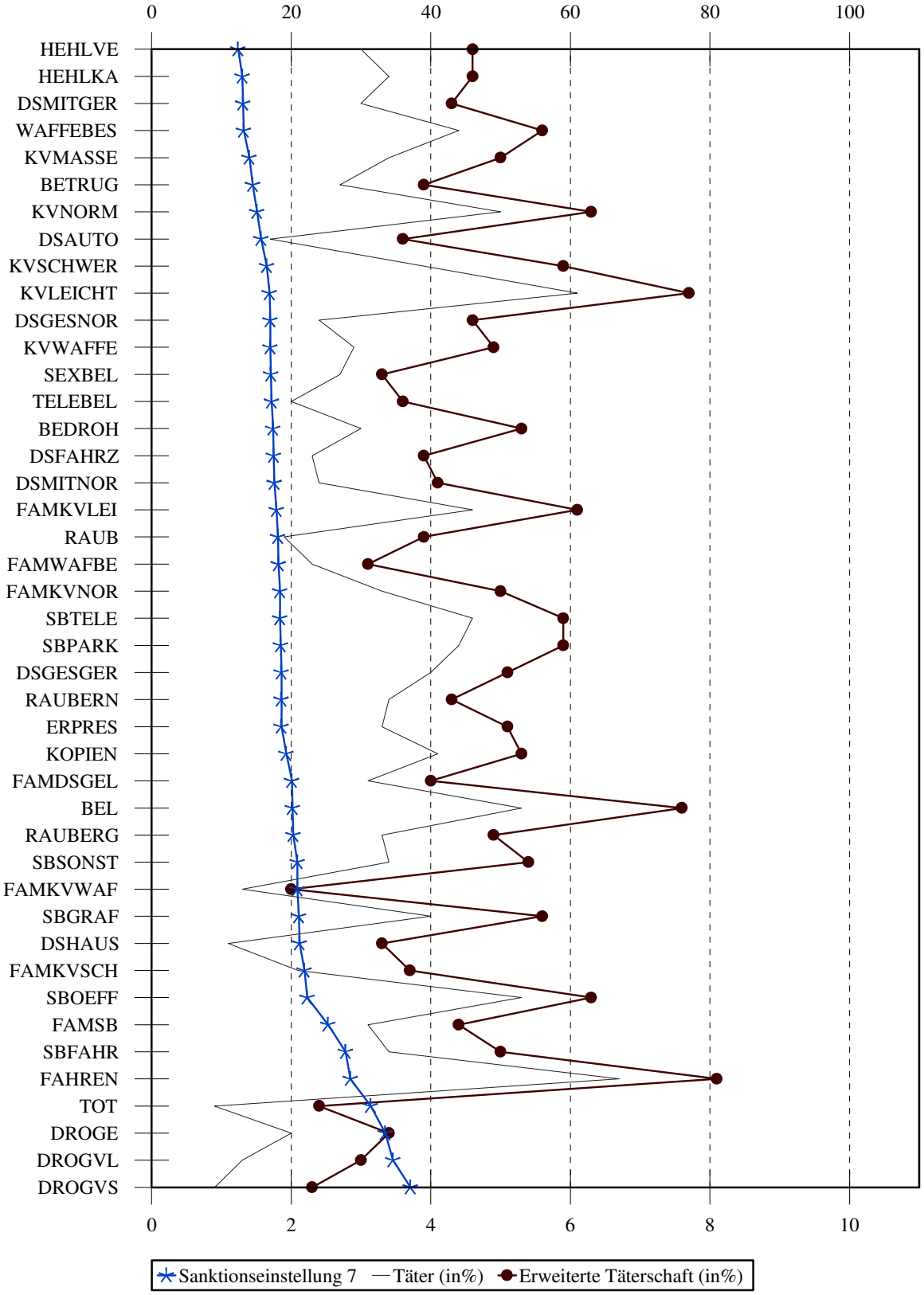

Schaubild 8.12: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 8

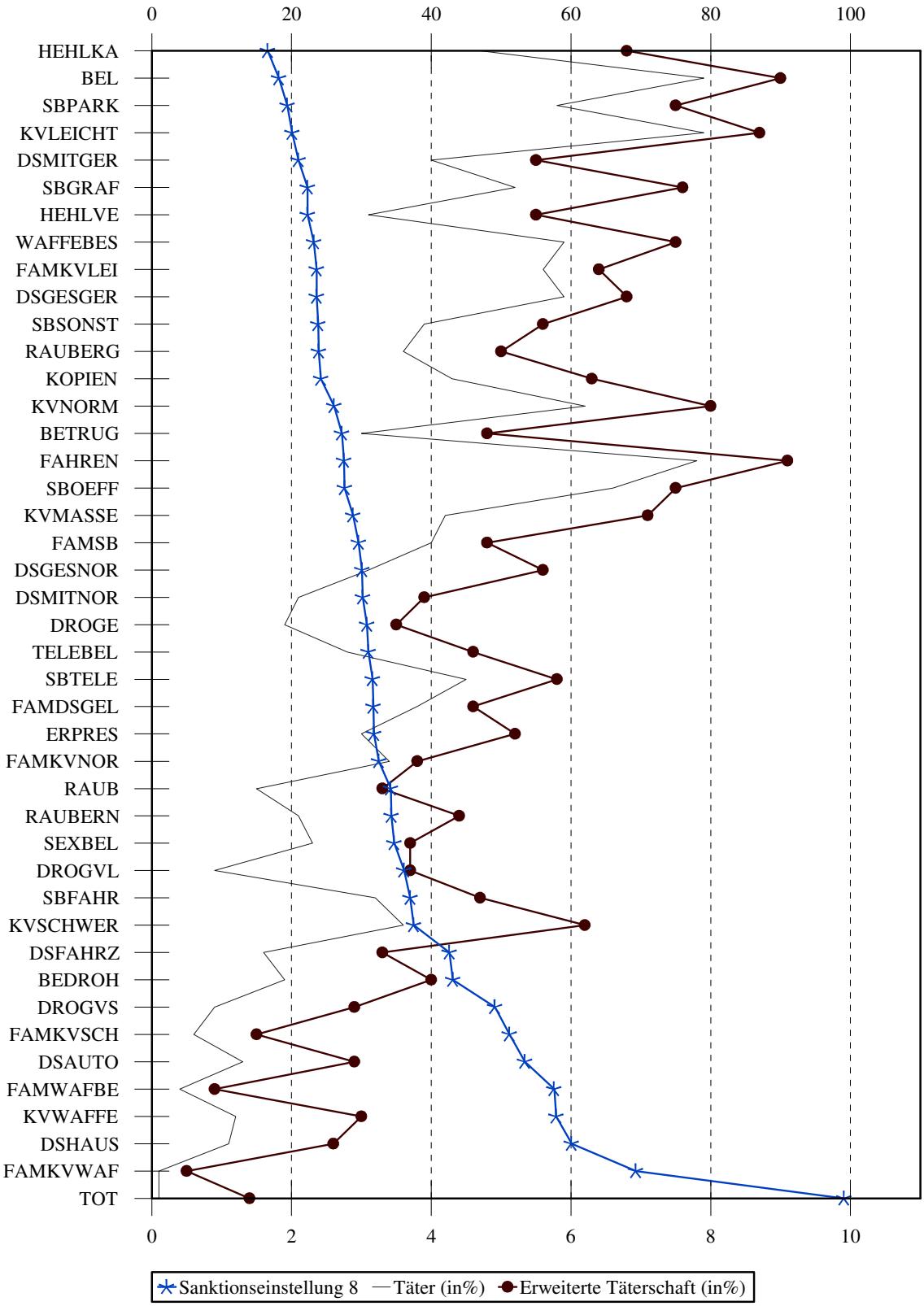

Schaubild 8.13: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 9

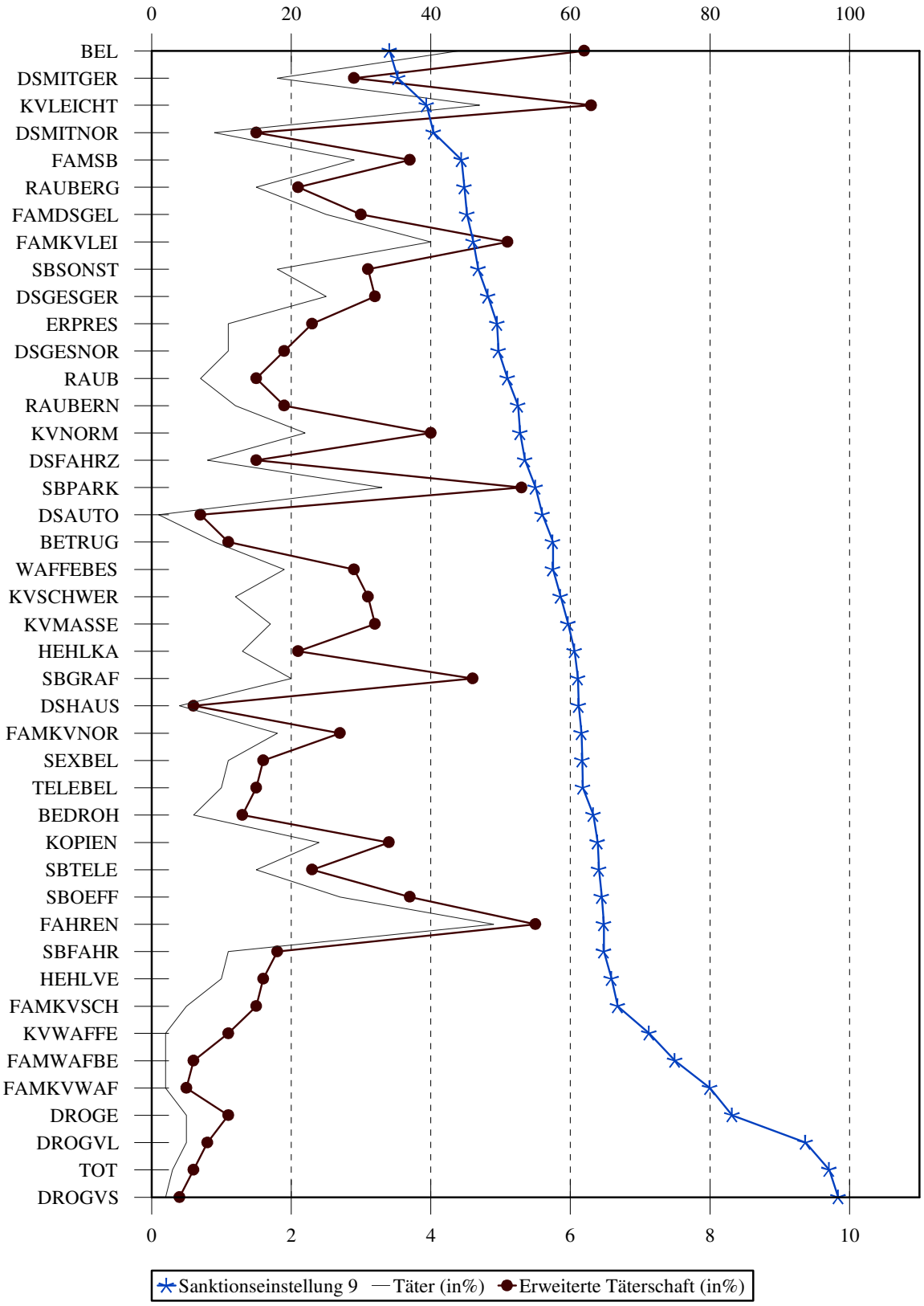

Schaubild 8.14: Sanktionseinstellung und Delinquenz von Sanktionstyp 10

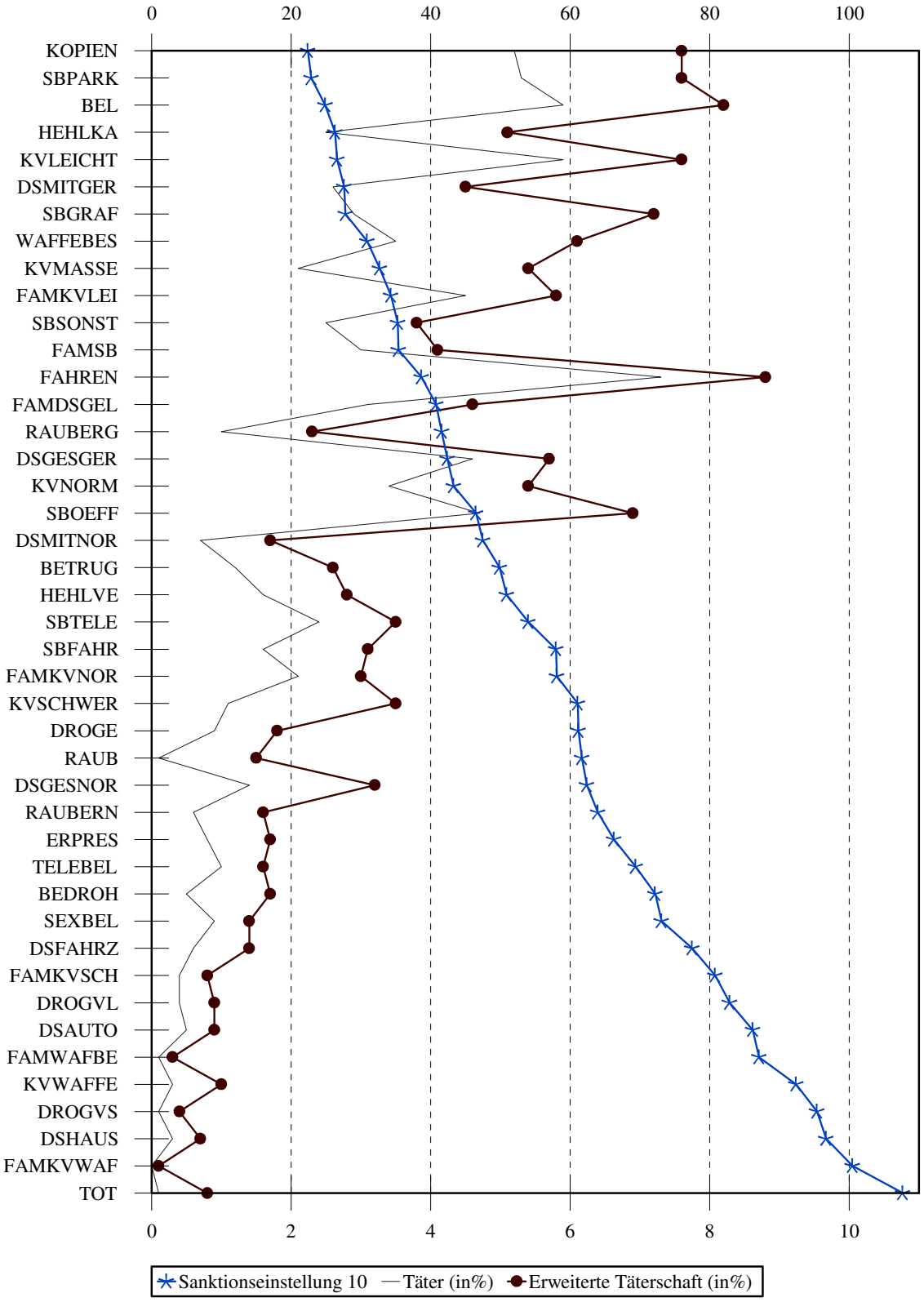

Kapitel 9
Beschreibung der Sanktionstypen nach unabhängigen Variablen

Kapitel 8 hat gezeigt, daß ein Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und Delinquenz, nicht jedoch zwischen Sanktionseinstellung und Viktimisierung besteht. Insofern wurde deutlich, daß die Delinquenzerfahrungen der Jugendlichen und die Ausprägung von Normorientierungen in einer Beziehung stehen. Im nächsten Schritt ist nun zu prüfen, inwieweit ein Kontext zwischen Einstellung zu Strafe der Typen und strukturellen, sozialen und materiellen Bedingungen gegeben ist.
Deshalb wird nun untersucht, ob die Sanktionstypen charakteristische Besonderheiten hinsichtlich der beschreibenden Variablen, das heißt Schulart, soziodemographischen Bedingungen, familiäre Sozialisationsvariablen, Freizeitvariablen und Zukunftsaussichten, aufweisen. Eine zusammenfassende Interpretation wird in Kapitel 10 gegeben.

9.1 Schulart

Wie aus der folgenden Übersicht (Tabelle 9.1) deutlich wird, unterscheiden sich die einzelnen Sanktionstypen, wenn man sie unter dem Aspekt betrachtet, welchen Schultyp die Jugendlichen besuchen. Zwar sind in allen Sanktionstypen Jugendliche aller Schularten vertreten, doch zeichnet sich, bis auf den *Sanktionstyp 10*, eine signifikante Schwerpunktbildung ab.[326]

Den *Sanktionstypen 2, 8* und *9* ist gemeinsam, daß hier anteilsgemäß Hauptschüler und/oder BVJ-Schüler überwiegen. Ähnlich verhält es sich auch bei *Sanktionstyp 1* und *7*, bei denen ebenfalls mehr Hauptschüler und/oder BVJ-Schüler vorzufinden sind.

Der *Sanktionstyp 4* wird dagegen eher von Gymnasiasten dominiert, während sich bei *Sanktionstyp 6* die Zahl der Realschüler signifikant erhöht. Diesen beiden Typen gehören dagegen weniger Hauptschüler an. Ähnlich, aber zu Lasten von BVJ-Schülern, verhält es sich auch bei den *Sanktionstypen 3* und *5*.

[326] Da sich in den Gemeinden die Zusammensetzung der Stichprobe nach der Schulart unterscheidet, ist kein direkter Vergleich der Gemeinden möglich. Um jedoch einen (eingeschränkte) Vergleich der Gemeinde zu ermöglichen, wurde die Verteilung der Sanktionstypen nach Schulart unter Berücksichtigung der Gemeinde ausgewertet. Die Ergebnisse können der Tabelle A.1 im Anhang entnommen werden.

Tabelle 9.1: Sanktionstypen und Schulart

Sanktionstyp		Schulart			
		Hauptschule	**Realschule**	**Gymnasium**	**Berufsschule**
1	n	290	141	137	58
	erwarteter Wert	*236,4* **	*168,2* *	*175,1* **	*46,3*
2	n	148	83	47	35
	erwarteter Wert	*118,2* **	*84,1*	*87,5* **	*23,1* *
3	n	133	126	127	11
	erwarteter Wert	*149,9*	*106,7*	*111,0*	*29,3* **
4	n	192	173	253	35
	erwarteter Wert	*246,6* **	*175,5*	*182,6* **	*48,3*
5	n	258	181	241	34
	erwarteter Wert	*269,6*	*191,9*	*199,7* **	*52,8* **
6	n	59	96	72	25
	erwarteter Wert	*95,2* **	*67,7* **	*70,5*	*18,6*
7	n	40	8	4	18
	erwarteter Wert	*26,4* **	*18,8* *	*19,6* **	*5,2* **
8	n	48	35	18	16
	erwarteter Wert	*44,2*	*31,4*	*32,7* **	*8,6* *
9	n	79	29	9	14
	erwarteter Wert	*49,5* **	*35,2*	*36,6* **	*9,7*
10	n	71	66	68	12
	erwarteter Wert	*82,0*	*58,3*	*60,7*	*16,0*
Summe der Fälle		1318	938	976	258

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die *Sanktionstypen 1, 2, 7, 8* und *9* eine Gruppe bilden, bei der Haupt- und/oder Berufsschüler häufiger vertreten sind, und die *Sanktionstypen 3, 4, 5* und *6* eine andere, der mehr Realschüler und/oder Gymnasiasten angehören. Keine signifikanten Abweichungen weist *Sanktionstyp 10* auf.

9.2 Soziodemographische Variablen

Die Sanktionstypen werden in diesem Kapitel nach eventuell auftretenden Auffälligkeiten bezüglich „klassischer“ soziodemographischer Variablen untersucht. Neben den Informationen zu Geschlecht und Alter sind dies familiäre Hintergründe wie Familienkonstellation, Herkunft der Eltern, Beschäftigungsstatus der Eltern sowie materielle Verhältnisse.

9.2.1 Geschlecht

In Bezug auf die Variable „Geschlecht“ sind, wie die folgende Tabelle 9.2 zeigt, bei drei Sanktionstypen signifikante Abweichungen vorzufinden. So sind männliche Jugendliche bei *Sanktionstyp 4* und weibliche Jugendliche bei den *Sanktionstypen 2* und *5* häufiger vertreten.

Tabelle 9.2: Sanktionstypen und Geschlecht

Sanktionstyp		**Geschlecht**	
		männlich	**weiblich**
1	n	292	327
	erwarteter Wert	*310,7*	*308,3*
2	n	130	179
	erwarteter Wert	*155,1* *	*153,9* *
3	n	215	181
	erwarteter Wert	*198,8*	*197,2*
4	n	375	277
	erwarteter Wert	*327,3* **	*324,7* **
5	n	312	399
	erwarteter Wert	*356,9* *	*354,1* *
6	n	122	130
	erwarteter Wert	*126,5*	*125,5*
7	n	46	24
	erwarteter Wert	*35,1*	*34,9*
8	n	72	44
	erwarteter Wert	*58,2*	*57,8*
9	n	64	67
	erwarteter Wert	*65,8*	*65,2*
10	n	115	101
	erwarteter Wert	*108,4*	*107,6*
Summe der Fälle		1743	1729

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

Trotz fehlender Signifikanz ist aber auch die Geschlechtsverteilung von *Sanktionstyp 7 und 8* auffällig. Dem *Sanktionstyp 7* gehören über 30 % mehr Jungen als erwartet an. Ähnlich verhält es sich auch bei *Sanktionstyp 8*, hier ist ein „Überschuß“ von 24 % männlicher Jugendlicher zu verzeichnen. Diese Abweichungen sind aufgrund der geringen Anzahl der Jugendlichen dieser Sanktionstypen nicht signifikant, stellen aber eine deutliche Steigerung des Jungenanteils gegenüber der Erwartung dar.

9.2.2 Alter

Die Jugendlichen wurden nach ihrem Alter zum Zeitpunkt der Erhebung gefragt (Frage 2).

Einige Altersstufen waren zahlenmäßig nur sehr wenig vertreten.[327] Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, wurden die Jugendlichen in folgende Altersgruppen zusammengefaßt:

1. Altersgruppe	12- u. 13jährige Jugendliche	n = 1.052 (30,5 %)
2. Altersgruppe	14jährige Jugendliche	n = 532 (15,4 %)
3. Altersgruppe	15jährige Jugendliche	n = 1.008 (29,2 %)
4. Altersgruppe	16jährige Jugendliche	n = 585 (17,0 %)
5. Altersgruppe	17jährige u. ältere Jugendliche	n = 271 (7,9 %)

Wie aus Tabelle 9.3 ersichtlich, sind in bezug auf die Variable „Alter“ für die *Sanktionstypen 2, 3, 6, 8* und *9* keine, für die übrigen nur einige wenige signifikante Ergebnisse gegeben.

So gehören dem *Sanktionstyp 1* weniger 15jährige an. Des weiteren gibt es Sanktionstypen, denen vermehrt ältere und/oder weniger jüngere Jugendliche angehören. So sind die Altersgruppen 4 und 5 (ohne signifikante Abweichung) häufiger bei *Sanktionstyp 4* vertreten. Bei *Sanktionstyp 7* ist der geringe Anteil der 12- bis 13jährigen auffällig, genauso verhält es sich für den *Sanktionstyp 10*, dem jedoch mehr 15jährige Jugendliche angehören.

Einen entgegengesetzten Trend, also mehr jüngere und weniger ältere Jugendliche, weist *Sanktionstyp 5* auf. Hier ist die Altersgruppe 1 häufiger und die Altersgruppen 4 und 5 weniger vertreten.

Für *Sanktionstyp 8* findet man zwar keine signifikanten Abweichungen, es sind jedoch mehr ältere Jugendliche zu verzeichnen. So gehören diesem Sanktionstyp elf Jugendliche der Altersgruppe 1 weniger als erwartet (minus 48 %) an.[328]

Die *Sanktionstypen 7* und *8* setzen sich also mehr aus älteren Jugendlichen zusammensetzen.

[327] S. Kapitel 5.1.3.

[328] Da die Signifikanz u.a. auch abhängig ist von der Anzahl der Jugendlichen dieses Sanktionstyps, ist hier jedoch keine signifikante Abweichung festzustellen.

Tabelle 9.3: Sanktionstypen und Alter

Sanktionstyp		Alter in Jahren				
		12 - 13	**14**	**15**	**16**	**17 u. älter**
1	n	206	101	152	104	53
	erwarteter Wert	*187,9*	*95,0*	*180,1 **	*104,5*	*48,4*
2	n	94	50	81	57	27
	erwarteter Wert	*94,3*	*47,7*	*90,3*	*52,4*	*24,3*
3	n	107	70	133	62	23
	erwarteter Wert	*120,5*	*60,9*	*115,5*	*67,0*	*31,0*
4	n	185	86	182	131	63
	erwarteter Wert	*197,4*	*99,8*	*189,1*	*109,8**	*50,9*
5	n	254	113	214	89	35
	erwarteter Wert	*215,1***	*108,8*	*206,1*	*119,6***	*55,4***
6	n	76	30	80	41	23
	erwarteter Wert	*76,3*	*38,6*	*73,1*	*42,4*	*19,6*
7	n	11	11	26	14	7
	erwarteter Wert	*21,1**	*10,6*	*20,2*	*11,7*	*5,4*
8	n	24	20	33	26	12
	erwarteter Wert	*35,1*	*17,7*	*33,6*	*19,5*	*9,0*
9	n	47	28	27	13	13
	erwarteter Wert	*39,1*	*19,7*	*37,4*	*21,7*	*10,1*
10	n	48	23	80	48	15
	erwarteter Wert	*65,3 **	*33,0*	*62,6 **	*36,3*	*16,8*
Summe der Fälle		1052	532	1008	585	271

* :p < .05 ** : p < .01

9.2.3 Familienkonstellation

Mit Frage 5 sollte ermittelt werden, welche Personen mit den Jugendlichen in der Familie zusammenleben.

Zur Betrachtung der Familienkonstellation wurden die Jugendlichen mit Hilfe einer Clusteranalyse in acht Gruppen eingeteilt[329], die wie folgt charakterisiert werden können:

[329] Zur Bestimmung der optimalen Clusterzahl s. Kapitel 7.3.

Tabelle 9.4: Familiengruppen

Zusammenleben mit:		Familiengruppen							
		1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %
5_1	Mutter	95	100	99	0	78	96	98	69
5_2	Vater	13	51	100	12	78	92	96	100
5_3	Großeltern	2	3	0	20	66	100	100	0
5_4	Schwestern	75	12	62	11	78	67	38	9
5_5	Brüdern	80	14	64	15	0	0	100	69
5_6	And. Menschen	74	8	0	26	100	0	16	100
Anzahl der Fälle		203	726	2060	91	83	193	231	54

Fam-Gruppe 1: Die Jugendlichen dieser Gruppe leben in der Regel mit ihrer Mutter und überwiegend auch mit Brüdern und Schwestern zusammen. Der Anteil der Jugendlichen, die auch mit ihrem Vater zusammenwohnen, ist sehr gering. Dagegen finden sich sehr oft andere Menschen im Familienverband (n = 203).

Fam-Gruppe 2: Die hier vorzufindende „Kleinfamilie“ besteht aus der Mutter und bei der Hälfte der Fälle auch aus dem Vater. Sonstige Personen sind sehr selten vertreten (n = 726).

Fam-Gruppe 3: Die häusliche Gemeinschaft setzt sich hier aus Vater und Mutter sowie Schwester und/oder Bruder zusammen, jedoch sind Großeltern und andere Menschen nicht vertreten (n = 2060).

Fam-Gruppe 4: Nur jeder zehnte Jugendliche lebt mit seinem Vater zusammen, mit der Mutter nie. Es werden hier aber oft Großeltern, Schwestern, Brüder und andere Menschen (zusammen 72 %) angegeben. Die „klassische“ Familienkonstellation ist in dieser Gruppe damit nicht gegeben (n = 91).

Fam-Gruppe 5: Hier handelt es sich um eine Großfamilie, in der drei Generationen vereint sind. Das heißt, daß diese Jugendlichen überwiegend mit Mutter und/oder Vater sowie zu zwei Dritteln auch mit Großeltern zusammenwohnen. Der überwiegende Teil hat eine Schwester, andere Menschen sind in der Familie ebenso vorzufinden (n = 83).

Fam-Gruppe 6: Auch hier leben die Jugendlichen, ähnlich wie Gruppe 5, in einer Drei-Generationenfamilie, jedoch ohne andere

Menschen. Des weiteren ist in zwei Drittel der Fälle noch eine Schwester vorhanden (n = 193).

Fam-Gruppe 7: Wie in Gruppe 6 wohnen die Jugendlichen in der Regel mit ihren Eltern und Großeltern zusammen, seltener jedoch mit Schwestern, aber dafür immer mit Brüdern (n = 231).

Fam-Gruppe 8: Hier sind immer Väter vorhanden, jedoch nur in zwei Dritteln der Fälle auch eine Mutter. Daneben leben in der Regel Brüder und andere Menschen in der Familie (n = 54).

Tabelle 9.5 macht nun den Zusammenhang von Sanktionstypen und Familiengruppen deutlich.

Tabelle 9.5: Sanktionstypen und Familien-Gruppen

Sanktionstyp		**Familiengruppe**							
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**
1	n	35	114	355	17	15	40	36	14
	erwarteter Wert	*35,0*	*125,4*	*353,9*	*13,6*	*14,7*	*34,1*	*39,8*	*9,5*
2	n	21	59	167	11	7	16	25	7
	erwarteter Wert	*17,5*	*62,7*	*176,9*	*6,8*	*7,4*	*17,0*	*19,9*	*4,8*
3	n	21	81	230	8	13	18	21	5
	erwarteter Wert	*22,2*	*79,5*	*224,4*	*8,6*	*9,3*	*21,6*	*25,3*	*6,0*
4	n	40	128	385	11	15	37	31	6
	erwarteter Wert	*36,5*	*130,8*	*369,2*	*14,2*	*15,3*	*35,6*	*41,5*	*9,9*
5	n	41	157	383	16	18	38	54	7
	Erwarteter Wert	*39,9*	*143,0*	*403,6*	*15,5*	*16,8*	*38,9*	*45,4*	*10,8*
6	n	17	44	147	3	5	13	17	6
	Erwarteter Wert	*14,1*	*50,5*	*142,5*	*5,5*	*5,9*	*13,7*	*16,0*	*3,8*
7	n	0 *	14	43	1	2	2	8	0
	Erwarteter Wert	*3,9*	*14,0*	*39,6*	*1,5*	*1,6*	*3,8*	*4,5*	*1,1*
8	n	4	28	72	1	3	4	4	1
	Erwarteter Wert	*6,5*	*23,4*	*66,1*	*2,5*	*2,7*	*6,4*	*7,4*	*1,8*
9	n	6	24	74	3	1	8	13	2
	Erwarteter Wert	*7,3*	*26,2*	*74,1*	*2,9*	*3,1*	*7,1*	*8,3*	*2,0*
10	n	10	50	117	5	3	14	13	5
	erwarteter Wert	*12,1*	*43,5*	*122,7*	*4,7*	*5,1*	*11,8*	*13,8*	*3,3*

* : $p < .05$

Die einzige signifikante Abweichung ist für *Sanktionstyp 7* zu registrieren. Hier ist jedoch auf Grund der sehr geringen Probandenzahl keine verläßliche Aussage über die Abweichung möglich, das Ergebnis sollte daher nicht überbewertet werden. Es läßt sich eindeutig festzustellen, daß die Sanktionseinstellung in keinem (zumindest engen) Zusammenhang mit der

Familienkonstellation steht.

Die geringe Aussagekraft der Variablen „Familienkonstellation“ im Hinblick auf Sanktionseinstellung kann darauf hindeuten, daß es nicht auf die „formale“ Zusammensetzung der Familie ankommt, sondern andere Faktoren, etwa die emotionale Beziehung der Jugendlichen zu ihrer Familie oder die Erziehung, eine Rolle spielen. Auf diese Zusammenhänge wird in Kapitel 9.3 näher eingegangen.

9.2.4 Ethnie

Hier werden die Sanktionstypen nach dem Herkunftsland der Eltern und dem Status der Eltern als Aussiedler oder Asylbewerber/-berechtigte betrachtet.

9.2.4.1 Herkunftsland der Eltern

In Frage 4 sollten die Jugendlichen das Herkunftsland von Vater und Mutter angeben. Diese Fragestellung hatte zur Folge, daß es eine große Anzahl verschiedenster Herkunftskombinationen gab. Um diese sinnvoll zu reduzieren, sind die häufigsten Kombinationen einzeln aufgeführt und die zahlenmäßig gering vertretenen unter der Rubrik „Sonstige Kombinationen“ zusammengefaßt (vgl. die Legende in Tabelle 9.6).

Nur vereinzelt und nicht für alle Herkunftskombinationen sind signifikante Ergebnisse vorzufinden.

Die *Sanktionstypen 1, 2* und *8* sind unauffällig.

Für *Sanktionstyp 3* ist der Anteil der Jugendlichen mit Eltern aus Rumänien, für *Sanktionstyp 4* der Anteil polnischer Eltern erhöht. Die *Sanktionstypen 9* und *10* haben signifikante gegensätzliche Abweichungen bei Jugendlichen, deren Eltern aus Italien kommen. Dem *Sanktionstyp 9* gehören mehr Jugendliche mit italienischen Eltern an, dem *Sanktionstyp 10* dagegen weniger. *Sanktionstyp 6* zeigt sich nur in der weniger vertretenen Kategorie „Sonstige Kombinationen“ als auffällig.

Mehrere Abweichungen findet man nur für die *Sanktionstypen 5* und *7*. So gehören dem *Sanktionstyp 5* weniger Jugendliche mit Eltern aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR, dafür aber vermehrt mit beiden Elternteilen aus Deutschland an. Jugendliche mit beiden Elternteilen aus Deutschland sind seltener, dafür mit Eltern aus Südeuropa, das heißt aus Ex-Jugoslawien, Italien und der Türkei, vermehrt bei *Sanktionstyp 7* vorzufinden.

Tabelle 9.6: Sanktionstypen und Herkunftsländer der Eltern

Sanktionstyp		Herkunftsland									
		D (beide)	D / Sonstiges	Sonstiges / D	Ex-UdSSR (beide)	Polen (beide)	Rumänien (beide)	Ex-Jugoslawien (beide)	Italien (beide)	Türkei (beide)	Sonstige Kombination
1	n	357	33	52	46	13	10	11	18	34	39
	erwarteter Wert	*378,8*	*26,6*	*45,9*	*46,8*	*15,9*	*10,5*	*12,9*	*17,0*	*29,3*	*29,3*
2	n	178	17	22	28	9	4	7	9	13	16
	erwarteter Wert	*187,2*	*13,2*	*22,7*	*23,1*	*7,9*	*5,2*	*6,4*	*8,4*	*14,5*	*14,5*
3	n	238	14	29	30	8	13	10	13	19	21
	erwarteter Wert	*244,1*	*17,2*	*29,6*	*30,2*	*10,2*	*6,8 **	*8,3*	*10,9*	*18,9*	*18,9*
4	n	395	28	44	60	27	9	7	17	30	26
	erwarteter Wert	*397,3*	*27,9*	*48,2*	*49,1*	*16,7 **	*11,1*	*13,5*	*17,8*	*30,7*	*30,7*
5	n	483	23	43	37	17	13	13	18	31	30
	erwarteter Wert	*437,5 **	*30,7*	*53,0*	*54,1 **	*18,4*	*12,2*	*14,9*	*19,6*	*33,8*	*33,8*
6	n	170	13	23	15	5	1	7	2	8	5
	erwarteter Wert	*153,9*	*10,8*	*18,7*	*19,0*	*6,5*	*4,3*	*5,2*	*6,9*	*11,9*	*11,9 **
7	n	27	2	4	8	1	0	5	6	11	3
	erwarteter Wert	*41,4 **	*2,9*	*5,0*	*5,1*	*1,7*	*1,2*	*1,4 ***	*1,9 ***	*3,2 ***	*3,2*
8	n	66	9	9	9	2	3	3	4	5	5
	erwarteter Wert	*71,1*	*5,0*	*8,6*	*8,8*	*3,0*	*2,0*	*2,4*	*3,2*	*5,5*	*5,5*
9	n	67	4	8	14	1	2	5	8	8	10
	erwarteter Wert	*78,5*	*5,5*	*9,5*	*9,7*	*3,3*	*2,2*	*2,7*	*3,5 **	*6,1*	*6,1*
10	n	139	6	23	15	6	4	4	0	5	9
	erwarteter Wert	*130,4*	*9,2*	*15,8*	*16,1*	*5,5*	*3,6*	*4,4*	*5,8 **	*10,1*	*10,1*
Summe der Fälle		2120	149	257	262	89	59	72	95	164	164

n = 3431 * : p < .05 ** : p < .01

9.2.4.2 Aussiedler und Asylbewerber/-berechtigte

Die Jugendlichen konnten bei der Frage 4 angeben, ob ihre Eltern Aussiedler oder Asylbewerber/-berechtigte sind.

Betrachtet man die Sanktionstypen mit der Variablen Aussiedler in Tabelle 9.7, so liegen nur für die *Sanktionstypen 4* und *5* signifikante Ergebnisse vor. *Sanktionstyp 4* zeigt einen erhöhten Anteil von Aussiedlereltern, *Sanktionstyp 5* einen verminderten. Auffällig, jedoch nicht signifikant, ist auch die höhere Anzahl (+ 50 %) von Aussiedlerkindern bei *Sanktionstyp 7*. Dagegen gehören dem *Sanktionstyp 6* weniger Kinder von Aussiedlern als erwartet an (- 19 %), die Abweichung ist aber auch hier nicht signifikant.

Tabelle 9.7: Sanktionstypen und Aussiedler

Sanktionstyp		Eltern sind Aussiedler	
		nein	**ja**
1	n	480	92
	erwarteter Wert	*479,9*	*92,1*
2	n	229	57
	erwarteter Wert	*239,9*	*46,1*
3	n	318	64
	erwarteter Wert	*320,5*	*61,5*
4	n	482	122
	erwarteter Wert	*506,7*	*97,3 **
5	n	596	72
	erwarteter Wert	*560,4*	*107,6 ***
6	n	205	31
	erwarteter Wert	*198,0*	*38,0*
7	n	46	15
	erwarteter Wert	*51,2*	*9,8*
8	n	91	14
	erwarteter Wert	*88,1*	*16,9*
9	n	89	23
	erwarteter Wert	*94,0*	*18,0*
10	n	177	31
	erwarteter Wert	*174,5*	*33,5*
Summe der Fälle		2713	521

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

Diese Ergebnisse sollten jedoch nicht überbewertet werden. Es handelt sich nur um 521 Jugendliche (=15 % der Stichprobe), deren Eltern den Status „Aussiedler“ haben. Diese verteilen sich wiederum auf 10 Sanktionstypen, so daß die tatsächlichen Fallzahlen in den einzelnen Sanktionstypen sehr niedrig sind.

Auch die Variable „Asylbewerber/-berechtigte“ weist, wie aus Tabelle 9.8 ersichtlich, außer für *Sanktionstyp 7*, keine signifikanten Abweichungen auf. Aber selbst das Ergebnis von *Sanktionstyp 7* kann nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden, da es sich um eine sehr kleine Gruppe handelt. Zwar sind dreimal so oft Kinder von Asylbewerbern/-berechtigten als erwartet vertreten, betrachtet man aber die absoluten Zahlen, so ist nur ein Anstieg von 1,4 vermuteten auf 5 tatsächlich vertretene Jugendliche zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wird daher nicht als auffällig eingestuft.

Der *Sanktionstyp 3* weist aufgrund der geringen Fallzahl von Asylbewerberkindern kein signifikantes Ergebnis auf. Der tatsächliche Anteil der Kinder von Asylbewerbern weicht bei diesem Typ jedoch mit vier Jugendlichen stark von der erwarteten Anzahl von neun ab (- 50 %).

Tabelle 9.8: Sanktionstypen und Asylbewerber/-berechtigte

Sanktionstyp		Eltern sind Asylbewerber/-berechtigt	
		nein	**ja**
1	n	517	16
	erwarteter Wert	*519,3*	*13,7*
2	n	252	10
	erwarteter Wert	*255,3*	*6,7*
3	n	349	4
	erwarteter Wert	*343,9*	*9,1*
4	n	549	12
	erwarteter Wert	*546,6*	*14,4*
5	n	629	17
	erwarteter Wert	*629,4*	*16,6*
6	n	221	3
	erwarteter Wert	*218,2*	*5,8*
7	n	51	5
	erwarteter Wert	*54,6*	*1,4* **
8	n	97	3
	erwarteter Wert	*97,4*	*2,6*
9	n	100	3
	erwarteter Wert	*100,3*	*2,7*
10	n	188	5
	erwarteter Wert	*188,0*	*5,0*
Summe der Fälle		*2953*	*78*

* : p < .05 ** : p < . 01

Einen Zusammenhang zwischen den Sanktionstypen und den Variablen „Aussiedler“ bzw. „Asylbewerber/-berechtigte“ kann man bei sehr wenigen Sanktionstypen erkennen und muß wegen der geringen Fallzahlen vorsichtig bewertet werden.

9.2.4.3 Zusammenfassung ethnische Variablen

Es zeigt sich in der Zusammenschau der Variablen Ethnie, daß eine enge Verbindung von Sanktionseinstellung und Ethnie nicht festzustellen ist.

Es werden zwar vereinzelt Anzeichen für einen Zusammenhang von Ethnie und Sanktionseinstellung deutlich, so zum Beispiel für *Sanktionstyp 7,* dessen Eltern häufiger ausländischer Herkunft bzw. Asylbewerber/-berechtigte sind. Umgekehrt verhält es sich mit den Jugendlichen des *Sanktionstyps 5*: Hier finden sich mehr Eltern aus Deutschland und weniger, die Aussiedler sind.

Die Einzelergebnisse sind für sich gesehen zwar signifikant, aufgrund der teilweise zu geringen Anzahl von Jugendlichen mit bestimmten Merkmalen können diese nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

9.2.5 Art der Beschäftigung des Vaters und der Mutter

Hier sollten die Jugendlichen den beruflichen Status ihrer Eltern von „arbeitet als...“ über „ist Hausfrau“, „ist arbeitslos“, „ist Rentner“ bis „ist Sozialhilfeempfängerin“ angeben.

Einige Jugendliche haben bei dieser Frage mehrere Items angekreuzt, so daß folgende Prämissen bei der Auswertung zugrunde gelegt werden:

- Mutter und Vater werden als Hausfrau/-mann erfaßt, wenn nichts anderes angekreuzt ist.
- Mutter oder Vater werden als berufstätige Personen erfaßt, wenn nicht „arbeitslos“/„Sozialhilfeempfänger“/„Rentner“ zusätzlich angekreuzt wurde.

Betrachtet man die Sanktionstypen unter dem Blickwinkel „beruflicher Status des Vaters“, treten nur einige wenige signifikante Ergebnisse auf (s. Tabelle 9.9). So sind bei *Sanktionstyp 4* weniger Rentner als erwartet vorzufinden, genau umgekehrt stellt sich die Abweichung bei *Sanktionstyp 7* dar. Nur *Sanktionstyp 9* weist mehrere Abweichungen auf. Die Väter dieser Jugendlichen gehören häufiger der Gruppe der Hausmänner, der Arbeitslosen und der Rentner an.

Tabelle 9.9: Sanktionstypen und Beschäftigungsstatus des Vaters

Vater (ist)	**Sanktionstyp**										**insg.**
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
arbeitet	83,7	83,1	86,1	87,3	88,0	89,7	77,1	86,3	73,3	86,2	85,6
Hausmann	0,6	1,0	0,5	0,5	0,3	0,4	1,4	1,7	3,1**	0,5	0,7
arbeitslos	2,6	3,2	3,0	3,2	2,9	2,0	4,3	0,9	7,6**	2,3	3,0
Rentner	3,5	4,2	2,8	1,2*	2,4	1,6	8,6**	1,7	7,6**	3,2	2,9
Soz.hilfe-empfänger	1,8	1,0	2,0	0,6	0,7	1,6	2,9	2,6	3,1		1,3

n = 3259 * : p < .05 ** : p < .01

Der berufliche Status der Mutter ist, bis auf *Sanktionstyp 10*, dessen Mütter häufiger Rentnerinnen sind, nicht charakterisierend für die Zugehörigkeit zu einem Sanktionstyp, vgl. Tabelle 9.10.

Beschäftigungsstatus der Eltern und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sanktionstyp stehen anscheinend nicht in enger Verbindung. Einen Erklärungswert stellen die Variablen kaum bereit.

Tabelle 9.10: Sanktionstypen und Beschäftigungsstatus der Mutter

Mutter (ist)	Sanktionstyp										insg.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	%
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
arbeitet	62,3	70,0	68,3	68,3	69,0	69,0	60,0	65,8	65,6	72,4	67,5
Hausfrau	25,9	22,0	23,4	20,4	21,7	23,8	27,1	21,4	22,9	19,8	22,6
arbeitslos	2,6	1,6	1,8	3,1	2,9	2,8	2,9	3,4	2,3	0,9	2,5
Rentnerin	0,6	—	0,8	0,6	1,0	0,4	—	0,9	—	1,8*	0,7
Sozialhilfe-empfängerin	2,4	2,2	2,8	1,5	1,0	0,4	2,9	0,9	2,3	0,9	1,7

n = 3314 * : p < .05

9.2.6 Einschätzung der materiellen Verhältnisse

Bei der Beurteilung der materiellen Verhältnisse durch die Jugendlichen gemäß Frage 19.2 (Zur Verfügung stehendes Geld) weisen die *Sanktionstypen 2, 3, 5* und *9* keine signifikanten Ergebnisse auf (vgl. Tabelle 9.11).

Mit einer fast normalen Verteilung - nur bei dem Item „nicht ausreichend“ ist eine Abweichung gegeben - ist der *Sanktionstyp 4* auch noch als neutral anzusehen.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 1* sehen ihre materielle Situation häufig als „gut“ an.

Alleine die Jugendlichen der *Sanktionstypen 6, 7, 8* und *10* schätzen ihre materielle Situation eher als „schlecht“ ein, alle anderen sind mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zumindest zufrieden.

Tabelle 9.11: Sanktionstypen und materielle Verhältnisse

Mater. Verhält-nisse	Sanktionstyp										
	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	Insg. %
Ausreich-end	63,3**	48,5	49,6	53,6	54,6	42,6*	48,4	35,5*	56,7	40,5*	52,3
Teils / teils	26,7**	37,7	36,2	37,0	35,2	38,8	22,6	40,9	34,2	41,5	35,0
Nicht ausreich.	10,1	13,8	14,2	9,4*	10,1	18,6**	29,0**	23,6**	9,2	18,0*	12,7

n=3305 * : p < .05 ** : p < .01

Über Frage 11 konnten die Jugendlichen Stellung beziehen zu Aussagen, die

auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Verhältnisse zielten.[330] Tabelle 9.12 zeigt nun, welche Aussageschwerpunkte die Sanktionstypen setzten.
Hier sind nur einige wenige signifikante Ergebnisse zu finden.

So haben *Sanktionstypen 3, 4, 5* und *9* jeweils bei einer Frage eine Abweichung. Betrachtet man alle vier Fragen zu den materiellen Verhältnissen, muß man die vorliegende Abweichung bei diesen Typen eher als nicht relevant ansehen.

Nur bei *Sanktionstyp 7* liegen bei drei von vier Fragen signifikante Ergebnisse vor. So schätzen diese Jugendlichen ihre materielle Situation als schlecht ein.
Bei den *Sanktionstypen 1, 2, 6, 8* und *10* sind keine signifikanten Abweichungen ersichtlich.

Vergleicht man die Einschätzungen zu Frage 11 und 19.2, so fällt auf, daß die meisten Jugendlichen für die sehr einfach gestellte Frage 19.2 signifikante Ergebnisse aufweisen. Diese bestätigen sich jedoch nicht durch die relativ schwer verständliche Frage 11. Dies läßt den Schluß zu, daß die Jugendlichen bei der Beantwortung der Frage 11 Verständnisprobleme hatten. Aus diesem Grunde wird auf die Frage 11 nicht mehr eingegangen und diese im folgende auch nicht mehr zur Charakterisierung der Sanktionstypen herangezogen. Lediglich die Jugendlichen des *Sanktionstyps 7* haben bei beiden Fragekomplexen ihre materielle Situation als schlecht eingeschätzt. Deshalb muß das Ergebnis für den *Sanktionstyp 7* methodologisch hinterfragt werden. Die Aussagekraft von Frage 11 muß bezweifelt werden und geht deshalb nicht in die Charakterisierung der Sanktionstypen ein.

9.2.7 Zusammenfassung soziodemographische Variablen

Nach dieser ersten Annäherung an die möglichen Zusammenhänge von persönlichen/familiären Bedingungen und Sanktionseinstellung kann man davon ausgehen, daß wenig Verbindung zwischen diesen beiden Größen besteht. Insgesamt treten kaum signifikante Ergebnisse auf, und den wenigen signifikanten (Items) liegt teilweise eine zu geringe Datenbasis zugrunde, die ihre Relevanz zweifelhaft erscheinen läßt.

Im Folgenden sollten nun die familiären Sozialisationsvariablen in den Blick genommen werden.

---

[330] Die Einschätzungen zu „Familie kann sich alles leisten“, „Andere besitzen meist mehr“, „Besitze alles wichtige“ und „Habe alles, was mir zusteht“ konnten die Jugendlichen mit „stimmt“, „stimmt nicht ganz“ und „stimmt nicht“ wiedergeben.

Tabelle 9.12 Materielle Verhältnisse

Sanktionstypen nach Einschätzung der materiellen Verhältnisse

Sanktionstyp		Familie kann sich alles leisten			Andere besitzen meist mehr			Besitze alles wichtige			Habe alles, was mir zusteht		
		stimmt	stimmt nicht ganz	stimmt nicht	stimmt	stimmt nicht ganz	stimmt nicht	stimmt	stimmt nicht ganz	stimmt nicht	stimmt	stimmt nicht ganz	stimmt nicht
1	n	338	216	53	108	307	189	408	149	53	398	173	34
	erwarteter Wert	*355,3*	*203,1*	*48,6*	*91,0*	*326,1*	*186,9*	*404,9*	*159,1*	*46,1*	*399,0*	*164,8*	*41,2*
2	n	161	118	28	58	154	92	204	82	19	189	95	19
	erwarteter Wert	*179,7*	*102,7*	*24,6*	*45,8*	*164,1*	*94,1*	*202,4*	*79,5*	*23,0*	*199,8*	*82,6*	*20,6*
3	n	231	133	29	50	225	109	239	123	32	242	114	29
	erwarteter Wert	*230,0*	*131,5*	*31,5*	*57,9*	*207,3*	*118,8*	*261,5*	*102,7 **	*29,7*	*253,9*	*104,9*	*26,2*
4	n	417	178	50	96	322	223	457	144	39	435	167	40
	erwarteter Wert	*377,5 **	*215,8 **	*51,6*	*96,6*	*346,0*	*198,4*	*424,8*	*166,9*	*48,3*	*423,4*	*174,9*	*43,7*
5	n	428	229	49	79	410	212	480	169	56	487	179	42
	erwarteter Wert	*413,2*	*236,2*	*56,5*	*105,7 ***	*378,4*	*216,9*	*467,9*	*183,8*	*53,2*	*466,9*	*192,9*	*48,2*
6	n	150	75	21	37	139	70	170	64	13	175	54	17
	erwarteter Wert	*144,0*	*82,3*	*19,7*	*37,1*	*132,8*	*76,1*	*163,9*	*64,4*	*18,6*	*162,2*	*67,0*	*16,8*
7	n	29	22	14	12	36	17	27	28	10	37	21	9
	erwarteter Wert	*38,0*	*21,7*	*5,2 ***	*9,8*	*35,1*	*20,1*	*43,1 **	*16,9 ***	*4,9 **	*44,2*	*18,3*	*4,6 **
8	n	64	40	7	14	53	43	62	38	14	68	32	12
	erwarteter Wert	*65,0*	*37,1*	*8,9*	*16,6*	*59,4*	*34,0*	*75,7*	*29,7*	*8,6*	*73,9*	*30,5*	*7,6*
9	n	59	59	9	25	70	28	82	33	11	82	34	12
	erwarteter Wert	*74,3*	*42,5 **	*10,2*	*18,5*	*66,4*	*38,1*	*83,6*	*32,9*	*9,5*	*84,4*	*34,9*	*8,7*
10	n	126	75	14	32	114	66	139	61	11	133	59	18
	erwarteter Wert	*125,8*	*71,9*	*17,2*	*32,0*	*114,4*	*65,6*	*140,0*	*55,0*	*15,9*	*138,5*	*57,2*	*14,3*
Summe der Fälle		2003	1145	274	511	1830	1049	2268	891	258	2246	928	232

* : p < .05 Frage 11-1: Meine Familie kann sich alles leisten, was man so zum Leben braucht. Frage 11-2: Die meisten anderen besitzen mehr als ich.

** : p < .01 Frage 11-3: Ich besitze alle Dinge, die ich für wichtig halte. Frage 11_4: Ich glaube, ich habe alles, was mit zusteht.

9.3 Familiäre Sozialisationsvariablen

Nach der Analyse der soziodemographischen Variablen werden nun die möglichen Zusammenhänge von Erziehung sowie emotionaler Hinwendung und Umgang in der Familie mit der Sanktionseinstellung untersucht. Da sich, wie Kapitel 9.2.3 gezeigt hat, kein gegenseitiger Einfluß von Sanktionseinstellung und der äußeren formalen Familienkonstellation feststellen läßt, sollen hier nun Variablen untersucht werden, die die innere Familienstruktur beleuchten und vielleicht eher einen Erklärungsansatz in der gewünschten Richtung bieten.
Die Frage 8 zielt auf das Verhältnis zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern und die Frage 9 auf die Erziehungsstile der Eltern. Den Jugendlichen wurde jeweils eine fünfstufige Skala, bei Frage 8 von „stimmt genau“ bis „stimmt überhaupt nicht“ und bei Frage 9 von „sehr oft“ bis „nie“ vorgegeben.

Die Jugendlichen konnten getrennt nach Vater und Mutter antworten. Um diese differenzierten Aussagen übersichtlich darstellen zu können, wurden die Antworten des Vaters und der Mutter zusammengefaßt und der daraus resultierende Mittelwert zur Berechnung von „Erziehungsstilgruppen“ (im folgenden E-Gruppen genannt), die das „mittlere“, gewohnte Erziehungsniveau in den Familien charakterisieren, herangezogen. Damit konnte eine Vergleichsebene mit alleinerziehenden Elternteilen erreicht werden, so daß ein weiteres Ziel zu verwirklichen war, nämlich eine möglichst große Anzahl von Jugendlichen zu erfassen.

Um verschiedene Ausprägungen der Kombination von Erziehungsstilen und Umgangsformen in der Familie zu erhalten, wurde auf Grundlage der Fragen 8 und 9 eine Clusteranalyse durchgeführt. Mit der 7-Clusterlösung konnten die wesentlichen Erziehungsstile erfaßt werden.[331]

Die verschiedenen E-Gruppen charakterisieren sich über unterschiedliche Ausprägungen

- auf der *emotionalen Ebene* (Frage 8_3, 8_4, 8_10 und 8_11),
- der *innerfamiliären Gemeinsamkeiten* (Frage 8_5 und 8_6),
- des *Leistungsanspruchs der Eltern* (Frage 8_7),
- der *gegenseitigen Hilfe* (Frage 8_1 und 8_8),
- des *Aggressionspotentials* (Frage 8_2, 8_9 und 8_12) und
- der *konsequenten Umsetzung von Erziehungsstilen* (Frage 9_1 bis 9_4).

In der Analyse werden grundsätzlich nur deutliche Abweichungen (mind. +/- 0,8) vom Mittelwert (=3,0) berücksichtigt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die E-Gruppen nur stichwortartig nach den verschiedenen Ausprägungen beschrieben. Das Zeichen „(+)“ bedeutet „Ja“ und „(-)“ „Nein“. Ist eine

[331] Hinsichtlich der allgemeinen Auswahlkriterien s. Kapitel 7.1.2.

Ausprägung nicht aufgeführt, so liegt bei dieser keine deutliche Abweichung vor.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich folgende E-Gruppen (vgl. Tabelle 9.13):

E-Gruppe 1:	- Emotionale Ebene:	(–)
	- Leistungsanspruch der Eltern:	(+)
	- Gegenseitige Hilfe:	(+)
	- Aggressionspotential:	(+)
E-Gruppe 2:	- Emotionale Ebene:	(+)
	- Innerfamiliäre Gemeinsamkeiten:	(+)
	- Leistungsanspruch der Eltern:	(+)
	- Gegenseitige Hilfe:	(+)
	- Aggressionspotential:	(+)
	- Konsequente Umsetzung Erziehungsstil:	(+)
E-Gruppe 3:	- Leistungsanspruch der Eltern:	(–)
E-Gruppe 4:	- Emotionale Ebene:	(–)
	- Innerfamiliäre Gemeinsamkeiten:	(–)
	- Aggressionspotential:	(+)
E-Gruppe 5:	- Leistungsanspruch der Eltern:	(+)
E-Gruppe 6:	- Emotionale Ebene:	(+)
	- Innerfamiliäre Gemeinsamkeiten:	(+)
E-Gruppe 7:	- Emotionale Ebene:	(+)
	- Innerfamiliäre Gemeinsamkeiten:	(+)
	- Leistungsanspruch der Eltern:	(–)
	- Gegenseitige Hilfe:	(+)
	- Aggressionspotential:	(+)
	- Konsequente Umsetzung Erziehungsstil:	(–)

Tabelle 9.13: Erziehungsstil-Gruppen

Frage		**Erziehungsstil-Gruppen**						
		1	2	3	4	5	6	7
Emotionale Ebene								
8_3	Eltern nehmen in den Arm	3,9	1,7	3,1	4,3	2,9	1,6	1,5
8_4	Eltern trösten	2,8	1,4	3,0	4,3	2,9	1,5	1,3
8_10	Eltern mögen nur, wenn getan, was verlangt	1,4	1,4	1,4	3,4	3,6	2,0	1,1
8_11	Versteht sich gut mit Eltern	1,7	1,2	2,2	3,6	2,5	1,7	1,2
Innerfamiliäre Gemeinsamkeiten								
8_5	In Familie Interesse aneinander	3,0	1,6	3,1	4,0	3,0	1,9	1,5
8_6	Gemeinsame Unternehmungen	2,7	1,6	3,7	4,3	2,9	2,3	1,9
Leistungsanspruch der Eltern								
8_7	Eltern verlangen gute Noten	2,1	1,8	4,0	2,4	1,8	2,3	3,9
Gegenseitige Hilfe								
8_1	Eltern helfen bei Problemen	2,1	1,5	2,9	3,9	2,7	1,9	1,4
8_8	Familie nur selten da, wenn gebraucht	2,0	1,6	2,3	3,7	3,0	2,4	1,3
Aggressionspotential								
8_2	Eltern reagieren aggressiv bei Problemen	1,5	1,5	1,5	2,8	2,4	2,0	1,2
8_9	Oft Reibereien mit Eltern	2,3	2,0	2,8	4,1	3,2	3,6	2,1
8_12	Eltern streiten sich oft	1,8	1,6	2,2	3,4	2,4	3,0	1,6
Konsequente Umsetzung von Erziehungsstilen								
9_1	Eltern geben nach	3,1	3,3	2,9	3,4	3,3	2,8	2,9
9_2	Kann beschlossener Strafe entgehen	3,1	2,5	3,5	3,3	2,7	3,5	3,2
9_3	Bestrafung abhängig von Laune	3,4	3,9	3,7	2,3	2,8	2,5	4,0
9_4	Manchmal Bestrafung, manchmal nicht	3,5	3,8	3,8	2,9	3,1	3,0	4,0
Anzahl der Fälle (n = 3.436)		470	716	366	201	286	533	864
Anteil in %		13	21	11	6	9	16	25

Skala Frage 8
1: stimmt genau
2: stimmt fast genau
3: stimmt manchmal
4: stimmt nicht so genau
5: stimmt überhaupt nicht

Skala Frage 9
1: sehr oft
2: oft
3: manchmal
4: selten
5: nie

Verknüpft man nun, wie in Tabelle 9.14 geschehen, Erziehungsstilgruppen mit Sanktionstypen, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 9.14: Sanktionstypen und Erziehungsstil-Gruppen

Sanktionstyp		Erziehungsstil-Gruppe						
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1	N	63 *	161 **	51	29	57	88	161
	erwarteter Wert	*83,4*	*127,1*	*65,0*	*35,7*	*50,8*	*94,6*	*153,4*
2	N	46	64	27	18	30	47	78
	erwarteter Wert	*42,4*	*64,6*	*33,0*	*18,1*	*25,8*	*48,1*	*78,0*
3	N	59	72	44	24	34	63	94
	erwarteter Wert	*53,3*	*81,3*	*41,5*	*22,8*	*32,5*	*60,5*	*98,1*
4	N	88	147	58	27	42	110	171
	erwarteter Wert	*88,0*	*134,0*	*68,5*	*37,6*	*53,5*	*99,7*	*161,7*
5	N	91	147	77	37	53	104	197
	erwarteter Wert	*96,6*	*147,1*	*75,2*	*41,3*	*58,8*	*109,5*	*177,5*
6	N	39	34 *	44 **	17	21	40	55
	erwarteter Wert	*34,2*	*52,1*	*26,6*	*14,6*	*20,8*	*38,8*	*62,9*
7	N	13	14	6	10 **	9	10	6 **
	erwarteter Wert	*9,3*	*14,2*	*7,2*	*4,0*	*5,7*	*10,5*	*17,1*
8	N	20	16	14	12 *	13	18	21
	erwarteter Wert	*15,6*	*23,8*	*12,1*	*6,7*	*9,5*	*17,7*	*28,7*
9	N	21	29	16	7	15	17	25
	erwarteter Wert	*17,8*	*27,1*	*13,8*	*7,6*	*10,8*	*20,2*	*32,7*
10	N	30	32	29	20 *	12	36	56
	erwarteter Wert	*29,4*	*44,8*	*22,9*	*12,6*	*17,9*	*33,4*	*54,1*
Summe der Fälle		470	716	366	201	286	533	864

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

Auffälligkeiten beim Erziehungsstil sind nur bei den *Sanktionstypen 1, 6, 7, 8* und *10* feststellbar. Gemeinsam haben die drei *Sanktionstypen 7, 8* und *10* den erhöhten Anteil von Jugendlichen der E-Gruppe 4, für die die Tendenz zu geringerer emotionaler Zuwendung, weniger innerfamiliärer Gemeinsamkeiten und gegenseitiger Hilfe charakteristisch ist. Die beschriebene Verschiebung geht bei *Sanktionstyp 7* zu Lasten der E-Gruppe 7, für die inkonsequente Erziehung bezeichnend ist, die aber auch durch positive emotionale Zuwendung charakterisiert ist. *Sanktionstyp 7* zeichnet sich also durch geringe emotionale Bindung aus.

Bei *Sanktionstyp 6* ist die E-Gruppe 2 weniger oft zu Gunsten der E-Gruppe 3 vorzufinden. D.h., es finden sich hier vermehrt Jugendliche, die zu Hause einem

großen Aggressionspotential ausgesetzt sind und es gibt weniger Jugendliche, die eine positive emotionale Zuwendung ihrer Eltern erfahren.

Sanktionstyp 1 weicht in den E-Gruppen 1 und 2 ab. In beiden E-Gruppen erhalten die Jugendlichen von ihren Eltern positive emotionale Zuwendung und sind einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt. Die häufiger vorkommende E-Gruppe 2 wird daneben noch von verstärkten Reibereien mit den Eltern geprägt.

9.4 Freizeitvariablen

Mit diesen Variablen soll das Freizeitverhalten der Jugendlichen erfaßt werden, um zu analysieren, ob und gegebenenfalls inwieweit sich Auffälligkeiten bei der Betrachtung von Kontakten der Jugendlichen in ihrer Freizeit (Frage 16) sowie bei ihren Freizeitaktivitäten (Fragen 13, 17, 20 und 21) in Verbindung mit den Sanktionstypen ergeben. Zunächst stehen die Kontakte in der Freizeit (Kapitel 9.4.1) und in einem zweiten Schritt die Medien- und Computernutzung (Kapitel 9.4.2) im Mittelpunkt der Untersuchung. Ergänzend soll neben dem Medien- und Computerkonsum dann noch die Haltung der Jugendlichen zum gesellschaftlich anerkannten Genußmittelkonsum – Tabak- und Alkoholgenuß – sowie gesellschaftlich nicht anerkannten Drogen als weitere mögliche Erklärungsvariable untersucht werden (Kapitel 9.4.3).

9.4.1 Kontakte in der Freizeit

Die Jugendlichen sollten angeben, wie oft sie ihre Freizeit zum Beispiel alleine, mit Freunden oder der Familie verbringen (Frage 16). Es stand den Jugendlichen eine fünfstufige Skala von „nie“ bis „(fast) immer“ zur Verfügung.

Um später eine Verbindung zwischen dem Kommunikationsverhalten der Jugendlichen und den einzelnen Sanktionstypen herstellen zu können, wurde eine Clusteranalyse durchgeführt. Es wurde eine 8-Clusterlösung gewählt[332], bei der alle Konstellationen Berücksichtigung fanden. Die einzelnen „Kontakt-Gruppen“ (=K-Gruppe) lassen sich wie folgt charakterisieren, wobei nur die Besonderheiten der K-Gruppe hervorgehoben werden (vgl. Tabelle 9.15):[333]

K-Gruppe 1: Die Jugendlichen verbringen ihre Freizeit recht ausgewogen, sowohl alleine als auch mit Familie und Freunden. Das Treffen in Cliquen spielt für diese Jugendlichen kaum eine Rolle.

K-Gruppe 2: Das Freizeitverhalten ist auch hier ausgewogen, nur sind sie selten „alleine draußen“.

---

[332] S. zur Bestimmung der optimalen Clusterzahl Kapitel 7.1.2.

[333] Es wurde angenommen, daß ein Einfluß der verschiedenen Kontaktformen dann Bedeutung gegeben ist, wenn die Häufigkeit 3,0 und größer ist. Diese Setzung erhärtet sich durch den Mittelwert aller Kontaktformen der Gesamtstichprobe (2,9).

K-Gruppe 3: Die Jugendlichen haben in der Freizeit hauptsächlich mit ihrer Familie und mit ihren Freunden Kontakt.

K-Gruppe 4: Diese Gruppe verhält sich ähnlich wie Gruppe 3, trifft sich nur zusätzlich auch mit der Clique.

K-Gruppe 5: In der Regel verbringen diese Jugendlichen ihre Freizeit mit den Freunden und der Clique.

K-Gruppe 6: Im Unterschied zur Gruppe 1 sind diese Jugendlichen selten alleine zu Hause, dafür aber sehr oft mit der Clique zusammen.

K-Gruppe 7: Hier sind keine deutlichen Ausprägungen vorzufinden.

K-Gruppe 8: Die Freizeitgestaltung mit Freunden überwiegt.

Tabelle 9.15: Kontaktgruppen

Verbringt Freizeit	**Kontakt-Gruppe**								**Mittel wert**
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	
Allein zu Hause	3,5	3,1	2,2	1,8	1,8	2,8	2,8	2,2	2,4
Alleine draußen	3,4	1,6	1,9	1,5	1,4	3,3	1,6	1,6	1,9
Mit Familie	3,0	3,0	4,3	3,4	1,6	3,0	2,6	2,5	2,9
Mit Freunden	3,2	3,9	3,9	4,6	4,7	4,3	2,0	4,4	4,1
Mit Clique	1,7	3,6	1,4	4,5	4,6	4,1	1,3	1,3	3,2

1: nie 2: selten 3: manchmal 4: oft 5: (fast) immer

Welche Erkenntnisse läßt nun die Konfrontation der Kontaktgruppen mit den einzelnen Sanktionstypen zu (vgl. Tabelle 9.16)?

Keine signifikanten Ergebnisse liegen für die *Sanktionstypen 2, 3* und *9* vor.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 1* gehören mehr den Kontakt-Gruppen 3 und 7 an, die oft etwas mit ihrer Familie und Freunden unternehmen bzw. keine besonderen Ausprägungen hinsichtlich der Kontakte aufweisen, wohingegen die Kontakt-Gruppe 5, die hauptsächlich die Freizeit mit Freunden und der Clique verbringt, nicht so oft anzutreffen ist. Auch *Sanktionstyp 4* hat einen unter dem erwarteten Wert liegenden Anteil an Jugendlichen der Kontakt-Gruppe 5.

Eine gegenläufige Tendenz weisen die *Sanktionstypen 7, 8* und *10* auf, bei denen Jugendliche der Kontakt-Gruppe 5 vermehrt und die der Kontakt-Gruppen 4, 3 und/oder 1 nicht so oft vertreten sind. Jugendliche, die in der Regel ihre Freizeit nur mit Freunden oder der Clique verbringen, sind hier also öfter, und solche, die daneben auch noch viel mit ihrer Familie unternehmen, seltener zu finden.

Die weniger oft vorkommenden Probanden der Kontakt-Gruppe 8, die hauptsächlich die Freizeit mit Freunden verbringen, fallen bei *Sanktionstyp 6* auf. Dagegen sind die Jugendlichen des *Sanktionstyps 5* häufiger nur mit Freunden (Kontakt-Gruppe 8) zusammen.

Tabelle 9.16: Sanktionstypen und Kontaktgruppen

Sanktionstyp		**Kontaktgruppe**							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	n	59	76	116	130	59	49	54	63
	erwarteter Wert	*52,9*	*87,4*	*68,3***	*135,2*	*97,8 **	*55,4*	*41,3**	*67,8*
2	n	22	38	34	64	46	32	26	35
	erwarteter Wert	*25,9*	*42,8*	*33,5*	*66,3*	*47,9*	*27,1*	*20,3*	*33,2*
3	n	24	56	32	101	67	40	25	42
	erwarteter Wert	*33,8*	*55,8*	*43,6*	*86,3*	*62,5*	*35,4*	*26,4*	*43,3*
4	n	66	107	74	142	74	61	35	75
	erwarteter Wert	*55,3*	*91,4*	*71,5*	*141,4*	*102,3***	*57,9*	*43,3*	*70,9*
5	n	68	104	77	144	92	60	46	107
	erwarteter Wert	*60,9*	*100,6*	*78,7*	*155,7*	*112,6*	*63,8*	*47,6*	*78,1***
6	n	26	41	19	61	52	25	10	13
	erwarteter Wert	*21,5*	*35,6*	*27,8*	*55,1*	*39,9*	*22,6*	*16,9*	*27,6***
7	n	2	5	5	5	22	7	6	8
	erwarteter Wert	*5,2*	*8,7*	*6,8*	*13,4**	*9,7***	*5,5*	*4,1*	*6,7*
8	n	7	16	1	19	46	9	6	8
	erwarteter Wert	*9,8*	*16,1*	*12,6***	*25,0*	*18,1***	*10,2*	*7,6*	*12,5*
9	n	11	15	14	30	26	7	11	8
	erwarteter Wert	*10,6*	*17,6*	*13,8*	*27,2*	*19,7*	*11,1*	*8,3*	*13,6*
10	n	9	28	8	56	60	18	11	18
	erwarteter Wert	*18,1**	*30,0*	*23,4***	*46,4*	*33,6***	*19,0*	*14,2*	*23,3*
Summe der Fälle		294	486	380	752	544	308	230	377

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

Zusammenfassend kann man die ähnlichen Ergebnisse der *Sanktionstypen 7, 8* und *10*, die sehr oft mit Freunden und der Clique ihre Freizeit verbringen, feststellen sowie die entgegengesetzten Ergebnisse der *Sanktionstypen 1* und *4* hervorheben.

9.4.2 Allgemeine Freizeitaktivitäten

In Frage 13 sollten die Jugendlichen Auskunft über ihre Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel „Ins Kino gehen“, „Lesen“, „Sport treiben“ und „Ein Instrument spielen/Musik machen“ geben. Einerseits konnten die Jugendlichen ankreuzen, ob sie der betreffenden Freizeitaktivität nachgehen, und wenn nicht, ob sie das gerne tun würden.[334]

Es wurde wiederum eine Clusteranalyse zur Bestimmung von Freizeitaktivitäten-Gruppen (im folgenden Akt-Gruppe genannt) durchgeführt.

[334] Für die Auswertung wurden die Antwortmöglichkeiten „Mache ich nicht“ und „Würde ich gerne machen“ zu „Mache ich nicht“ zusammengefaßt.

Zur Vorbereitung der Analyse wurden die Missingwerte durch den Wert 0,5[335] ersetzt, da sonst zu viele Jugendliche nicht in die Clusteranalyse eingegangen wären. Hatte jedoch ein Jugendlicher mehr als sechs Missings, wurde er nicht berücksichtigt. Die 7-Clusterlösung war die optimale.[336]

Um die einzelnen Freizeitaktivitäten-Gruppen besser beschreiben zu können, wurden die verschiedenen Handlungen nach inhaltlichen Kriterien wie folgt zusammengefaßt:

- So werden unter der Rubrik „*Freizeitaktivitäten mit anderen*“ die Antwortmöglichkeiten „Andere treffen“, „Kino“, „Parties“ und „Disko“, subsumiert.
- „*Freizeitaktivitäten alleine*“ umschreibt die Handlungen „Musik hören“, „Entspannen“, „Lesen“ und „Instrumentspielen/Musik machen“.
- „*Multimedia-Aktivitäten*“ sind „Fernsehen/Video“, „Computerspiele“ und „Computer allgemein“.
- „*Bildungsaktivitäten*“ umfaßt „AG in der Schule“ und „Kurse außerhalb der Schule“.
- „*Spiel-/Sportaktivitäten*“ ist der Oberbegriff für die Handlungen „Sport“, „Fahrrad/Mofa“ und „Spielen“.
- „*Soziale Orientierung*“ faßt die Freizeitaktivitäten „Fester Freund/Freundin“, „Clique“ und „Mit Familie“ zusammen.

„*Jobben*“ kann keinem Bereich zugeordnet werden, da diese Freizeitaktivität inhaltlich nicht zu anderen Aktivitäten paßt und die isolierte Betrachtung sinnvoll erscheint.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich die folgenden Aktivitätsgruppen, vgl. Tabelle 9.17:

Akt-Gruppe 1: Bei dieser Gruppe beschränken sich die Hauptfreizeitaktivitäten auf Fernsehen und Musik hören, darüber hinaus tendieren sie dazu, ihre Freizeit mit Entspannen, Lesen oder andere Treffen zu verbringen.

Akt-Gruppe 2: Die Jugendlichen dieser Gruppe üben fast alle aufgeführten Freizeitaktivitäten aus. Eine Ausnahme stellen intellektuelle Freizeitaktivitäten dar, wie Bildungsaktivitäten sowie „Lesen“

[335] Bei den nicht geklärten Antworten (=Missings) wurde der Mittelwert zwischen den beiden Antwortpolen „0“ und „1“ gewählt. Es handelt sich hier um ein einfaches Verfahren, daß sich nicht negativ auf die Clustereinteilung ausgewirkt hat. So fallen die Jugendlichen mit Missings nicht zusammen in ein Cluster. Vielmehr wurden die Jugendlichen gemäß ihren abgegebenen Antworten den Clustern zugeordnet.

[336] Zu den Auswahlkriterien für die Bestimmung der optimalen Clusterzahl s. Kapitel 7.1.2.

und „Instrument/Musik machen“, denen nicht so viele nachgehen. Relativ viele gehen „Jobben“.

Akt-Gruppe 3: Auch hier gehen die Jugendlichen vielen unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nach. Auffällig ist, daß wenige Parties und Diskos besuchen oder sich mit der „Clique“ treffen. Der intellektuelle Bereich, das heißt Bildungsaktivitäten, „Lesen“ und „Instrument/Musik machen“ wird nicht von so vielen ausgeübt. Dafür ist die Anzahl derer hoch, die ihre Freizeit mit der Familie und mit Abstrichen mit „Fester Freund/Freundin“ verbringen.

Akt-Gruppe 4: Auffällig bei dieser Gruppe sind die vielseitigen Freizeitaktivitäten, mit Ausnahme von intellektuellen Freizeitaktivitäten und Spielen. Wenige unternehmen etwas mit Ihrer Familie, dafür viele mit „Festem Freund/Freundin“ und „Clique“. Im Vergleich zu den anderen Akt-Typen geben viele an, daß sie „Jobben“.

Akt-Gruppe 5: Diese Gruppe wird durch zahlreiche unterschiedliche Freizeitaktivitäten geprägt. Jedoch verbringen wenige Jugendliche ihre Freizeit vor dem Computer, aber relativ oft mit „intellektuellen Freizeitaktivitäten“. Auffällig ist, vor allem gegenüber den anderen Akt-Gruppen, der hohe Anteil der Jugendlichen, die „Jobben“.

Akt-Gruppe 6: „Freizeitaktivitäten mit anderen“ gehen viele Jugendliche nach. Viele treffen sich auch mit „Festem Freund/Freundin“ oder der „Clique“. Dagegen verbringen wenige Jugendliche ihre Freizeit mit „intellektuellen Freizeitaktivitäten“, „Spiel-/Sportaktivitäten“ und „Freizeitaktivitäten mit dem Computer“.

Akt-Gruppe 7: Viele der Jugendliche verbringen ihre Freizeit oft mit „intellektuellen Freizeitaktivitäten“. Dagegen besuchen wenige „Diskos/Parties“ und unternehmen wenig mit „Festem Freund/Freundin“ oder „Clique“.

Ergänzend zu den Charakterisierungen ist bei den Akt-Gruppen 2, 4 und 5 eine Besonderheit ersichtlich: Es fällt bei diesen Jugendlichen der häufigere Disko- und Partiebesuch auf. Sie weisen gleichzeitig eine deutlich höhere Anzahl von Nennungen bei der Aktivität „Jobben“ auf, was vielleicht ein Hinweis auf den Konnex zwischen der geldintensiven Freizeitaktivität „Disko“ und der Notwendigkeit, Geld dafür zur Verfügung zu haben, ist.[337] Akt-Gruppe 6, deren Jugendliche ebenfalls häufiger Diskogänger sind, können ihren Geldbedarf

[337] Die Frage 19 nach dem zur Verfügung stehende Geld kann zur Klärung nicht beitragen, da nicht nach der Herkunft dieser Mittel gefragt wurde.

anscheinend aus anderen Quellen decken, ist bei ihnen „Jobben“ doch nicht so sehr als Aktivität vertreten.

Die Variable „Freizeitaktivitäten“ legt gemäß Tabelle 9.18 verschiedene Verhaltensweisen der Sanktionstypen offen:

Für die *Sanktionstypen 3, 4* und *9* ergeben sich keine Auffälligkeiten.

Tabelle 9.17: Freizeitaktivitäten-Gruppen

Mittelwert		**Freizeitaktivitäten-Gruppe**						
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
Frage		**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**
13_17	Andere treffen	64	98	85	93	97	96	93
13_1	Kino	42	95	79	83	91	81	84
13_12	Parties	07	94	20	90	87	87	41
13_4	Disko	10	68	06	69	65	70	07
13_2	Musik hören	89	99	93	97	99	99	97
13_5	Entspannen	60	87	87	78	83	82	85
13_3	Lesen	60	61	53	26	72	58	92
13_20	Instrument/Musik machen	25	29	16	16	47	19	92
13_6	Fernsehen/Video	81	99	96	96	91	92	88
13_7	Computerspiele	37	98	96	96	27	13	68
13_11	Computer allgemein	13	92	87	76	13	12	53
13_8	AG in Schule	10	19	12	04	20	08	36
13_9	Kurse außerh. Schule	15	37	20	13	48	11	69
13_15	Sport	55	91	84	82	94	54	84
13_18	Fahrrad/Mofa	35	82	78	70	87	37	66
13_16	Spielen	38	87	85	49	71	11	80
13_10	Fester Freund/Freundin	46	82	63	82	85	86	65
13_14	Clique	30	93	21	90	88	90	45
13_19	mit Familie	43	96	75	11	84	41	88
13_13	Jobben	19	51	26	49	61	39	19

: Mittelwert > 69
1: mache ich 0: mache ich nicht
Fehlende Angaben: auf 0,5 gesetzt

Ähnliche Abweichungen weisen die *Sanktionstypen 1* und *5* auf. Es sind mehr Jugendliche vertreten, die ihre Freizeit oft mit der Familie und intellektuellen

Aktivitäten verbringen. Dagegen sind Jugendliche mit der Freizeitaktivität „Jobben“ seltener anzutreffen. Auffällig für *Sanktionstyp 1* ist auch der geringere Anteil an Jugendlichen, die sehr vielen unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nachgehen.

Die signifikanten Ergebnisse bei den *Sanktionstypen 7, 8* und *10* ähneln sich. Sie haben gemeinsam, daß weniger Jugendliche als erwartet ihre Freizeit mit der Familie oder mit intellektuellen Aktivitäten verbringen. Dafür sind solche, die „Jobben“, öfter vertreten.

Tabelle 9.18: Sanktionstypen und Freizeitaktivitäten-Gruppen

Sanktionstyp		**Freizeitaktivitäten-Gruppe**						
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1	n	84 **	110	109	63 **	84	56 *	106 *
	Erwarteter Wert	*63,1*	*125,4*	*99,1*	*92,5*	*74,3*	*73,2*	*84,3*
2	n	33	61	57	43	39	41	29 *
	erwarteter Wert	*31,2*	*62,1*	*49,1*	*45,8*	*36,8*	*36,3*	*41,7*
3	n	43	84	55	64	57	41	50
	erwarteter Wert	*40,6*	*80,7*	*63,8*	*59,6*	*47,8*	*47,2*	*54,3*
4	n	57	133	112	99	75	69	99
	erwarteter Wert	*66,4*	*132,0*	*104,3*	*97,4*	*78,2*	*77,1*	*88,7*
5	n	75	127	139 *	79 **	87	78	117 *
	erwarteter Wert	*72,3*	*143,8*	*113,7*	*106,1*	*85,2*	*84,0*	*96,7*
6	n	15 *	61	30	50 *	27	35	30
	erwarteter Wert	*25,6*	*50,8*	*40,2*	*37,5*	*30,1*	*29,7*	*34,2*
7	n	7	19	6	18 *	6	11	0 **
	erwarteter Wert	*6,9*	*13,7*	*10,9*	*10,1*	*8,1*	*8,0*	*9,2*
8	n	9	22	6 **	43 **	7	22 *	5 **
	erwarteter Wert	*11,7*	*23,4*	*18,5*	*17,2*	*13,8*	*13,6*	*15,7*
9	n	16	33	22	15	11	16	16
	erwarteter Wert	*13,3*	*26,4*	*20,9*	*19,5*	*15,7*	*15,4*	*17,8*
10	n	14	52	19 **	44 *	23	41 **	20
	erwarteter Wert	*21,9*	*43,6*	*34,5*	*32,2*	*25,9*	*25,5*	*29,3*
Summe der Fälle		353	702	555	518	416	410	472

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

Ein fast entsprechendes Freizeitverhalten für *Sanktionstyp 6* festzustellen. Auch diesem Typ gehören weniger Jugendliche an, die ihre Freizeit mit der Familie oder intellektuellen Aktivitäten verbringen. Dagegen „Jobben“ mehr als erwartet. Doch im Gegensatz zu den anderen Typen weist *Sanktionstyp 6* mehr Jugendliche auf, die in ihrer Freizeit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Aktivitäten nachgehen.

Bei *Sanktionstyp 2* sind weniger Jugendliche vorzufinden, die intellektuellen Aktivitäten oder etwas mit der Familie unternehmen. Häufig sind hier Jugendliche vertreten, die sehr breit gestreute Aktivitäten ausüben.

9.4.3 Medienkonsum

Die Jugendlichen wurden unter Frage 17 nach ihrem Medienverhalten befragt. Sie sollten anhand einer vierstufige Skala von „nie“ bis „so oft es geht“ mitteilen, wie häufig sie verschiedene Sendungen oder Filme im Fernsehen oder auf Video sehen. Somit konnte einerseits die Art der Sendungen, andererseits die Häufigkeit des Konsums erfaßt werden.

Die verschiedenen Arten von Sendungen lassen sich für die Analyse inhaltlich kategorisieren:

- Den „*Informationssendungen*“ gehören die „Nachrichten/politische Sendungen“ und „Dokumentar-/Naturfilme“ an.
- Als „Spannende Filme mit Gewaltszenen“ werden in dieser Untersuchung „Krimis“, „Science fiction“ und „Abenteuerfilme/Western“ charakterisiert.
- „Gewaltdarstellende Filme“ umfaßt „Kriegsfilme“ und „Horrorfilme“.
- Dem Block der „Unterhaltungssendungen“ gehören die „Musiksendungen“, „Quizsendungen“, „Serien“ und „Sportsendungen“ an.
- Als Einzelkategorien werden „Comics“ und „Sexfilme“ beibehalten, da diese nicht eindeutig zuweisbar sind.

Zur Beschreibung der Sanktionstypen im Hinblick auf die Variable „Medienverhalten der Jugendlichen“ wurde eine Clusteranalyse durchgeführt, über die Jugendliche mit vergleichbarem Medienverhalten zusammengeführt wurden. Die einzelnen Mediengruppen[338] (= M-Gruppe) lassen sich gem. Tabelle 9.19 wie folgt beschreiben:

M-Gruppe 1: Die Jugendlichen dieser Gruppe haben über alle Sendungen hinweg einen sehr niedrigen Medienkonsum.

[338] Die 7er-Clusterlösung stellte sich als die beste heraus. Siehe hierzu SCHILLER/WÜRGER.

M-Gruppe 2: Im Gegensatz zur M-Gruppe 1 schauen die Jugendlichen dieses Typs alle Sendungen sehr oft. Eine Ausnahme bildet der Informationsbereich, der nicht so oft genannt wird, im Vergleich mit den anderen M-Gruppen aber doch relativ oft.

M-Gruppe 3: Unterhaltungssendungen und Science-fiction-Filme sind bei dieser Gruppe sehr beliebt und werden oft gesehen. Die Jugendlichen sehen, im Vergleich mit den anderen M-Gruppen, relativ häufig Informationssendungen und Abenteuerfilme/Western.

M-Gruppe 4: Diese Gruppe wird durch den sehr hohen Konsum von Sportsendungen geprägt. Im Vergleich zu den anderen M-Gruppen sehen diese Jugendlichen recht häufig Informationssendungen. In anderen Bereichen ist der Medienkonsum sehr gering.

M-Gruppe 5: Science-fiction, Horrorfilme, Sexfilme und Sportsendungen sehen die Jugendlichen dieser Gruppe sehr oft.

M-Gruppe 6: Diese Jugendlichen haben einen sehr geringen Medienkonsum, nur Musiksendungen und Serien werden sehr oft gesehen.

M-Gruppe 7: Am beliebtesten sind bei dieser Gruppe Musiksendungen und Serien aus dem Unterhaltungsbereich sowie Horrorfilme und Science-fiction.

Nach der Häufigkeit des Medienkonsums können die sieben Medien-Gruppen in vier Rubriken nach der Konsumhäufigkeit unterteilt werden:

Medienkonsum:

Selten: M-Gruppen 1, 4 und 6.

Mittel: M-Gruppen 3, 5 und 7.

Häufig: M-Gruppe 2.

Sucht man einen Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Sanktionseinstellung, wie in Tabelle 9.20 dargestellt, findet man für die *Sanktionstypen 2, 3, 9* und *10* keine signifikanten Ergebnisse.

Dem *Sanktionstyp 1* gehören mehr Jugendlichen mit einem sehr hohen Fernsehkonsum über alle Sendungen hinweg an, dagegen solche mit nur punktuell hohem Fernsehkonsum (bei Musiksendungen, Serien, Science-fiction und Horrorfilme) nicht so oft.

Tabelle 9.19: Mediennutzungsgruppen

Frage	Medium	Sanktionstypen						
		1	2	3	4	5	6	7
		Häufigkeit der Nutzung (Mittelwerte)						
Informationssendungen								
17_1	Nachrichten / pol. Sendungen	1,8	2,3	2,2	2,4	1,8	1,8	1,7
17_2	Dokumentar-/ Naturfilme	1,7	2,2	2,1	2,2	1,7	1,6	1,6
17_3	Comics	2,0	3,0	2,3	1,7	2,2	1,7	2,2
17_4	Krimis	1,9	2,9	2,4	2,1	2,2	2,1	2,1
17_5	Abenteuerfilme / Western	1,6	2,6	2,4	1,8	1,9	1,5	1,5
17_6	Science-fiction	1,9	3,4	2,7	1,8	3,2	1,6	2,5
17_7	Kriegsfilme	1,6	3,3	2,1	1,6	2,9	1,2	1,6
17_8	Horrorfilme	1,8	3,6	1,9	1,5	3,5	1,7	3,4
17_9	Sexfilme	1,6	2,9	1,8	1,4	3,0	1,2	2,1
17_10	Musiksendungen	1,6	3,2	2,7	2,2	2,0	2,9	3,6
17_11	Quizsendungen	1,4	2,8	2,3	1,8	1,5	2,0	2,4
17_12	Serien	1,9	3,3	3,2	2,1	2,2	3,5	3,2
17_13	Sportsendungen	1,6	3,4	3,2	3,1	2,9	1,8	2,2
MEAN 17		1,7	3,0	2,4	2,0	2,4	1,9	2,3

Skala:
1: nie
2: manchmal
3: häufig
4: so oft es geht

1,56 : Mittelwert < 2
2,63 : Mittelwert 2,00 - 2,99
3,25 : Mittelwert > 2,99

Die *Sanktionstypen 7* und *8* haben ähnliche Ausprägungen. So sind Vielseher häufiger vertreten. Auffällig sind hierbei der hohe Konsum von gewaltdarstellenden Filmen, spannenden Filmen mit Gewaltszenen, Sexfilmen und Sportsendungen und ein niedrigerer von Unterhaltungs- und Informationssendungen.

Sanktionstyp 5 zeigt einen höheren Anteil von Jugendlichen, die mit Ausnahme von Musiksendungen und Serien wenig fernsehen.

Ähnlich verhält es sich bei *Sanktionstyp 4*. Diesem gehören mehr Jugendliche mit einem geringen Medienkonsum an, abgesehen von Sport- und Informationssendungen.

Sanktionstyp 6 weist mehr Jugendliche mit einem durchschnittlichen Medienkonsum auf. Sie sehen neben Musiksendungen und Serien auch oft Science-fiction und Horrorfilme.

Tabelle 9.20: Sanktionstypen und Medien-Gruppen

Sanktionstyp		Medien-Gruppen						
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1	n	111	68	102	83	71	122	63
	erwarteter Wert	*94,7*	*49,0* **	*97,8*	*74,6*	*87,9*	*127,6*	*88,4* **
2	n	50	24	42	40	40	70	41
	erwarteter Wert	*46,9*	*24,3*	*48,4*	*37,0*	*43,5*	*63,2*	*43,8*
3	n	46	30	65	48	59	79	68
	erwarteter Wert	*60,3*	*31,2*	*62,3*	*47,5*	*56,0*	*81,3*	*56,3*
4	n	92	43	116	96	89	132	80
	erwarteter Wert	*99,0*	*51,2*	*102,2*	*78,0* *	*91,9*	*133,3*	*92,4*
5	n	110	44	114	84	87	173	95
	erwarteter Wert	*108,0*	*55,8*	*111,5*	*85,1*	*100,2*	*145,5* *	*100,9*
6	n	38	14	41	20	32	52	51
	erwarteter Wert	*37,9*	*19,6*	*39,1*	*29,9*	*35,2*	*51,0*	*35,4* **
7	n	7	11	4	9	16	7	14
	erwarteter Wert	*10,4*	*5,4* *	*10,7* *	*8,2*	*9,6* *	*14,0*	*9,7*
8	n	18	11	14	5	32	10	27
	erwarteter Wert	*17,9*	*9,2*	*18,5*	*14,1* *	*16,6* **	*24,1* **	*16,7* *
9	n	25	14	16	9	26	21	20
	erwarteter Wert	*20,0*	*10,3*	*20,7*	*15,8*	*18,6*	*27,0*	*18,7*
10	n	31	14	31	22	38	45	34
	erwarteter Wert	*32,8*	*17,0*	*33,9*	*25,9*	*30,5*	*44,2*	*30,7*
Summe der Fälle		528	273	545	416	490	711	493

* : $p < .05$ ** : $p < .01$

9.4.4 Computernutzung

Die Computernutzung wurde unter Frage 15 gemeinsam mit dem in Kapitel 9.4.3 beschriebenen Medienkonsum abgefragt und konnte von den Jugendlichen mit Hilfe einer vierstufigen Skala von „nie“ bis „so oft es geht“ beantwortet werden. Inhaltlich wurde die Computernutzung in Gewaltspiele, Geschicklichkeitsspiele und Internet eingeteilt (vgl. Tabelle 9.21).

Grundsätzlich kann man feststellen, daß die Variablen „Geschicklichkeitsspiele“ und „im Internet surfen“ nur einige wenige signifikante Ergebnisse generierten. Dagegen sind bei den Gewaltspielen häufig Abweichungen bei den Sanktionstypen feststellbar.

Die *Sanktionstypen 2, 3, 6* und *9* zeigen hinsichtlich der Computernutzung keine Besonderheiten. Anders sieht es dagegen bei den übrigen Sanktionstypen aus. So spielen die Jugendlichen der *Sanktionstypen 4* und *5* seltener Gewaltspiele, ansonsten liegt keine Auffälligkeit vor.

Tabelle 9.21: Sanktionstypen und Computernutzung

Häufigkeit		Sanktionstyp 1 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %	insg. %
Geschicklichkeitsspiele	A	21,1	24,7	19,2	19,5	18,2	20,5	35,5*	25,2	22,0	27,4*	21,7
	B	43,5	43,3	44,4	39,5	44,6	41,8	32,3	40,0	39,0	38,7	41,8
	C	23,0	23,3	27,9	29,6	29,5	29,1	21,0	21,7	26,0	26,4	26,5
	D	12,4*	8,7	8,5	11,3	7,7	8,6	11,3	13,0	13,0	7,5	10,0
Gewaltspiele	A	52,8**	50,7	39,0	42,1	49,9*	37,3	26,2*	17,4**	37,1	38,9	44,3
	B	21,8	23,6	27,2	30,0*	24,6	28,7	23,1	25,2	29,0	19,9	25,2
	C	12,2*	12,5	17,8	16,0	14,7	19,3	12,3	19,1	16,9	19,4	15,2
	D	13,2	13,2	16,0	11,9*	10,8**	14,8	38,5**	38,3**	16,9	21,8**	15,2
Internet	A	70,5	74,8	66,2	67,7	72,1	69,4	65,1	57,0	68,0	64,9	69,3
	B	15,9	16,0	17,4	18,9	16,8	16,5	15,9	21,1	21,3	21,0	17,6
	C	5,8	4,4	8,8	7,7	6,4	7,9	4,8	7,9	7,4	7,3	6,7
	D	7,8	4,8	7,5	5,6	4,8	6,2	14,3*	14,0**	3,3	6,8	6,4

*: $p < .05$ **: $p < .01$ A = nie B = manchmal C = häufig D = so oft es geht

Die *Sanktionstypen 7* und *8* haben ähnliche Ausprägungen. Die Jugendlichen beschäftigen sich sehr oft mit Gewaltspielen und surfen des Öfteren auch im Internet. *Sanktionstyp 7* weist daneben die Eigenheit auf, daß die Jugendlichen sich seltener mit Geschicklichkeitsspielen beschäftigen. Vergleichbare Ergebnisse sind auch für *Sanktionstyp 10* zu verzeichnen: diese Jugendlichen beschäftigen sich seltener mit Geschicklichkeitsspielen, dafür öfter mit Gewaltspielen.

Fast entgegengesetzt verhält es sich mit dem *Sanktionstyp 1*. Geschicklichkeitsspiele werden von ihm oft genannt, Gewaltspiele dagegen selten.

9.4.5 Alkohol- und Zigarettenkonsum

In diesem Abschnitt steht das Konsumverhalten der Jugendlichen hinsichtlich gesellschaftlich tolerierter Genußmittel im Mittelpunkt der Analyse. Über die Fragen 20 und 21 sollte mit einer fünfstufigen Skala, die von „sehr oft“ bis „nie“ reichte, der Alkohol- und Zigarettenkonsum der Jugendlichen abgefragt

werden.[339] Ergänzend werden die Ergebnisse bezüglich der selbstberichteten Delinquenz im Drogenbereich hinzugezogen.[340]

Untersucht man die Angaben zum Zigaretten- und Alkoholkonsum der verschiedenen Sanktionstypen in Tabelle 9.22, ergeben sich viele signifikante Ergebnisse.[341]

Sanktionstyp 2 weist keine (signifikanten) Abweichungen von den Ergebnissen der Gesamtstichprobe auf. Er fällt aber durch eine über dem Durchschnitt liegende Delinquenz bei Drogendelikten auf.

Mehr Jugendliche des *Sanktionstyps 1* berichten von einem geringeren Alkohol- und Zigarettenkonsum. Auch zeigen sie eine geringere Delinquenz im Drogenbereich.

Die Jugendlichen des *Sanktionstyps 9* weisen einen geringen Alkoholkonsum auf, der Zigarettenkonsum weicht nicht signifikant ab. Auffällig ist der über den Erwartungen liegende Wert für das Delikt „Leichte Drogen verkaufen".

Keine Besonderheiten hinsichtlich des Zigarettenkonsums haben die Jugendlichen des *Sanktionstyps 3*, wogegen weniger angaben, Alkohol „nie" zu trinken. Die Drogendelikte weisen keine signifikanten Ergebnisse auf.

Für Sanktionstyp 4 gilt: Weniger Jugendliche als erwartet beschreiben ihren Alkoholkonsum mit „sehr oft", ansonsten sind keine Auffälligkeiten zu erkennen. Bezüglich des Zigarettenkonsums gibt es mehr Jugendliche, die „nie" rauchen. Kaum einer der Jugendlichen hat das Delikt „Verkauf von schweren Drogen" verübt.

Sanktionstyp 5 zeigt eine erwartungsgemäße Verteilung der Jugendlichen hinsichtlich des Alkoholkonsums. „Sehr oft" rauchen weniger Jugendliche dieses Typs. Signifikant weniger gaben an, mit Drogendelikten in Berührung gekommen zu sein.

Auffällig ist bei *Sanktionstyp 6* der niedrigere Anteil von Jugendlichen, die nie Alkohol trinken oder Zigaretten rauchen. Im Drogenbereich sind keine signifikanten Ergebnisse vorzufinden.

Viele Jugendliche des *Sanktionstyps 7* gaben häufigen Zigaretten- und Alkoholkonsum an. Ähnlich verhält sich die Abweichung gegenüber dem erwarteten Wert bei *Sanktionstyp 8* und *Sanktionstyps 10*, die sich nur graduell unterscheidet. Alle drei Sanktionstypen weisen eine hohe Delinquenz bei allen Drogendelikten auf, lediglich das Delikt „Verkauf von schweren Drogen" stellt für *Sanktionstyp 10* eine Ausnahme dar, der hier keine signifikante Abweichung zeigt.

---

339 Es wurde darauf verzichtet, diese Variablen mit Mittelwerten abzuhandeln, da die Antworten sehr subjektiv geprägt sind und diese Qualitäten erhalten bleiben sollten.

340 Die entsprechenden Ergebnisse befinden sich in Tabelle 8.1.

341 Hier ist aber zu beachten, daß es sich um teilweise kleine Gruppen handelt, so daß man die Relevanz der Ergebnisse in Frage stellen muß.

Tabelle 9.22: Sanktionstypen und Genußmittel

		Sanktionstyp										
		1 %	**2** %	**3** %	**4** %	**5** %	**6** %	**7** %	**8** %	**9** %	**10** %	insg. %
Alkohol	A	2,4*	3,3	3,8	1,4**	3,3	6,5	26,9**	13,7**	3,9	7,7*	4,3
	B	6,0*	8,2	12,2*	7,5	5,8**	14,6**	14,9	15,4*	6,2	16,7**	8,9
	C	20,8**	28,9	32,1	30,5	29,3	34,4	25,4	45,3**	26,4	39,7**	29,7
	D	26,5	23,3	28,8	28,2	26,9	26,7	11,9*	16,2*	20,2	21,1	25,3
	E	44,1**	36,4	23,2**	32,4	34,6	17,8**	20,9	9,4**	43,4*	14,8**	31,7
Zigaretten	A	11,2*	17,0	15,9	11,8*	10,2**	18,5	43,3**	39,3**	17,3	22,9**	15,5
	B	7,5	9,2	9,2	5,6**	8,3	10,1	9,0	15,4*	7,9	15,7**	8,6
	C	5,7**	11,4	10,5	11,4	9,5	15,7**	11,9	7,7	7,1	12,9	10,0
	D	9,3	10,1	11,5	10,1	11,7	12,5	9,0	10,3	12,6	12,9	10,7
	E	66,3**	52,3	52,8	61,1*	60,3	43,1**	26,9**	27,4**	55,1	35,7**	55,2

* : p < .05 ** : p < .01 A = sehr oft B = oft C = ab und zu D =s elten E = nie

9.4.6 Zusammenfassung Freizeitvariablen

Versucht man, einen zusammenfassenden Eindruck über die Freizeitvariablen und ihren Zusammenhang mit Sanktionseinstellung zu gewinnen, zeigt sich, daß diese Variablen, die die persönliche Lebensgestaltung widerspiegeln, in einem Verhältnis zur Sanktionseinstellung stehen. Ob dies auch für die Variablen „Zukunftsaussichten“ der Fall ist, soll nun untersucht werden.

9.5 Zukunftsaussichten

Wie stellen sich Jugendliche die eigene Zukunft vor und wie wird sie von Ihnen beurteilt? Wie schätzen sie ihre schulischen Leistungen und Berufsaussichten ein? Diesen Fragen sollen im Hinblick auf die Sanktionseinstellung der Jugendlichen nachgegangen werden.

9.5.1 Späteres Leben

Auf einer fünfstufigen Skala konnten die Jugendlichen einschätzen, wie genau sie ihre Zukunft schon vor sich sehen (Frage 18). Die Skala reichte von „sehr genau“ bis „weiß ich noch nicht“.

Die Frage führte zu wenigen signifikanten Ergebnissen.

So können sich sehr viele Jugendliche des *Sanktionstyps 8* entweder „nicht so genau“ oder „gar nicht“ vorstellen, wie ihr Leben später aussehen wird. Auch die Jugendlichen des *Sanktionstyps 2* wissen eher „nicht so genau“, wie sich ihre

Zukunft gestalten wird. Eine ähnliche, nur nicht so starke Ausprägung, ist für *Sanktionstyp 5* verzeichnen.

Tabelle 9.23: Sanktionstypen und Zukunftsaussicht

Zukunfts-aussicht	Sanktionstyp										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	insg.
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
sehr genau	11,5	8,4	11,8	10,8	9,9	11,7	22,7**	17,2	13,5	12,7	11,4
ziemlich genau	31,6	26,9	35,0	34,8	35,7	27,8	19,7	28,4	27,8	34,0	32,0
nicht so genau	41,0	50,3*	41,9	42,5	43,5	44,8	36,4	30,2*	41,3	41,0	42,7
weiß ich noch nicht	15,9	14,3	11,3	11,9	10,9*	15,7	21,2	24,1**	17,5	12,3	13,9

n = 3426 * : p < .05 ** : p < .01

Demgegenüber neigen viele Jugendliche des *Sanktionstyps 7* zu den Extremantwortmöglichkeiten, indem sie entweder schon „sehr genau“ oder „noch nicht“ wissen, was die Zukunft für sie bringen wird. Die starke Abweichung bei „weiß ich noch nicht“ ist aber nicht signifikant. Die zwei entgegengesetzten Antworttendenzen des *Sanktionstyps 7* lassen dieser Variablen keine Erklärungskraft zukommen.

Keine Auffälligkeiten liegen bei den anderen Sanktionstypen vor.

9.5.2 Schulische Leistung und Ausbildungsplatz

Ihre schulischen Leistungen (Frage 22) wie die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden (Frage 23), konnten die Jugendlichen auf einer fünfstufigen Skala von „sehr gut“ bis „eher schlecht“/„sehr schlecht“ bewerten.

Für die Variable schulische Leistung (s. Tabelle 9.24) sind ebenfalls nur einige wenige signifikante Ergebnisse zu verzeichnen. So beurteilen die Jugendlichen des *Sanktionstyps 1* ihre Leistungen als gut bis sehr gut, dagegen die *Sanktionstypen 7* und *8* als „eher schlecht“. Beachtenswert, aber nicht signifikant, ist für *Sanktionstyp 7* die erhöhte Anzahl von Jugendlichen, die ihre schulischen Leistungen als „sehr gut“ bezeichnen. Die entgegengesetzten Ergebnisse dieses Typs lassen eine genaue Einordnung über die Variable „Schule“ nicht zu. Bei den *Sanktionstypen 2* und *4* sind nur sehr geringe Abweichungen hin zu einer etwas schlechteren Einschätzung ihrer schulischen Leistungen vorzufinden.

Tabelle 9.24: Sanktionstypen und Schulische Leistung

Schulische Leistung	Sanktionstyp										insg. %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
sehr gut	7,7*	4,6	4,2	6,7	5,6	4,1	9,0	2,7	3,1	3,9	5,6
gut	35,1	24,8*	35,6	36,0	32,8	26,9	25,4	14,3**	29,5	30,7	31,8
durchschnittlich	43,0	52,3	42,7	42,7	46,0	49,0	35,8	48,2	45,7	43,4	44,9
gerade ausreichend	9,7	13,4	12,9	9,0*	12,0	15,5	13,4	26,8**	16,3	15,1	12,5
eher schlecht	4,6	4,9	4,5	5,6	3,6	4,5	16,4**	8,0	5,4	6,8	5,3

n = 3371 * : p < .05 ** : p < .01

Die Frage, wie die Jugendlichen ihre Chancen sehen, einen Ausbildungsplatz zu finden (vgl. Tab. 9.25), brachte nur für die *Sanktionstypen 7* und *8* signifikante Ergebnisse. Diese Jugendlichen beurteilen ihre Chancen häufiger als „schlecht". Wiederum sind die beiden Einschätzungen „sehr gut" (nicht signifikant) und „schlecht" bei *Sanktionstyps 7* häufiger als erwartet vorzufinden. Auch hier eignet sich die Variable nicht, um Zusammenhänge mit der Sanktionseinstellung aufzuzeigen.

Tabelle 9.25: Sanktionstypen und Ausbildungsplatz

Ausbildungsplatz	Sanktionstyp										insg.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
sehr gut	10,2	7,3	7,8	10,2	9,7	8,5	15,4	8,8	7,1	12,6	9,5
gut	35,1	29,3	35,3	35,4	32,2	30,5	26,2	21,1*	30,2	31,1	32,4
teils / teils	44,2	49,3	47,0	44,7	50,1	54,1	33,8	52,6	50,0	46,6	47,5
schlecht	7,9	10,0	7,5	7,2	5,9	5,3	15,4	14,9**	8,7	6,3	7,9
sehr schlecht	2,5	4,0	2,3	2,6	2,0	1,6	9,2**	2,6	4,0	3,4	2,7

n = 373 * : p < .05 ** : p < .01

9.5.3 Zusammenfassung Zukunftsaussichten

Ein Zusammenhang zwischen der Einschätzung von Zukunftsaussichten und der Sanktionseinstellung scheint nur bedingt gegeben. Ganz deutlich wird er für *Sanktionstyp 8*, anderen Sanktionstypen zeigen keine, die Typen 1, 2, 4 und 5 nur in einzelnen Variablen Abweichungen, die auf einen Zusammenhang mit der Sanktionseinstellung hindeuten. Eine Sonderstellung nimmt Sanktionstyp 7 ein,

der zwar die Verbindung „Einschätzung der Zukunftsaussichten“ und Sanktionseinstellung zu belegen scheint, durch die gegensätzlichen Beurteilungen jedoch keine Aussage zuläßt.

9.6 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war, den Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und beschreibenden Variablen zu klären. Die Ergebnisse fallen recht unterschiedlich aus, läßt man die Untersuchungen nochmals Revue passieren:
Ergebnisse, die einen Zusammenhang zu bestätigen scheinen, deuteten sich in der Analyse der Variablen:

- Schulart,
- Geschlecht,
- Alter,
- Einschätzung der materiellen Verhältnisse,
- familiäre Sozialisation und
- dem Gesamtbereich „Freizeitverhalten“ an.

Als weniger aussagekräftig – für die Gesamtheit der Sanktionstypen, nicht für einzelne Sanktionseinstellungen – erwiesen sich die Variablen:

- Familienkonstellation,
- der Bereich „Ethnie“,
- Beschäftigung Vater/Mutter und
- der Bereich „Zukunftsaussichten“.

Im folgenden Kapitel müssen nun die Ergebnisse der Gesamtanalyse zusammengeführt werden. Hier sind die Sanktionstypen über ihre spezifischen Ausprägungen je Variable zu beschreiben. Die in Kapitel 8 vorgenommene Gruppierung der Sanktionstypen in Täter/Sanktionsprofile wird die Darstellung vorstrukturieren, da so besser die Ähnlichkeiten der Sanktionstypen (über ihre je eigenen Verschiedenheiten hinweg) herausgearbeitet werden können.

Kapitel 10
Zusammenführung der Ergebnisse

10.1 Übersicht

Theoretische Grundlage dieser sozialwissenschaftlichen Analyse war die Annahme, daß ein Zusammenhang von Sozialisation, Wertebildung, Sanktionseinstellung und Delinquenz besteht, und zwar nicht im Sinne von monokausalen Bedingungen, sondern im Sinne eines interdependenten Beziehungsgeflechts. Die Disposition zu delinquentem Handeln Jugendlicher sollte über ihre Normorientierung und Sanktionseinstellung luzide gemacht werden, um so die kognitive Struktur von Sanktionstypen herausarbeiten zu können und die enge Verbindung von Sanktionseinstellung und Delinquenzdisposition zu illustrieren. Obwohl die Clusteranalyse zehn verschiedene Sanktionstypen erbrachte, die eine je eigene Sanktionseinstellung aufwiesen, zeigte die Analyse der Delinquenzerfahrung der einzelnen Typen, daß ein Zusammenhang zwischen Sanktionseinstellung und Delinquenzdisposition bestand, der zu einer Zuordnung der zehn Sanktionstypen in drei Täter/Sanktions-Profile führte. Das Täter/Sanktions-Profil 1 umfaßt die *Sanktionstypen 1, 4* und *5*, die eine eher hohe Sanktionseinstellung und eine niedrige Delinquenzdisposition aufweisen; das Täter/Sanktions-Profil 2 mit den *Sanktionstypen 2, 3* und *9* ist gekennzeichnet durch die Wahl mittlerer Sanktionshöhen und einer durchschnittlichen Delinquenz; das Täter/Sanktions-Profil 3 mit den *Sanktionstypen 6, 10, 7* und *8* zeigt eher niedrige Sanktionseinstellungen und eine hohe Delinquenz.

Die folgende kursorische Zusammenstellung der Analyseergebnisse in Tabelle 10.1 soll nun in einem ersten Schritt dazu dienen, diese Zuordnung der Sanktionstypen in den Täter/Sanktions-Profilen nochmals zu überprüfen. Diese Prüfung soll mit Hilfe der beschreibenden Variablen vollzogen werden. Es wird zunächst unterstellt, daß in ihrer Sanktionseinstellung und ihrer Delinquenz ähnliche Sanktionstypen ähnliche Abweichungen bezüglich der beschreibenden Variablen haben. Tatsächlich läßt sich dies nicht durchgängig zeigen, doch wird eine (annähernd) einheitliche Ausprägung je Täter/Sanktions-Profil beispielsweise bei den Variablen „Einschätzung der materiellen Verhältnisse“, familiäre Sozialisation, Freizeitkontakte, Alkohol, Zigaretten und Drogen

deutlich, so daß man folgern kann, daß bestimmte Ausprägungen von bestimmten Variablen und bestimmte Sanktionseinstellungen und bestimmte Delinquenzdispositionen in einem die einzelnen Sanktionstypen charakterisierenden Zusammenhang stehen.

In einem zweiten Schritt sollen nun mit Hilfe der charakteristischen Abweichungen der Sanktionstypen die Täter/Sanktions-Profile beschrieben werden. Berücksichtigt werden hier hauptsächlich diejenigen Variablen, für die in Kapitel 9 ein Zusammenhang mit den Sanktionseinstellungen gefunden wurde. So läßt sich klären, welche beschreibenden Variablen einen Zusammenhang mit der Sanktionseinstellung aufweisen.

10.2 Charakterisierung der Täter/Sanktions-Profile

Im Folgenden werden die drei Täter/Sanktionsprofile beschrieben.

10.2.1 Profil 1

Die dem Täter/Sanktions-Profil 1 angehörenden *Sanktionstypen 1, 4* und *5* setzen sich hinsichtlich der Schulart unterschiedlich zusammen. So findet man in *Sanktionstyp 1* vermehrt Hauptschüler und weniger Realschüler und Gymnasiasten, *Sanktionstyp 4* setzt sich aus mehr Gymnasiasten und weniger Hauptschülern zusammen. *Sanktionstyp 5* gehören dagegen mehr Gymnasiasten und weniger BVJ-Schüler an.

Das Geschlechterverhältnis ist nicht eindeutig: *Sanktionstyp 1* zeigt eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter, *Sanktionstyp 4* weist mehr männliche und *Sanktionstyp 5* mehr weibliche Jugendliche auf.

Das Profil setzt sich eher aus jüngeren Jugendlichen zusammen, nur in *Sanktionstyp 4* finden sich mehr ältere Jugendliche.

Die Sanktionstypen weisen keine gemeinsamen Ergebnisse hinsichtlich der Ethnie auf. Für *Sanktionstyp 1* liegen keine signifikanten Ergebnisse bezüglich der Herkunft der Eltern vor, häufiger deutsche Eltern haben die Jugendlichen des *Sanktionstyps 5*. So ist es auch nicht verwunderlich, daß hier weniger Kinder von Aussiedlern zu finden sind. *Sanktionstyp 4* zeigt eine entgegengesetzte Tendenz, da hier mehr Jugendliche mit polnischen Eltern und mehr Aussiedlerkinder versammelt sind

Hinsichtlich der materiellen Verhältnisse gibt es für die Sanktionstypen keine signifikanten Ergebnisse. Eine Ausnahme stellt *Sanktionstyp 1* dar, der tendenziell gute materielle Verhältnisse angibt.

Sanktionstyp 1 zeigt Signifikanz im Bereich familiäre Sozialisation, da es häufiger Reibereien zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern gibt. Die anderen beiden Sanktionstypen bleiben unauffällig.

Die *Sanktionstypen 1* und *5* verbringen ihre Freizeit mit Freunden,

Sanktionstyp 1 zusätzlich noch mit der Familie. *Sanktionstyp 4* dagegen ist weniger mit Freunden und Clique zusammen.

Die bevorzugten Freizeitaktivitäten der Sanktionstypen sind nicht deutlich geschieden. *Sanktionstyp 4* zeigt keine Präferenzen, in den *Sanktionstypen 1* und *5* sind mehr Jugendliche vorzufinden, die etwas mit der Familie unternehmen und intellektuellen Aktivitäten nachgehen.

Entgegengesetzte Ergebnisse sind bezüglich des Medienverhaltens festzustellen. So gehören dem *Sanktionstyp 1* mehr Jugendliche mit einem hohen Medienkonsum, dagegen den *Sanktionstyp 4* und *5* mehr Wenigseher an.

Alle Sanktionstypen beschäftigen sich seltener mit Gewaltspielen, der *Sanktionstyp 1* spielt zusätzlich auch öfters Geschicklichkeitsspiele.

Zigaretten-, Alkohol- oder Drogenkonsum spielt für diese Sanktionstypen keine, teilweise sogar eine eher geringere Rolle.

10.2.2 Profil 2

Analysiert man die Sanktionstypen des Täter/Sanktions-Profils 2 nach Schulart, so ist eine Zweiteilung ersichtlich. Der *Sanktionstypen 3* besteht aus weniger BVJ-Schüler. Umgekehrt findet man in den *Sanktionstypen 2* und *9* weniger Gymnasiasten zugunsten von mehr Haupt- und/oder BVJ-Schülern.

Das Geschlechterverhältnis zeigt sich für die *Sanktionstypen 3* und *9* ausgewogen, in *Sanktionstyp 2* sind mehr weibliche Jugendliche festzustellen.

Die Sanktionstypen weisen bezüglich der Alterszusammensetzung keine Besonderheiten auf.

Die Analysekategorie „Ethnie“ birgt für das Täter/Sanktionsprofil 2 verschiedene Ergebnisse, die jedoch aufgrund der teilweise sehr kleinen Fallzahlen mit Vorsicht anzuführen sind. Der Anteil von Jugendlichen mit Eltern aus Rumänien ist in *Sanktionstyp 3* höher. *Sanktionstyp 9* zeigt mehr Jugendliche mit italienischen Eltern.

Hinsichtlich der materiellen Verhältnisse, der familiären Sozialisation und des Freizeitbereichs gibt es für die Sanktionstypen keine signifikanten Ergebnisse. Eine Ausnahme bildet nur *Sanktionstyp 2*: es findet sich eine überdurchschnittliche Zahl von Jugendlichen, die Drogen konsumieren.

10.2.3 Profil 3

Die *Sanktionstypen 7* und *8* (=„Intensivtäter“) des Täter/Sanktions-Profils 3 zeigen ähnliche Zusammensetzungen nach Schularten. So sind hier mehr Haupt- und/oder BVJ-Schüler sowie weniger Gymnasiasten und/oder Realschüler vorzufinden. *Sanktionstyp 10* weist keine signifikante Abweichung auf; mehr Realschüler zu Lasten von Hauptschülern findet man bei *Sanktionstyp 6.*

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ergibt sich folgendes Bild: Die *Sanktionstypen 7* und *8* setzen sich aus mehr männlichen Jugendlichen zusammen, die beiden anderen Sanktionstypen zeigen keine Auffälligkeiten.

Das Altersspektrum schlägt zugunsten eher älterer Jugendlicher aus, nur *Sanktionstyp 6* weist keine signifikanten Abweichungen auf.

Die Kategorie „Ethnie“ erbrachte für die Sanktionstypen folgende Ergebnisse, die aufgrund der Fallzahlen nur sehr eingeschränkt Relevanz behaupten können: *Sanktionstyp 7* zeigt einen erhöhten Anteil von Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei, Italien und Ex-Jugoslawien. Die *Sanktionstypen 6* und *10* haben einen geringeren, in der Regel nicht signifikanten Anteil an Eltern aus Italien und der Türkei. In *Sanktionstyp 7* finden sich mehr Kinder, deren Eltern Asylbewerber/-berechtigte sind.

Alle Sanktionstypen schätzen ihre materiellen Verhältnisse negativ ein.

Die Sanktionstypen zeigen signifikante Ergebnisse bezüglich der familiären Sozialisationsvariablen. So geben die *Sanktionstypen 7, 8* und *10* häufiger eine weniger emotionale Zuwendung, *Sanktionstyp 6* einen aggressiven Erziehungsstil an.

Das Täter/Sanktions-Profil 3 wird mehr von Jugendlichen geprägt, die ihre Freizeit mit Freunden und der Clique verbringen. Weniger sind in dieser Zeit mit der Familie zusammen oder alleine. Eine Ausnahme ist *Sanktionstyp 6*, der seine Freizeit seltener nur mit Freunden verbringt.

Für alle Sanktionstypen gilt: Es lassen sich weniger Jugendliche als erwartet vorfinden, die ihre Freizeit mit der Familie und intellektuellen Aktivitäten verbringen, dagegen wird „Jobben“ sehr oft genannt.

Bezüglich des Medienverhaltens ergeben sich folgende Besonderheiten: Die *Sanktionstypen 7* und *8* sehen wenig Informationssendungen und Unterhaltungssendungen (Ausnahme: Sportsendungen oft), dafür aber öfter vor allem gewaltdarstellende Filme, spannende Filme mit Gewaltszenen und Sexfilme. Die *Sanktionstypen 6 und 10* zeigen keine Auffälligkeiten hinsichtlich des Medienkonsums.

Im Täter/Sanktions-Profil 3 finden man grundsätzlich mehr Jugendliche vor, die in ihrer Freizeit oft Gewaltspielen und seltener Geschicklichkeitsspielen nachgehen. Die *Sanktionstypen 7* und *8* weisen daneben auch vermehrt Jugendliche auf, die oft im Internet surfen. Nur *Sanktionstyp 6* zeigt keine Auffälligkeiten.

Die Sanktionstypen haben eine mehr oder weniger starke Abweichung von den Durchschnittswerten der Gesamtstichprobe hin zu einem höheren Konsum von Drogen, Alkohol und Zigaretten. *Sanktionstyp 6* bildet eine Ausnahme, da er durchschnittliche Ergebnisse für den Drogenkonsum und niedrigere für den Zigarettenkonsum zeigt.

Tabelle 10.1: Signifikante Abweichungen ausgewählter Variablen

	T/S-Profil 1			T/S-Profil2			T/S-Profil 3			
	Sanktionstyp			Sanktionstyp			Sanktionstyp			
	1	4	5	2	3	9	6	10	7	8
Höhe der Sanktionseinstellung	+	+	Ø+	Ø	Ø	Ø	+	+	+	+
Differenziertheit der Sanktionseinstellung	nein	nein	ja	nein	Ja	nein	nein	ja	nein	Nein
Delinquenz	+	+	+	–	–	–	+	+	+	+
Viktimisierung	–	–	–	–	+	–	–	–	+	+
Schulart	+	+	+	+	+	+	+	–	+	+
Geschlecht	–	+	+	+	–	–	–	–	+	+
Alter	+	+	+	–	–	–	–	+	+	+
Herkunftsland der Eltern	–	+	+	–	+	+	+	+	+	–
Aussiedler	–	+	+	–	–	–	–	–	–	–
Asylbewerber	–	–	–	–	–	–	–	–	+	–
Einschätzung mat. Verhältnisse	+	–	–	–	–	–	+	+	+	+
Fam. Sozialisationsvariablen	+	–	–	–	–	–	+	+	+	+
Kontakte in der Freizeit	+	+	+	–	–	–	+	+	+	+
Allg. Freizeitaktivitäten	+	–	+	+	–	–	+	+	+	+
Medienkonsum	+	+	+	–	–	–	–	–	+	+
Computernutzung	+	+	+	–	–	–	–	+	+	+
Drogeneinnahme	–	–	–	+	–	–	–	+	+	+
Alkohol	–	–	–	–	–	–	–	+	+	+
Zigaretten	–	–	–	–	–	–	–	+	+	+

+ = Abweichung vom Durchschnitt der Stichprobe
– = keine Abweichung vom Durchschnitt der Stichprobe

Mit der Charakterisierung der Täter/Sanktions-Profile ist deutlich geworden, daß es zwar Ähnlichkeiten unter den je zugeordneten Sanktionstypen gibt, sie sich andererseits aber auch unterscheiden. Auffälligkeiten wurden vor allem für die Täter/Sanktions-Profile 1 und 3 deutlich, während das Profil 2 über vielen Variablen hinweg keine Signifikanzen zeigte, was sich auch in der vereinfachten Darstellung der abweichenden Ergebnisse in Tabelle 10.1 widerspiegelt. Insofern soll nun anhand der ermittelten Ergebnisse diskutiert werden, welche Aussagekraft die Variablen für die Täter/Sanktions-Profile haben.

10.2.4 Bewertung der Aussagekraft der Variablen für die Täter/Sanktions-Profile

Die Schulart und das Geschlecht haben einerseits keine stringente Bedeutung für die einzelnen Täter/Sanktions-Profile, können aber zur Erklärung der Varianten hinsichtlich der Sanktionseinstellungen beitragen.

Es zeigen sich grundsätzlich einheitliche Tendenzen hinsichtlich der Altersstruktur der Jugendlichen. Betrachtet man die Täter/Sanktions-Profile 1 und 3 (tendenziell: jünger vs. älter/geringe vs. hohe Delinquenzdisposition), so könnte man zu der Aussage gelangen, daß dies im Hinblick auf Delinquenz ein zu erwartendes Ergebnis darstellt, da mit zunehmendem Alter der Jugendlichen auch die Wahrscheinlichkeit, delinquent zu werden, steigt.

Man kann vermuten, daß „schlechte" materielle Verhältnisse unter anderem Auswirkungen auf die Täterschaft und die Sanktionseinstellungen haben. Mit der gewählten Fragestellung wurde aber das subjektive Empfinden der Jugendlichen erfragt, so daß kein Zusammenhang zwischen tatsächlicher Armut und Delinquenzdisposition hergestellt werden kann. Zieht man die Jugendlichen in Betracht, die ihren materiellen Status negativ beurteilen, die Frage nach dem beruflichen Status der Eltern aber ohne nennenswerte Auffälligkeiten beantworten, so erhärtet sich die Annahme, daß sich die Relevanz dieser Variablen tatsächlich eher durch die subjektive Einschätzung der Jugendlichen, nicht durch die realen Gegebenheiten der materiellen Verhältnisse ergibt.

Für die Täter/Sanktions-Profile sind mehr oder weniger gleich geartete signifikante Abweichungen im Bereich familiäre Sozialisation festzustellen. Auffällig ist, daß in den *Sanktionstypen 7, 8* und *10* vermehrt Jugendliche vorzufinden sind, die in ihrer Familie eine geringere emotionale Bindung erfahren, ebenso zeigt sich für *Sanktionstyp 6* der aggressive Erziehungsstil. Gerade diese vier Sanktionstypen sind diejenigen, die eine erhöhte Delinquenzdisposition vorweisen. Im Gegensatz hierzu ist *Sanktionstyp 1* mit niedriger Delinquenzdisposition durch die erhöhte (emotionale) Zuwendung charakterisiert, die aber mit Reibereien zwischen Jugendlichen und Eltern einhergeht. Es wird deutlich, daß anscheinend nicht die Familienkonstellation[342], sondern vielmehr der Erziehungsstil und die emotionale Zuwendung die Sanktionseinstellung und die Delinquenzdisposition beeinflussen.

Analysiert man das Medienverhalten, lassen sich auf den ersten Blick keine übereinstimmenden bzw. gegensätzlichen Ergebnisse für die einzelnen Sanktionstypen bzw. Täter/Sanktions-Profile feststellen. So haben die meisten Sanktionstypen keine stark aus dem Rahmen fallende Mediennutzung vorzuweisen. Man kann aber feststellen, daß Jugendliche der *Sanktionstypen 1, 7* und *8* häufiger Vielseher sind. Auffällig ist nun, daß *Sanktionstyp 1*

[342] Siehe Kapitel 9.2.3.

entgegengesetzte Merkmale hinsichtlich Delinquenzdisposition und Sanktionseinstellung gegenüber den *Sanktionstypen 7* und *8* aufweist. Dies läßt vermuten, daß nicht die Intensität des Medienkonsum die Delinquenzdispositon beeinflußt. Größere Übereinstimmungen in den Täter/Sanktions-Profilen finden sich, wenn man die inhaltlichen Sehgewohnheiten einbezieht, die den Rückschluß auf einen Zusammenhang mit Delinquenzdisposition zulassen (etwa gerade bei den *Sanktionstypen 7* und *8*). Offen bleiben muß aber die Frage, ob das Medienverhalten einen Einfluß auf die Täterschaft hat oder ob es sich umgekehrt verhält.

Die einzelnen Profile zeigen jeweils eine gleichartige Computernutzung. Die Variable „Computernutzung" scheint ein Erklärungspotential hinsichtlich der Sanktionstypen im Hinblick auf Täter/Sanktions-Profile bereitzuhalten. Denn hier zeigt sich, daß die Sanktionstypen mit hoher Delinquenzdisposition mehr Jugendliche mit Neigung zu Gewaltspielen aufweisen. Genau umgekehrt verhält es sich bezüglich der Jugendlichen des Täter/Sanktions-Profils 1. Dies unterstützt die Vermutung, daß zwischen Delinquenz, Art des Medienkonsums und der Computernutzung ein Zusammenhang besteht. Aber es bleibt wiederum fraglich, ob die Delinquenzdisposition durch die Art der Computernutzung oder umgekehrt beeinflußt wird. Denn ob gerade die sehr hohen Täterschaften und niedrigen Sanktionseinstellungen der *Sanktionstypen 7* und *8* vom Medienverhalten beeinflußt werden (oder umgekehrt), kann nicht aufgeklärt werden, weil die zwei anderen *Sanktionstypen 6* und *10* des Täter/Sanktions-Profils 3 in dieser Beziehung keine Ausprägungen verzeichnen.

Bezüglich der Freizeitvariablen läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die Sanktionstypen der unterschiedlichen Täter/Sanktions-Profile bei einigen unabhängigen Variablen grundsätzlich ähnliche Ergebnisse aufweisen, so daß man in diesen Fällen von einer allgemeinen Relevanz hinsichtlich des Zusammenhangs mit der Sanktionseinstellung und der Delinquenzdisposition ausgehen kann. Gerade die *Sanktionstypen 7, 8* und *10* des Täter/Sanktions-Profils 3 zeigen starke positive Abweichungen im Umgang mit Genußmitteln und Drogen, so daß ein Zusammenhang mit der Ausprägung der Sanktionseinstellung unterstellt werden könnte.

Die Analyse der unabhängigen Variablen unter dem Blickwinkel der Täter/Sanktions-Profile zeigt, daß sich oftmals ähnliche Ergebnisse innerhalb eines Täter/Sanktions-Profils feststellen lassen. In diesen Fällen ist die Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen und grundsätzlichen Zusammenhangs zwischen diesem Lebenshintergrund und der Sanktionseinstellung und der Delinquenzdisposition anzunehmen. Diese übereinstimmenden Ergebnisse bezüglich einer Variablen können sich aber auch über mehrere Täter/Sanktions-Profile erstrecken. Es ist zu beobachten, daß die zu konstatierenden Abweichungen zwischen den Täter/Sanktionsprofilen 1 und 3 häufig gerade entgegengesetzt ausfallen. Diese entgegengesetzten Ergebnissen verfestigen die

Annahme, daß ein Zusammenhang zwischen der betreffenden Variablen und der Sanktionseinstellung und der Delinquenzdisposition vorliegen muß.

Diejenigen unabhängigen Variablen, in denen sich die Sanktionstypen eines Täter/Sanktions-Profils unterscheiden, beweisen keinen generellen und direkten Zusammenhang mit Sanktionseinstellung und Delinquenzdisposition. Doch können ihre Ausprägungen natürlich dazu dienen, den einzelnen Sanktionstyp genauer zu beschreiben. Die Besonderheiten der Sanktionstypen eines Täter/Sanktions-Profils zeigen sehr deutlich, daß anscheinend Gleiches – legt man das Gewicht einseitig auf die Charakteristika Einstellung und Delinquenz – unterschiedliche Hintergründe hat. Es gilt daher, daß man sich vor Verallgemeinerungen hinsichtlich einer „Erklärung“ von delinquentem Verhalten hüten sollte. In Konsequenz heißt dies auch, daß man sich ebenso mit vorschnellen Urteilen, vor allem im Hinblick auf Präventions- bzw. Repressionsmöglichkeiten, zurückhalten sollte.

Um die Besonderheiten im Ähnlichen nun deutlich herauszustellen, sollen im folgenden die einzelnen Sanktionstypen nochmals – innerhalb der Logik der Täter/Sanktionsprofile – kurz charakterisiert werden. Erst damit werden die Voraussetzungen geschaffen, die eine Diskussion des Zusammenhangs von „Jugend und Gewalt“, die eigentlich, wie hier gezeigt werden konnte, eine Diskussion um Sanktionseinstellungen und schlußendlich um die Normorientierung Jugendlicher ist, möglich machen. Es wird mit den Ergebnissen dieser Arbeit deutlich zu machen sein, daß das Problem „Jugend und Gewalt“ viel eher ein Problem der Normorientierung und, in Konsequenz, ein Problem der Normvermittlung ist, zu dessen Lösung der Gesetzgeber allenfalls in letzter Instanz strafrechtlich einen begrenzten Beitrag leisten kann. Damit dieser dann aber auch sein(e) Ziel(e) erreicht, ist es notwendig, die „Zielgruppen“ genau zu bestimmen.

10.3 Die Sanktionstypen

Im Folgenden werden die einzelnen Sanktionstypen innerhalb ihrer Zugehörigkeit zu einem Täter/Sanktions-Profil beschrieben.

10.3.1 Täter/Sanktions-Profil 1

Das Täter/Sanktions-Profil 1 umfaßt 1.993 Jugendliche der Gesamtstichprobe (ca. 57 %).

10.3.1.1 Sanktionstyp 1

Kennzeichnend für diese Gruppe Jugendlicher (n= 626) ist, daß sie überwiegend geringe Delinquenz- und durchschnittliche Viktimisierungserfahrungen aufweisen. Die Einstellungen zu Strafe zeigen sich als überdurchschnittlich

hoch. Die Jugendlichen gehören im Wesentlichen den unteren befragten Altersklassen an und besuchen häufig die Hauptschule. Die Familienbindung ist groß, was sich in der Beantwortung diesbezüglicher Variablen deutlich zeigt. Es ist zu vermuten, daß diese Jugendlichen noch keine ausgeprägte „eigene“ kognitive (Werte-)Struktur aufgebaut haben. Vielmehr werden ihre Einstellungen (noch) stark von Familienmitgliedern geprägt. Bemerkenswert ist die Beschäftigung eher mit intellektuellen Freizeitaktivitäten. Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum wird bei dieser Gruppe kaum thematisiert.

10.3.1.2 Sanktionstyp 4

Sanktionstyp 4 (n=653) zeigt eine geringe Delinquenzdisposition, eine unauffällige Viktimisierungserfahrung und hohe Sanktionseinstellungen. Die Jugendlichen besuchen eher das Gymnasium, weniger die Hauptschule, sind jedoch älter. Es finden sich in diesem Typ mehr männliche Jugendliche. Seine Freizeitkontakte konzentrieren sich weniger auf Freunde oder Clique, er ist in seinen verschiedenen Freizeitaktivitäten eher unauffällig.

10.3.1.3 Sanktionstyp 5

Auch dieser Typ (n=714) fällt durch die hohe Anzahl von Jugendlichen mit sehr geringer Delinquenzdisposition und durchschnittlicher Viktimisierungsbelastung auf. Familienintern verhalten sich diese Jugendlichen eher delinquent als außerhalb. In gewissem Gegensatz zu den beiden anderen Typen zeigt *Sanktionstyp 5* eine differenzierte (mittlere und hohe) Sanktionseinstellung. Auch hier sind eher jüngere, dafür aber verstärkt weibliche Befragte vertreten. Die Jugendlichen besuchen vermehrt das Gymnasium. In diesem Sanktionstyp sammeln sich Jugendliche, die bereits eigene kognitive (Werte-)Strukturen entwickeln konnten. Freizeit verbringen sie häufiger mit Freunden; Familie und intellektuelle Freizeitaktivitäten spielen eine deutliche Rolle. Genußmittel- und Drogenkonsum sind unauffällig.

10.3.2 Täter/Sanktions-Profil 2

Das Täter/Sanktions-Profil 2 umfaßt 841 Jugendliche der Gesamtstichprobe (ca. 24%).

10.3.2.1 Sanktionstyp 2

Die Jugendlichen von *Sanktionstyp 2* (n=313) zeigen eine durchschnittliche Delinquenzdisposition und Viktimisierungserfahrung und setzen den Schwerpunkt ihrer Sanktionseinstellung eher auf einer mittleren Ebene der

Sanktionsskala. Vermehrt sind Jugendliche vertreten, die im Drogenbereich aktiv sind. Auffällig ist der erhöhte Anteil an Mädchen, Haupt- und Berufsschülern. Im familiären Bereich und in der Lebensgestaltung zeigen diese Jugendlichen keine Besonderheiten, ihre Zukunftsvorstellungen sind noch ungenau. Ihre schulischen Leistungen schätzen sie eher defensiv ein.

10.3.2.2 Sanktionstyp 3

Sanktionstyp 3 (n= 397) weist eine durchschnittliche Delinquenzdisposition, aber eine hohe Opfererfahrung auf. Seine Sanktionseinstellungen sind im mittleren Bereich angesiedelt. Der Lebenshintergrund dieser Jugendlichen ist insgesamt unauffällig.

10.3.2.3 Sanktionstyp 9

Die Jugendlichen dieses Typs (n=131) besitzen eine durchschnittliche Delinquenzdisposition, tendieren aber zu erhöhten Delinquenz- und Viktimisierungserfahrungen bei Raubdelikten. Eine Bereitschaft zu leichten Drogendelikten deutet sich an. Dieser Typ differenziert in seiner Einstellung zu Strafe nicht so stark nach Deliktsschwere und bewertet Fehlhandlungen vornehmlich mit mittleren Sanktionen. Es besteht ein gewisser Überhang an Hauptschülern. In der Altersstruktur und der Geschlechterverteilung ist dieser Sanktionstyp unauffällig. Es finden sich öfter als erwartet Väter, die Hausmänner, arbeitslos oder Rentner sind. Ansonsten variieren die Lebenshintergründe um den Durchschnitt.

10.3.3 Täter/Sanktions-Profil 3

Das Täter/Sanktions-Profil 3 umfaßt 656 Jugendliche der Gesamtstichprobe (ca. 19 %).

10.3.3.1 Sanktionstyp 6

Dieser Sanktionstyp (n=252) ist von Jugendlichen geprägt, die über eine hohe Delinquenzerfahrung berichten, vor allem hinsichtlich Sachbeschädigungs- und Familiendelikten und verbalen Delikten. Zu betonen ist, daß dieser Typ sich daneben in hohem Maße zu einer potentiellen Täterschaft bekennt, insofern also die Bezeichnung „gefährdete Jugendliche“ verdient. Die hohe Delinquenzdisposition geht mit einer niedrigen und wenig differenzierten Sanktionseinstellung einher. Die Opfererfahrung ist durchschnittlich, doch liegt die Viktimisierung im Familienbereich deutlich höher. Es sind vermehrt Jugendliche anzutreffen, die die Realschule besuchen und ihre materiellen Verhältnisse als schlecht einschätzen. Auffällig ist ein aggressiver Erziehungsstil. Die Jugendlichen teilen vielseitige (nicht intellektuelle)

Interessen, unternehmen aber nicht so viel zusammen mit Familie und Freunden. Dafür geben sie vermehrt an, daß sie bereits jobben. Die Medien- und Computernutzung ist weitgehend unauffällig. Es zeigt sich eine Bereitschaft, Genußmittel und Drogen zu konsumieren.

10.3.3.2 Sanktionstyp 10

Viele dieser Jugendlichen (n=217) berichten von hohen Delinquenzerfahrungen. Es sind vermehrt männliche und ältere Jugendliche vorzufinden. Sie beurteilen ihre materiellen Verhältnisse eher als schlecht. Zu Hause herrscht ein Erziehungsstil vor, der keine emotionale Bindung aufkommen läßt. Auffällig ist die häufiger genannte Freizeitgestaltung mit Freunden und Clique. Intellektuellen Freizeitaktivitäten wird selten nachgegangen, dafür jobben diese Jugendlichen vermehrt. Das Medienverhalten ist generell unauffällig, jedoch besteht eine Präferenz für Gewaltspiele am Computer. Es ist ein erhöhter Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum zu beobachten.

10.3.3.3 Sanktionstyp 7

Die meisten Jugendlichen dieses Sanktionstyps (n=70) berichten über alle Delikte hinweg von einer sehr hohen Delinquenzdisposition. Die Viktimisierungserfahrung ist unterdurchschnittlich. Die Einstellung zu Strafe verbleibt undifferenziert auf einem niedrigen Niveau. Es finden sich vermehrt männliche, ältere Jugendliche, Hauptschüler. Weniger Jugendliche als erwartet haben Eltern mit deutscher Abstammung, dafür sind mehr Jugendliche mit Eltern aus Ex-Jugoslawien, Italien und der Türkei anzutreffen. Die eigenen materiellen Verhältnisse werden eher als schlecht bewertet. Auch bei diesem Typ ist der Erziehungsstil mit einer geringen emotionalen Bindung auffällig. Die Jugendlichen verbringen ihre Freizeit hauptsächlich mit Freunden und der Clique und weniger mit der Familie. Intellektuelle Freizeitaktivitäten erfreuen sich kaum einer Beliebtheit. Um Geld zu verdienen, wird vermehrt gejobt. Häufiges Fernsehen ist durchaus üblich, bevorzugt werden vor allem gewaltdarstellende Filme, spannende Filme mit Gewaltszenen, Sexfilme und Sportsendungen. Dagegen sind Unterhaltungs- und Informationssendungen nicht so beliebt. Auch in der Nutzung des Computers spiegelt sich dieses Bild teilweise wider: Gewaltspiele und Surfen im Internet werden öfter genannt, Geschicklichkeitsspiele dagegen kaum. Viele Jugendlichen haben einen hohen Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum. In ihren Zukunftserwartungen und in der Einschätzung der schulischen Leistungen sind diese Jugendlichen gespalten.

10.3.3.4 Sanktionstyp 8

Auch bei diesem Sanktionstyp (n=117) gibt es eine sehr hohe Anzahl von Jugendlichen mit Delinquenzerfahrung in allen Deliktsbereichen. Im Gegensatz

zu *Sanktionstyp 7* berichten sehr viele auch von einer sehr hohen Viktimisierungserfahrung. Berufsschüler und ältere Jugendliche sind verstärkt vertreten. Öfter als erwartet beurteilen sie ihre materielle Situation als schlecht. Sie sind mit einem Erziehungsstil konfrontiert, der wenig Raum für emotionale Bindung läßt. Im Freizeitbereich ähneln sie sehr stark dem *Sanktionstyp 7*. So verbringen viele ihre Freizeit sehr oft mit den Freunden und der Clique, weniger mit der Familie. Die intellektuellen Freizeitaktivitäten sind nicht sehr beliebt, dafür jobben sie häufig. Vermehrt sind Jugendliche mit einem hohen Medienkonsum vorzufinden, ein Schwerpunkt liegt auf gewaltdarstellenden Filmen, spannenden Filmen mit Gewaltszenen, Sexfilmen und Sportsendungen. Andere Genres werden eher vernachlässigt. Gewaltspiele am Computer und das Surfen im Internet werden häufiger als Freizeitbeschäftigung genannt, Geschicklichkeitsspiele stehen weniger in der Gunst dieser Jugendlichen. Mehr Jugendliche als erwartet geben an, einen hohen Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum zu haben. Ihre Zukunftsaussichten beurteilen diese Jugendlichen vermehrt als schlecht.

Die Darstellung der einzelnen Sanktionstypen dürfte deutlich gemacht haben, daß gerade die kleine Gruppe von Jugendlichen, die sich im Täter/Sanktions-Profil 3 findet, einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf – nicht umsonst forderte sie die differenzierteste Beschreibung. Denn hier vereinen sich vier Sanktionstypen, die keineswegs gleichwertig zu beurteilen sind, da die einen – die *Sanktionstypen 7* und *8* – eher schon den Schritt zur „Intensivtäterschaft“ vollzogen haben, während die *Sanktionstypen 6* und *10* eher in einem Übergangsbereich anzusiedeln sind, *Sanktionstyp 6* aber als der gefährdetere Typ zu identifizieren wäre.

Doch sollte sich nun nicht sofort der laute Ruf nach Maßnahmen welcher Art auch immer einstellen, sondern ein Moment der Besinnung einkehren, in dem über die Ergebnisse dieser Arbeit und die Schlußfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, nachzudenken ist.

Kapitel 11
Ertrag der Arbeit

Zum Schluß sollen nun einerseits die in Kapitel 4 formulierten Ziele und Arbeitshypothesen aufgenommen und auf ihre Stichhaltigkeit geprüft, andererseits die Ergebnisse in den Kontext der Gesamtstudie eingebettet werden. Auf dieser Grundlage werden dann Möglichkeit, Sinn und Zweck der Generalprävention im Jugendstrafrecht zu betrachten sein.

11.1 Ergebnisse der Arbeit und Bewertung

Das durch die Forschung kontrovers untersuchte und durch die Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Thema „Jugend und Gewalt“ wurde in dieser Studie als ein Problem der Normorientierung von Jugendlichen gefaßt.
Die Normorientierung als Ausdruck verinnerlichter gesellschaftlicher Wertvorstellungen wurde über Sanktionseinstellungen bzw. Einstellungen zu Strafe im Hinblick auf gesellschaftlich oder rechtlich definierte Fehlhandlungen erfaßt.

Mit Hilfe einer Clusteranalyse wurde eine Typologisierung der Befragten vorgenommen. Es ergab sich, daß sich die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Einstellung zu Strafe (Sanktionshöhe) und auch in der Bewertung der Fehlhandlungen charakteristisch unterscheiden, es aber Gruppen von Jugendlichen (=Sanktionstypen) mit ähnlichen Einstellungen gibt, die den Vorstellungen des Gesetzgebers näher oder ferner sind. (Vgl. Kapitel 7.)

Die unterschiedliche Tätererfahrung oder Delinquenzdisposition führte zu einer Kategorisierung der Typen (=Täter/Sanktions-Profile). Die These, daß die Sanktionseinstellung von der Delinquenz- und Viktimisierungserfahrung beeinflußt wird, konnte nur für die Tätererfahrung oder Tatbereitschaft verifiziert werden. Zwar zeigte sich, daß Jugendliche mit einer höheren Delinquenzbelastung tatsächlich zu niedrigen Sanktionseinstellungen neigen, eine hohe Viktimisierungserfahrung aber nicht notwendig mit hohen Sanktionseinstellungen einhergehen muß. Dies bedeutet auch, daß Typen mit ähnlichen Einstellungen zu Strafe ähnliche Delinquenzdispositionen, jedoch nicht unbedingt ähnliche Viktimisierungserfahrungen aufweisen. (Vgl. Kapitel 8.)

Die einzelnen Typen konnten mit „unabhängigen Variablen“, die die Lebenshintergründe und die persönliche Lebensgestaltung der Jugendlichen zu

erfassen suchten, beschrieben werden. Als wichtige Erklärungsmomente für eine Disposition zu Gewalt gelten in der Forschung die Variablen Geschlecht, Alter und Schultyp. Die These, daß sich die Sanktionstypen hinsichtlich dieser Kategorien unterscheiden, konnte jedoch nur tendenziell bestätigt werden. Ähnliches ergab sich bei der Überprüfung der Lebenshintergründe der einzelnen Sanktionstypen. Die einzelnen Sanktionstypen zeigen (nicht durchgängig) nur in Bezug auf einzelne Variablen der Lebenshintergründe spezifische Ausprägungen, die sich je nach dem auch für ähnliche Sanktionstypen wiederfinden. (Vgl. Kapitel 9.)

Das Hauptziel der Untersuchung, die Besonderheiten der verschiedenen Sanktionstypen anhand ihrer Delinquenzdisposition, ihrer Viktimisierungserfahrung und der erfaßten Lebenshintergründe zu beschreiben, konnte also erreicht werden. (Vgl. Kapitel 10.)

Um nun Rückschlüsse auf den Sinn und Zweck der Generalprävention im Jugendstrafrecht ziehen zu können, müssen zunächst die Ergebnisse der Arbeit bewertet werden.

Als eine generelle Einsicht läßt sich feststellen, daß sich Sanktionseinstellung und auch die Delinquenzdisposition nicht über unabhängigen Variablen kausal erklären lassen. Vielmehr wurde deutlich, daß Sanktionseinstellung, Delinquenzdisposition und bestimmte Ausprägungen von unabhängigen Variablen zwar in einem Zusammenhang stehen (vgl. Täter/Sanktions-Profile), innerhalb solcher Ausprägungen aber auch eine Varianz möglich ist (vgl. Sanktionstypen). Deshalb ist keine strikte Kausalität unter den verschiedenen Faktoren (Wertorientierung, Lebenshintergrund, Sozialisationsbedingungen, Lebensgestaltung, Sanktionseinstellung, Delinquenzdisposition, Viktimisierung) zu entdecken, sondern es sind, wie in dieser Untersuchung herausgearbeitet werden konnte, interdependente Bedingungs- und Beziehungsgeflechte zwischen den einzelnen Faktoren wirksam, die zur „Ausprägung“ eines bestimmten Typs führen.

Es konnte ebenfalls festgestellt werden, daß der überwiegende Teil der befragten Jugendlichen (und hier decken sich die quantitativen Ergebnisse mit anderen Studien) in ihrer Normorientierung im Großen und Ganzen den gesellschaftlichen und juristischen Vorstellungen folgt - mit charakteristischen Abweichungen und Unsicherheiten, die aber nicht (ausschließlich) strukturellen oder gar persönlichen Defiziten, wie die Forschung immer wieder vermutet, sondern dem Entwicklungsstand der Jugendlichen und ihrem Status als „sozial Lernende“/soziale „Lehrlinge“ geschuldet sind. Dies gilt ebenso für den geringen, und in sich wiederum uneinheitlichen Teil der Jugendlichen (18% der Gesamtstichprobe), der tatsächlich anscheinend Probleme hat, gesellschaftliche Normvorstellungen zu reflektieren und zu reproduzieren.

Doch es muß hier auch auf die Grenzen einer Typisierung hingewiesen werden, die tendenzielle Einheitlichkeiten betont, wo es um eine Vielzahl von

ähnlichen Varianten und Spielarten geht, die insgesamt ein wiederum ähnliches Ergebnis hervorbringen. Denn formuliert man die hinter der Problematik „Jugend und Gewalt“ stehende Forderung positiv – Jugendliche sollen sich den gesellschaftlichen und juristischen Normen konform verhalten -, zeigt sich, daß der Weg zu diesem Ziel von 82% der Jugendlichen dieser Untersuchung, d.h. sechs der gefundenen zehn Sanktionstypen, mit relativem Erfolg und mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Bedingungen beschritten wird. Gesteht man hier also eine gewisse Pluralität in der Zielverwirklichung zu, so hat diese auch umgekehrt für die „Problemgruppe“ der vier Sanktionstypen zu gelten, die mit dieser Zielsetzung in Konflikt geraten. Zwar zeigen sie Ähnlichkeiten, da beispielsweise eher männliche, eher ältere, eher Haupt- und BVJ-Schüler hier vertreten sind, es zeigen sich Auffälligkeiten etwa bezüglich des Herkunftslandes der Eltern, des Beschäftigungsstatus‘ der Eltern (aber nicht in dem Sinne, daß z.B. vermehrt Arbeitslose vertreten wären), der Mediennutzung und des Genußmittel- und Drogenkonsums, doch auch hier ist keine stringente Kausalität zwischen Sanktionseinstellung/Delinquenzdisposition und unabhängigen Variablen gegeben.

Da sich das komplexe Phänomen „Jugend und Gewalt“ ganz offensichtlich einfachen und eindeutigen Erklärungen entzieht, scheint ein Perspektivwechsel angebracht. Versucht man nun also nicht zu erklären, wie eine hohe Delinquenzdisposition entsteht, sondern zu beschreiben, wie eine niedrige nicht zustande kommt, ergibt sich folgende Konstellation:

Eine niedrige Delinquenzdisposition ist eher nicht zu erwarten,

- wenn die Jugendlichen schon älter sind, und
- wenn die Jugendlichen ihre materielle Situation subjektiv als schlecht einschätzen, und
- wenn die Jugendlichen einem Erziehungsstil ausgesetzt sind, der keinen Raum läßt für emotionale Bindung oder durch Aggression geprägt ist, und
- wenn die Jugendlichen ihre Freizeit hauptsächlich mit Freunden und der Clique verbringen, und
- wenn auch die Freizeitaktivitäten in charakteristischer Weise durch die Clique bestimmt sind.

Diese Faktoren scheinen für die Ausprägung niedriger Sanktionseinstellungen charakteristisch zu sein, weshalb es an dieser Stelle angebracht ist, nochmals auf das von Schiller und Würger entwickelte Sanktionsgenesemodell zurückzukommen und die gewonnenen Erkenntnisse in den Rahmen der Gesamtstudie zu stellen, um so auch die spezifische juristische Fragestellung nach Sinn und Zweck des Präventionsgedankens im Jugendstrafrecht beantworten zu können.

11.2 Gesamtstudie

Sanktionseinstellungen sind im Sanktionsgenesemodell das Produkt einer Entwicklung, in der über verschiedene, sich in ihrem Einfluß ablösende Sozialisationsinstanzen - zunächst die Familie, dann die Schule und die Clique - Medien- und Freizeitverhalten und Normen und Werte in einem reziproken und sich eventuell auch verstärkenden Prozeß vermittelt werden. Die Sanktionseinstellung steht wiederum in (wechselseitiger) Beziehung zu Delinquenzdispositionen und Viktimisierungserfahrungen.

Entgegen der in der Moralpsychologie Kohlbergscher oder Piagetscher Provenienz unterstellten „Stufenentwicklung“ der moralischen Reifung von Kindern und Jugendlichen/Heranwachsenden wird im Sanktionsgenesemodell angenommen, daß Norm- und Wertvorstellungen schon in frühen Entwicklungsabschnitten der Kindheit angelegt sind bzw. werden.

Mit dem der Studie zugrunde gelegten Fragebogen wurde das vorläufige „Endprodukt“ der bisherigen Einstellungsgenese der Jugendlichen eruiert, mit Hilfe der Clusteranalyse typologisiert und über unabhängige Variablen, die als Komponenten von Sozialisationsinstanzen und -bedingungen zu verstehen sind, auf ihre Beziehung zu diesen geprüft. Die Stringenz des theoretischen Ansatzes beweist sich daher mittelbar, indem etwa ein typischer Zusammenhang von Sanktionseinstellung bzw. Delinquenzdisposition und familiären Sozialisationsvariablen, Peer group-Einfluß u.ä. festgestellt werden konnte.

Ein in den theoretischen Grundannahmen ähnlicher Ansatz, der sich auf die Entwicklung moralischer Kompetenz von Kindern zwischen dem dritten und zwölften Lebensjahr bezieht, wurde vom Max-Planck-Institut für psychologische Forschung in einer Untersuchung verwirklicht, die zu Ergebnissen führte, die das Konzept der Gesamtstudie und die Erkenntnisse der hier durchgeführten Analyse auf willkommene Weise nochmals untermauern und ergänzen.[343] Deshalb sollen sie an dieser Stelle angeführt werden:

Die wichtigste und für Entwicklungs- und Moralpsychologen „revolutionärste“ Einsicht ist diejenige, daß „Kinder ... schon in einem sehr frühen Alter moralische Normen im Sinne ihrer formalen, universellen Gültigkeit (kennen und verstehen).“[344] Diese Kenntnis und dieses Verständnis führt jedoch nicht notwendig dazu, daß moralische Normen für kleinere Kinder handlungsleitend werden, vielmehr stehen diese in einem Spannungsfeld mit der positiv empfundenen (auch normwidrigen) Befriedigung primärer Bedürfnisse. Erst mit zunehmendem Alter wird Normübertretung verstärkt negativ empfunden.

---

[343] Eine Diskussion der Ergebnisse der LOGIK-Studie im Hinblick auf das Konzept der Gesamtstudie wird in SCHILLER/WÜRGER (in Vorbereitung) erfolgen. Die Ergebnisse der LOGIK-Studie werden in WEINERT 1998, vorgestellt.

[344] NUNNER-WINKLER 1998, S. 135-152.

Es zeigen sich daher „entwicklungstypische Diskrepanzen und Übereinstimmungen zwischen moralischem Wissen und moralischer Motivation“, so daß man annehmen kann, daß moralisches Wissen zwar sehr früh – durch Unterweisung und sprachliche Kennzeichnung durch die Erwachsenen – angeeignet wird, moralische Motivation jedoch eher durch die Nachahmung der Eltern und ihrer „gelebten“ Moralvorstellungen entwickelt wird.

Doch wird die Ausschließlichkeit des Vorbildcharakters der Erwachsenen in der Darstellung Weinerts zurückgestuft, denn „der Genese moralischer Motivationen im Sinne der zu präferierenden und zu vermeidenden Handlungstendenzen liegt mit großer Wahrscheinlichkeit kein einheitlicher Lernmechanismus zugrunde, sondern es handelt sich um ein intra- wie interindividuell facettenreiches Geschehen, bei dem die identifikatorische Übernahme erlebter Bedeutungsgewichtungen moralischer Kategorien und Standards in der Umwelt des Kindes zwar eine wichtige, aber keine ausschließliche Rolle spiel(t).“[345]

Das Erkenntnisproblem wird aufbauend auf den Ergebnissen der LOGIK-Studie von Weinert damit auf die Frage verlagert, welche Sozialisationsbedingungen eventuell für die Entwicklung moralischer Motivation (nicht: moralischen Wissens!) relevant sind und in dem Sinne beantwortet, daß „die Genese der moralischen Motivation in eine Vielzahl interagierender Selbst- und Fremdbezüge eingebettet (ist). (...) Soziale Prägungen, kumulative, auch virtuelle individuelle Erfahrungen, routinisierte Handlungstendenzen ..., typische Formen der Lösung von Motiv-Moral-Konflikten in der Nahumwelt, diese und viele andere Einflüsse konstituieren schon bei Kindern eine sozial geprägte, aber individuell variierende Konfiguration egoistischer, sozialer und moralischer Bedürfnisse und der damit korrespondierenden oder divergierenden Mittel zur jeweiligen Bedürfnisbefriedigung, die sich mit zunehmendem Alter leichter stabilisieren als verändern lassen. Nur der Druck sozialer Bezugsgruppen scheint vor allem im Jugendalter robuste Anpassungsmechanismen an kollektive Handlungsnormen zu bewirken.“[346]

Unabhängig von der vorliegenden Arbeit wurden damit aus entwicklungspsychologischer Sicht die theoretischen Voraussetzungen der Gesamtstudie bestätigt, und es bleibt nun auf dieser Grundlage die Frage zu beantworten, welche Rolle man der Generalprävention innerhalb der „Jugend und Gewalt-Problematik“ zuzumessen hat.

---

[345] WEINERT 2001, S. 156.

[346] WEINERT 2001, S. 159 f.

11.3 Möglichkeit, Sinn und Zweck der Generalprävention

Die Untersuchungsergebnisse geben in dieser Hinsicht eine klare Richtung vor: die Sanktionseinstellungen und die Delinquenzdisposition Jugendlicher sind ein Produkt der erfahrenen und gestalteten Sozialisation, die Normorientierung wird in der Kindheit ausgeprägt.

Welche Konsequenzen ergeben sich dadurch für die Beurteilung von Möglichkeiten, Sinn und Zweck der Generalprävention?

Geht man davon aus, daß generalpräventive Maßnahmen einmal darauf zielen, die moralische Verbindlichkeit von Normen (durch Sanktion) zu festigen, andererseits – abschreckend – sozialkonformes, normgerechtes Verhalten zu fördern, zeigt sich von vorne herein eine Einschränkung der Möglichkeit von Generalprävention durch das JGG.

Eine juristische Beeinflussung der Norm- und Wertebildung im Sinne der von Nunner-Winkler etablierten ersten Lernphase, in der das „moralische Wissen“ der Kinder „erzeugt“ wird, scheint kaum gegeben.

Generalpräventive Maßnahmen scheinen wenn, dann allenfalls für die zweite, parallele Lernphase der „moralischen Motivation“ denkbar, aber auch nur in einem sehr allgemeinen Sinne, da diese Phase eine Lebensspanne – vom dritten bis zum zwölften Lebensjahr - umschließt, in der das JGG noch keine Geltung hat. Insofern würde auch eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters keine neuen Bedingungen schaffen.

Wie sind nun die generalpräventiven Wirkungen des JGG für Jugendliche zu beurteilen?

Negative Generalprävention scheint, setzt man das Konzept der Abschreckung mit den Ergebnissen der hier geleisteten Studie in Verbindung, nur für einen Teil der Jugendlichen Wirksamkeit zu haben, vor allem für jene des Täter/Sanktions-Profils 1, die eine hohe Einstellung zu Strafe mit niedriger Delinquenz verbinden; begrenzt mag dies noch für die Jugendlichen des Täter/Sanktions-Profils 2 gelten. Die Sanktionstypen des Täter/Sanktions-Profils 3 scheinen dagegen recht unbeeindruckt von bestehenden Strafhöhen und beziehen diese allenfalls begrenzt in ihr Delinquenzverhalten ein. Aus diesem Befund ist zu schließen, daß die Wirkung negativer Generalprävention nicht generell, sondern bezogen auf einzelne Einstellungstypen zu prüfen wäre.[347]

Positive Generalprävention als eine „Stärkung der Normtreue durch Strafrecht“ kann nur greifen, wenn moralisches Wissen und moralische Motivation gleichermaßen entwickelt sind. Dies läßt sich an Sanktionstyp 3 illustrieren, der hinsichtlich seiner Einstellungen zu Strafe den Vorstellungen

[347] Wenn DÖLLING 1995, S. 154 zu der Hypothese gelangt, „...daß die Normkonformität junger Menschen von anderen Variablen abhängig zu sein (scheint)“, so konnte mit dieser Studie gerade dies gezeigt werden.

des Gesetzgebers am nächsten kommt. Trotz seiner Normkompetenz zeigt er gleichzeitig jedoch eine mittlere Delinquenzdisposition: die Kenntnis der Norm führt nicht automatisch zu normgerechtem Verhalten. Die These Döllings[348], daß das Strafrecht die Verbindlichkeit der Norm und daß die Verbindlichkeit der Norm das Legalverhalten beeinflußt, scheint für Jugendliche nur begrenzt zu gelten: einmal in einem spezialpräventiven Sinne und andererseits anscheinend nicht unbedingt für die Sanktionstypen des Täter/Sanktions-Profils 3. Das Strafrecht kann zwar eine Normsetzung leisten, die Normverbindlichkeit alleine jedoch nicht erzeugen.

Dies wird deutlich, wenn man mit Albrecht[349] „positive Generalprävention" definiert als „Folge einer Funktionsbestimmung, die die Androhung von Strafe und die Sanktionsintensität verknüpft mit dem Grad der Mobilisierbarkeit sozialer Ablehnung bestimmter Verhaltensweisen, wobei die Bestrafung einmal dafür sorgt, daß die zugrunde liegende Norm ‚sichtbar' bleibt, Verhaltenserwartungen kontrafaktisch stabilisiert werden, und zum anderen als Folge formalisierter kollektiver Mißachtung der Straftat soziale Integration gestärkt wird." Ein Rückschluß auf die abschreckende Wirkung durch die Strafdrohung und Strafschwere läßt sich, wie schon ausgeführt, nur für einzelne Sanktionstypen ziehen, viel wichtiger scheint gerade für das Verhalten Jugendlicher zu sein, was Albrecht als „soziale Ablehnung kriminellen Verhaltens" bezeichnet: „Die Erwartung informeller Sanktionen, insbesondere durch Familie und Freundeskreis, scheint größere Bedeutung zu besitzen als die erwarteten Konsequenzen in Form von staatlicher Strafe."[350] Gerade die Sanktionstypen des Täter/Sanktions-Profils 3 weisen Besonderheiten hinsichtlich der familiären Sozialisation bzw. hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Peer groups auf, die die Möglichkeit einer funktionierenden „informellen Sanktionierung" in Frage stellt, gleichzeitig zeigt gerade dieses Profil, daß die entsprechenden Sanktionstypen der Sanktionshöhe bzw. der Handlungsart wenig Bedeutung beimessen. Der Zusammenhang von Sanktionsintensität und sozialer Ablehnung des Verhaltens scheint für diese Sanktionstypen kaum gegeben, formelle und informelle Sanktionierung nicht greifen zu können.

Der Generalprävention durch das JGG sind damit enge Grenzen gesetzt: einmal hinsichtlich der Zielgruppe, auf die sie ihr Augenmerk zu richten hat, zum anderen hinsichtlich der allgemeinen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Normorientierung Jugendlicher. Es deutet sich an, daß statt des Rufes nach härteren Strafen oder einer Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters vielleicht eher ein Ruf nach „privater Generalprävention" erfolgen sollte: die ersten Sozialisationsinstanzen, Familie, Kindergarten, Grundschule, scheinen für die

[348] DÖLLING 1995, S. 156.
[349] ALBRECHT 1993, S. 158.
[350] ALBRECHT 1993, S. 162 f.

Verinnerlichung von Normen und das Verhalten von Jugendlichen entscheidende Bedeutung zu haben. Diese Instanzen zu stärken, kann (auch) eine Aufgabe der Justiz, aber nicht des Strafrechts sein.

Das Jugendstrafrecht und seine Instrumentarien können, sinnvoll und als letztes Mittel eingesetzt, einen Beitrag leisten, delinquente Jugendliche auf den Weg in die Rechtsgemeinschaft zu führen. Denn ob die Normen und Werte dieser Gesellschaft für die Jugendlichen attraktiv und nachlebbar sind, hängt zuallererst vom Zustand dieser Gesellschaft und ihrer gelebten Beziehung zu den Jugendlichen ab.

Literatur

ALBRECHT, H.-J.: Die generalpräventive Effizienz von strafrechtlichen Sanktionen. In: Empirische Kriminologie. Ein Jahrzehnt kriminologische Forschung am MPI. Bestandsaufnahme und Ausblick. Freiburg i.Br. 1980.

ALBRECHT, H.-J.: Generalprävention. In: KAISER, G./KERNER, H.-J./SACK, F./SCHELLHOSS, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Auflage, Heidelberg 1993, S. 157-164.

ALBRECHT, H.-J.: Strafzumessung bei schwerer Kriminalität: eine vergleichende theoretische und empirische Studie zur Herstellung und Darstellung des Strafmaßes. Berlin 1994.

ALBRECHT, H.-J./DÜNKEL, F./KERNER, H.-J./KÜRZINGER, J./SCHÖCH, H:/SESSAR, K./VILLMOW; B. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin 1998.

ALBRECHT, H.-J.: Jugend und Gewalt. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1998, S. 381-398.

ALBRECHT, H.-J./ARNOLD, J./KOCH, H.-G.: Wechselwirkungen. Festschrift für Albin Eser zum 65. Geburtstag. Freiburg i.Brsg. 2001.

ARNOLD, H.: Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1986, S. 1014-1058.

ATTESLANDER, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin/New York 1995.

BACH, H./KNÖBEL, R./ ARENZ-MORCH, A./ROSNER, A.: Verhaltensauffälligkeiten in der Schule. Kultusministerium Rheinland-Pfalz. Mainz 1984.

BACHER, J.: Clusteranalyse: anwendungsorientierte Einführung. München/Oldenburg 1996.

BECKER, S.: Wie reagieren Eltern auf Jugenddelinquenz: Einflüsse formeller Sanktionierung auf informelle soziale Kontrolle. In: Info Nr. 12 (1995), S. 15-17, des SFB 227 der Uni Bielefeld.

BENDER, R./NACK, A.: Tatsachenfeststellung vor Gericht. Bd. I: Glaubwürdigkeits- und Beweislehre, 2. Auflage München 1995.

BMI/BMJ: Erster periodischer Sicherheitsbericht. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz. Berlin 2001.

BÖTTGER, A.: Schule, Gewalt und Gesellschaft. Kritische Anmerkungen zu einer kontroversen Diskussion und Ergebnisse empirischer Forschung. Hannover: Forschungsbericht Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover 1996.

BORG, I.: Judged Seriusness of Crimes and Offenses: 1927, 1967 and 1984. In: Archives of Psychologie 1985, S. 115-122.

BORTZ, J.: Statistik für Sozialwissenschaftler. 4. Auflage Berlin/Heidelberg 1993.

BROSIUS, G./BROSIUS, F.: SPSS. 1. Auflage Bonn 1996.

BRUSTEN, M./HURRELMANN, K.: Abweichendes Verhalten in der Schule: eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. München 1973.

BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.): Was ist Gewalt. Wiesbaden 1986.

BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.): Symposium: Der polizeiliche Erfolg. BKA-Forschungsreihe. Sonderband. Wiesbaden 1988.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? Bonn 1995.

CLAUS, T./HERTER, D.: Jugend und Gewalt: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung an Magdeburger Schulen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1994, S. 10-20.

CREMER-SCHÄFER, H.: Skandalisierungsfallen. Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular der Gewalt benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. In: Kriminologisches Journal 1992, S. 23-36.

DANN, H.-D.: Aggressionsprävention im sozialen Kontext von Schulentwicklungsprozessen – eine Pilotstudie. In: FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION: Gewalt als soziales Problem an Schulen. Die Dresdner Studie: Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien. Opladen 1998, S. 237-272.

DETTENBORN, H./LAUTSCH, E.: Aggression in der Schule aus der Schülerperspektive. In Zeitschrift für Pädagogik 1993, S. 745-774.

DIE MINISTERIN FÜR FRAUEN, BILDUNG, WEITERBILDUNG UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Gewalt in der Schule. Was wir wissen und was wir tun können. Kiel 1994.

DIEMER, H./SCHOREIT, A./SONNEN, B.-R.: JGG: Kommentar zum Jugendgerichtsgesetz. 3. Auflage Heidelberg 1999.

DÖLLING, D.: Strafeinschätzung und Delinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden – Ein Beitrag zur empirischen Analyse der generalpräventiven Wirkungen der Strafe. In: KERNER, H.-J./KURY, H./SESSAR, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. 1. Teilband. Köln u.a. 1983, S. 51-85.

DÖLLING, D.: Rechtsgefühl und Perzeption des Strafrechts bei delinquenten und nicht delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden. In: LAMPE, E.-J. (Hrsg.): Das sogenannte Rechtsgefühl. Opladen 1985, S. 240-256.

DÖLLING, D.: Generalprävention durch Strafrecht: Realität oder Illussion? In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1990, S. 1-20.

DÖLLING, D.: Erziehung im Jugendkriminalrecht und Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Sanktionen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1993, S. 370-380.

DÖLLING, D.: Was läßt die Kriminologie von den erwarteten spezial- und generalpräventiven Wirkungen des Jugendkriminalrechts übrig? In: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? Bonn 1995, S. 143-160.

DÖRMANN, U.: Kriminalität und polizeiliches Handeln in der öffentlichen Meinung – Ergebnisse aus EMNID-Umfragen des BKA. In: BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.): Symposium: Der polizeiliche Erfolg: BKA-Forschungsreihe. Sonderband. Wiesbaden 1988, S. 185-196.

DÜNKEL, F./BESCH, D./GENG, G.: Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von polizeilich mehrfach registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen. Abschlußbericht. Teilband 1-3. Universität Greifswald. Greifswald 1997.

DUSSICH, J.: Lokale und nationale Opferbefragungen in den Vereinigten Staaten. In: KIRCHHOFF, G.F./SESSAR, K. (Hrsg.): Das Verbrechensopfer. Bochum 1979, S. 95-110.

DVJJ (Hrsg.): Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. Bonn 1997.

EISENBERG, U.: Kriminologie. 5. Auflage, München 2000.

EISENBERG, U.: Jugendgerichtsgesetz. 8. Auflage, München 2000.

EISNER, M./MANZONI, P. (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion. Chur/Zürich 1998.

EXNER, F.: Studien über die Strafzumessungspraxis der deutschen Gerichte. Leipzig 1931.

EXNER, F.: Kriminologie. 3. Auflage, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1949.

FATTAH, E.A.: Understanding Criminal Victimization. An Introduction to Theoretical Victimology. 1991.

FELTEN, M. v.: Geschlechtsspezifische Perzeption von Gewalt im Jugendalter. In: EISNER, M./MANZONI, P. (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion. Chur/Zürich 1998, S. 93-119.

FELTES, T.: Gewalt in Schulen. In: SCHWIND, H.-D.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Band III, Berlin 1990, S. 319-341.

FERSTL, R./NIEBEL, G./HANEWINKEL, R.: Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein. Gutachterliche Stellungnahme zur Verbereitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein. 2. Auflage. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1993.

FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION: Gewalt als soziales Problem an Schulen. Die Dresdner Studie: Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien. Opladen 1998.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG. BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND, BERUFSBILDUNG: Gewalt von Kindern und Jugendlichen in Hamburg. Hamburg 1992.

FREY, H.-P.: Theorie der Sozialisation: Integration von system- und rollentheoretischen Aussagen in einem mikrosoziologischen Ansatz. Stuttgart 1974.

FRIEDRICHS, J.: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1990.

FUCHS, M./LAMNEK, S./LÜDKE, J.: Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines Problems. Opladen 1996.

FUCHS, M.: Ausländische Schüler und Gewalt an Schulen. Ergebnisse einer Lehrer- und Schülerbefragung. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 119-136.

FUNK, W. (Hrsg.): Nürnberger Schülerstudie 1994. Gewalt an Schulen. Regensburg 1995.

FUNK, W./PASSENBERGER, J.: Determinanten der Gewalt an Schulen. Mehrebenenanalytische Ergebnisse aus der Nürnberger Schülerstudie 1994. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 243-260.

GALLSCHÜTZ, C.: Zum Umgang mit Tätern und ihren Taten. In: KNOPF, H./GALLSCHÜTZ, C./GRÜTZEMANN, W./HORN, H.: Aggressives Verhalten und Gewalt in der Schule. München 1996, S. 105-152.

GAROFALO, R.: Criminologia, Rom, 1885, zit.n. SCHWIND, A.-D.: Kriminologie. 10. Auflage Heidelberg 2000.

GÖPPINGER, H.: Kriminologie. 5. Auflage München 1997.

GRUNDIES, V.: Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2000, S. 290-305.

HANSSEN, K./MICHEEL,H.-G./WAGENBLASS, S.: Jugendgewalt als komplexes Phänomen. In: np 1998, S. 556-577.

HARTFIEL, G./HILLMANN, K.-H.: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1982.

HAUSNER, V.: Nur Spiel oder schon Ernst? Raufereien unter Kindern. Unterschiedliche Beurteilung durch Lehrer und Schüler. In: MPG Spiegel 2/1996, S. 21-22.

HEINZ, W.: Reformbedarf des Jugendstrafrechts? Jugendkriminalität und Jugendkriminalrechtspflege aus Sicht der Kriminologie. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1998, S. 399-425.

HEITMEYER, W./COLLMANN, B./CONRADS, J./MATUSCHEK, I./KRAUL, D./ KÜHNEL, W./MÖLLER, R./ULBRICH-HERMANN, M.: Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim/München 1995.

HEITMEYER, W./MÜLLER, J.: Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. 1. Auflage Bonn 1995.

HEITMEYER, W./ULBRICH-HERRMANN, M.: Verschärfung sozialer Ungleichheit, soziale Milieus und Gewalt. Zur Kritik der Blickverengung schulbezogener Gewaltforschung. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./ TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 45-62.

HERMANN, D.: Die Kompatibilität zwischen normativen Straftheorien und Kriminalitätstheorien. In: GA 1992, S. 516- 532.

HINZ, W.: Strafmündigkeit ab vollendetem 12. Lebensjahr? Ein rechtspolitisches Reizthema. In: ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSPOLITIK 2000, S. 107-114.

HIRSCHI, T.: Causes of Delinquency. 1969, Berkeley: University of California Press.

HOLM, K. (Hrsg.): Die Befragung. 1.: Der Fragebogen – Die Stichprobe. Tübingen 1991.

HOLTAPPELS, H. G.: Düsseldorfer/Duisburger Schülerbefragung von 1984. In: ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALISATIONSFORSCHUNG UND ERZIEHUNGSSOZIOLOGIE 1985, S. 291-323.

HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./ TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997.

HOLTAPPELS, H.G./MEIER, U.: Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen von Schülergewalt und Einflüsse des Schulklimas. In: Die Deutsche Schule 1997, S. 50-63.

HUISKEN, F.: Jugendgewalt. Der Kult des Selbstbewußtseins und seine unerwünschten Früchtchen. Hamburg 1996.

HURRELMANN, K.: Aggression und Gewalt in der Schule. In: SCHUBARTH, W./MELZER, W. (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen 1993, S. 44-56.

HURRELMANN, K./FREITAG, M.: Gewalt an Schulen: in erster Linie ein Jungenproblem. Forschungsbericht. Universität Bielefeld 1993.

HURRELMANN, K./POLLMER, K.: Gewalttätige Verhaltensweisen von Jugendlichen in Sachsen – ein speziell ostdeutsches Problem? In: Kind Jugend Gesellschaft 1994, S. 3-12.

JAKOBS, G.: Strafrecht Allgemeiner Teil. Die Grundlagen und die Zurechnungslehre. Berlin/New York 1983.

JESCHECK, H.-H. u.a. (Hrsg.): Strafgesetzbuch : Leipziger Kommentar. Bd. 2 §§ 32 bis 60. 10. Auflage Berlin 1985.

JESCHECK, H.-H./WEIGEND, TH.: Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil. 5. Auflage, Berlin 1996.

KAISER, G.: Verkehrsdelinquenz und Generalprävention. Tübingen 1970.

KAISER, G.: Empirische Sanktionsforschung – Verfahren, Vollzug, Wirkungen und Alternativen. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1977, S. 41-50.

KAISER, G./KURY, H./ALBRECHT, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Bd. 1, Freiburg i.Br. 1988.

KAISER, G./KURY, H./ALBRECHT, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3. Freiburg i.Br. 1988 (1988a).

KAISER, G.: „Lebensstil“. Entwicklung und kriminologische Bedeutung eines Konzepts. In: KERNER, H.-J. u.a.(Hrsg.): Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag. Berlin/Heidelberg 1990, S. 27-40.

KAISER, G.: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 9. Auflage, Heidelberg 1993.

KAISER, G./KERNER, H.-J./SACK, F./SCHELLHOSS, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage, Heidelberg 1993.

KAISER, G./KURY, H. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Bd. 2. Freiburg i.Brsg. 1993.

KAISER, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Auflage Heidelberg 1996.

KERNER, H.-J.: Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. BKA-Forschungsreihe. Bd. 11. Wiesbaden 1980.

KERNER, H.-J./KURY, H./SESSAR, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. 1. Teilband. Köln u.a. 1983.

KERNER, H.-J. u.a.(Hrsg.): Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag. Berlin/Heidelberg 1990.

KIEFL, W./LAMNEK, S.: Delinquenz, Kriminalisierung und Deliktbewertung Jugendlicher. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1983, S. 12-26.

KIEFL, W./LAMNEK, S.: Soziologie des Opfers. München 1986.

KILB, R.: „Drive“ nach draußen und drinnen. Jugendliche zwischen Schule, Videothek, Jugendzentrum und Einkaufspassagen. Oder: Was ist heute gemeinwesenorientierte Jugendarbeit? In: Sozial Extra, 11.

KILLIAS, M.: Zum Einfluß der Massenmedien auf Gewissen und Meinungen über Tätungsdelikte. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Vol. 65 (1), S. 18-29.

KIRCHHOFF, G.F./SESSAR, K. (Hrsg.): Das Verbrechensopfer. Bochum 1979.

KIRSCHHOFER-BOZENHARDT, A./KAPLITZA, G.: Der Fragebogen. In HOLM, K. (Hrsg.): Die Befragung. 1.: Der Fragebogen – Die Stichprobe. Tübingen 1991, S. 92-126.

KLOCKHAUS, R./HABERMANN-MORBEY, B.: Nürnberger Schülerstudie von 1982. In: ZfEP 1984, S. 47-56.

KNOPF, H. u.a.: Gewalt in Schulen Sachsen-Anhalts. Halle 1994.

KNOPF, H./GALLSCHÜTZ, C./GRÜTZEMANN, W./HORN, H.: Aggressives Verhalten und Gewalt in der Schule. München 1996.

KOMMER, M.: Punitiveness in Europe – a comparision. European Journal on Criminal Policy and Research 1994, 2, S. 29-43.

KORFES, G.: Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern. Ergebnisse soziologischer Forschung. In: Texte zur politischen Bildung, H. 9 Leipzig 1994.

KORNHAUSER, R.: Social Sources of Delinquency, 1978, Chicago: University of Chicago Press.

KREUZER, A./GÖRGEN, T./KRÜGER, R./MÜNCH, V./SCHNEIDER, H.: Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchungen bei ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Giessener Delinquenzbefragungen. Bonn 1993.

KREUZER, A.: Nimmt die Jugendkriminalität zu? In: Universitas, Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft 1994, S. 967-978.

KREUZINGER, B./MASCHKE, K./FUNK, W.: Mediennutzung und die Gewaltbilligung. Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit Nürnberger Schüler. In FUNK, W. (Hrsg.): Nürnberger Schülerstudie 1994. Gewalt an Schulen. Regensburg 1995, S. 223-258.

KRÜGER, H.-H.: Handbuch der Jugendforschung. Opladen 1988.

KRUMM, V.: Methodenkritische Analyse schulischer Gewaltforschung. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 63-79.

KÜHNEL, W./MATUSCHEK, I.: Netzwerkanalysen zu Schule und Gewalt. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 261-279.

KUHNKE, R.: Gewalttätige Jugendliche. Ergebnisse einer Längsschnittstudie bei Jugendlichen im Raum Leipzig. In: LAMNEK, S.: Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West. Opladen 1995, S. 155-170.

KURY, H./WÜRGER, M.: Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel der Opferstudie. In: KAISER, G./KURY, H.(Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Bd. 2. Freiburg i.Brsg. 1993, S. 321-410.

KURY, H./OBERGFELL-FUCHS, J.: Zur Regionalverteilung von Kriminalität – eine Antwort auf die Kritik. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1997, S. 346-351.

KURY, H.: Zur Sanktionseinstellung der Bevölkerung. In: ALBRECHT, H.-J./DÜNKEL, F./KERNER, H.-J./KÜRZINGER, J./SCHÖCH, H:/SESSAR, K./VILLMOW; B. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin 1998, S. 237-267.

KÜRZINGER, J.: Gewaltkriminalität. In: KAISER, G. KERNER, H.-J./SACK, F./SCHELLHOSS, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage, Heidelberg 1993, S. 171-177.

KÜRZINGER, J.: Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. 2. Auflage Stuttgart/Dresden 1996.

LAATZ, W.: Empirische Methoden. Ein Lehrbuch für Sozialwissenschaftler. Thun 1993.

LAMNEK, S.: Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West. Opladen 1995.

LAMPE, E.-J. (Hrsg.): Das sogenannte Rechtsgefühl. Opladen 1985.

LAMPRECHT, M./RUSCHETTI, P./STAMM, H.: Sport und soziale Lage: Sportaktivität, Sportkonsum und Einstellungen zum Fairplay junger Schweizer Männer. .

LANGNER, W./STURZBECHER, D.: „Aufklatschen, plattmachen, Zecken jagen!“ – Jugendgewalt in Brandenburg. In: STURZBECHER, D. (Hrsg.): Jugend und Gewalt in Ostdeutschland. Lebenserfahrungen in Schule, Freizeit und Familie. Göttingen 1997, S. 170-208.

LÖSEL, F./BLIESENER, T./AVERBECK, M.: Erlebens- und Verhaltensprobleme von Tätern und Opfern. In: HOLTAPPELS, H.G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 137-154.

LÖSEL, F./BLIESENER, TH./AVERBECK, M.: Hat die Delinquenz von Schülern zugenommen? In: DVJJ-Journal 1998, S. 115-125.

MANSEL, J./HURRELMANN, K.: Alltagsstreß bei Jugendlichen. Eine Untersuchung über Lebenschancen, Lebensrisiken und psychosozaile Befindlichkeiten im Statusübergang. Weinheim, München 1991.

MANSEL, J.: Quantitative Entwicklung von Gewalthandlungen Jugendlicher und ihrer offiziellen Registrierung. Ansätze schulischer Prävention zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1995, S. 101-121.

MANSEL, J./HURRELMANN, K.: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der Dunkelfeldforschung aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1998, S. 78-109.

MEISTER, D./SANDER, U.: Kindheit und Jugend in der Mediengesellschaft. In: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau 1998, S. 5-16.

MELZER, W./ROSTAMPUR, P.: Schulische Gewaltformen und Opfer-Täter-Problematik. In: SCHUBARTH, W./KOLBE, F.-U./WILLEMS, H. (Hrsg.): Gewalt an Schulen. Ausmaß, Bedingungen und Prävention. Opladen 1996, S. 131-148.

MIEHE, O./SCHAFFSTEIN, F.: Literaturbericht Jugendstrafrecht (Teil III). In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1991, S. 455-475.

MÖLLEKEN, R./STEINKE-SCHMICKLER, CH.: Gewalt an Kölner Schulen.

MOSS, L./GOLDSTEIN, H. (Eds.): The Recall Method in Social Surveys. Windsor 1979.

MOSS, L.: Overview. In: MOSS, L./GOLDSTEIN, H. (Eds.): The Recall Method in Social Surveys. Windsor 1979, S. 159-169.

MÜLLER, H.E.: Schwereeinschätzung nach Sellin und Wolfgang – fabrizierter Konsens? In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1991, S. 290-299.

NEIDHARDT, F.: Gewalt – soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.): Was ist Gewalt. Wiesbaden 1986, S. 109-147.

NOMOS KOMMENTAR ZUM STRAFGESETZBUCH: Gesamtredaktion Neuman, U., Loseblatt-Ausgabe, Baden-Baden.

NUNNER-WINKLER, G.: Zum Verständnis von Moral – Entwicklungen in der Kindheit. In: WEINERT, F. E. (Hrsg.): Ergebnisse der LOGIK-Studie: Longitudinalstudie zur Genese individueller Kompetenzen. Weinheim 1998, S. 135-152.

OLWEUS, D.: Bully/Victim problems among schoolchildren: basic facts and effects of schoolbased intervention program. In: PEPLER, D.J./RUBIN, K.H. (Eds.): The development and treatment of childhood aggression. Hillsdale, N.J.: Erlbaum, 1991, S. 411-448.

OPPELN-BRONIKOWSKI, H.-D. v.: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Göttingen 1970.

OSTENDORF, H.: Der strafjustitielle Umgang mit Kindern. In: DVJJ-Journal 1997, S. 375-379.

OSTENDORF, H.: Jugendgerichtsgesetz. 4. Auflage Köln/Berlin/Bonn/München 1997.

OSWALD, H.: Beziehungen zu Gleichaltrigen. In: ZINNECKER , J. (Red.): Jugend ´92. Lebenslagen, Orientierung und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Band 2, Opladen 1992, S. 319-332.

PEPLER, D.J./RUBIN, K.H. (Eds.): The development and treatment of childhood aggression. Hillsdale, N.J.: Erlbaum, 1991.

PFEIFFER, C./OSWALD, M. (Hrsg.): Strafzumessung. Empirische Forschung und Strafrechtsdogmatik im Dialog. Stuttgart 1989.

PFEIFFER, C./SAVELSBERG, J.: Regionale und altersgruppenbezogene Unterschiede der Strafzumessung. In: PFEIFFER, C./OSWALD, M. (Hrsg.): Strafzumessung. Empirische Forschung und Strafrechtsdogmatik im Dialog. Stuttgart 1989, S. 17-41.

PFEIFFER, C./DELZER, I./ENZMANN, D./WETZELS, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. DVJJ-Journal-Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg. Hannover 1998.

PFEIFFER, C./WETZELS, P.: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 19 B 26/99, S. 3-22.

PFEIFFER,C.: Jugendkriminalität als Folge sozialer Unterprivilegierung? In: Neue Kriminalpolitik 1999, S. 10-15.

PILZER, J.: Sematische Aspekte des Gewaltbegriffs. In: FUNK, W. (Hrsg.): Nürnberger Schüler-Studie 1994. Gewalt an Schulen. Regensburg 1995, S. 77-100.

PLATE, M./SCHNEIDER, H.: Schwereeinschätzung von Gewalthandlungen. Ergebnisse zweier repräsentativer Bevölkerungsbefragungen. Wiesbaden 1989.

POLLMER, K./REISSIG, M./SCHUBARTH, W.: Ergebnisse der Jugendforschung in den neuen Bundesländern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1992, S. 335-344.

ROSKI, G./STARKE, U./ WINKLER, K.: Jugend in Leipzig vor und nach der Wende. Zur Situation Jugendlicher in einer ostdeutschen Großstadt. Berlin 1994.

ROSTAMPOUR, P./MELZER, W.: Täter-Opfer-Typologien im schulischen Gewaltkontext. Forschungsergebnisse unter Verwendung von Clusteranalysen und multinomialer logistischer Regression. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim, München, 1997, S. 169-189.

ROXIN, C.: Strafrecht. Allgemeiner Teil. Bd. 1. 3. Auflage, München 1997.

SAMPSON, R.J./LAUB, J.H.: Crime in the making, Cambridge, 1993, Mass.: Harvard University Press.

SCHAFFSTEIN, F./BEULKE, W.: Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung. 13. Auflage, Stuttgart/Berlin/Köln 1998.

SCHERER, D.: Gewalt in der Schule. Eine Studie in der Interregion Saarland – Lothringen – Luxemburg. Beiträge der Arbeitskammer des Saarlandes, Saarbrücken 1996.

SCHILLER, U./WÜRGER, M.: Sanktionseinstellungen und Normorientierung Jugendlicher. Freiburg 2003 (in Vorbereitung).

SCHINDHELM, M.: Der Sellin-Wolfgang-Index. Stuttgart 1972.

SCHNEIDER, J.: Gewalt in der Schule – eine kriminologische Studie. In: Kriminalistik 1991, S. 15-24.

SCHNELL, R./HILL, P.B./ESSER, E.: Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Auflage, München 1989.

SCHÖCH, H.: Empirische Grundlagen der Generalprävention. In: VOGLER, T./HERMANN, J. (Hrsg.): Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Zweiter Halbband. Berlin 1985, S. 1081-1105.

SCHÖCH, H.: Göttinger Generalpräventionsforschung. In: KAISER, G./KURY, H./ALBRECHT, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg i.Br. 1988, S. 227-246.

SCHUBARTH, W./MELZER, W. (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen 1993.

SCHUBARTH, W./ KOLBE, F.-U./WILLEMS, H. (Hrsg.): Gewalt an Schulen. Ausmaß, Bedingungen und Prävention. Opladen 1996.

SCHUBARTH, W.: Je liberaler, desto mehr Gewalt an Schulen? Ergebnisse eines Ost-West-Vergleichs. In: SCHUBARTH, W./KOLBE, F.-U./WILLEMS, H. (Hrsg.): Gewalt an Schulen. Ausmaß, Bedingungen und Prävention. Opladen 1996, S. 29-47.

SCHUBARTH, W./ACKERMANN, C.: Schulische Gewaltformen und Konfliktsituationen im Ost-West-Vergleich. In: FORSCHUNGSGRUPPE SCHULEVALUATION: Gewalt als soziales Problem an Schulen. Die Dresdner Studie: Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien. Opladen 1998, S. 51-84.

SCHUBARTH, W.: Werden Schüler immer gewalttätiger? Neue Forschungen zu Schülergewalt. In: RdJB 1999, S. 372-378.

SCHUBARTH, W.: Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse, Praxismodelle. Neuwied 2000.

SCHUL- UND KULTURREFERAT DER STADT NÜRNBERG: Auswertung der Umfrage zur Gewalt an Nürnbergs Schulen. Nürnberg 1992.

SCHUMANN, K.F./BERLITZ, C./GUTH, H.-W./KAULITZKI, R.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied/Darmstadt 1987.

SCHUMANN, K.F.: Positive Generalprävention. Ergebnisse und Chancen der Forschung. Heidelberg 1989.

SCHWIND, H.-D.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt : Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Berlin 1990.

SCHWIND,H.-D./BAUMANN, J. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt: Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, 4. Bd., Berlin 1990.

SCHWIND, H.-D./ROITSCH, K./AHLBORN, W. /GIELEN, B. (Hrsg.): Gewalt in der Schule. Am Beispiel von Bochum. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsopfern. 1. Auflage Mainz: Weisser Ring 1995.

SCHWIND, H.-D.: Gewalt in der Schule. Ausmaß, Bedingungen und Prävention. Opladen 1996.

SCHWIND, H.-D.: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 10. Auflage, Heidelberg 2000.

SEELIG, E.: Haupttypen krimineller Jugendlicher. In: Krim 1954, S. 279.

SOLON, J.: Gewaltdelikte an Schulen. Ein Lagebericht aus dem Zuständigkeitsbereich des PP München. In: Der Kriminalist, Heft 1/1993, S. 21-26.

SPAUN, K. v.: Gewalt und Aggresion an der Schule. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung. München 1994.

STAATLICHES SCHULAMT FÜR DIE STADT KASSEL (Hrsg.): Gewalt in und um Schulen Kassels. Ergebnisse empirischer Erhebungen. Kassel 1993.

STAATLICHES SCHULAMT FÜR DIE STADT KASSEL (Hrsg.): Gewalt in und um Schulen Kassels. Ergebnisse der Befragung von Lehrerinnen und Lehrern. Kassel 1994.

STACHOWIAK, H. (Hrsg.): Bedürfnisse, Werte und Normen im Wandel, Bd. II – Methoden und Analysen. München/Paderborn/Wien/Zürich 1982.

STAPF, K. H.: Einstellungsermessen und Verhaltensprognose. In: STACHOWIAK, H. (Hrsg.): Bedürfnisse, Werte und Normen im Wandel, Bd. II – Methoden und Analysen. München/Paderborn/Wien/Zürich 1982.

STRENG, F.: Strafzumessung und relative Gerechtigkeit : eine Untersuchung zu rechtlichen, psychologischen und soziologischen Aspekten ungleicher Strafzumessung. Heidelberg 1984.

STRENG, F.: Strafrechtliche Sanktionen. Grundlagen und Anwendung. Stuttgart/Berlin/Köln 1991.

STRENG, F.: Der Ruf nach Härte. In: DVJJ (Hrsg.): Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. Bonn 1997.

STURZBECHER, D. (Hrsg.): Jugend und Gewalt in Ostdeutschland. Lebenserfahrungen in Schule, Freizeit und Familie. Göttingen 1997.

THOMAS, J./STELLY, W./KERNER, H.-J./WEITEKAMP, E.G.: Familie und Delinquenz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 50, S. 310-326.

TILLMANN, K.-J.: Gewalt an Schulen: öffentliche Diskussion und erziehungswissen-schaftliche Forschung. In: HOLTAPPELS, H. G./HEITMEYER, W./MELZER, W./TILLMANN, K.-J. (Hrsg.): Forschungen über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München 1997, S. 11-25.

TILLMANN, K.-J./HOLLER-NOWITZKI, B./HOLTAPPELS, H.G./MEIER, U./POPP, U.: Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven. Weinheim, München 1999.

TRAULSEN, M.: Zur Delinquenz der 12- und 13jährigen. In: DVJJ-Journal 1997, S. 47-50.

TRÖNDLE, H.: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 49. Auflage München 1999.

ULBRICH-HERMANN, M.: Lebensstile Jugendlicher und Gewalt. Eine Typologie zur mehrdimensionalen Erklärung eines sozialen Problems. Münster 1998.

VIEHMANN, H.: Wie die Forderung nach härteren Strafen als Beruhigungspille dient. In: Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997.

VILLMOW, B.: Schwereeinschätzung von Delikten. Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt. Berlin 1977.

VOGLER, T./HERMANN, J. (Hrsg.): Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Zweiter Halbband. Berlin 1985.

Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen: „Grün ist der Wechsel – Programm zur Bundestagswahl 1998“.

Wahlprogramm der CDU/CSU: „1998-2002 Wahlplattform, Teil 1“.

Wahlprogramm der FDP: „F.D.P.-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1998. Es ist ihre Wahl“.

Wahlprogramm der PDS: „Alternativen 98: Wahlprogramm der Partei des Demokratischen Sozialismus zur Bundestagswahl 1998“.

WEINERT, F. E. (Hrsg.): Entwicklung im Kindesalter. Ergebnisse der LOGIK-Studie: Longitudinalstudie zur Genese individueller Kompetenzen. Weinheim 1998.

WEINERT, F. E.: Zur Genese des Zusammenhangs zwischen moralischer Einsicht und ethischem Handeln. Kann die entwicklungspsychologische Grundlagenforschung für Theorien des Strafrechts relevant sein? In:

ALBRECHT, H.-J./ARNOLD, J./KOCH, H.-G.: Wechselwirkungen. Festschrift für Albin Eser zum 65. Geburtstag. Freiburg 2001, S. 147-162.

WESTERMANN, R./HAGER, W.: Schwereeinschätzung von Delikten in verschiedenen Bevölkerungsstichproben. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1986, S. 125-130.

WETZELS, P.: Kriminalität im Leben alter Menschen. Stuttgart, Berlin, Köln 1995.

WETZELS, P./MECKLENBURG, E./PFEIFFER, CH.: Gewalterfahrung und Kriminalitätsfurcht von Schülerinnen und Schülern in Stuttgart. KFN Abschlußbericht 1998.

WETZELS, P./ENZMANN, D.: Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliquen und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung Jugendlichen Gewalthandelns. In: DVJJ-Journal 1999, S. 116-131.

WILLEMS, H./WÜRTZ, S./ECKERT, R.: Fremdenfeindliche Gewalt . Eine Analyse von Täterstruktur und Eskalationsprozessen. Bonn 1993.

WILMERS, N./ENZMANN, D./SCHAEFER, D./HERBERS, K./GREVE, W./WETZELS, P.: Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 - 2000. Baden-Baden 2002.

WINKEL, R.: Theorie und Praxis der Schule. Hohengehren 1997.

WÜRTZ, S./ HAMM, S./ WILLEMS, H./ECKERT, R.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in der Erfahrung von Schülern und Lehrern. In: SCHUBARTH, W./ KOLBE, F.-U./WILLEMS, H. (Hrsg.): Gewalt an Schulen. Ausmaß, Bedingungen und Prävention. Opladen 1996, S. 85-130.

ZINNECKER , J., (Red.): Jugend ´92. Lebenslagen, Orientierung und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland, Band 2. Opladen 1992.

ZIPF, H.: Kriminalpolitik. Ein Lehrbuch. 2. Auflage, Heidelberg 1980.

ANHANG

Tabelle A1: Verteilung der S-Typen nach Schultyp je Gemeinde

Sanktionstyp	Schulart	Stadt (Angaben in %)								insge-samt
		Karlsruhe	Pforz-heim	Heil-bronn	Titisee	Lahr	Achern	Singen	Gesamt-stichprobe	
1	BS	17,3	31,7	39,3	15,0	21,6	7,1	-	22,5	17,9
	GHS/HS	18,8	27,6	25,2	16,7	22,8	24,2	14,9	22,0	
	Realschule	14,9	25,2	14,0	9,6	11,3	17,1	-	15,0	
	Gymnasium	13,1	13,7	17,5	9,3	8,8	-	20,2	14,0	
2	BS	13,6	7,3	14,3	10,0	13,5	35,7	-	13,6	9,0
	GHS/HS	10,0	10,2	8,2	14,6	12,1	12,9	19,5	11,2	
	Realschule	6,0	6,1	14,0	11,9	9,9	9,0	3,0	8,8	
	Gymnasium	5,1	5,6	3,9	10,3	1,8	-	-	4,8	
3	BS	7,4	4,9	3,6	5,0	-	7,1	-	4,3	11,4
	GHS/HS	10,6	8,9	8,2	8,3	10,7	9,8	13,8	10,1	
	Realschule	14,9	9,5	12,9	13,0	14,8	14,4	13,1	13,4	
	Gymnasium	10,2	12,9	15,3	14,4	15,0	-	-	13,0	

Sanktionstyp	Schulart	Stadt (Angaben in %)								insgesamt
		Karlsruhe	Pforzheim	Heilbronn	Titisee	Lahr	Achern	Singen	Gesamtstichprobe	
4	BS	8,6	22,0	17,9	20,0	10,8	14,3	-	13,6	18,7
	GHS/HS	13,9	15,0	19,7	8,3	10,2	14,4	21,8	14,6	
	Realschule	17,5	27,2	28,0	12,4	13,4	17,1	-	18,4	
	Gymnasium	26,8	24,2	29,7	16,5	24,8	-	27,3	25,9	
5	BS	7,4	19,5	10,7	15,0	14,9	21,4	-	13,2	20,5
	GHS/HS	23,5	19,1	17,7	12,5	18,9	18,2	11,5	19,6	
	Realschule	21,6	17,7	12,9	15,8	23,9	20,7	27,3	19,3	
	Gymnasium	24,8	24,2	25,3	23,7	22,1	-	-	24,7	
6	BS	8,6	7,3	7,1	30,0	9,5	-	-	9,7	7,2
	GHS/HS	4,9	2,4	3,4	12,5	4,9	6,1	2,3	4,5	
	Realschule	9,0	3,4	7,5	19,2	11,3	9,0	-	10,2	
	Gymnasium	7,0	4,8	5,7	14,4	10,6	-	5,1	7,4	
7	BS	11,1	-	3,6		9,5	7,1	-	7,0	2,0
	GHS/HS	3,1	2,8	3,4	6,3	4,9	0,8	-	3,0	

Sanktionstyp Schulart		Stadt (Angaben in %)								insge-samt
		Karlsruhe	Pforz-heim	Heil-bronn	Titisee	Lahr	Achern	Singen	Gesamt-stichprobe	
	Realschule	0,7	0,7	2,2	0,6	0,7	0,9	-	0,9	
	Gymnasium	0,3	0,8	-	-	1,8	-	-	0,4	
8	BS	13,6	2,4	-	-	5,4	-	-	6,2	3,4
	GHS/HS	3,8	2,4	3,4	6,3	3,4	2,3	8,0	3,6	
	Realschule	3,7	2,0	2,2	6,2	3,5	3,6	-	3,7	
	Gymnasium	2,5	3,2	0,4	1,0	3,5	-	-	1,8	
9	BS	9,9	4,9	3,6	-	2,7	-	-	5,4	3,8
	GHS/HS	6,2	6,5	6,1	6,3	5,3	6,8	3,4	6,0	
	Realschule	3,0	3,4	2,2	5,6	2,8	-	-	3,1	
	Gymnasium	0,6	3,2	-	1,0	0,9	7,1	1,0	0,9	
10	BS	2,5	-	-	5,0	12,2	-	-	4,7	6,2
	GHS/HS	5,3	4,9	4,8	8,3	6,8	4,5	4,6	5,4	
	Realschule	9,0	4,8	4,3	5,6	8,5	8,1		7,0	
	Gymnasium	9,6	7,3	2,2	9,3	10,6		3,0	7,0	

Tabelle A.2: Delinquenz der Gesamtstichprobe und nach Schultyp

Fehlhandlungen/Täter	**GHS/HS %**	**RS %**	**Gym %**	**BS %**	**Gesamt %**
Häufig den Unterricht stören	68,5	68,3	63,6	64,7	66,8
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen	58,0	59,4	49,6	53,8	55,7
„Schwarzfahren“	46,8	46,1	47,3	53,2	47,2
Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren	31,6	28,6	17,1	46,2	27,9
Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen	24,6	35,9	35,8	27,5	31,0
Ecstasy/Designerdrogen **einnehmen**	6,2	5,0	2,1	18,7	5,7
Ecstasy/Designerdrogen **verkaufen**	2,5	1,5	0,8	9,2	2,3
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **einnehmen**	2,1	1,6	0,2	5,9	1,7
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **verkaufen**	1,4	0,7	0,3	6,3	1,3
Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen	22,2	19,0	14,6	30,9	19,9
Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B. einen Mülleimer	15,4	13,6	8,1	23,9	13,6
Straßenlaternen, Telefonzelle usw. beschädigen	17,7	16,9	10,6	27,4	16,3
In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen	39,5	40,9	34,9	35,3	38,3
Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen	24,7	25,7	22,5	28,4	24,6
Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen	8,6	5,6	2,4	18,1	6,8
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen	9,9	7,4	3,4	17,2	8,0
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	29,8	35,0	27,5	28,5	30,5
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung)	17,5	16,5	11,6	18,8	15,7

Fehlhandlungen/Täter	**GHS/HS %**	**RS %**	**Gym %**	**BS %**	**Gesamt %**
kaputtmachen					
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	11,0	11,4	6,9	18,7	10,6
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, dass er/sie zum Arzt muss	5,5	3,5	2,3	6,9	4,2
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, dass er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguss hat	20,1	21,2	19,8	18,0	20,1
Ein **Familienmitglied** nur leicht schlagen	47,1	51,7	47,4	38,5	47,7
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	2,5	2,9	1,7	6,2	2,7
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	1,1	0,9	0,2	2,6	0,9
Einen **Mitschüler** so verprügeln, dass er/sie zum Arzt muss	11,7	5,2	2,0	19,7	7,9
Einen **Mitschüler** so verprügeln, dass er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguss hat	25,2	23,8	14,7	32,5	22,5
Einen **Mitschüler** nur leicht schlagen	53,5	50,8	41,6	44,1	48,8
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) bedrohen	3,7	2,2	0,8	9,2	2,9
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	2,0	1,2	0,4	6,8	1,7
Einen **Fremden** so verprügeln, dass er/sie zum Arzt muss	9,2	4,7	1,7	17,3	6,6
Einen **Fremden** so verprügeln, dass er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguss hat	14,3	11,2	4,3	20,2	11,2
Einen **Fremden** nur leicht schlagen	25,3	19,7	11,6	31,6	20,5
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	3,6	2,2	0,7	10,2	3,0
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	1,9	1,1	0,2	6,4	1,6
Jemanden **töten**	0,8	0,9	0,3	1,5	0,7
In eine **Massenschlägerei**, z.B.	19,3	13,8	7,2	33,2	15,6

Fehlhandlungen/Täter	**GHS/HS %**	**RS %**	**Gym %**	**BS %**	**Gesamt %**
zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein					
Eine scharfe Pistole oder Gaspistole **besitzen**	10,4	8,1	3,9	22,9	9,0
Eine **andere** Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) **besitzen**	25,5	21,9	13,7	33,5	21,9
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, dass er/sie Geld herausgibt	5,3	1,8	1,1	11,6	3,7
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	9,7	8,3	6,1	13,8	8,6
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	2,3	1,4	0,4	9,6	2,1
Einen **Mitschüler** erpressen	8,6	4,0	2,3	18,8	6,4
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, dass er/sie Geld herausgibt	3,4	1,5	0,7	11,2	2,7
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	3,2	2,6	1,1	9,7	2,9
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	1,5	1,3	0,4	10,1	1,8
Einen **Fremden** erpressen	4,1	1,7	0,8	10,1	3,1
Zu Hause Geld stehlen	24,7	23,6	18,1	34,0	23,4
Einem **Mitschüler** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	16,5	18,5	13,3	22,8	16,6
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen	4,5	2,0	1,3	9,4	3,3
Einem **Mitschüler** Geld stehlen	5,1	4,0	1,9	10,7	4,4
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	2,1	1,2	0,1	6,0	1,6
In einem **Geschäft** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber	30,1	29,6	24,7	36,8	29,0

Fehlhandlungen/Täter	**GHS/HS %**	**RS %**	**Gym %**	**BS %**	**Gesamt %**
oder Schokoriegel, stehlen					
In einem **Geschäft** eine CD stehlen	9,5	7,3	3,3	23,9	8,3
In einem **Geschäft** eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	6,3	4,0	2,4	17,6	5,5
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen	6,0	3,8	0,9	17,6	4,9
Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen	3,1	1,2	0,4	11,3	2,5
In ein Haus oder einen Wohnung einbrechen und etwas stehlen	3,7	1,5	0,8	7,5	2,6
Jemandem z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, dass er/sie zum Arzt muss	2,0	1,0	0,3	4,5	1,5
Jemandem z.B. die Tasche mit Gewalt **entreißen**	3,1	1,8	0,8	10,0	2,7
Jemanden **täuschen** oder betrügen, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen	8,7	7,0	4,52	21,7	8,0
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen	9,8	8,7	6,0	11,0	8,5
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „versauten Sprüchen“, anmachen oder begrapschen/betatschen	10,2	8,5	4,9	11,1	8,3
Gestohlene Gegenstände kaufen	14,5	12,6	6,3	23,2	12,4
Gestohlene Gegenstände **ver**kaufen	8,7	6,6	2,7	22,4	7,5

Tabelle A3: Delinquenz und Viktimisierung nach Geschlecht

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon gemacht	könnte mir passieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Häufig den Unterricht stören	Schüler	71,2	17,4	11,3	–	–
	Schülerinnen	62,4	22,8	14,8	–	–
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen	Schüler	61,3	22,3	16,3	64,7	35,3
	Schülerinnen	50,1	24,6	25,4	62,7	37,3
„Schwarzfahren“	Schüler	48,2	17,0	34,8	–	–
	Schülerinnen	46,1	15,6	38,3	–	–
Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren	Schüler	38,5	17,0	44,4	–	–
	Schülerinnen	16,5	22,2	61,3	–	–
Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen	Schüler	46,7	19,0	34,4	–	–
	Schülerinnen	14,9	20,8	64,2	–	–
Ecstasy/ Designerdroge **einnehmen**	Schüler	6,0	6,1	87,9	–	–
	Schülerinnen	5,4	8,7	86,0	–	–
Ecstasy/ Designerdroge **verkaufen**	Schüler	3,0	6,0	91,0	–	–
	Schülerinnen	1,6	3,1	95,3	–	–
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **einnehmen**	Schüler	1,9	2,1	95,9	–	–
	Schülerinnen	1,6	2,9	95,5	–	–
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **verkaufen**	Schüler	1,5	3,7	94,7	–	–
	Schülerinnen	0,9	2,0	97,1	–	–
Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen	Schüler	22,3	23,9	53,8	–	–
	Schülerinnen	17,5	32,2	50,3	–	–

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon gemacht	könnte mir passieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B. einen Mülleimer	Schüler	20,0	12,3	67,8	–	–
	Schülerinnen	7,0	6,5	86,4	–	–
Straßenlaternen, Telefonzelle usw. beschädigen	Schüler	21,8	10,5	67,7	–	–
	Schülerinnen	10,6	7,8	81,6	–	–
In Parks z. B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen	Schüler	36,1	24,4	39,4	–	–
	Schülerinnen	40,6	26,8	32,7	–	–
Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen	Schüler	25,0	11,9	63,1	–	–
	Schülerinnen	24,2	12,2	63,6	–	–
Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen	Schüler	9,1	8,5	82,5	–	–
	Schülerinnen	4,5	4,5	91,1	–	–
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen	Schüler	10,7	9,9	79,3	28,3	71,7
	Schülerinnen	5,1	5,9	89,0	20,1	79,9
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	Schüler	30,2	16,9	52,9	40,0	60,0
	Schülerinnen	30,7	17,9	51,5	44,3	55,7
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	Schüler	20,5	17,3	62,1	36,9	63,1
	Schülerinnen	10,7	13,2	76,1	27,1	72,9
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	Schüler	14,4	12,7	73,0	18,2	81,8
	Schülerinnen	6,5	8,9	84,6	13,6	86,4
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	5,0	7,1	87,8	4,3	95,7
	Schülerinnen	3,3	3,8	92,9	5,7	94,3

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon ge-macht	könnte mir pas-sieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Ein **Familienm.** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat	Schüler	21,4	10,8	67,8	23,1	76,9
	Schülerinnen	18,8	10,4	70,7	30,7	69,3
Ein **Familienmitglied** nur leicht schlagen	Schüler	46,8	16,0	37,2	48,6	51,4
	Schülerinnen	48,6	19,2	32,1	62,9	37,1
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	Schüler	3,4	2,1	94,5	2,7	97,3
	Schülerinnen	1,9	2,0	96,0	4,0	96,0
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	Schüler	1,3	1,8	96,9	1,2	98,8
	Schülerinnen	0,5	1,0	98,5	1,5	98,5
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	11,1	15,2	73,7	5,9	94,1
	Schülerinnen	4,5	7,8	87,8	3,8	96,2
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat	Schüler	31,2	19,2	49,7	28,1	71,9
	Schülerinnen	13,7	13,1	73,3	17,1	82,9
Einen **Mitschüler** nur leicht schlagen	Schüler	59,3	19,8	20,9	59,9	40,1
	Schülerinnen	38,0	22,3	39,7	43,2	56,8
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	Schüler	4,1	5,6	90,3	5,3	94,7
	Schülerinnen	1,5	3,0	95,5	2,6	97,4
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	Schüler	2,7	3,7	93,6	1,8	98,2
	Schülerinnen	0,6	2,0	97,4	0,8	99,2
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	9,6	16,4	74,0	5,8	94,2
	Schülerinnen	3,2	6,4	90,4	2,2	97,8
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Fleck oder Bluterguß hat	Schüler	16,7	16,9	66,4	13,3	86,7
	Schülerinnen	5,4	9,1	85,6	5,6	94,4

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon ge-macht	könnte mir pas-sieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Einen **Fremden** nur leicht schlagen	Schüler	29,0	18,7	52,3	25,7	74,3
	Schülerinnen	11,7	16,4	71,9	11,7	88,3
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlag-ring) **bedrohen**	Schüler	4,6	7,2	88,2	6,5	93,5
	Schülerinnen	1,2	3,5	95,3	2,3	97,7
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlag-ring) **verletzen**	Schüler	2,7	5,5	91,7	1,9	98,1
	Schülerinnen	0,4	2,5	97,2	0,8	99,2
Jemanden **töten**	Schüler	1,1	5,0	93,8	–	–
	Schülerinnen	0,2	2,3	97,4	–	–
In eine **Massenschlägerei**, z.B. zwischen zwei Cliquen, ver-wickelt sein	Schüler	19,7	21,2	59,0	15,8	84,2
	Schülerinnen	11,1	16,7	72,2	10,1	89,9
Eine scharfe Pistole oder Gaspistole **besitzen**	Schüler	14,7	18,9	66,9	–	–
	Schülerinnen	3,5	11,9	84,6	–	–
Eine **andere** Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) **besitzen**	Schüler	33,6	17,2	49,2	–	–
	Schülerinnen	9,6	11,2	79,2	–	–
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	Schüler	5,1	7,0	87,9	5,5	94,5
	Schülerinnen	2,2	3,6	94,2	4,4	95,6
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschrei-ber/Schokoriegel, herausgibt	Schüler	12,1	13,3	74,6	13,7	86,3
	Schülerinnen	5,1	6,7	88,2	7,6	92,4
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	Schüler	2,6	5,3	92,1	3,2	96,8
	Schülerinnen	1,5	1,9	96,6	1,2	98,8

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon ge-macht	könnte mir pas-sieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Einen **Mitschüler** erpressen	Schüler	7,2	7,6	85,2	7,2	92,8
	Schülerinnen	5,3	5,5	89,2	6,7	93,3
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	Schüler	4,0	6,2	89,8	4,5	95,5
	Schülerinnen	1,3	2,2	96,5	1,4	98,6
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B.Kugelschreiber/ Schokoriegel, herausgibt	Schüler	4,6	7,8	87,6	4,7	95,3
	Schülerinnen	1,1	3,6	95,3	1,5	98,5
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	Schüler	2,6	5,1	92,3	2,0	98,0
	Schülerinnen	0,8	1,6	97,6	0,7	99,3
Einen **Fremden** erpressen	Schüler	4,3	6,5	89,1	2,7	97,3
	Schülerinnen	1,6	3,9	94,5	1,4	98,6
Zu Hause Geld stehlen	Schüler	21,1	10,2	68,7	11,7	88,3
	Schülerinnen	25,5	10,8	63,7	14,6	85,4
Einem **Mitschüler** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	Schüler	19,9	13,5	66,6	29,6	70,4
	Schülerinnen	13,4	11,3	75,4	26,2	73,8
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen	Schüler	4,6	7,9	87,4	6,1	93,9
	Schülerinnen	2,0	4,2	93,8	4,0	96,0
Einem **Mitschüler** Geld stehlen	Schüler	5,5	5,9	88,6	10,4	89,6
	Schülerinnen	3,2	2,6	94,2	1,03	89,7
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	Schüler	2,1	4,2	93,7	4,7	95,3
	Schülerinnen	1,1	1,7	97,2	4,3	95,7
In einem **Geschäft** eine Kleinigkeit, z.B.	Schüler	29,9	10,3	59,9	–	–

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon gemacht	könnte mir passieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	Schülerinnen	28,0	8,7	63,4	–	–
In einem **Geschäft** eine CD stehlen	Schüler	11,0	9,4	79,6	–	–
	Schülerinnen	5,4	6,6	88,0	–	–
In einem **Geschäft** eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	Schüler	5,4	6,3	88,3	–	–
	Schülerinnen	5,4	3,6	91,0	–	–
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen	Schüler	8,1	5,7	86,3	16,4	83,6
	Schülerinnen	1,6	2,8	95,7	11,3	88,7
Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen	Schüler	3,9	4,7	91,4	–	–
	Schülerinnen	1,1	2,5	96,4	–	–
In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen	Schüler	4,1	3,6	92,3	3,7	96,3
	Schülerinnen	1,1	1,8	97,1	4,7	95,3
Jemanden z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	2,0	5,4	92,6	0,9	99,1
	Schülerinnen	0,7	2,9	96,4	1,2	98,8
Jemanden z.B. die Tasche mit Gewalt **entreißen**	Schüler	3,7	7,1	89,1	2,4	97,6
	Schülerinnen	1,5	3,4	95,2	2,4	97,6
Jemanden **täuschen** oder **betrügen**, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen	Schüler	10,1	9,3	80,5	5,6	94,4
	Schülerinnen	5,7	6,0	88,4	3,8	96,2
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen	Schüler	9,9	7,2	82,9	8,8	91,2
	Schülerinnen	7,1	3,9	89,0	21,3	78,7

		Täterschaft			Opfererfahrung	
		habe ich schon ge-macht	könnte mir pas-sieren	auf keinen Fall	ja	nein
		%	%	%	%	%
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „versauten Sprüchen“ anmachen oder begrapschen/ betatschen	Schüler	13,6	7,3	79,0	7,7	92,3
	Schülerinnen	2,9	2,5	94,6	29,2	70,8
Gestohlene Gegenstände kaufen	Schüler	18,3	17,5	64,2	–	–
	Schülerinnen	6,1	11,7	82,2	–	–
Gestohlene Gegenstände **ver**kaufen	Schüler	11,7	7,5	80,8	–	–
	Schülerinnen	3,0	4,5	92,5	–	–

Tabelle A4: Viktimisierung der Gesamtstichprobe und nach Schultyp

Fehlhandlungen/Täter	**BS %**	**GHS/HS %**	**RS %**	**Gym %**	**Gesamt %**
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen	39,0	56,9	71,7	70,5	64,0
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen	15,6	24,4	28,9	21,8	24,3
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	31,5	37,3	47,7	45,2	42,3
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	23,6	32,9	35,7	29,5	32,1
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	11,2	15,1	19,1	14,4	15,8
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, dass er/sie zum Arzt muss	10,8	6,6	4,0	2,4	4,9
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, dass er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguss hat	24,3	25,3	28,7	28,1	27,0
Ein **Familienmitglied** nur leicht schlagen	40,7	49,1	61,7	61,7	55,8
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	5,6	3,6	3,0	3,2	3,4
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	3,5	1,7	1,3	0,4	1,3
Einen **Mitschüler** so verprügeln, dass er/sie zum Arzt muss	9,5	6,5	4,4	2,2	4,8
Einen **Mitschüler** so verprügeln, dass er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguss hat	18,3	22,0	25,5	21,3	22,5
Einen **Mitschüler** nur leicht schlagen	29,9	49,9	57,4	53,1	51,7
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	5,6	4,8	3,4	3,0	3,9
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	2,6	1,7	1,2	0,5	1,3
Einen **Fremden** so verprügeln, dass er/sie zum Arzt muss	9,4	4,8	3,4	2,5	4,0
Einen **Fremden** so verprügeln, dass er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguss hat	12,5	9,3	10,5	8,0	9,5

Fehlhandlungen/Täter	**BS %**	**GHS/HS %**	**RS %**	**Gym %**	**Gesamt %**
Einen **Fremden** nur leicht schlagen	13,1	19,7	19,2	18,0	18,6
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	6,1	4,4	3,8	4,4	4,4
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	2,6	1,7	1,4	0,7	1,4
In eine **Massenschlägerei**, z.B. zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein	22,9	15,9	11,8	8,1	12,4
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, dass er/sie Geld herausgibt	12,6	6,8	3,1	2,7	4,9
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	14,6	10,8	11,0	9,5	10,7
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	4,6	3,2	2,0	0,8	2,2
Einen **Mitschüler** erpressen	13,8	9,4	6,0	3,0	6,9
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, dass er/sie Geld herausgibt	5,1	3,6	2,3	2,3	2,9
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	2,6	3,3	3,3	2,7	3,1
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, dass er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	1,5	1,8	1,7	0,6	1,4
Einen **Fremden** erpressen	5,1	2,6	1,8	0,9	2,0
Zu Hause Geld stehlen	19,2	15,0	12,4	10,4	13,2
Einem **Mitschüler** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	26,8	28,0	30,0	26,4	28,0
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen	8,9	6,6	4,5	3,0	5,1
Einem **Mitschüler** Geld stehlen	12,6	12,5	11,9	5,7	10,3
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	8,1	5,4	3,1	2,7	4,4
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen	14,5	15,4	12,9	13,1	13,9
In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen	3,8	4,1	4,3	4,0	4,1

Fehlhandlungen/Täter	**BS** %	**GHS/HS** %	**RS** %	**Gym** %	**Gesamt** %
Jemandem z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, dass er/sie zum Arzt muss	2,1	1,5	0,7	0,6	1,0
Jemandem z.B. die Tasche mit Gewalt **entreißen**	0,5	2,3	3,4	1,8	2,3
Jemanden **täuschen** oder **betrügen**, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen	5,4	5,1	4,4	4,0	4,6
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen	16,0	15,0	16,3	14,1	15,1
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „versauten Sprüchen“ anmachen oder begrapschen/betatschen	17,1	18,2	20,6	17,7	18,7

Tabelle A5: Sanktionseinstellung der Gesamtstichprobe

Fehlhandlungen	Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Häufig den Unterricht stören	33,5	21,1	19,7	2,1	5,0	0,5	0,3	0,4	16,4	0,5	0,5
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen	17,6	13,9	52,1	2,8	4,8	0,8	0,8	0,7	5,9	0,6	0,0
„Schwarzfahren“	14,7	2,1	9,1	4,7	3,3	1,3	12,3	44,8	6,2	0,5	0,9
Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren	14,7	2,1	2,8	1,9	3,8	1,6	29,5	31,7	9,8	0,9	1,1
Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen	30,1	2,3	7,3	1,8	1,5	1,7	12,9	31,6	5,7	1,3	3,7
Ecstasy/ Designerdroge **einnehmen**	5,1	28,5	0,3	1,9	1,9	14,5	9,7	4,1	4,9	19,3	9,8
Ecstasy/ Designerdroge **verkaufen**	4,3	3,3	0,4	0,3	0,7	4,8	14,2	9,8	7,6	12,3	42,3
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **einnehmen**	3,7	21,7	0,2	1,1	1,0	10,4	7,6	4,2	4,4	26,2	19,5
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **verkaufen**	3,4	2,6	0,2	0,1	0,6	2,9	9,1	5,4	4,8	10,4	60,5
Sprüche oder Bilder auf Mauern , Brücken, Busse usw. sprühen	17,6	1,4	24,4	1,9	2,7	1,5	8,2	20,8	20,4	1,0	0,5
Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B einen Mülleimer	5,8	1,8	17,7	2,7	5,1	3,4	13,8	25,2	15,3	5,2	3,9
Straßenlaternen, Telefonzelle usw. beschädigen	5,3	1,1	15,7	1,7	2,4	2,8	13,5	35,3	16,9	3,9	1,3
In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen	30,4	2,1	33,8	3,0	3,1	0,4	2,8	10,5	13,1	0,5	0,4

Fehlhandlungen	Keine Re-aktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschul-digen /Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugend-amt informier-en	Ermah-nung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erzie-hungs-heim	Gefängnis
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen	6,8	1,6	27,2	3,0	3,6	1,8	4,7	31,0	18,0	1,8	0,4
Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen	3,0	0,5	15,5	1,5	2,0	2,0	11,8	44,6	13,0	3,6	2,6
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen	3,6	0,7	23,2	2,9	3,2	1,9	10,7	39,2	11,4	2,1	1,0
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Klei-dung) kaputtmachen	10,2	2,6	34,3	16,5	26,4	0,7	0,4	3,4	4,4	0,7	0,5
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	5, 5	2,0	59,1	5,9	8,1	1,1	0,6	10,4	6,0	0,8	0,3
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	5,9	1,4	48,7	5,2	8,5	1,9	3,1	18,0	5,9	0,9	0,6
Ein Familienmitglied so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	2,7	5,9	5,0	2,2	18,4	14,1	7,3	4,6	9,5	24,3	6,0
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie Flecken oder Bluterguss hat	7,8	6,9	18,0	5,6	26,0	8,9	5,5	2,7	6,6	9,7	2,2
Ein **Familienmitglied** nur leicht schlagen	26,3	6,1	33,1	5,8	16,0	2,2	1,5	1,0	4,2	2,8	0,9
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	2,6	5,5	2,9	1,3	6,4	15,1	13,6	2,6	7,1	30,5	12,6
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	1,4	2,6	1,5	0,3	3,6	8,3	10,6	3,3	6,0	33,3	28,9
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muss	4,4	5,5	13,4	1,9	7,9	15,8	12,3	9,1	14,9	13,0	1,9
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blau-en Flecken oder Bluterguß hat	10,2	7,2	29,3	3,9	11,3	9,0	5,7	5,4	11,7	5,4	0,8

Fehlhandlungen	Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Einen Mitschüler nur leicht schlagen	28,6	6,7	40,7	3,3	7,1	2,4	1,4	1,5	6,1	1,6	0,6
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	3,3	5,5	5,6	1,1	3,7	17,8	17,5	4,9	10,7	24,1	6,3
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	2,3	2,7	2,6	0,5	1,3	8,2	11,9	6,2	8,5	33,5	22,4
Einen Fremden so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	5,1	3,1	8,5	1,0	4,3	9,6	18,7	15,3	11,2	17,0	6,3
Einen Fremden so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat	7,3	4,8	19,7	2,8	8,3	9,7	13,3	12,0	10,6	9,2	2,0
Einen Fremden nur leicht schlagen	18,4	6,3	37,7	3,5	8,2	4,1	6,1	5,4	6,6	2,8	0,8
Einen Fremden mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	3,7	3,6	4,2	0,7	2,4	11,9	22,9	9,3	10,2	22,2	9,0
Einen Fremden mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	2,4	2,0	1,9	0,3	0,6	5,3	11,9	9,2	8,5	27,9	30,0
Jemanden töten	2,0	0,5	0,1	0,1	0,3	0,3	1,0	0,3	0,3	2,1	93,1
In eine **Massenschlägerei**, z.B. zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein	13,8	4,8	7,0	1,3	4,4	9,6	20,5	6,2	15,1	12,1	5,2
Eine scharfe Pistole oder Gaspistole **besitzen**	18,4	6,4	0,7	1,2	2,6	11,7	21,3	15,4	6,5	10,3	5,5
Eine **andere** Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) **besitzen**	27,2	7,5	0,7	2,4	4,4	11,0	18,4	10,9	6,1	7,9	3,4
Einem Mitschüler mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	4,0	6,5	9,2	3,2	7,3	18,2	14,0	8,1	13,8	13,7	2,1

Fehlhandlungen	Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	12,1	9,9	29,8	5,0	11,7	8,3	4,4	3,1	9,6	5,4	0,7
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	3,5	5,8	13,5	3,2	9,1	15,4	12,4	10,4	13,9	11,5	1,4
Einen **Mitschüler** erpressen	5,3	7,0	9,3	2,0	6,8	15,1	14,5	6,9	14,4	15,6	2,9
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	3,6	4,1	6,2	1,9	3,9	11,7	22,4	11,7	13,0	15,7	5,8
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B.Kugelschreiber/ Schokoriegel, herausgibt	7,8	7,6	19,9	3,3	8,4	10,7	13,3	7,4	10,6	8,9	2,2
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	3,2	4,8	8,3	1,8	5,0	12,6	19,9	13,3	12,8	14,4	3,9
Einen **Fremden** erpressen	4,9	4,6	5,9	1,1	3,8	9,5	19,1	11,0	13,4	18,6	8,1
Zu Hause Geld stehlen	7,1	5,1	15,2	17,6	34,2	3,3	0,6	1,6	11,2	3,6	0,5
Einem **Mitschüler** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	12,8	4,1	50,4	5,2	10,5	2,7	1,3	3,4	7,5	1,4	0,6
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen	3,8	2,7	40,3	8,1	11,6	3,9	3,4	10,1	10,6	1,9	0,5
Einem **Mitschüler** Geld stehlen	3,5	2,7	28,4	6,8	14,0	8,5	7,4	10,5	13,8	3,5	1,0
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	2,7	2,2	23,2	4,6	12,2	10,5	9,5	14,9	14,6	4,5	1,1

Fehlhandlungen	Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
In einem **Geschäft** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	9,6	2,5	19,0	3,6	7,3	4,5	17,4	18,3	13,6	2,8	1,4
In einem **Geschäft** eine CD stehlen	4,4	1,6	10,3	2,5	4,9	6,0	21,6	25,5	17,3	4,0	1,9
In einem **Geschäft** eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	3,5	1,2	6,8	1,5	4,0	6,2	21,3	26,6	19,1	6,9	3,2
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen	3,1	0,7	3,5	0,5	1,3	3,3	15,7	25,2	20,4	15,2	11,0
Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen	2,7	0,7	2,0	0,3	0,8	2,7	12,4	20,0	16,0	20,3	22,3
In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen	2,2	0,6	1,6	0,3	0,5	1,7	8,7	10,5	11,2	20,6	42,1
Jemandem z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, daß er/sie zum Arzt muß	2,9	3,3	13,3	1,6	5,0	9,4	16,3	20,6	13,4	10,1	4,0
Jemandem z.B. die Tasche mit Gewalt entreißen	3,6	2,9	17,6	2,5	6,7	8,1	17,7	18,0	12,4	7,6	2,9
Jemanden **täuschen** oder **betrügen**, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen	5,9	3,7	16,3	3,3	8,7	8,3	13,9	16,4	12,5	8,0	2,9
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen	7,4	5,4	6,5	0,9	3,0	8,0	19,2	12,8	9,0	18,4	9,4
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „versauten Sprüchen“ anmachen oder begrapschen/ betatschen	6,5	5,2	8,7	1,2	3,4	6,5	16,0	9,4	8,0	21,0	14,2
Gestohlene Gegenstände kaufen	22,4	5,0	6,3	3,3	4,6	5,7	15,1	18,2	9,6	5,5	4,4
Gestohlene Gegenstände **ver**kaufen	8,7	2,0	2,8	0,8	2,1	5,2	16,3	21,3	13,9	12,4	14,6

Tabelle A6: Sanktionseinstellung nach Geschlecht

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Häufig den Unterricht stören	Schüler	34,5	**22,1**	18,6	2,4	4,8	0,7	0,2	0,6	15,1	0,5	0,6
	Schülerinnen	32,5	20,3	21,0	1,7	5,3	0,4	0,4	0,1	17,6	0,5	0,2
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen	Schüler	22,5	13,8	**47,5**	2,8	5,2	0,9	0,8	1,0	5,1	0,4	0,1
	Schülerinnen	12,6	13,9	**57,0**	2,9	4,4	0,8	0,8	0,3	6,6	0,8	0
„Schwarzfahren“	Schüler	15,2	2,8	8,4	5,1	3,7	1,3	12,3	**42,9**	6,4	0,6	1,3
	Schülerinnen	14,0	1,5	10,0	4,3	2,9	1,4	12,3	**46,8**	5,9	0,4	0,5
Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren	Schüler	17,4	2,8	2,2	1,8	3,7	1,5	**27,8**	31,5	8,6	1,0	1,7
	Schülerinnen	12,0	1,2	3,3	2,1	4,0	1,7	**31,4**	32,0	10,8	0,8	0,7
Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen	Schüler	38,4	2,4	5,8	1,8	**1,6**	1,5	10,2	28,5	5,0	1,2	3,6
	Schülerinnen	21,5	2,2	8,8	1,8	1,5	2,0	**15,6**	35,1	6,2	1,5	3,7
Ecstasy/ Designerdroge **einnehmen**	Schüler	6,9	21,8	0,5	1,6	2,0	13,3	**10,1**	4,9	5,1	10,2	13,7
	Schülerinnen	3,3	35,3	0,1	2,3	1,7	**15,7**	9,2	3,2	4,7	18,7	5,7
Ecstasy/ Designerdroge **verkaufen**	Schüler	5,7	3,3	0,5	0,3	0,9	4,3	12,0	9,0	6,4	**12,3**	45,4
	Schülerinnen	2,9	3,3	0,3	0,3	0,5	5,4	16,5	10,6	8,7	**12,5**	39,1
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **einnehmen**	Schüler	5,0	16,3	0,3	0,5	1,0	8,2	7,6	4,2	4,5	**26,1**	26,1
	Schülerinnen	2,3	27,2	0,1	1,6	1,0	12,5	**7,6**	4,2	4,3	26,5	12,6
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **verkaufen**	Schüler	4,5	2,3	0,3	0,2	0,7	2,4	6,8	4,5	4,2	9,4	**64,6**
	Schülerinnen	2,2	2,9	0,2	0,1	0,4	3,5	11,6	6,3	5,3	11,5	**56,2**
Sprüche oder Bilder auf Mauern , Brücken, Busse usw. sprühen	Schüler	16,8	1,8	20,9	1,7	2,8	1,7	**9,6**	22,6	19,7	1,3	1,0
	Schülerinnen	18,4	1,0	27,2	2,1	**2,5**	1,2	6,7	19,0	21,0	0,7	0,1

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B. einen Mülleimer	Schüler	7,5	2,2	*16,7*	*2,9*	*5,1*	*3,4*	***13,3***	*24,7*	14,1	5,2	4,9
	Schülerinnen	4,1	1,4	18,8	*2,4*	*5,1*	*3,4*	*14,5*	***25,7***	16,4	5,3	2,9
Straßenlaternen, Telefonzelle usw. beschädigen	Schüler	6,0	1,2	15,1	1,7	*2,4*	*3,0*	*12,7*	***35,4***	15,8	5,0	1,8
	Schülerinnen	4,6	1,0	16,5	1,7	*2,5*	*2,8*	*14,3*	***35,0***	18,0	2,8	0,8
In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen	Schüler	*29,1*	*2,7*	***32,4***	*3,0*	*3,6*	*0,5*	*3,1*	*10,9*	13,4	0,8	0,6
	Schülerinnen	*31,8*	*1,4*	***35,4***	*3,1*	*2,5*	*0,4*	*2,6*	9,9	12,5	0,2	0,2
Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen	Schüler	7,0	1,9	*25,8*	*2,9*	*3,5*	*2,5*	*5,1*	***31,5***	16,9	2,3	0,5
	Schülerinnen	6,6	1,4	*28,6*	*3,2*	*3,8*	*1,1*	*4,3*	***30,5***	19,2	1,3	0,2
Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen	Schüler	3,7	0,5	15,3	1,4	2,3	*2,0*	*11,4*	***43,4***	12,2	4,1	3,7
	Schülerinnen	2,3	0,6	15,8	1,5	1,7	2,0	*12,1*	***45,7***	13,9	3,0	1,3
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen	Schüler	4,4	0,7	*23,1*	*3,3*	*3,5*	*2,4*	*9,4*	***39,1***	10,2	2,4	1,5
	Schülerinnen	2,7	0,6	*23,2*	*2,6*	*2,9*	*1,5*	*11,9*	***39,4***	12,7	1,8	0,6
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	Schüler	10,8	3,1	*32,9*	***16,0***	*26,7*	0,6	0,6	4,0	3,7	0,7	0,8
	Schülerinnen	9,4	2,2	*35,6*	***17,1***	*26,0*	0,8	0,3	2,7	5,2	0,6	0,2
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	Schüler	6,9	2,5	***57,2***	*6,1*	*8,3*	1,6	0,8	9,7	5,8	0,6	0,5
	Schülerinnen	4,1	1,4	***61,3***	*5,7*	*7,8*	0,6	0,4	10,9	6,4	1,0	0,2
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	Schüler	7,0	1,7	***47,0***	*5,4*	*9,5*	*1,8*	*3,5*	17,2	5,1	0,9	0,9
	Schülerinnen	4,8	1,0	***50,3***	*5,0*	*7,5*	*2,0*	*2,8*	*18,7*	6,7	0,9	0,3
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	3,4	5,2	5,0	2,7	*19,9*	*12,1*	***6,7***	*5,6*	*9,9*	*22,3*	7,2
	Schülerinnen	1,9	6,5	4,9	1,7	*17,0*	*16,3*	***8,0***	*3,5*	*9,1*	*26,3*	4,6
Ein **Familienmitglied** so ver-	Schüler	9,2	5,7	*17,5*	*5,7*	***27,6***	*6,3*	*5,7*	3,5	6,4		

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
prügeln, daß er/sie Flecken oder Bluterguss hat	Schülerinnen	6,2	8,1	*18,4*	*5,4*	***24,3***	*11,7*	*5,3*	2,0	6,9	10,1	1,5
Ein **Familienmitglied** nur leicht schlagen	Schüler	*28,3*	*5,8*	***30,0***	*7,1*	*15,9*	2,0	1,6	1,1	3,6	3,1	1,5
	Schülerinnen	24,5	*6,4*	***36,3***	*4,4*	*16,2*	2,5	1,5	0,8	4,7	2,4	0,4
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	Schüler	3,6	5,2	2,8	1,6	7,4	*14,1*	*12,3*	*2,8*	***7,2***	*27,6*	15,4
	Schülerinnen	1,4	5,8	3,0	0,9	5,3	*16,2*	*14,9*	*2,4*	***7,0***	*33,4*	9,7
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	Schüler	2,2	2,5	1,6	0,4	4,2	7,5	*9,2*	*3,2*	*6,7*	***29,4***	33,2
	Schülerinnen	1,1	2,6	1,3	0,2	2,9	9,1	*12,1*	*3,4*	*5,4*	***37,3***	24,5
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muss	Schüler	6,3	4,6	13,9	*1,6*	*7,3*	*14,7*	***12,5***	*9,5*	*15,5*	11,5	2,7
	Schülerinnen	2,4	6,3	12,8	2,1	*8,6*	*17,1*	***12,0***	*8,7*	*14,3*	14,5	1,1
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat	Schüler	13,3	6,3	*29,2*	***3,7***	*11,3*	*7,5*	*6,5*	5,9	9,9	5,1	1,3
	Schülerinnen	7,1	8,1	*29,4*	*4,2*	***11,4***	*10,5*	*4,8*	4,9	13,4	5,7	0,4
Einen **Mitschüler** nur leicht schlagen	Schüler	*34,1*	*6,8*	***36,9***	3,2	6,7	2,3	1,4	1,5	4,7	1,6	0,9
	Schülerinnen	22,8	*6,6*	***44,8***	*3,4*	7,6	2,6	1,1	1,5	7,4	1,7	0,2
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	Schüler	4,4	3,9	4,9	1,1	4,1	*16,8*	***16,9***	*5,3*	*10,5*	*23,4*	8,8
	Schülerinnen	2,0	6,2	6,3	1,1	3,3	*19,0*	***18,1***	*4,5*	*10,9*	*24,9*	3,9
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	Schüler	3,2	1,9	2,8	0,6	1,3	6,8	*11,0*	*6,3*	*8,1*	***31,0***	27,0
	Schülerinnen	1,2	3,3	2,3	0,3	1,2	9,8	*13,0*	*6,0*	*8,9*	***36,2***	17,7
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	7,0	2,7	8,9	1,2	4,6	*9,1*	***16,9***	*15,4*	*11,6*	14,8	7,9
	Schülerinnen	3,1	3,5	8,0	0,7	4,0	*10,1*	*20,5*	***15,2***	*10,8*	19,2	4,2
Einen **Fremden** so verprügeln,	Schüler	10,3	4,3	*21,0*	*2,4*	*8,4*	***8,7***	*12,3*	*11,7*	9,9	8,1	2,7

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
daß er/sie z.B. einen blauen Fleck oder Bluterguß hat	Schülerinnen	4,3	5,4	*18,3*	*3,2*	*8,2*	***10,9***	*14,2*	*12,3*	11,3	10,4	1,6
Einen **Fremden** nur leicht schlagen	Schüler	23,8	*5,6*	***34,3***	*3,0*	*8,0*	*3,9*	5,9	5,6	5,9	2,8	1,1
	Schülerinnen	12,8	7,0	***41,1***	*4,0*	*8,4*	*4,4*	6,2	5,3	7,4	2,8	0,4
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	Schüler	4,9	3,0	3,9	0,8	2,7	*11,2*	*21,9*	***9,9***	*10,4*	*19,7*	11,7
	Schülerinnen	2,3	4,2	4,4	0,6	2,1	*12,6*	***24,1***	*8,8*	*9,9*	*24,9*	6,1
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	Schüler	3,3	1,6	2,2	0,2	0,7	4,3	11,3	*9,3*	*9,0*	***23,7***	*34,4*
	Schülerinnen	1,5	2,3	1,5	0,4	0,5	6,3	*12,6*	*9,0*	*8,0*	***32,3***	*25,5*
Jemanden **töten**	Schüler	2,5	0,5	0,2	0,1	0,5	0,3	0,9	0,3	0,5	2,3	***91,7***
	Schülerinnen	1,4	0,4	0,1	0	0,1	0,2	1,1	0,2	0,2	1,9	***94,6***
In eine **Massenschlägerei**, z.B. zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein	Schüler	17,0	4,1	*4,8*	*0,9*	*3,4*	*9,4*	***19,3***	*8,1*	*14,2*	12,0	6,8
	Schülerinnen	10,5	5,5	*9,2*	*1,7*	*5,4*	*9,9*	***21,7***	*4,2*	*16,0*	12,3	3,6
Eine scharfe Pistole oder Gaspistole **besitzen**	Schüler	23,0	*6,4*	*0,6*	*1,3*	*2,7*	*9,0*	***19,1***	*15,6*	5,9	9,7	6,6
	Schülerinnen	13,7	6,4	0,8	1,1	2,6	*14,4*	***23,6***	*15,3*	6,9	10,9	4,4
Eine **andere** Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) **besitzen**	Schüler	*35,3*	*7,1*	*0,9*	*2,7*	***5,0***	*8,6*	*15,8*	10,4	4,7	5,9	3,6
	Schülerinnen	19,1	*8,0*	*0,4*	*2,2*	*3,7*	*13,5*	***21,2***	*11,5*	7,3	10,1	3,1
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	Schüler	4,9	5,1	8,6	2,9	*7,1*	*18,4*	***15,2***	*9,1*	*13,4*	12,3	2,9
	Schülerinnen	2,8	8,0	9,8	3,4	*7,5*	*18,1*	***12,8***	*7,1*	*14,0*	15,1	1,3
Einem **Mitschüler** mit Gewalt	Schüler	15,1	8,6	***29,8***	*4,3*	*11,0*	*8,8*	5,1	3,6	7,9	4,6	1,0

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	Schülerinnen	9,1	11,3	***30,0***	*5,7*	*12,5*	*7,8*	3,6	2,6	10,9	6,1	0,3
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	Schüler	4,2	4,8	12,6	*3,5*	*8,4*	*14,8*	***12,8***	*13,1*	*12,8*	11,3	1,8
	Schülerinnen	2,9	6,8	14,4	*2,9*	*9,9*	***16,2***	*11,8*	*7,8*	*14,7*	11,7	0,9
Einen **Mitschüler** erpressen	Schüler	5,8	6,0	8,0	1,8	*6,4*	*13,4*	***16,2***	*8,7*	*12,4*	17,1	4,3
	Schülerinnen	4,7	8,2	10,8	*2,2*	*7,3*	***16,9***	*12,6*	*5,1*	*16,5*	14,3	1,4
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	Schüler	4,2	3,9	6,0	2,1	4,5	*9,9*	***21,3***	*12,3*	*12,5*	14,8	8,5
	Schülerinnen	3,1	4,3	6,4	1,8	3,3	*13,5*	***23,5***	*11,1*	*13,3*	16,7	3,0
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B.Kugelschreiber/ Schokoriegel, herausgibt	Schüler	9,5	7,1	*19,1*	*3,4*	*8,3*	***9,5***	*13,1*	*7,8*	10,3	8,7	3,1
	Schülerinnen	6,2	8,2	*20,8*	*3,1*	*8,6*	***12,0***	*13,4*	*6,9*	10,6	9,2	1,1
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	Schüler	3,8	4,4	8,1	2,2	5,1	*11,2*	***19,5***	*14,3*	*11,6*	14,4	5,4
	Schülerinnen	2,6	5,3	8,6	1,3	5,0	*14,0*	***20,3***	*12,2*	*13,8*	14,5	2,3
Einen **Fremden** erpressen	Schüler	5,7	3,8	5,0	1,2	3,7	*8,3*	*17,6*	***11,9***	*12,3*	18,9	11,5
	Schülerinnen	4,1	5,5	6,8	1,1	4,0	*10,8*	***20,5***	*10,0*	*14,1*	18,5	4,7
Zu Hause Geld stehlen	Schüler	7,6	4,8	12,5	*18,1*	***36,4***	3,7	0,8	2,2	9,5	3,6	0,8
	Schülerinnen	6,6	5,2	*17,9*	*17,2*	***32,0***	2,9	0,5	1,0	12,9	3,5	0,2
Einem **Mitschüler** eine	Schüler	13,8	4,6	***46,8***	*5,2*	*11,3*	3,1	1,9	4,0	7,3	1,2	0,8

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	Schülerinnen	11,9	3,6	***54,2***	*5,3*	9,7	2,3	0,7	2,8	7,7	1,6	0,3
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen	Schüler	4,4	3,0	*37,8*	***7,2***	*16,1*	*4,5*	*4,4*	9,5	10,4	2,0	0,6
	Schülerinnen	3,2	2,3	*42,9*	***9,0***	*13,1*	*3,4*	*2,5*	10,7	10,8	1,8	0,3
Einem **Mitschüler** Geld stehlen	Schüler	4,0	2,7	*26,5*	*6,2*	***12,9***	*9,6*	*9,5*	*11,0*	12,5	4,0	1,2
	Schülerinnen	3,0	2,7	*30,0*	*7,5*	***15,2***	*7,5*	*5,3*	*9,9*	15,0	3,0	0,6
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	Schüler	3,1	2,3	*20,8*	*4,4*	*11,3*	***11,6***	*10,7*	*15,4*	14,2	4,9	1,3
	Schülerinnen	2,4	2,1	*25,7*	*4,8*	*13,2*	***9,5***	*8,3*	*14,5*	14,7	4,1	0,8
In einem **Geschäft** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	Schüler	10,1	2,3	*18,5*	*3,4*	*7,2*	*5,4*	***18,4***	*18,2*	12,4	2,5	1,6
	Schülerinnen	9,2	2,7	*19,7*	*3,7*	*7,4*	*3,6*	***16,3***	*18,6*	14,6	3,2	1,1
In einem **Geschäft** eine CD stehlen	Schüler	5,2	1,7	9,5	2,7	4,4	*7,0*	***22,2***	*25,4*	15,8	4,1	2,1
	Schülerinnen	3,8	1,6	11,1	2,3	5,4	*5,1*	***20,9***	*25,7*	18,7	4,0	1,5
In einem **Geschäft** eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	Schüler	4,0	1,3	6,8	1,6	3,9	6,9	*20,3*	***26,8***	*17,5*	7,1	3,9
	Schülerinnen	3,0	1,0	6,8	1,3	4,0	5,5	*22,0*	***26,6***	*20,6*	6,7	2,4
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen	Schüler	4,0	0,8	3,8	0,6	1,2	3,1	*14,8*	***25,3***	*19,7*	*14,7*	12,0
	Schülerinnen	2,0	0,6	3,2	0,3	1,4	3,6	*16,5*	***25,2***	*21,2*	*15,8*	9,9
Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen	Schüler	3,7	0,5	1,8	0,4	0,8	2,4	11,5	*18,8*	***15,8***	*18,7*	25,7
	Schülerinnen	1,6	0,8	2,2	0,2	0,8	3,0	13,2	*21,3*	***16,3***	*22,0*	18,7
In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen	Schüler	3,0	0,5	2,0	0,3	0,5	1,6	7,5	*10,2*	*10,2*	***18,6***	*45,6*
	Schülerinnen	1,4	0,6	1,1	0,2	0,5	1,8	10,0	*11,0*	*12,3*	***22,8***	*38,4*
Jemandem z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, daß er/sie zum Arzt muß	Schüler	3,5	3,5	13,2	1,7	*5,7*	*9,3*	***14,9***	*21,1*	*12,1*	10,3	4,7
	Schülerinnen	2,4	3,0	13,4	1,6	4,4	*9,5*	***17,8***	*20,2*	*14,6*	9,9	3,2

		Keine Reaktion /nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung d. Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Jemandem z.B. die Tasche mit Gewalt **entreißen**	Schüler	5,0	2,8	16,4	2,7	7,0	7,6	**17,1**	18,3	11,5	7,7	3,9
	Schülerinnen	2,2	3,0	18,8	2,3	6,5	8,7	**18,4**	17,7	13,3	7,5	1,6
Jemanden **täuschen** oder **betrügen**, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen	Schüler	7,0	2,8	14,8	3,2	8,1	9,6	**13,3**	17,7	12,2	8,0	3,2
	Schülerinnen	4,8	4,7	18,0	3,4	9,3	6,9	**14,6**	15,2	12,6	8,0	2,4
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen	Schüler	9,4	5,7	7,3	1,4	3,2	8,4	**17,1**	13,6	8,5	16,1	9,3
	Schülerinnen	5,4	5,0	5,7	0,5	2,9	7,5	21,2	**12,1**	9,4	20,9	9,3
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „versauten Sprüchen„ anmachen oder begrapschen/ betatschen	Schüler	9,8	5,7	10,4	1,3	3,6	6,5	**14,7**	10,0	7,9	18,6	11,4
	Schülerinnen	3,1	4,5	7,1	1,0	3,1	6,6	17,3	**8,9**	7,9	23,6	16,8
Gestohlene Gegenstände kaufen	Schüler	27,4	4,7	5,8	3,3	4,8	**5,4**	14,4	16,6	8,5	4,7	4,5
	Schülerinnen	17,3	5,3	6,9	3,2	4,3	6,0	**15,8**	20,0	10,4	6,5	4,3
Gestohlene Gegenstände **ver**kaufen	Schüler	11,9	2,2	3,0	0,6	2,3	5,4	15,2	**20,2**	12,6	10,8	15,8
	Schülerinnen	5,4	1,8	2,7	0,9	1,8	4,8	17,4	**22,7**	15,3	14,0	13,1

Tabelle A7: Sanktionseinstellung nach Schultyp

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Häufig den Unterricht stören	GHS/HS	32,2	**20,4**	17,4	2,8	7,0	0,9	0,3	0,3	17,7	0,6	0,3
	RS	32,9	**18,7**	24,5	2,1	4,5	0,1	0,2	0,3	15,4	0,7	0,7
	GYM	35,3	**23,4**	20,1	1,1	2,7	0,3	0,1	0,3	16,1	0,3	0,2
	BS	34,7	**25,0**	12,5	2,0	5,6	1,2	1,2	0,8	14,9	0,4	1,6
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen	GHS/HS	19,3	12,9	**46,8**	3,0	6,4	0,8	1,0	1,1	7,8	0,8	–
	RS	19,1	13,4	**52,7**	3,3	4,3	0,5	0,4	0,1	5,8	0,3	–
	GYM	12,0	13,8	**63,3**	2,4	3,0	0,9	0,5	0,3	3,5	0,2	0,1
	BS	25,5	20,2	**32,5**	2,1	5,3	1,6	2,1	2,5	6,6	1,6	–
„Schwarzfahren“	GHS/HS	13,4	1,6	6,0	6,4	3,4	1,8	11,5	**46,0**	7,7	0,8	1,3
	RS	12,0	2,4	11,3	4,0	4,0	1,3	**16,0**	42,9	4,9	0,2	1,0
	GYM	17,3	2,3	12,1	3,7	3,0	1,0	9,7	**45,3**	4,7	0,5	0,4
	BS	20,7	3,3	5,3	2,0	1,6	0,4	12,6	**43,9**	9,3	–	0,8
Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren	GHS/HS	15,0	1,7	2,9	2,3	3,5	1,8	**26,9**	32,2	10,8	1,1	1,8
	RS	14,8	2,0	3,3	1,8	5,0	1,8	**32,0**	29,2	9,0	0,5	0,7
	GYM	11,9	2,5	2,3	2,1	3,8	1,1	**32,1**	33,9	8,8	0,9	0,6
	BS	24,3	2,9	2,1	0,4	1,2	2,1	**24,3**	29,2	11,1	0,8	1,6
Raubkopien machen, z.B. von Videofilmen oder Computerprogrammen	GHS/HS	24,4	2,0	6,2	2,1	2,3	2,5	**13,4**	32,9	7,5	1,6	5,1
	RS	32,8	2,5	6,7	1,7	1,4	1,7	**12,9**	31,1	4,9	1,3	3,0
	GYM	35,5	2,2	9,7	1,7	0,8	**0,7**	11,9	30,9	4,0	0,7	1,9
	BS	28,3	3,4	5,9	1,3	0,8	1,7	**14,3**	30,0	5,9	2,5	5,9
Ecstasy/ Designerdroge **einnehmen**	GHS/HS	5,6	23,1	0,3	1,9	1,6	12,4	**10,1**	3,5	5,0	21,6	15,0
	RS	4,6	30,7	0,5	1,8	1,3	**15,7**	8,2	4,8	4,4	19,1	8,8
	GYM	2,9	33,7	0,1	2,2	2,9	**16,8**	9,9	4,3	5,2	18,1	3,9

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
	BS	13,7	27,8	0,4	2,0	1,2	**11,7**	11,7	3,6	4,4	12,9	10,5
Ecstasy/ Designerdroge **verkaufen**	GHS /HS	5,6	3,4	0,7	0,2	1,2	4,0	13,4	8,0	5,7	**11,4**	46,3
	RS	2,3	3,4	0,1	0,2	0,7	6,7	15,9	10,5	7,0	**12,5**	40,7
	GYM	2,5	2,2	0,3	0,3	0,2	4,8	13,3	11,9	11,0	**14,8**	38,8
	BS	12,3	6,3	–	1,2	–	2,0	15,9	7,9	**6,0**	7,5	40,9
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **einnehmen**	GHS /HS	4,4	18,7	0,3	1,3	1,5	7,9	6,9	4,2	3,9	**24,4**	26,5
	RS	2,8	24,1	–	0,8	0,6	11,1	7,5	**4,4**	4,8	26,2	17,6
	GYM	2,3	22,5	0,4	0,8	0,7	13,6	7,4	**4,3**	4,9	31,9	11,2
	BS	8,9	25,0	–	2,0	0,8	8,1	**12,9**	3,2	3,6	12,9	22,6
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **verkaufen**	GHS /HS	4,3	3,3	0,4	0,2	1,1	2,6	9,3	6,1	4,9	9,0	**58,8**
	RS	2,1	1,9	–	–	0,4	4,3	10,7	5,9	5,2	12,2	**57,2**
	GYM	2,0	0,9	0,3	–	–	2,1	6,9	4,6	4,7	11,9	**66,6**
	BS	9,1	7,5	–	0,8	0,4	2,4	11,5	2,8	3,2	5,1	**57,3**
Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen	GHS /HS	14,8	1,6	18,9	2,0	2,8	2,0	**8,7**	24,8	21,8	1,6	0,9
	RS	17,9	1,2	27,9	1,3	**2,3**	1,4	8,3	20,4	18,9	0,4	0,2
	GYM	18,9	0,7	29,0	**2,4**	3,4	1,0	7,1	15,7	20,8	0,7	0,3
	BS	26,3	3,9	16,5	2,0	**1,2**	1,2	9,0	21,6	16,5	1,2	0,8
Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B einen Mülleimer	GHS /HS	6,8	1,6	13,8	2,4	5,2	3,9	14,6	**25,0**	15,6	5,3	5,8
	RS	4,2	2,2	21,0	2,6	5,3	2,2	**15,4**	26,3	13,8	4,5	2,7
	GYM	4,2	1,2	20,1	3,4	5,4	4,5	**12,2**	24,2	16,9	5,9	2,1
	BS	13,3	3,5	16,9	1,6	2,7	1,6	**10,6**	26,7	12,9	4,7	5,5
Straßenlaternen, Telefonzelle usw. beschädigen	GHS /HS	6,3	1,1	12,5	1,4	1,9	2,9	14,0	**38,6**	16,0	3,5	1,8
	RS	4,8	1,2	19,3	1,1	2,8	2,4	13,7	**33,4**	16,1	4,1	1,2
	GYM	2,6	0,7	17,0	2,8	3,1	3,4	12,4	**33,7**	19,0	4,4	0,9

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
	BS	13,0	2,8	14,2	1,2	1,2	2,0	13,8	**31,9**	16,1	3,1	0,8
In Parks z.B. Blumen pflücken oder Pflanzen beschädigen	GHS /HS	27,9	2,0	**27,8**	4,2	3,6	0,4	3,0	14,4	15,7	0,5	0,3
	RS	32,5	2,3	**38,0**	3,4	2,9	0,2	1,8	8,1	10,0	0,4	0,3
	GYM	32,0	2,1	**41,2**	1,5	2,2	0,6	2,7	5,5	11,5	0,3	0,5
	BS	28,6	1,6	**21,0**	1,2	4,0	0,4	6,0	17,7	16,9	1,2	1,2
Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen	GHS /HS	8,3	1,4	24,3	3,0	3,6	1,8	3,8	**33,7**	17,4	2,2	0,5
	RS	5,5	1,8	28,7	2,9	3,2	2,0	5,5	**29,7**	18,9	1,6	0,2
	GYM	4,7	1,1	30,6	3,7	4,1	1,4	**4,4**	29,4	19,1	1,1	0,3
	BS	12,5	4,3	23,4	1,2	3,1	2,3	**7,0**	28,1	14,5	2,7	0,8
Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen	GHS /HS	4,1	1,0	12,9	1,5	1,5	2,3	10,9	**45,1**	14,3	3,1	3,4
	RS	2,0	0,3	18,9	1,1	2,4	1,6	12,8	**44,1**	11,5	3,6	1,7
	GYM	0,9	–	15,3	2,1	2,7	2,3	11,6	**45,3**	13,6	4,2	2,0
	BS	9,1	0,8	17,3	0,4	1,2	0,8	13,8	**40,6**	9,4	3,5	3,1
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen	GHS /HS	4,9	1,0	19,2	3,2	2,3	1,9	10,0	**42,3**	11,5	2,2	1,5
	RS	2,2	0,3	28,6	2,6	3,3	1,6	11,2	**36,3**	11,1	1,8	0,9
	GYM	1,4	0,3	24,5	3,4	4,7	2,2	10,2	**38,2**	12,1	2,4	0,6
	BS	10,7	2,0	18,2	1,2	1,2	2,4	13,8	**37,9**	9,1	2,4	1,2
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	GHS /HS	11,3	2,6	31,2	**13,6**	27,7	1,1	0,5	4,9	5,6	1,0	0,5
	RS	11,1	2,6	32,9	**18,5**	28,3	–	0,1	2,9	2,9	0,4	0,3
	GYM	6,0	2,4	40,8	**19,4**	24,4	0,8	0,2	1,3	4,2	0,2	0,3
	BS	17,3	4,3	**29,9**	12,2	20,1	0,8	2,4	5,1	4,3	1,6	2,0
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	GHS /HS	7,8	2,2	**51,1**	5,6	9,1	1,6	0,5	14,5	6,1	1,2	0,4
	RS	3,5	2,2	**64,9**	5,6	7,9	0,3	0,3	8,8	5,9	0,1	0,5
	GYM	2,2	1,0	**66,8**	7,1	8,3	1,3	0,5	5,8	6,3	0,7	–
	BS	14,5	3,5	**50,2**	3,9	3,5	0,4	2,4	13,7	5,5	1,6	0,8

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen	GHS /HS	8,6	1,9	***43,2***	*5,2*	*9,3*	*1,7*	*2,8*	*21,1*	4,6	1,2	0,5
	RS	3,7	1,4	***53,5***	*5,1*	*9,0*	*1,1*	*2,4*	16,1	6,5	0,6	0,8
	GYM	2,3	0,3	***52,9***	*5,3*	*7,9*	*3,2*	*4,1*	15,6	7,2	0,8	0,3
	BS	14,6	3,2	***43,1***	*5,1*	*4,3*	*0,8*	*3,6*	*17,8*	5,5	0,4	1,6
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	GHS /HS	4,4	5,8	5,4	2,2	*19,6*	*11,7*	***8,8***	*6,2*	*9,9*	*20,2*	5,8
	RS	1,4	6,7	5,3	2,6	*18,8*	***15,8***	*6,2*	*4,4*	*8,2*	*24,9*	5,6
	GYM	0,7	3,4	3,8	2,2	*18,9*	*17,0*	***5,2***	*2,6*	*10,6*	*30,1*	5,5
	BS	6,3	13,4	*5,9*	*0,8*	*9,4*	*9,1*	***12,2***	*4,7*	*7,9*	*20,5*	9,8
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat	GHS /HS	8,3	7,1	*15,0*	*4,8*	***26,0***	*7,8*	*6,6*	4,3	7,6	10,1	2,4
	RS	9,3	8,0	*18,0*	*6,6*	***26,3***	*9,4*	4,4	1,8	5,4	9,0	1,7
	GYM	4,9	4,4	*23,1*	*6,3*	***29,1***	*10,7*	3,9	1,6	6,3	7,9	1,6
	BS	10,3	11,9	*13,1*	*3,6*	***12,7***	*6,0*	*9,9*	*2,4*	*7,1*	17,9	5,2
Ein **Familienmitglied** nur leicht schlagen	GHS /HS	*26,7*	*6,3*	***27,4***	*6,0*	*19,8*	1,7	1,9	1,0	4,6	3,5	1,0
	RS	*31,6*	*6,2*	***32,0***	*5,3*	15,0	2,1	1,3	0,9	3,5	1,7	0,5
	GYM	20,9	*5,0*	***44,5***	*6,6*	13,0	2,7	0,6	0,4	3,7	1,8	0,7
	BS	*25,9*	*9,2*	***22,7***	*3,6*	*12,4*	*3,6*	4,0	3,2	6,8	6,4	2,4
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	GHS /HS	3,7	5,3	2,9	0,9	7,5	*13,8*	*15,1*	***3,8***	*6,1*	*25,2*	15,9
	RS	1,2	5,9	2,4	2,2	6,8	*17,4*	*12,8*	***1,7***	*6,8*	*32,3*	10,6
	GYM	0,8	4,4	3,0	1,0	5,6	*15,6*	*11,8*	*1,8*	***9,0***	*38,4*	8,8
	BS	8,4	9,2	4,4	0,8	*2,4*	*11,6*	***15,7***	*2,4*	*6,0*	*20,5*	18,5
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	GHS /HS	3,0	2,8	1,6	0,1	4,7	9,2	*12,3*	*4,3*	*6,8*	***25,4***	*30,0*
	RS	0,5	2,7	1,6	0,8	3,5	9,2	*10,1*	*2,7*	*6,0*	***36,0***	*26,8*
	GYM	0,1	1,1	0,4	0,2	2,9	6,3	7,0	2,7	*5,2*	***44,9***	*29,1*
	BS	5,3	6,5	4,5	–	1,2	*7,7*	*18,2*	*2,4*	***5,7***	*18,6*	*30,0*
Einen Mitschüler so verprügeln,	GHS/HS	6,5	5,0	*13,8*	*2,1*	*7,9*	***13,7***	*12,1*	*12,2*	*13,9*	10,7	2,0

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
dass er/sie zum Arzt muss	RS	2,8	7,8	15,6	2,1	9,3	**16,3**	10,8	6,2	15,2	12,4	1,5
	GYM	1,1	3,1	11,1	1,7	8,1	19,8	**12,4**	6,5	16,8	17,6	1,8
	BS	12,5	8,5	11,7	0,4	2,0	9,3	**18,1**	14,1	12,1	8,1	3,2
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat	GHS /HS	12,9	6,0	24,1	3,6	**12,7**	8,2	6,7	6,8	11,8	6,1	1,1
	RS	9,9	10,6	**31,2**	3,3	11,3	8,7	4,2	3,6	11,5	5,4	0,4
	GYM	5,0	4,9	37,6	**5,6**	11,6	10,6	4,3	3,7	12,2	4,0	0,5
	BS	18,1	10,0	16,9	2,0	**3,2**	8,0	10,4	12,0	9,6	7,2	2,4
Einen **Mitschüler** nur leicht schlagen	GHS/HS	29,3	6,9	**35,2**	4,2	9,1	2,4	1,5	1,4	7,2	1,8	0,9
	RS	33,3	6,9	**40,0**	2,8	6,8	2,0	0,9	1,1	4,9	1,3	0,1
	GYM	22,9	5,3	**52,1**	2,9	5,2	2,1	0,9	1,2	6,2	0,8	0,4
	BS	29,6	10,1	**27,5**	2,0	5,7	5,3	4,5	4,0	4,5	5,3	1,6
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	GHS /HS	4,4	4,6	5,2	1,1	3,9	18,1	**18,9**	5,6	11,5	19,3	7,4
	RS	2,2	6,7	6,4	1,0	3,3	18,7	**16,0**	3,7	10,1	26,5	5,5
	GYM	1,0	3,0	5,0	1,4	4,5	19,1	15,7	**4,3**	11,4	30,1	4,5
	BS	10,4	9,2	6,8	0,4	0,8	8,4	**22,4**	8,0	6,4	16,4	10,8
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	GHS/HS	3,5	2,6	2,9	0,8	2,0	9,6	13,4	7,4	**9,0**	27,4	21,5
	RS	1,1	3,4	2,8	0,6	0,9	8,7	11,6	5,3	8,7	**35,3**	21,4
	GYM	0,3	1,0	1,5	–	0,9	7,0	8,4	6,1	8,0	**42,7**	24,1
	BS	8,1	6,5	4,0	–	0,4	4,4	19,4	4,0	**6,9**	23,0	23,4
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß	GHS /HS	7,7	4,2	9,9	1,4	4,7	7,7	**19,1**	16,6	11,4	12,1	5,1
	RS	3,4	3,1	9,7	0,4	4,4	10,3	18,2	**15,8**	10,0	18,7	6,0
	GYM	1,5	1,5	5,5	0,9	3,8	12,8	17,4	**13,2**	12,4	23,0	8,0
	BS	11,8	3,1	8,6	0,8	3,1	4,3	**23,1**	14,9	10,2	12,9	7,1
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Fleck	GHS /HS	8,7	5,2	18,0	3,0	8,1	**7,5**	13,9	13,4	11,7	8,1	2,5
	RS	7,6	5,6	20,3	2,4	8,7	**11,3**	12,9	11,6	8,2	9,3	2,2

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
oder Bluterguß hat	GYM	3,5	2,8	22,8	3,4	9,0	**12,6**	12,0	10,4	11,3	10,7	1,5
	BS	14,2	7,5	15,0	1,6	4,3	4,7	**16,9**	11,8	11,0	9,4	3,5
Einen **Fremden** nur leicht schlagen	GHS /HS	20,9	8,0	**33,1**	3,8	9,1	3,0	5,4	5,3	7,6	3,1	0,8
	RS	21,4	6,8	**38,2**	2,8	8,8	3,7	5,3	4,4	5,0	2,9	0,7
	GYM	11,4	3,4	**46,7**	4,1	7,0	5,7	6,4	5,6	6,8	2,2	0,8
	BS	21,1	6,9	**24,7**	2,4	6,1	5,7	11,7	9,7	6,9	3,6	1,2
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**	GHS /HS	5,0	4,9	3,8	0,5	2,5	10,7	**23,3**	9,8	10,6	18,4	10,5
	RS	2,6	4,6	4,3	0,4	2,5	12,7	**23,5**	8,8	9,7	23,4	7,5
	GYM	0,9	1,0	3,9	1,1	2,5	14,2	21,0	**9,1**	10,9	27,6	7,7
	BS	11,2	3,6	6,8	0,8	1,2	6,0	**25,9**	9,2	7,6	16,3	11,6
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**	GHS /HS	3,6	3,3	2,2	0,5	1,0	5,3	13,2	11,5	**9,6**	21,6	28,0
	RS	1,0	2,0	2,6	0,2	0,2	7,4	11,3	8,4	7,8	**30,7**	28,3
	GYM	0,5	0,3	0,8	–	0,4	3,4	8,5	7,0	8,3	**36,9**	33,9
	BS	8,7	1,6	2,0	0,8	0,4	4,3	20,6	7,9	**6,3**	15,8	31,6
Jemanden **töten**	GHS /HS	3,2	0,7	0,2	–	0,3	0,3	1,4	0,5	0,4	1,5	**91,7**
	RS	1,0	0,2	0,1	–	0,1	0,4	0,6	0,1	0,2	2,5	**94,7**
	GYM	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	–	0,2	0,1	–	3,0	**95,0**
	BS	6,8	1,6	0,4	–	1,2	0,4	3,2	0,4	2,0	0,4	**83,6**
In eine **Massenschlägerei**, z.B. zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein	GHS /HS	16,4	5,5	6,2	1,5	3,9	9,0	**18,9**	6,7	13,8	12,2	5,8
	RS	13,3	4,8	8,7	0,9	5,3	10,4	**20,8**	5,8	14,1	12,1	3,8
	GYM	7,9	3,5	7,1	1,7	5,1	10,7	**22,2**	5,6	17,9	13,2	5,2
	BS	25,3	6,2	5,4	0,4	0,8	5,0	**20,7**	7,1	14,1	7,5	7,7
Eine scharfe Pistole oder Gaspistole **besitzen**	GHS /HS	18,2	5,7	0,8	1,8	3,0	11,1	**21,6**	14,5	7,1	9,5	6,6
	RS	19,9	7,7	0,5	1,0	2,7	12,3	**20,8**	14,4	5,1	11,0	4,6
	GYM	14,7	5,8	0,6	0,9	2,6	12,8	**21,3**	17,9	7,2	11,2	5,1

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
	BS	28,8	7,2	1,2	0,4	0,8	8,4	**20,8**	14,0	6,0	7,6	4,8
Eine **andere** Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) **besitzen**	GHS /HS	27,1	6,9	1,1	2,4	4,1	**9,8**	18,7	11,0	6,9	7,6	4,3
	RS	30,2	8,2	0,4	1,9	5,0	**10,8**	18,0	10,3	5,2	7,0	3,1
	GYM	23,2	7,5	0,3	3,1	5,1	**13,8**	17,7	11,9	5,8	9,0	2,6
	BS	33,1	8,5	0,8	2,0	–	**7,3**	21,4	8,9	6,5	8,9	2,8
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	GHS /HS	5,1	7,9	9,4	3,6	7,9	14,7	**13,5**	9,3	13,3	13,1	2,3
	RS	3,3	6,9	9,5	2,2	7,4	**22,8**	12,7	6,5	13,0	13,2	2,3
	GYM	0,8	3,5	8,5	3,6	7,4	20,0	**15,3**	8,5	15,0	15,8	1,5
	BS	12,5	9,8	9,4	3,1	3,1	11,8	**16,9**	5,9	15,3	9,8	2,4
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt	GHS /HS	13,0	10,9	25,7	**5,8**	10,7	7,5	4,5	4,8	10,2	5,9	1,0
	RS	13,3	10,0	**31,8**	4,4	12,4	9,3	3,8	1,5	7,6	5,3	0,6
	GYM	8,5	7,1	**36,3**	4,5	13,3	8,9	3,3	2,4	10,7	4,7	0,3
	BS	17,5	15,5	**18,7**	4,4	7,6	6,4	10,4	3,6	9,2	5,6	1,2
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	GHS /HS	4,8	6,5	14,1	3,2	9,5	**12,7**	11,7	11,5	12,9	11,5	1,6
	RS	2,2	6,4	15,7	2,9	7,4	**18,9**	11,3	9,5	13,3	10,7	1,7
	GYM	1,2	3,8	10,1	3,3	11,3	17,5	**12,8**	10,1	15,8	13,2	0,9
	BS	11,2	7,2	14,7	3,6	5,2	**8,8**	17,9	9,6	13,1	7,6	1,2
Einen **Mitschüler** erpressen	GHS /HS	7,7	8,2	10,4	2,2	7,7	**14,0**	14,7	6,2	13,7	12,8	2,4
	RS	3,6	8,3	10,0	1,1	6,6	17,8	**12,7**	6,4	14,7	15,9	3,0
	GYM	1,3	3,6	6,9	2,5	7,0	15,7	**13,7**	8,7	16,2	20,8	3,6
	BS	14,3	9,6	10,8	2,8	2,4	9,2	**23,1**	5,2	10,8	9,2	2,8
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt	GHS /HS	5,4	5,4	5,8	2,7	4,9	10,8	**21,4**	11,1	13,0	13,8	5,6
	RS	2,1	4,0	8,4	1,1	3,2	12,1	**25,3**	10,2	14,0	14,6	5,1
	GYM	1,1	1,5	4,7	1,6	3,7	13,2	21,0	**13,4**	12,5	21,0	6,3
	BS	10,0	7,6	6,0	2,4	2,0	8,8	**23,1**	13,1	10,8	9,2	7,2

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B.Kugelschreiber/ Schokoriegel, herausgibt	GHS /HS	9,4	8,3	*16,7*	*4,1*	*8,5*	***8,7***	*13,3*	*8,4*	11,1	9,7	2,0
	RS	8,0	8,7	*21,3*	*2,8*	*8,5*	***12,6***	*14,8*	5,4	8,8	7,0	2,2
	GYM	4,4	5,0	*24,1*	*3,0*	*9,2*	***12,4***	*11,4*	*7,7*	11,1	9,6	2,1
	BS	12,0	10,0	*14,8*	*2,0*	*4,8*	***7,6***	*14,4*	*9,2*	*12,0*	9,6	3,6
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt	GHS /HS	4,8	5,5	8,8	2,0	*5,9*	*11,2*	***19,6***	*13,7*	*12,5*	12,5	3,6
	RS	1,7	5,3	11,1	2,0	4,8	*14,0*	***20,1***	*10,5*	*14,2*	12,4	3,9
	GYM	0,9	2,6	5,4	1,3	4,7	*14,0*	*19,3*	***14,8***	*13,2*	19,7	4,1
	BS	9,2	8,8	*7,2*	*1,6*	*2,4*	*8,8*	***22,9***	*14,9*	8,4	11,2	4,4
Einen **Fremden** erpressen	GHS /HS	7,0	6,5	6,6	1,9	*4,8*	*8,2*	***19,4***	*11,0*	*13,4*	15,4	6,0
	RS	3,3	4,2	6,7	0,9	4,0	*12,8*	***20,5***	*10,2*	*12,0*	*17,4*	8,0
	GYM	1,9	1,6	3,7	0,6	2,9	9,1	*15,5*	*12,1*	***15,0***	*25,9*	11,6
	BS	12,0	8,0	*7,6*	*0,4*	*2,0*	*6,0*	***25,7***	*9,2*	*11,6*	11,2	6,0
Zu Hause Geld stehlen	GHS /HS	8,7	4,4	*12,3*	*16,7*	***35,1***	3,1	0,5	2,1	12,0	4,4	0,8
	RS	7,1	5,8	*16,8*	*17,8*	***34,0***	3,2	0,8	1,3	10,5	2,6	0,2
	GYM	3,5	4,7	*17,8*	*17,7*	***36,3***	3,8	0,5	1,3	10,9	3,2	0,3
	BS	13,4	7,1	*13,8*	***21,3***	*21,7*	3,1	1,6	1,2	10,6	4,7	1,6
Einem **Mitschüler** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	GHS /HS	14,2	4,8	***43,3***	*4,5*	*12,6*	3,8	1,1	4,6	8,6	1,9	0,8
	RS	14,4	3,5	***53,9***	*5,8*	9,2	1,8	1,1	2,2	6,5	1,2	0,5
	GYM	8,3	2,6	***60,6***	*6,0*	*9,6*	2,1	0,7	2,6	6,5	0,8	0,3
	BS	17,3	*8,8*	***34,9***	*4,0*	*8,8*	*2,8*	5,2	5,2	10,0	2,0	0,8
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen	GHS /HS	5,2	3,1	*37,9*	***6,1***	*14,7*	*3,5*	*3,1*	*11,6*	11,4	2,6	0,9
	RS	2,7	2,5	***45,4***	*8,5*	*13,9*	*3,1*	4,1	8,1	10,0	1,4	0,2
	GYM	1,4	1,3	*40,4*	***11,0***	*16,3*	*5,3*	2,9	9,0	10,1	1,6	0,5
	BS	10,0	6,4	*33,2*	***5,6***	*10,4*	*3,6*	*4,8*	*14,0*	10,8	1,2	–
Einem **Mitschüler** Geld stehlen	GHS /HS	5,1	3,6	*26,6*	*7,3*	***13,7***	*6,8*	*6,6*	*10,2*	14,3	4,2	1,6

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
	RS	2,4	2,5	*32,1*	*7,1*	***13,7***	*9,2*	*7,4*	*10,0*	11,9	3,0	0,7
	GYM	0,7	0,9	*27,8*	*6,2*	***16,0***	*10,8*	*7,6*	*9,8*	15,7	3,6	0,7
	BS	9,9	5,2	*25,8*	*6,0*	***9,1***	*5,2*	*10,3*	*15,9*	11,5	1,2	–
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	GHS /HS	4,0	2,9	*23,4*	*4,2*	*11,1*	***9,1***	*8,7*	*16,3*	14,2	4,8	1,3
	RS	1,5	1,5	*26,1*	*5,5*	*12,2*	***11,4***	*9,2*	*13,4*	13,7	4,3	1,1
	GYM	0,3	0,9	20,3	*4,6*	*15,2*	***12,3***	*10,0*	*14,0*	16,7	4,7	0,9
	BS	9,5	5,6	*23,0*	*3,2*	*6,0*	***7,9***	*12,7*	*17,5*	11,5	2,4	0,8
In einem **Geschäft** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen	GHS /HS	9,0	2,8	*14,1*	*3,3*	*7,4*	*4,0*	***17,9***	*21,9*	13,9	3,8	1,8
	RS	9,6	2,7	*18,6*	*2,8*	*6,7*	*5,2*	***17,5***	*19,1*	14,4	2,3	1,2
	GYM	9,0	2,1	*26,6*	*4,7*	***8,4***	*5,1*	*15,2*	*13,0*	12,8	2,1	0,9
	BS	14,7	2,8	*16,7*	*3,2*	*4,0*	*2,0*	***22,7***	*17,5*	12,0	2,8	1,6
In einem **Geschäft** eine CD stehlen	GHS /HS	5,4	1,6	8,7	2,3	5,3	*4,3*	*21,8*	***26,2***	17,4	4,7	2,4
	RS	3,1	1,9	11,9	2,7	4,6	*5,7*	***20,1***	*27,4*	17,8	3,3	1,5
	GYM	2,4	1,4	10,9	3,0	5,5	*9,3*	***21,8***	*23,1*	16,9	4,4	1,2
	BS	12,6	1,6	10,2	*1,2*	*1,2*	*2,8*	***25,2***	*24,4*	16,1	1,6	3,1
In einem **Geschäft** eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen	GHS /HS	4,7	1,4	7,6	1,8	4,2	5,0	*20,9*	***24,3***	*18,2*	7,8	4,1
	RS	1,8	1,4	7,1	1,1	3,3	6,6	*22,3*	***29,5***	*18,4*	5,5	2,9
	GYM	1,4	0,4	5,1	1,5	4,8	8,1	*20,2*	***27,3***	*20,9*	7,8	2,3
	BS	10,7	2,0	7,5	0,8	2,0	*2,8*	*23,4*	***25,0***	*19,0*	3,2	3,6
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen	GHS /HS	3,9	1,0	3,7	0,8	1,6	4,0	*17,3*	***23,5***	*19,2*	13,1	12,0
	RS	1,7	1,0	3,6	0,4	1,0	3,7	*14,9*	***25,9***	*22,2*	*14,4*	11,3
	GYM	1,3	–	2,3	0,2	1,2	2,8	12,7	*27,6*	***21,5***	*20,3*	10,1
	BS	10,2	1,6	6,7	0,4	0,8	1,2	*22,4*	***22,0***	*16,5*	9,8	8,6
Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen	GHS /HS	3,7	0,9	2,3	0,1	1,1	2,8	*14,9*	*19,6*	***15,1***	*16,6*	22,9
	RS	1,1	0,8	2,5	0,5	0,6	3,7	10,2	*20,4*	***15,3***	*22,2*	22,7

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
	GYM	1,0	0,1	0,9	0,3	0,4	1,8	9,0	*20,8*	***18,1***	*26,5*	21,0
	BS	9,4	1,2	2,4	0,4	1,2	2,4	*20,0*	***16,9***	*15,7*	*8,2*	22,4
In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen	GHS /HS	3,2	1,0	1,9	0,2	0,6	1,6	11,0	*10,9*	*12,7*	***15,4***	*41,4*
	RS	1,0	0,8	1,6	0,1	0,5	2,4	7,3	11,1	*10,7*	***23,7***	*40,9*
	GYM	0,8	–	0,7	0,1	0,2	1,1	5,6	9,4	*9,5*	***27,8***	*44,6*
	BS	7,2	0,4	2,8	1,6	0,4	2,0	*13,5*	*10,8*	***12,4***	*8,0*	*41,0*
Jemandem z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, daß er/sie zum Arzt muß	GHS /HS	3,9	4,4	14,2	1,4	*5,3*	*7,2*	***16,4***	*20,2*	*12,7*	9,6	4,6
	RS	2,6	3,1	14,9	2,4	*4,5*	*11,8*	***15,1***	*19,7*	*14,4*	9,0	2,8
	GYM	0,6	1,3	10,4	1,5	6,1	*10,6*	*17,5*	***22,2***	*13,4*	12,1	4,3
	BS	8,2	5,5	*14,1*	*0,8*	*1,2*	*7,1*	***16,5***	*20,0*	*13,3*	9,0	4,3
Jemandem z.B. die Tasche mit Gewalt **entreißen**	GHS /HS	4,8	3,1	17,0	*2,6*	*6,3*	*5,9*	***17,8***	*18,3*	12,4	8,5	3,2
	RS	2,8	3,2	*20,6*	*2,0*	*6,6*	*9,3*	***17,7***	*17,4*	10,3	7,9	2,3
	GYM	1,1	1,3	16,6	2,9	*8,2*	*10,6*	***18,2***	*18,1*	13,9	6,7	2,4
	BS	10,3	6,3	*13,4*	*2,0*	*3,6*	*5,9*	***15,4***	*18,6*	14,2	5,1	5,1
Jemanden **täuschen** oder **betrügen**, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen	GHS /HS	7,3	4,6	*15,0*	*3,0*	*8,6*	*6,4*	***14,2***	*16,7*	12,5	8,6	3,1
	RS	5,4	2,9	*18,5*	*3,5*	*8,0*	*10,2*	***14,1***	*16,5*	11,6	6,9	2,5
	GYM	2,6	2,4	17,0	*3,8*	*11,0*	*9,8*	***13,1***	*16,2*	13,9	8,2	2,1
	BS	13,7	7,8	*12,9*	*2,0*	*3,1*	*4,7*	***14,9***	*15,7*	*11,0*	8,2	5,9
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen	GHS /HS	8,2	5,9	5,7	0,7	2,7	*7,6*	***20,1***	*13,1*	*9,1*	*16,8*	10,1
	RS	7,8	5,5	7,0	1,3	3,1	*8,2*	***20,0***	*13,0*	*8,7*	*15,5*	9,8
	GYM	4,6	3,8	7,8	1,0	3,7	*8,3*	*17,1*	***12,6***	*9,2*	*24,4*	7,5
	BS	12,2	8,2	3,5	0,4	*2,0*	*7,5*	***19,2***	*12,2*	*9,0*	*14,1*	11,8
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „versauten Sprüchen„ anmachen oder begrapschen/	GHS /HS	7,5	6,3	6,9	1,3	*3,0*	*5,8*	*19,0*	***8,5***	*7,4*	*18,9*	15,3
	RS	6,5	5,4	11,2	1,1	*4,2*	*7,5*	***14,5***	*10,1*	*7,2*	*20,3*	12,0
	GYM	3,8	2,8	10,0	1,2	3,6	*7,2*	*11,8*	***10,1***	*9,4*	*27,0*	13,1

		Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe /Beratung	Entschuldigen /Schaden ersetzen	Taschengeldsperre	Haus- / Zimmerarrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei /Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
betatschen	BS	11,3	8,2	4,7	0,4	*1,9*	*3,5*	***21,8***	*8,9*	*7,8*	*11,7*	19,8
Gestohlene Gegenstände kaufen	GHS /HS	21,1	*5,0*	*4,8*	*2,8*	*4,0*	*4,7*	***16,6***	*18,8*	9,3	7,1	5,9
	RS	22,3	*6,1*	*7,2*	*3,2*	*4,8*	***7,3***	*13,6*	*18,0*	9,9	4,1	3,5
	GYM	22,5	*4,1*	*8,5*	*4,3*	*5,7*	***6,3***	*14,2*	*18,1*	8,9	4,8	2,6
	BS	*28,6*	*3,9*	*2,0*	*2,0*	*2,4*	*2,4*	***16,5***	*16,5*	*12,5*	5,5	7,8
Gestohlene Gegenstände **ver**kaufen	GHS /HS	10,7	2,5	3,1	0,9	1,9	4,0	*17,2*	***20,2***	*12,1*	*12,0*	15,0
	RS	7,9	1,8	3,4	0,8	2,4	6,6	*16,5*	***21,0***	*13,2*	*11,9*	14,5
	GYM	3,6	1,4	2,5	0,7	2,1	5,4	*15,1*	***24,4***	*16,9*	*15,1*	12,8
	BS	21,3	2,0	0,8	–	*1,6*	*5,1*	*16,1*	***16,5***	*14,6*	5,5	16,5

Tabelle A8: Verteilung der Delikte auf Sanktionsebene je Sanktionstyp

S-Typ 1	S-Typ 2	S-Typ 3	S-Typ 4	S-Typ 5
BEL	FAMKVLEI	FAMKVLEI	BEL	FAMKVLEI
FAMSB	BEL	KVLEICHT	DSMITGER	BEL
FAMKVLEI	KVLEICHT	BEL	FAMKVLEI	KVLEICHT
KVLEICHT	DSMITGER	DSMITGER	KVLEICHT	SBPARK
SBSONST	FAMSB	SBPARK	FAMSB	DSMITGER
SBPARK	FAMKVNOR	FAMSB	SBPARK	FAMSB
DSMITGER	SBSONST	RAUBERGN	KOPIEN	SBSONST
FAMDSGEL	SBPARK	HEHLKA	SBSONST	FAMKVNOR
FAMKVNOR	RAUBERGN	SBSONST	FAMDSGEL	FAMDSGEL
KOPIEN	KVNORM	FAMDSGEL	RAUBERGN	KVNORM
FAHREN	FAMDSGEL	FAMKVNOR	HEHLKA	HEHLKA
SBGRAF	DROGE	DSMITNOR	DSMITNOR	DSMITNOR
RAUBERGN	DSMITNOR	BETRUG	WAFFEBES	SBGRAF
DSMITNOR	FAMKVSCH	TELEBEL	SBGRAF	KOPIEN
KVNORM	FAMWAFBE	KVNORM	DSGESGER	DSGESGER
SBOEFF	WAFFEBES	SEXBELL	FAMKVNOR	FAMKVSCH
WAFFEBES	KVSCHWER	DSGESGER	KVNORM	SBOEFF
SBFAHR	KOPIEN	WAFFEBES	FAHREN	WAFFEBES
DSGESGER	KVMASSE	RAUB	BETRUG	KVSCHWER
SBTELE	BETRUG	SBGRAF	SBOEFF	FAHREN
DROGE	ERPRES	KOPIEN	RAUB	DROGE
KVMASSE	RAUBERPN	RAUBERPN	DROGE	SBFAHR
HEHLKA	BEDROH	ERPRES	SBFAHR	KVMASSE
FAMKVSCH	RAUB	SBOEFF	KVMASSE	HEHLVE
RAUB	SBGRAF	KVMASSE	DSGESNOR	RAUBERPN
DSGESNOR	HEHLKA	KVSCHWER	SEXBELL	SBTELE
BETRUG	FAMKVWAF	HEHLVE	SBTELE	BETRUG
KVSCHWER	SBOEFF	FAHREN	RAUBERPN	RAUB
RAUBERPN	TELEBEL	SBFAHR	TELEBEL	ERPRES
ERPRES	FAHREN	SBTELE	ERPRES	RAUBERGN
BEDROH	SBFAHR	DSGESNOR	HEHLVE	BEDROH
TELEBEL	DSGESGER	DROGE	KVSCHWER	FAMWAFBE
FAMWAFBE	SEXBELL	FAMKVSCH	FAMKVSCH	DSGESNOR
DSFAHRZ	KVWAFFE	BEDROH	BEDROH	TELEBEL
SEXBELL	DROGVL	FAMWAFBE	DSFAHRZ	DSFAHRZ
HEHLVE	SBTELE	DSFAHRZ	FAMWAFBE	SEXBELL
DSAUTO	DSGESNOR	DSAUTO	DSAUTO	FAMKVWAF
FAMKVWAF	HEHLVE	DROGVL	DROGVL	KVWAFFE
KVWAFFE	DROGVS	KVWAFFE	KVWAFFE	DSAUTO
DROGVL	DSFAHRZ	FAMKVWAF	DSHAUS	DROGVL
DSHAUS	DSAUTO	DSHAUS	FAMKVWAF	DSHAUS
DROGVS	DSHAUS	DROGVS	DROGVS	DROGVS
TOT	TOT	TOT	TOT	TOT

Sanktionsebenen:

BEL	Ebene 1	BEL	Ebene 4
BEL	Ebene 2	BEL	Ebene 5
BEL	Ebene 3	BEL	Ebene 6

S-Typ 6	S-Typ 7	S-Typ 8	S-Typ 9	S-Typ 10
FAMKVLEI	HEHLVE	RAUBERGN	BEL	KOPIEN
SBPARK	RAUBERGN	BEL	DSMITGER	SBPARK
BEL	DSMITGER	SBPARK	KVLEICHT	BEL
KVLEICHT	WAFFEBES	KVLEICHT	DSMITNOR	RAUBERGN
SBGRAF	KVMASSE	DSMITGER	FAMSB	KVLEICHT
DSMITGER	BETRUG	SBGRAF	HEHLKA	DSMITGER
FAMSB	KVNORM	HEHLVE	FAMDSGEL	SBGRAF
SBSONST	DSAUTO	WAFFEBES	FAMKVLEI	WAFFEBES
KOPIEN	KVSCHWER	FAMKVLEI	SBSONST	KVMASSE
FAMKVNOR	KVLEICHT	DSGESGER	DSGESGER	FAMKVLEI
FAMDSGEL	DSGESNOR	SBSONST	ERPRES	SBSONST
YY	KVWAFFE	HEHLKA	DSGESNOR	FAMSB
HEHLKA	SEXBELL	KOPIEN	RAUB	FAHREN
KVNORM	TELEBEL	KVNORM	RAUBERPN	FAMDSGEL
DSMITNOR	BEDROH	BETRUG	KVNORM	HEHLKA
SBOEFF	DSFAHRZ	FAHREN	DSFAHRZ	DSGESGER
DSGESGER	DSMITNOR	SBOEFF	SBPARK	KVNORM
FAHREN	FAMKVLEI	KVMASSE	DSAUTO	SBOEFF
WAFFEBES	RAUB	FAMSB	WAFFEBES	DSMITNOR
SBTELE	FAMWAFBE	DSGESNOR	BETRUG	BETRUG
BETRUG	FAMKVNOR	DSMITNOR	KVSCHWER	HEHLVE
KVMASSE	SBTELE	DROGE	KVMASSE	SBTELE
SBFAHR	SBPARK	TELEBEL	RAUBERGN	SBFAHR
DROGE	DSGESGER	SBTELE	SBGRAF	FAMKVNOR
FAMKVSCH	RAUBERPN	FAMDSGEL	DSHAUS	KVSCHWER
KVSCHWER	ERPRES	ERPRES	FAMKVNOR	DROGE
RAUB	KOPIEN	FAMKVNOR	SEXBELL	RAUB
FAMWAFBE	FAMDSGEL	RAUB	TELEBEL	DSGESNOR
TELEBEL	BEL	RAUBERPN	BEDROH	RAUBERPN
RAUBERPN	HEHLKA	SEXBELL	KOPIEN	ERPRES
SEXBELL	SBSONST	DROGVL	SBTELE	TELEBEL
ERPRES	FAMKVWAF	SBFAHR	SBOEFF	BEDROH
BEDROH	SBGRAF	KVSCHWER	FAHREN	SEXBELL
DSGESNOR	DSHAUS	DSFAHRZ	SBFAHR	DSFAHRZ
HEHLVE	FAMKVSCH	BEDROH	HEHLVE	FAMKVSCH
FAMKVWAF	SBOEFF	DROGVS	FAMKVSCH	DROGVL
DSFAHRZ	FAMSB	FAMKVSCH	KVWAFFE	DSAUTO
KVWAFFE	SBFAHR	DSAUTO	FAMWAFBE	FAMWAFBE
DROGVL	FAHREN	YY	FAMKVWAF	KVWAFFE
DSAUTO	TOT	KVWAFFE	DROGE	DROGVS
DSHAUS	DROGE	DSHAUS	DROGVL	DSHAUS
DROGVS	Y	FAMKVWAF	TOT	FAMKVWAF
TOT	DROGVS	TOT	DROGVS	TOT

Sanktionsebenen:

BEL	Ebene 1	BEL	Ebene 4
BEL	Ebene 2	BEL	Ebene 5
BEL	Ebene 3	BEL	Ebene 6

Schaubild A9: Sanktionsprofil des S-Typs 3 und der Gesamtstichprobe

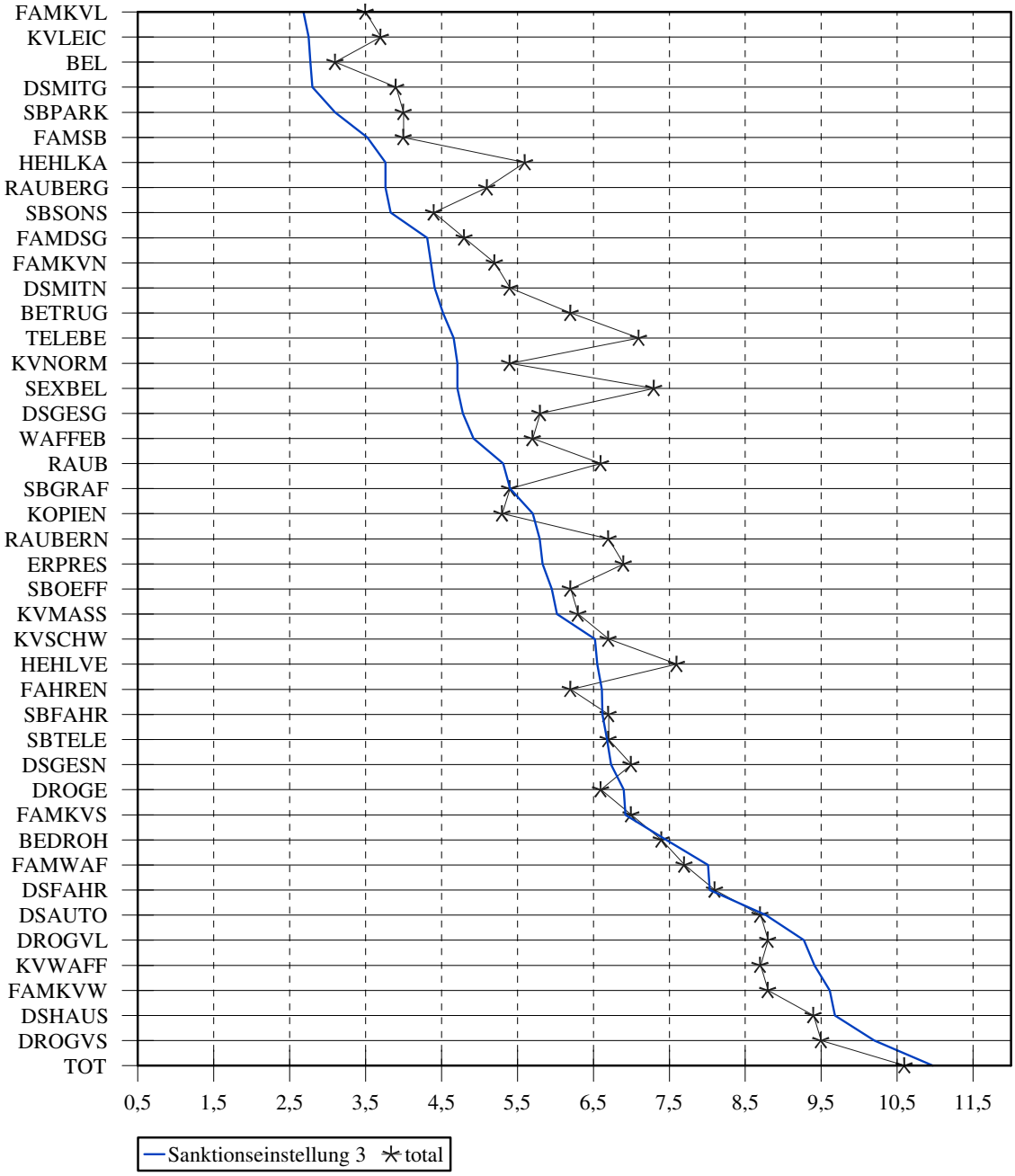

Schaubild A10: Sanktionsprofil des S-Typs 1

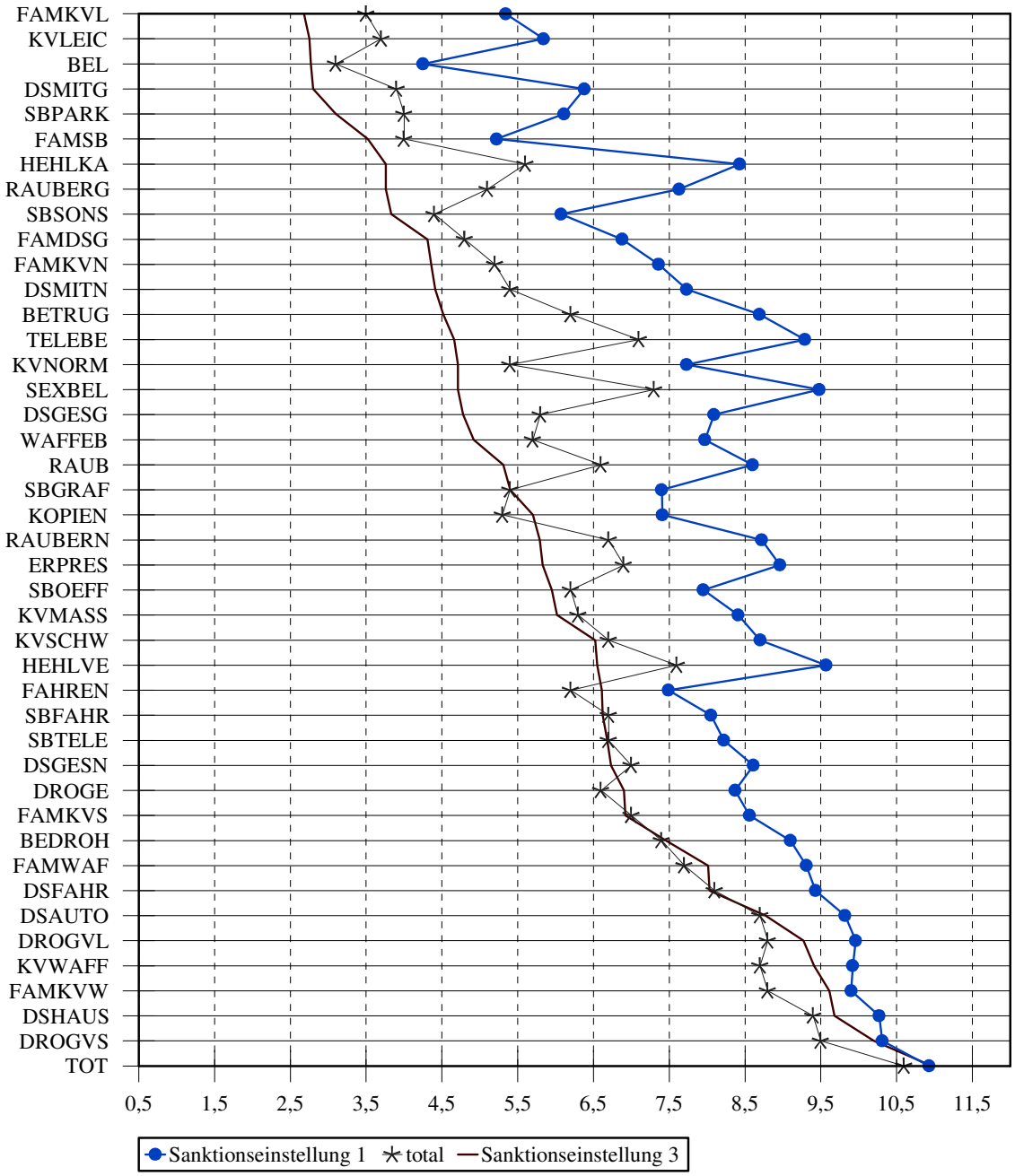

Schaubild A11: Sanktionsprofil des S-Typs 2

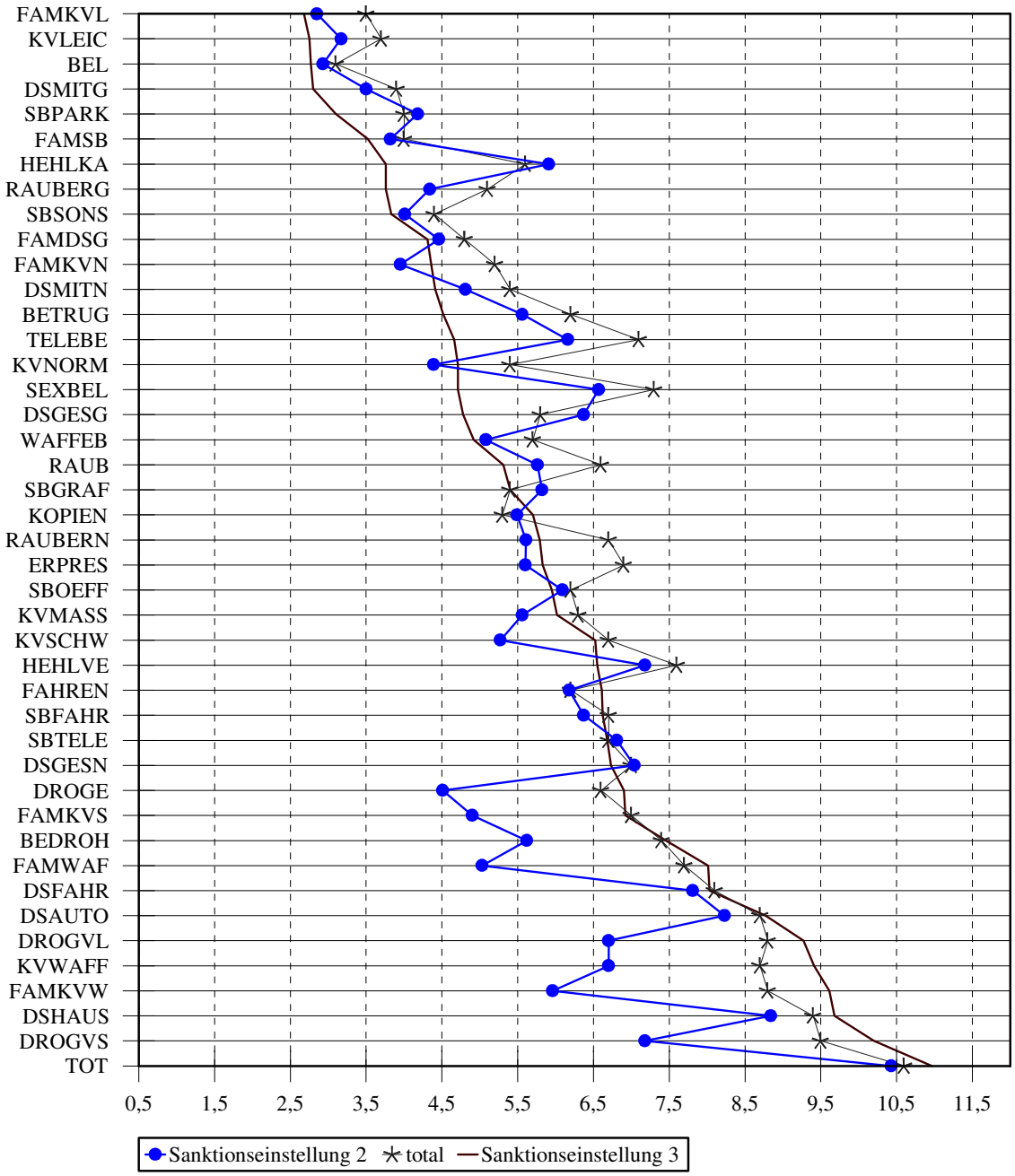

Schaubild A12: Sanktionsprofil des S-Typs 4

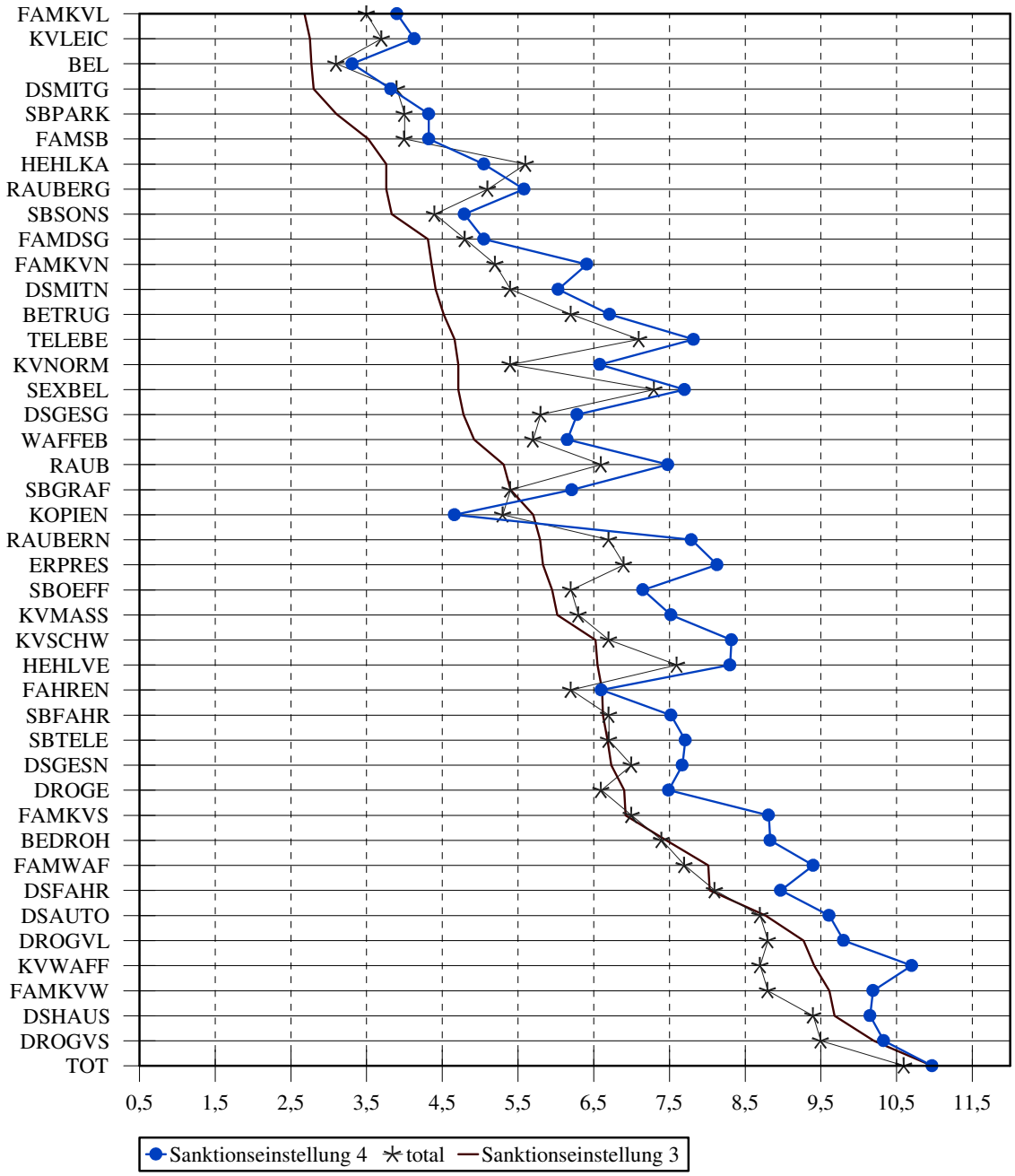

Schaubild A13: Sanktionsprofil des S-Typs 5

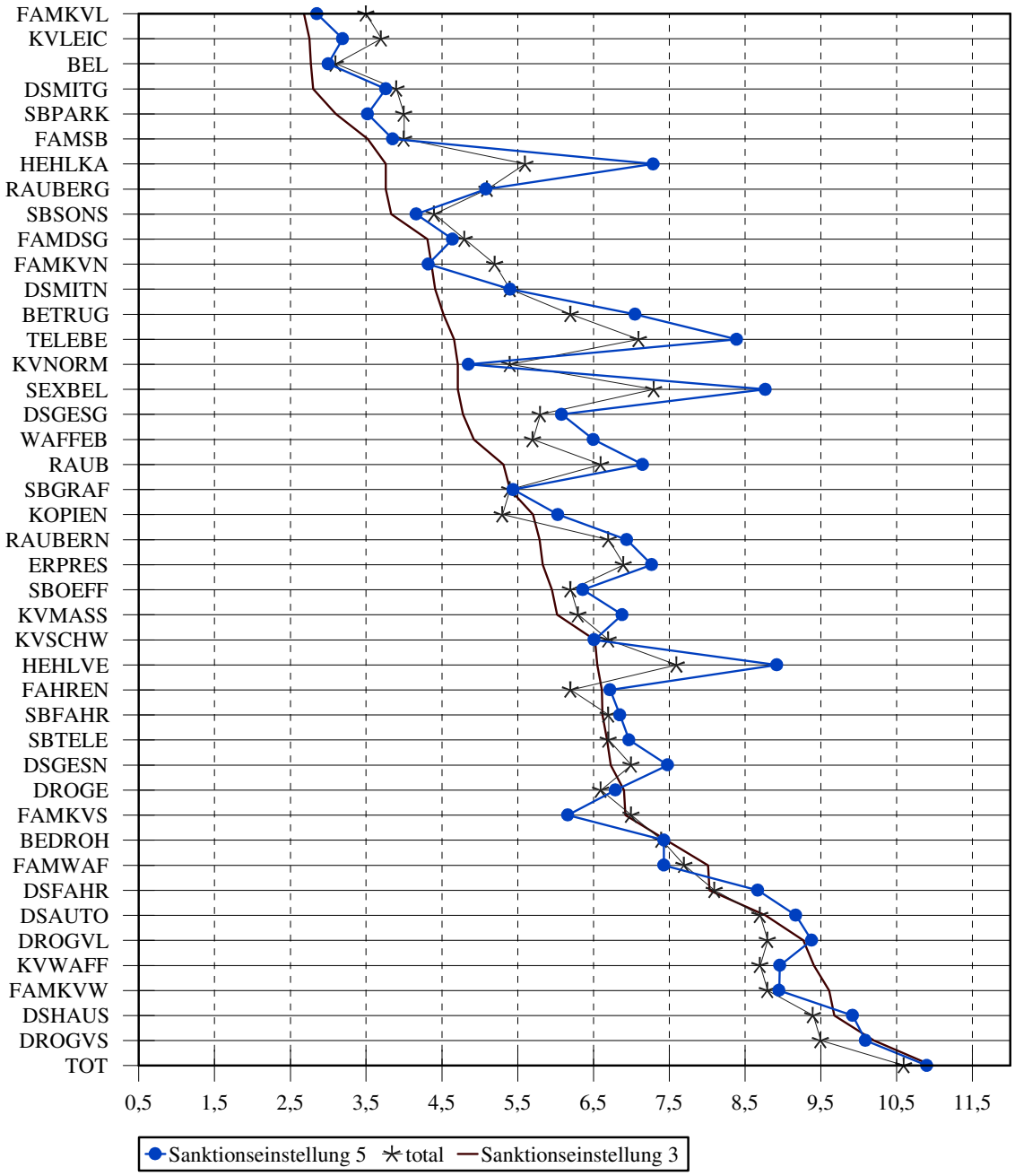

Schaubild A14: Sanktionsprofil des S-Typs 6

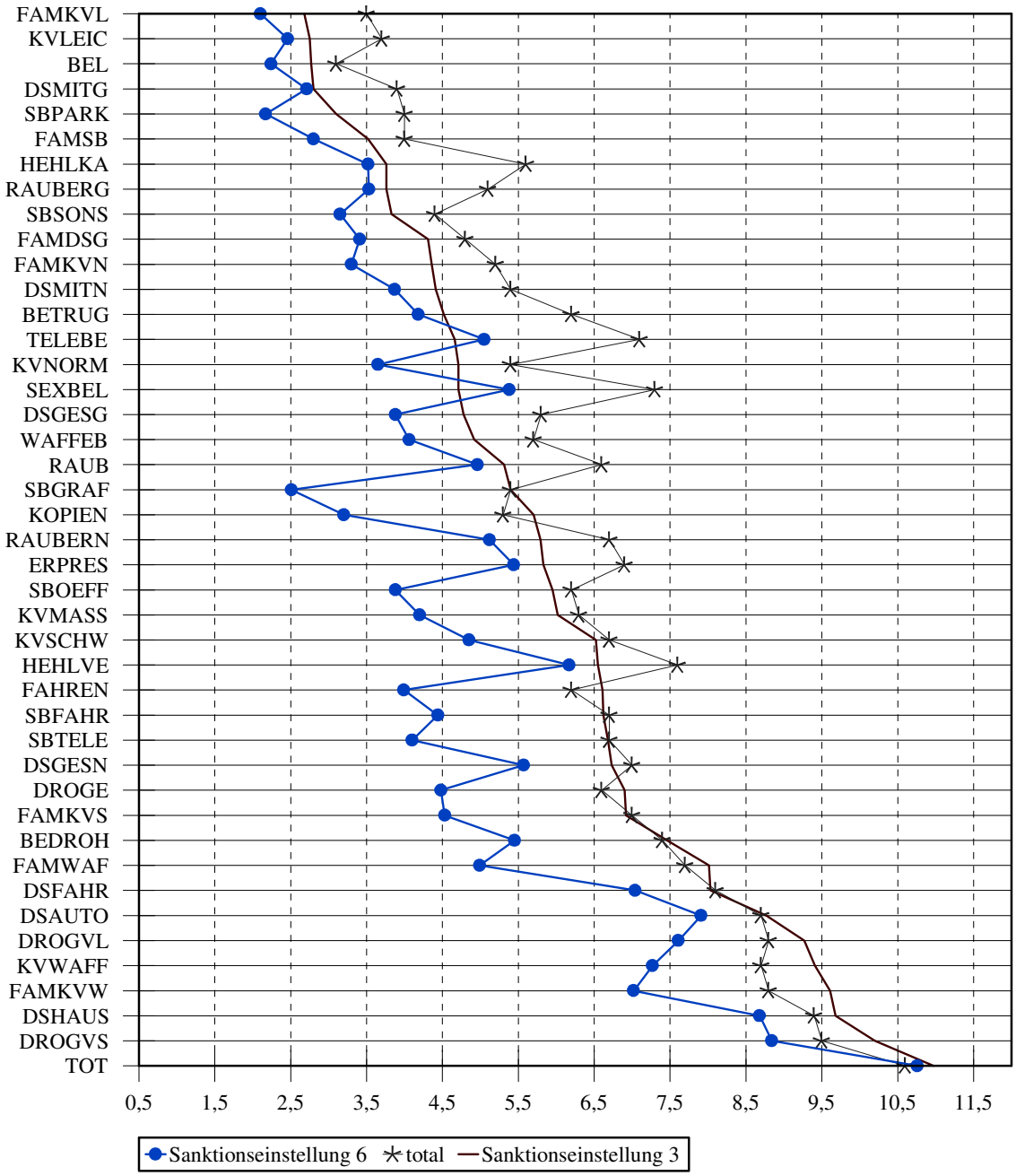

Schaubild A15: Sanktionsprofil des S-Typs 7

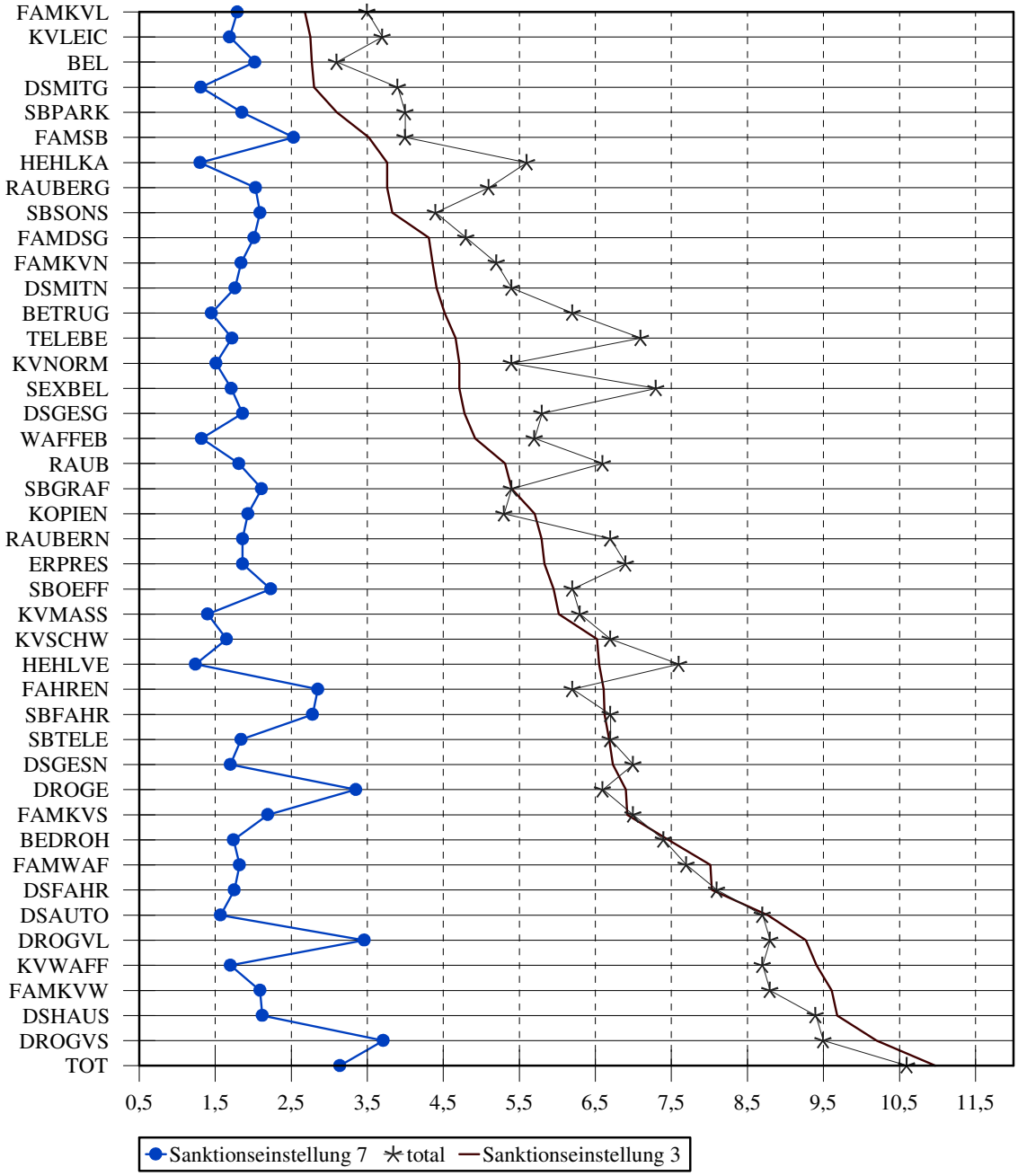

Schaubild A16: Sanktionsprofil des S-Typs 8

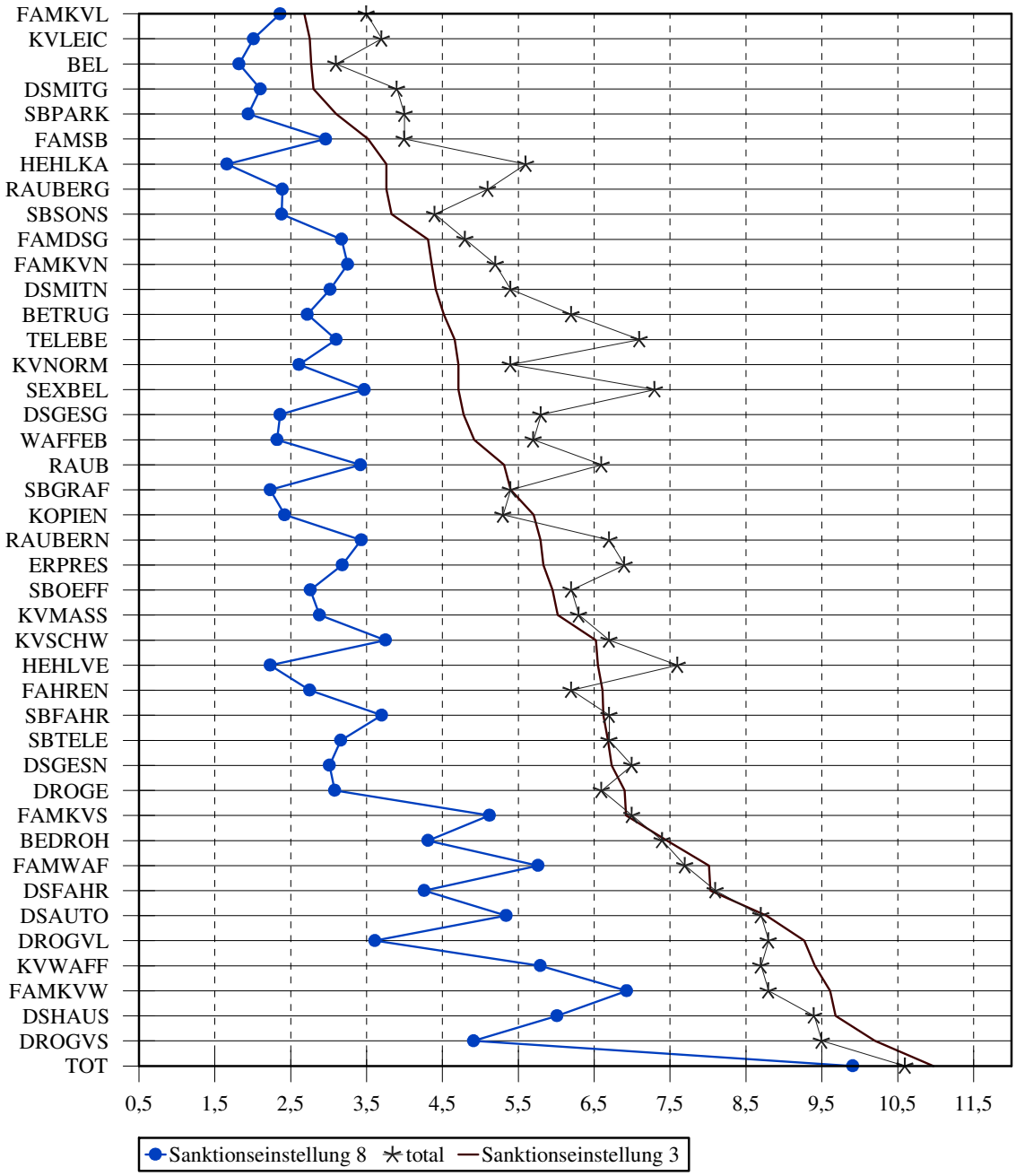

Schaubild A17: Sanktionsprofil des S-Typs 9

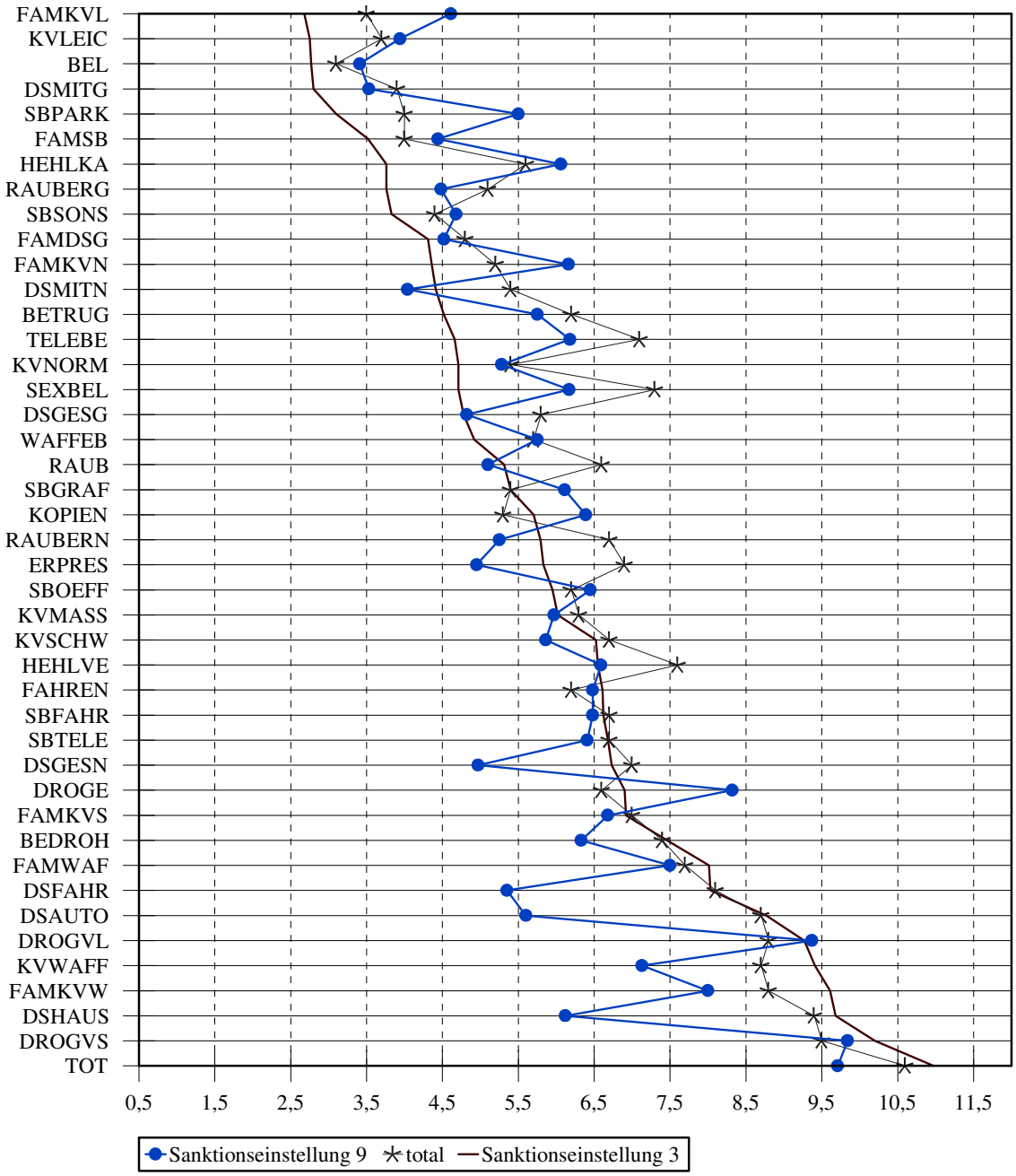

Schaubild A18: Sanktionsprofil des S-Typs 10

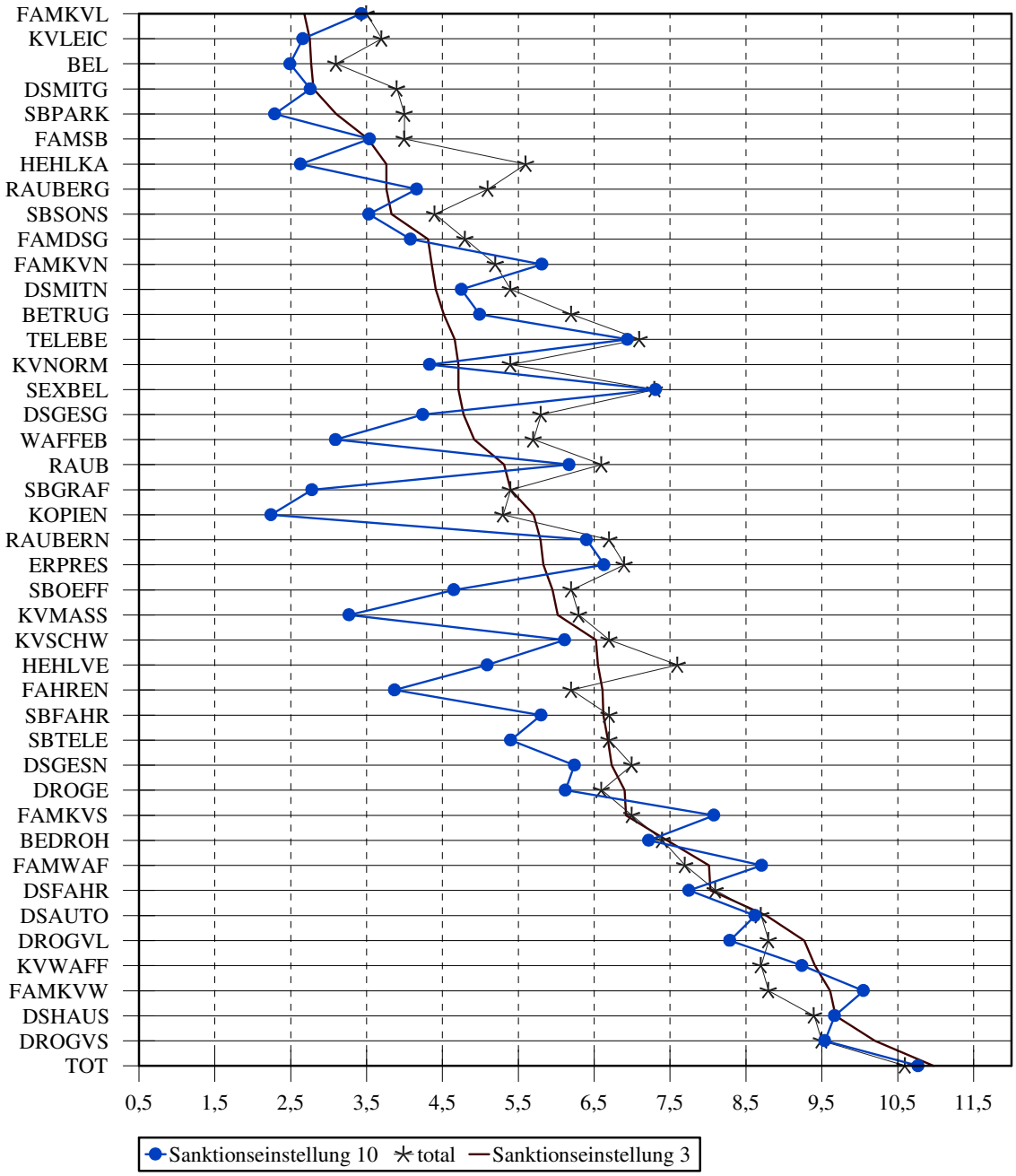

FRAGEBOGEN

1. Auf den folgenden Seiten sind einige Handlungen aufgeführt, die Jugendliche manchmal begehen.
   Wir möchten gerne von Dir wissen, welche "Hilfe/Strafe" z.B. von den Eltern oder der Polizei Du für richtig hältst, wenn ein Jugendlicher dies mehr als 2x macht.
   Bitte sage uns auch bei jeder Handlung, ob Du sie schon einmal selbst gemacht hast.
   Bist Du auch schon Opfer geworden?

Bitte umblättern!

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe / Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungs heim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal machen	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Häufig den Unterricht stören																
Andere verspotten, beschimpfen oder auslachen																
„Schwarzfahren„																
Ohne Führerschein Mofa oder Moped fahren																
Raubkopien machen																
Ecstasy/Designerdroge **einnehmen**																
Ecstasy/Designerdroge **verkaufen**																
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **einnehmen**																
Harte Drogen, z.B. LSD oder Heroin, **verkaufen**																

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe / Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungs heim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal machen	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Sprüche oder Bilder auf Mauern, Brücken, Busse usw. sprühen																
Etwas absichtlich in Brand stecken, z.B. einen Mülleimer																
Straßenlaternen, Telefonzelle usw. beschädigen																
Pflanzen in Parks beschädigen																
Bussitze, Schulmöbel beschmieren, aufschlitzen oder beschädigen																
Auto oder Motorrad zerkratzen oder beschädigen																
Fahrrad oder Mofa zerkratzen oder beschädigen																
Sachen von **Familienmitgliedern** (z.B. Spielzeug oder Klei-dung) kaputtmachen																
Sachen von **Mitschülern** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen																
Sachen von **Fremden** (z.B. Spielzeug oder Kleidung) kaputtmachen																

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe/ Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungs heim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal machen	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß																
Ein **Familienmitglied** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß																
Ein **Familienmitglied** schlagen																
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen**																
Ein **Familienmitglied** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**																
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß																
Einen **Mitschüler** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Flecken oder Bluterguß hat																
Einen **Mitschüler** schlagen																
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **bedrohen** beschädigen oder																
Einen **Mitschüler** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen** beschädigen oder																

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe / Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal machen	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie zum Arzt muß																
Einen **Fremden** so verprügeln, daß er/sie z.B. einen blauen Fleck oder Bluterguß hat																
Einen **Fremden** schlagen																
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlaging) **bedrohen**																
Einen **Fremden** mit einer Waffe (z.B. Pistole, Messer, Schlagring) **verletzen**																
Jemanden **töten**																
In eine **Massenschlägerei**, z.B. zwischen zwei Cliquen, verwickelt sein																
Eine scharfe Pistole oder Gaspistole **besitzen**																
Eine **andere** Waffe (z.B. Springmesser, Schlagring, Wurfstern) **besitzen**																

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe / Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungsheim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal machen	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt																
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber/Schokoriegel, herausgibt																
Einem **Mitschüler** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt																
Einen **Mitschüler** erpressen																
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie Geld herausgibt																
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Kleinigkeit, z.B.Kugelschreiber/ Schokoriegel, herausgibt																
Einem **Fremden** mit Gewalt drohen, daß er/sie eine Jacke oder andere Kleidungsstücke herausgibt																
Einen **Fremden** erpressen																

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe / Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungs heim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal mache n	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Zu Hause Geld stehlen																
Einem **Mitschüler** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen																
Einem **Mitschüler** eine CD stehlen																
Einem **Mitschüler** Geld stehlen																
Einem **Mitschüler** die Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen																
In einem **Geschäft** eine Kleinigkeit, z.B. Kugelschreiber oder Schokoriegel, stehlen																
In einem **Geschäft** eine CD stehlen																
In einem **Geschäft** eine Jacke oder andere Kleidungsstücke stehlen																
Ein Fahrrad oder Mofa stehlen																
Ein Auto aufbrechen und etwas stehlen																
In ein Haus oder eine Wohnung einbrechen und etwas stehlen																

	Keine Reaktion / nichts tun	Hilfe / Beratung	Entschul-digen / Schaden ersetzen	Taschen-geldsperre	Haus- / Zimmer-arrest	Jugendamt informieren	Ermahnung durch Polizei / Gericht	Geldstrafe	Arbeit als Strafe	Erziehungs heim	Gefängnis	Habe ich schon ge-macht	Könnte ich schon einmal mache n	Mache ich auf keinen Fall	Bin schon Opfer gewesen Ja	Nein
Jemanden z.B. die Tasche so mit Gewalt **entreißen**, daß er/sie zum Arzt muß																
Jemanden z.B. die Tasche mit Gewalt **entreißen**																
Jemanden **täuschen** oder **betrügen**, um z.B. Geld oder Kleidungsstücke zu bekommen																
Jemanden am Telefon bedrohen, erpressen oder sexuell belästigen, ohne den eigenen Namen zu nennen																
Jemanden **sexuell belästigen**, z.B. mit „ver-sauten Sprüchen„ anmachen oder begrapschen/ betatschen																
Gestohlene Gegenstände kaufen																
Gestohlene Gegenstände **ver**kaufen																

2. **Wie alt bist Du?** (Bitte eintragen!) _____ Jahre.

3. **Ich bin ein(e)...**

☐ Schüler ☐ Schülerin

4. **Aus welchem Land stammen Deine Eltern?** (Bitte eintragen!)

Vater: _____ Mutter: _____

Sind Deine Eltern... Aussiedler ☐ ja ☐ nein

Asylbewerber/-berechtigte ☐ ja ☐ nein

Bist Du in Deutschland geboren worden? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, in welchem Alter bist Du nach Deutschland gekommen? _____ Jahre

5. **Wer lebt mit Dir zusammen in Deiner Familie?** (Mehrere Kreuze möglich!)

☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großeltern ☐ Schwestern (Anzahl:____)

☐ Brüder (Anzahl: ____) ☐ andere Menschen: _____

6. **Meine Mutter...**

☐ arbeitet als _____

☐ ist Hausfrau

☐ ist arbeitslos

☐ ist Rentnerin / Pensionärin

☐ ist Sozialhilfeempfängerin

7. **Mein Vater...**

☐ arbeitet als _____

☐ ist Hausmann

☐ ist arbeitslos

☐ ist Rentner / Pensionär

☐ ist Sozialhilfeempfänger

Fragen zur Familie

8. **Was sagst Du zu folgenden Aussagen?**

		stimmt genau	stimmt fast genau	stimmt manchmal	stimmt nicht so ganz	stimmt überhaupt nicht
Wenn ich Probleme habe, helfen mir meine Eltern.	Mutter					
	Vater					
Meine Eltern reagieren auf meine Probleme aggressiv (z.B. anschreien, schlagen usw.).	Mutter					
	Vater					
Meine Eltern nehmen mich auch einmal in den Arm.	Mutter					
	Vater					
Meine Eltern trösten mich, wenn es mir schlecht geht.	Mutter					
	Vater					
In meiner Familie hat jeder großes Interesse am anderen.	Mutter					
	Vater					
Meine Familie unternimmt einiges gemein-sam, z.B. Familienfeiern, Sonntagsausflüge, gemeinsame Mahlzeiten, ins Kino gehen.	Mutter					
	Vater					
Meine Eltern verlangen von mir immer gute Schulnoten.	Mutter					
	Vater					
In meiner Familie sind die anderen nur selten für mich da, wenn ich sie brauche.	Mutter					
	Vater					
Zwischen mir und meinen Eltern kommt es oft zu Reibereien.	Mutter					
	Vater					
Meine Eltern mögen mich nur dann, wenn ich das tue, was sie verlangen.	Mutter					
	Vater					
Ich verstehe mich gut mit meinen Eltern.	Mutter					
	Vater					
Meine Eltern streiten sich oft.	Mutter					
	Vater					

9. **Wie verhalten sich Deine Eltern bei folgenden Situationen?**

Wie oft geben Deine Eltern nach, wenn Du nicht machst, was Du sollst?

Mutter:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie
Vater:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie

Wie oft kannst Du einer Bestrafung entgehen, wenn eine solche von Deinen Eltern beschlossen wurde?

Mutter:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie
Vater:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie

Hängt die Art der Bestrafung von der Laune Deiner Eltern ab? Das passiert...

Mutter:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie
Vater:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie

Manchmal bestrafen mich meine Eltern für etwas, manchmal nicht. Das passiert...

Mutter:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie
Vater:	☐ sehr oft	☐ oft	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie

10. **Hast Du jemanden, zu dem Du immer kommen kannst, wenn Du Probleme hast?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, dann sage mir bitte, welche Person dies ist. (Mehrere Kreuze möglich!)

☐ Mutter ☐ Vater

☐ Großeltern ☐ Bruder oder Schwester

☐ Tante oder Onkel ☐ Feste(r) Freund(in)

☐ Clique ☐ Sonstige Personen: _____

11. **Was trifft auf Dich persönlich zu?**

	stimmt	stimmt nicht ganz	stimmt nicht
Meine Familie kann sich alles leisten, was man so zum Leben braucht.	☐	☐	☐
Die meisten anderen besitzen mehr als ich.	☐	☐	☐
Ich besitze alle Dinge, die ich für wichtig halte.	☐	☐	☐
Ich glaube, ich habe alles, was mir zusteht.	☐	☐	☐

Fragen zur Freizeit

12. **Im Durchschnitt brauche ich an Schultagen für...**

Hausaufgaben	_____ Std.	Jobben	_____ Std.
Mithilfe im Haushalt	_____ Std.	Freizeit	_____ Std.

13. **Was machst Du in Deiner Freizeit und was würdest Du gerne machen?**
(Mehrere Kreuze möglich!)

	mache ich	mache ich nicht	würde ich gerne machen
Ins Kino gehen	☐	☐	☐
Musik hören	☐	☐	☐
Lesen	☐	☐	☐
Disko	☐	☐	☐
Entspannen, Nichtstun	☐	☐	☐
Fernsehen/Video gucken	☐	☐	☐
Computerspiele / Gameboy spielen	☐	☐	☐
Arbeitsgemeinschaften in der Schule besuchen	☐	☐	☐
Kurse außerhalb der Schule besuchen	☐	☐	☐
Feste(n) Freundin/Freund treffen	☐	☐	☐
Computer allgemein	☐	☐	☐
Parties feiern	☐	☐	☐
Jobben	☐	☐	☐
Mit meiner Clique treffen	☐	☐	☐
Sport treiben	☐	☐	☐
Spielen	☐	☐	☐
Andere treffen, sich unterhalten	☐	☐	☐
Fahrrad / Mofa fahren	☐	☐	☐
Gemeinsam mit der Familie etwas unternehmen	☐	☐	☐
Ein Instrument spielen / Musik machen	☐	☐	☐
Sonstiges (Bitte eintragen!):			
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐

Meine Lieblingssportart(en) ist (sind)(Bitte eintragen!):

_____

_____

14. **Gehörst Du einer bestimmten Gruppe (z.B. Rapper, Skater) an?**

☐ nein ☐ ja, und zwar _____

15. **Hast Du in Deiner Freizeit schon einmal Langeweile?**

☐ nie ☐ selten ☐ manchmal ☐ oft ☐ (fast) immer

16. **Wie verbringst Du Deine Freizeit?**

	nie	selten	manch-mal	oft	(fast) immer
alleine zu Hause	☐	☐	☐	☐	☐
alleine draußen	☐	☐	☐	☐	☐
mit meiner Familie	☐	☐	☐	☐	☐
mit meinen Freunden	☐	☐	☐	☐	☐
mit meiner Clique	☐	☐	☐	☐	☐
mit _____	☐	☐	☐	☐	☐

17. **Wie häufig siehst Du im Fernsehen oder auf Video...**

	nie	manch-mal	häufig	so oft es geht
... Nachrichten oder politische Sendungen	☐	☐	☐	☐
... Dokumentar- / Naturfilme	☐	☐	☐	☐
... Comics	☐	☐	☐	☐
... Krimis	☐	☐	☐	☐
... Abenteuerfilme oder Western	☐	☐	☐	☐
... Science-fiction	☐	☐	☐	☐
... Kriegsfilme	☐	☐	☐	☐
... Horrorfilme	☐	☐	☐	☐
... Sexfilme	☐	☐	☐	☐
... Musiksendungen	☐	☐	☐	☐
... Quizsendungen	☐	☐	☐	☐
... Serien	☐	☐	☐	☐
... Sportsendungen	☐	☐	☐	☐

Weißt Du, was das Internet ist? ☐ ja ☐ nein

Wie häufig spielst Du mit dem Computer...

	nie	manch-mal	häufig	so oft es geht
... Geschicklichkeitsspiele	☐	☐	☐	☐
... Gewaltspiele	☐	☐	☐	☐
... und surfst im Internet	☐	☐	☐	☐

18. **Wie genau weißt Du, wie Dein späteres Leben aussehen soll?**

☐ sehr genau ☐ ziemlich genau ☐ nicht so genau ☐ weiß ich noch nicht

19. **Mir stehen im Monat ungefähr _____ DM zur Verfügung.**

Reicht Dir dieses Geld? ☐ ja ☐ teils/teils ☐ nein

20. **Trinkst Du Alkohol?**

☐ sehr oft ☐ oft ☐ ab und zu ☐ selten ☐ nie

21. **Rauchst Du Zigaretten?**

☐ sehr oft ☐ oft ☐ ab und zu ☐ selten ☐ nie

22. **Wenn ich mich selbst einschätze, sind meine schulischen Leistungen:**

☐ sehr gut ☐ gut ☐ durchschnittlich ☐ gerade ausreichend ☐ eher schlecht

23. **Wie siehst Du Deine Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden?**

☐ sehr gut ☐ gut ☐ teils/teils ☐ schlecht ☐ sehr schlecht

24. **Sage mir doch bitte bei jeder Organisation oder jedem Verein, ob Du bei diesem mitmachst und/oder Veranstaltungen besuchst.**

	ja	nein
Freiwillige Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Technisches Hilfswerk	☐	☐
Heimatverein wie Volkstanzgruppe, Trachtenverein	☐	☐
Kirchliche Jugendgruppen	☐	☐
Kulturverein, z.B. Theaterring, Jugendorchester	☐	☐
Sportverein	☐	☐
Umweltschutz-/Menschenrechtsorganisation	☐	☐
Fanclubs	☐	☐
Jugendverband (z.B. Pfadfinder)	☐	☐
sonstiges:_____	☐	☐
sonstiges:_____	☐	☐

25. **Gibt es in Deiner Gemeinde/Deinem Stadtteil Freizeiteinrichtungen, bei denen die Wünsche und Bedürfnisse von Jugendlichen mit berücksichtigt werden?**

☐ ja ☐ teils/teils ☐ nein

26. **Kreuze die Tabelle so an, wie Du einmal sein möchtest, wenn Du erwachsen bist!**

(Wenn Du bei manchen Eigenschaften nicht weißt, was Du ankreuzen sollst, streiche das Wort bitte durch)

	ist mir wichtig	ist mir mehr oder weniger wichtig	ist mir nicht wichtig
rücksichtsvoll	☐	☐	☐
fleißig	☐	☐	☐
friedlich	☐	☐	☐
kontaktfreudig	☐	☐	☐
klug	☐	☐	☐
ehrgeizig	☐	☐	☐
ausländerfreundlich	☐	☐	☐
selbstbewußt	☐	☐	☐
sportlich	☐	☐	☐
traditionsbewußt	☐	☐	☐
tolerant	☐	☐	☐
gesellig	☐	☐	☐
interessiert	☐	☐	☐
politisch	☐	☐	☐
reich	☐	☐	☐
fortschrittlich	☐	☐	☐
religiös	☐	☐	☐
kinderlieb	☐	☐	☐
zuverlässig	☐	☐	☐
freundlich	☐	☐	☐
umweltbewußt	☐	☐	☐
gastfreundlich	☐	☐	☐
musikalisch	☐	☐	☐
bescheiden	☐	☐	☐
selbstkritisch	☐	☐	☐
modebewußt	☐	☐	☐
beliebt sein	☐	☐	☐
nationalbewußt	☐	☐	☐

Vielen Dank für Deine Mitarbeit!